

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Montag, 13. Dezember 1976

Tagesordnung

1. 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
2. 24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
3. 5. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz
4. 6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
5. 2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972
6. 9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz
7. 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
8. Bericht über den Antrag (24/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung geregelt wird
9. Bericht über den Antrag (37/A) betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
10. Bericht über den Antrag (40/A) betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
11. Aushilfegesetz
12. Erfassung und Abwicklung bestimmter Vermögenswerte
13. Änderung des Hilfsfondsgesetzes
14. Änderungen des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffsorganisations
15. Übereinkommen über internationale Beförderungen leichtverderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 3907)
- Ordnungsruf (S. 3946)

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 3907)

Ausschüsse

- Zuweisung (S. 3907)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (181 d. B.): 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und über den Antrag (7/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das ASVG bezieht (388 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 3908)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (281 d. B.): 24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und über den Antrag (7/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das GSPVG bezieht (389 d. B.)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (282 d. B.): 5. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz und über den Antrag (7/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das GSKVG 1971 bezieht (390 d. B.)

Berichterstatter: Wedenig (S. 3909)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (285 d. B.): 6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (393 d. B.)

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (286 d. B.): 2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 (394 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 3910)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 3911), Dr. Schwimmer (S. 3916), Pansi (S. 3926), Dr. Stix (S. 3930), Dr. Hauser (S. 3933), Dallinger (S. 3941), Mühlbacher (S. 3946) und Dr. Kohlmaier (S. 3948)

Ausschußschließung betreffend die durch die Reform des Familienrechtes notwendig werdenden Anpassungen im Bereiche des Sozialversicherungs- und Versorgungsrechtes sowie des Pensionsrechtes (S. 3909) – Annahme E 4 (S. 3954)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 3950)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (283 d. B.): 9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz und über den Antrag (7/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen

sen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das B-KVG bezieht (391 d. B.)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (284 d. B.): 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, über den Antrag (3/A) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Abänderung und Ergänzung des B-PVG sowie über den Antrag (7/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das B-PVG bezieht (392 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 3956)

Redner: Anton Schlager (S. 3958), Pansi (S. 3960), Meißl (S. 3963), Pfeifer (S. 3965), Dr. Haider (S. 3967) und Dr. Kohlmaier (S. 3971)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3972)

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (24/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung geregelt wird (395 d. B.)

Berichterstatter: Burger (S. 3973)

Redner: Dr. Marga Hubinek (S. 3974), Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 3976) und Melter (S. 3978)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (Ablehnung des Antrages) (S. 3979)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (37/A) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (396 d. B.)

Berichterstatter: Koller (S. 3980)

- (10) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (40/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (397 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 3980)

Redner: Dr. Marga Hubinek (S. 3980), Maria Metzker (S. 3983), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 3986), Melter (S. 3987), Ing. Hobl (S. 3989), Staatssekretär Elfriede Karl (S. 3992 und S. 3997), Hietl (S. 3994) und Dr. Feurstein (S. 3997)

Entschließungsantrag Dr. Marga Hubinek betreffend die unverzügliche und vollständige Weitergabe der Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds an die Familien (S. 3981) - Ablehnung (S. 3998)

Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des Antrages (37/A), Kenntnisnahme des Berichtes über den Antrag (40/A) (Ablehnung des Antrages) (S. 3998)

- (11) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (304 d. B.): Aushilfegesetz (398 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 3998)

Redner: Dr. Gruber (S. 3999), Dr. Broesigke (S. 4001) und Dr. Tull (S. 4002)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4003)

- (12) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (305 d. B.): Erfassung und Abwicklung bestimmter Vermögenswerte (399 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 4004)

Redner: Dr. Broesigke (S. 4004)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4005)

- (13) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (306 d. B.): Änderung des Hilfsfondsgesetzes (400 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 4005)

Redner: Dallinger (S. 4006)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4006)

- (14) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (267 d. B.): Änderungen des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffsorganisation (373 d. B.)

Berichterstatter: Libal (S. 4007)

Genehmigung (S. 4007)

- (15) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (321 d. B.): Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (374 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Letmaier (S. 4007)

Genehmigung (S. 4008)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

- 383: Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1950 (S. 3907)

Bericht

- Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1975 (III-55) (S. 3907)

Anfragen der Abgeordneten

- Dkfm. DDr. König, Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kernkraftwerke in Österreich (858/J)

- Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend S 13 - Zirlerberg/Tirol (859/J)

- Dr. Stix, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Autobahn Telfs-Imst/Schnellstraße Ulm-Mailand im Raume Imst (860/J)

- Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Export von Rohholz - Katastrophen-Frachtbrief (861/J)

- Dr. Stix, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Gemeinde Straßen in Osttirol - Umfahrungsstraße für Heisingerhöhe (862/J)

- Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau einer Umfahrungsstraße für Siering/Oberösterreich (863/J)

- Dr. K o r e n und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge im Hauptmünzamt (864/J)
- Dkfm. DDr. K ö n i g, Dr. W i e s i n g e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kernkraftwerke in Österreich (865/J)
- Dkfm. DDr. K ö n i g, Dr. W i e s i n g e r und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Kernkraftwerke in Österreich (866/J)
- Dkfm. DDr. K ö n i g, Dr. W i e s i n g e r und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Kernkraftwerke in Österreich (867/J)
- Dkfm. DDr. K ö n i g, Dr. W i e s i n g e r und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Kernkraftwerke in Österreich (868/J)
- Dkfm. DDr. K ö n i g, Dr. W i e s i n g e r und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Kernkraftwerke in Österreich (869/J)
- Dkfm. DDr. K ö n i g, Dr. W i e s i n g e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kernkraftwerke in Österreich (870/J)
- Dkfm. DDr. K ö n i g, Dr. W i e s i n g e r und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kernkraftwerke in Österreich (871/J)
- Dr. K o r e n und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend unwahre Auskunft über die Zusammensetzung der 1000 S-Münzen (872/J)
- Dr. B a u e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Schmuggelaffäre um Zigaretten, Kaviar und Parfüm (873/J)
- Dipl.-Ing. H a n r e i c h, Dr. S t i x und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (874/J)
- Dipl.-Ing. H a n r e i c h, Dr. S t i x und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (875/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Z i t t m a y r, Dr. H a f n e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Verleihung des Ingenieurtitels (876/J)
- W i l l e, R a d i n g e r, B l e c h a und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Aufgaben und Arbeitsweise der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (877/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (718/AB zu 686/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (719/AB zu 694/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (720/AB zu 696/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (721/AB zu 701/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (722/AB zu 709/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (723/AB zu 711/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. W i e s i n g e r und Genossen (724/AB zu 727/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Z e i l l i n g e r und Genossen (725/AB zu 730/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c r i n z i und Genossen (726/AB zu 792/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten P e t e r und Genossen (727/AB zu 732/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (728/AB zu 691/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (729/AB zu 692/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (730/AB zu 707/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (731/AB zu 708/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten M e i ß l und Genossen (732/AB zu 735/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (733/AB zu 683/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (734/AB zu 693/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten M e l t e r und Genossen (735/AB zu 739/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (736/AB zu 690/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (737/AB zu 705/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten M e l t e r und Genossen (738/AB zu 731/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c r i n z i und Genossen (715/AB zu 756/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a s p e r s c h i t z und Genossen (716/AB zu 703/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. B u s e k und Genossen (717/AB zu 680/J)

3906

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (739/AB zu 734/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (740/AB zu 785/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (741/AB zu 736/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (742/AB zu 737/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Karasek und Genossen (743/AB zu 742/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (744/AB zu 740/J)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 39. Sitzung vom 2. Dezember sowie der 40. und 41. Sitzung vom 3. Dezember 1976 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Voraberger und Marwan-Schlosser.

Einlauf und Zuweisung

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 858/J bis 872/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 715/AB bis 744/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Haberl:

„An den Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 29. November 1976, Zl. 1001-16/6, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr am 16. und 17. Dezember 1976 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird (383 der Beilagen), eingelangt ist.

Den eingelangten Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1975 (III-55 der Beilagen) weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 5 wie auch über die Punkte 6 und 7 sowie über die Punkte 9 und 10 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichtersteller ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (181 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) und über den Antrag 7/A (II-26 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das ASVG bezieht (388 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) und über den Antrag 7/A (II-26 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das GSPVG bezieht (389 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (282 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum GSKVG 1971) und über den Antrag 7/A (II-26 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das GSKVG 1971 bezieht (390 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (285 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (393 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (286 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (394 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 5, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über

die Regierungsvorlage: 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und

den Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das ASVG bezieht,

die Regierungsvorlage: 24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und

den Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das GSPVG bezieht,

die Regierungsvorlage: 5. Novelle zum GSKVG 1971 und

den Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das GSKVG 1971 bezieht,

die Regierungsvorlage: 6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und

die Regierungsvorlage: 2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Pichler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (181 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), und

über den Antrag der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz (7/A), soweit er sich auf das ASVG bezieht.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sind im wesentlichen folgende Neuerungen vorgesehen:

Einkauf von Versicherungszeiten;

Öffnung der freiwilligen Versicherung in der Krankenversicherung;

Einbeziehung der Wirtschaftstreuhand in die Kranken- und Unfallversicherung;

Unfallversicherung der Schüler und Studenten;

Neuregelung der Rehabilitation;

Leistungsrechtliche Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung im Zusammenhang mit der Ehescheidungsreform des Bundesministeriums für Justiz;

Einführung eines einheitlichen Unfallversicherungsbeitrages;

Angleichung des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung der Angestellten an den Beitragssatz in der Pensionsversicherung der Arbeiter;

dreimalige außertourliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage der Pensionsversicherung;

etappenweise Erhöhung des unteren Grenzbetrages für den Hilflosenzuschuß mit dem Ziel, zu einem einheitlichen, von der Höhe der Pension unabhängigen Hilflosenzuschuß zu kommen;

Einführung einer Obergrenze für den Kinderzuschuß;

Finanzausgleich zwischen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter;

Aufbau einer Liquiditätsreserve und

Neuregelung der Wanderversicherung.

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen haben am 3. Dezember 1975 im Nationalrat einen Initiativantrag betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz eingebracht. In diesem Antrag wird eine Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes, des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes und des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes vorgeschlagen. Im Allgemeinen Teil der Erläuterungen zu diesem Entwurf wird bemerkt, daß der

Pichler

Gesetzentwurf auf „eine wesentliche Reform des Sozialversicherungsrechtes auf dem Gebiet der Leistungen an Hilfe- und Pflegebedürftige, die bisher irreführend als Hilflöse bezeichnet wurden, und der umfassenden Rehabilitation von Behinderten“ zielt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 11. Mai 1976 beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorberatung der Regierungsvorlage einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dallinger, Kokail, Maria Metzker, Pansi, Pichler, Doktor Reinhart, Dr. Schranz, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Doktor Hafner, Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier, Anton Schlager, Doktor Schwimmer sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an. Am 7. Juli dieses Jahres hat dann der Sozialausschuß beschlossen, auch den ob erwähnten Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (7/A) dem zur Vorberatung der 32. ASVG-Novelle bereits eingesetzten Unterausschuß zur Vorberatung zuzuweisen. Außer in der konstituierenden Sitzung am 11. Mai 1976 hat der Unterausschuß in seinen Sitzungen am 23. und 24. September, 4., 12. und 19. Oktober, 5., 9., 10., 24., 25. November und 9. Dezember 1976 die Vorlagen unter Heranziehung von Sachverständigen beraten und umfangreiche Abänderungen vorgeschlagen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 9. Dezember 1976 ein schriftlicher Bericht des Unterausschusses betreffend die einvernehmlich vereinbarten Abänderungsvorschläge zur Regierungsvorlage vorgelegt und ein mündlicher Bericht über die gesamten Beratungen des Unterausschusses durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Pansi, erstattet.

In der Folge wurde auf Vorschlag des Ausschußobmannes, Abgeordneten Pansi, der Bericht des Unterausschusses über die Regierungsvorlage gemeinsam mit dem Bericht des Unterausschusses betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (7/A), soweit er sich auf das ASVG bezieht, gemeinsam in Verhandlung genommen. Nach der darauffolgenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Haider, Melter, Dr. Schwimmer, Dr. Schranz, Maria Metzker, Dr. Hafner und Ausschußobmann Pansi sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der im schriftlichen Unterausschußbericht als offen bezeichneten Bestimmungen sowie eines weiteren Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi, Dr.

Schwimmer und Melter betreffend § 72 Abs. 2, § 248 a Art. VI Abs. 18 bis 20, 28, 31, 32, Art. X sowie Art. XII Abs. 2 lit. k teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Kohlmaier beziehungsweise des Abgeordneten Melter fanden nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Damit gilt auch der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (7/A) als miterledigt.

Eine von den Abgeordneten Pansi, Dr. Kohlmaier und Melter beantragte Entschließung betreffend im Zuge der Familienrechtsreform notwendig werdende Anpassungen im Bereiche des Sozialversicherungs- und Versorgungsrechtes sowie des Pensionsrechtes des Bundes wurde einstimmig angenommen.

Die wichtigsten Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen gegenüber der Regierungsvorlage sind in dem sehr ausführlich gehaltenen schriftlichen Bericht, der den Abgeordneten vorliegt, enthalten. Ich weise speziell auf diesen Bericht hin.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und
2. die dem Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke.

Berichterstatter zu den Punkten 2 und 3 ist der Obmannstellvertreter des Sozialausschusses, Abgeordneter Wedenig.

Berichterstatter **Wedenig:** Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz (7/A), soweit er sich auf das GSPVG bezieht.

Im Hinblick auf die in der Regierungsvorlage betreffend eine 32. ASVG-Novelle vorgesehenen Änderungen sieht die gegenständliche Regierungsvorlage im Bereich des GSPVG folgende Änderungen vor:

Neuregelung der Rehabilitation;

Wedenig

leistungsrechtliche Maßnahmen in der Pensionsversicherung im Zusammenhang mit der Ehescheidungsreform des Bundesministeriums für Justiz;

außerordentliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung in drei Etappen;

etappenweise Erhöhung des unteren Grenzbetrages für den Hilflosenzuschuß mit dem Ziel, zu einem einheitlichen, von der Höhe der Pension unabhängigen Hilflosenzuschuß zu gelangen;

Einführung einer Obergrenze für den Kinderzuschuß;

Aufbau einer Liquiditätsreserve und

Neuregelung der Wanderversicherung.

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen haben am 3. Dezember 1975 im Nationalrat einen Initiativantrag betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz eingebracht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1976 beschlossen, dem zur Vorberatung der Regierungsvorlage betreffend die 32. ASVG-Novelle bereits eingesetzten Unterausschuß auch die gegenständliche Regierungsvorlage und den gegenständlichen Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zur Vorberatung zuzuweisen.

Der Unterausschuß hat in seinen Sitzungen am 24., 25. November und 9. Dezember 1976 die Vorlagen unter Heranziehung von Sachverständigen beraten und einvernehmlich Abänderungen zur Regierungsvorlage vorgeschlagen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte ferner über die Regierungsvorlage (282 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum GSKVG 1971), und über den Antrag der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz (7/A), soweit er sich auf das GSKVG 1971 bezieht.

Mit dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 167/1966, kam es zu einer Vereinheitlichung der Krankenversicherung der selbständig Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft. In der Folge wurden vor allem wegen der ungünstigen Altersstruktur der Versicherten und des andauernden Rückganges der Zahl der erwerbstätigen Versicherten Maßnahmen ergriffen, die schließlich zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 führten. An dem aus der Zeit der Meisterkrankenversicherung stammenden Grundsatz über die Abgrenzung des Versichertenkreises und dessen Erweiterung im Wege von Pflichtbeschlüssen durch die zuständige Interessenvertretung wurde auch in diesem Gesetz festgehalten. Aus diesem Grund entbehrt eine große Zahl von Beziehern nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz des Schutzes der Krankenversicherung gerade dann, wenn sie infolge des vorgerückten Alters dieses Schutzes im besonderen Maße bedürften. In Anbetracht dieser Situation soll durch die gegenständliche Regierungsvorlage die Einführung einer umfassenden Pflichtversicherung im Wege des Zusammenschlusses aller Kammermitglieder zu einer einzigen großen Risikogemeinschaft zur Erörterung gestellt werden. Weiters enthält die Regierungsvorlage Änderungen über die Beitragsgrundlage sowie Neuregelungen auf dem Gebiete der Rehabilitation.

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen haben am 3. Dezember 1975 im Nationalrat einen Initiativantrag betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz eingebracht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1976 beschlossen, dem zur Vorberatung der Regierungsvorlage betreffend die 32. ASVG-Novelle bereits eingesetzten Unterausschuß auch die gegenständliche Regierungsvorlage und den gegenständlichen Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zur Vorberatung zuzuweisen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1976 beschlossen, dem zur Vorberatung der Regierungsvorlage betreffend die 32. ASVG-Novelle bereits eingesetzten Unterausschuß auch die gegenständliche Regierungsvorlage und den gegenständlichen Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zur Vorberatung zuzuweisen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seinen Sitzungen am 24. und 25. November 1976 die Vorlagen unter Heranziehung von Sachverständigen beraten und einvernehmlich Abänderungen zur Regierungsvorlage vorgeschlagen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Berichterstatter zu den Punkten 4 und 5 ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter Pichler: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (285 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Pichler

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält die Änderungen und Neuregelungen der Regierungsvorlage betreffend die 32. ASVG-Novelle. Es sind dies die Schaffung eines uneingeschränkten Hinterbliebenenrentenanspruches in der Unfallversicherung für die geschiedene Ehefrau, die Gewährung von Maßnahmen der Rehabilitation, die Erweiterung der Aufzählung der den Dienstunfällen gleichgestellten Unfälle, die Ermöglichung der Anerkennung von Krankheiten als Berufskrankheiten im Einzelfall und schließlich die Aufrechterhaltung der Angehörigeneigenschaft für Kinder über dem 18. Lebensjahr, soweit sie erwerbslos sind.

Weiters sind eine Reihe von Änderungen enthalten, die sich ausschließlich auf den Bereich der Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter beziehen. Dazu gehören die Bestimmungen über die Leistungspflicht bei Wechsel der Versicherungszuständigkeit, die Ergänzung der Regelung über Ersatzleistungen des Bundes bei Dienstunfällen anlässlich einer Hilfeleistung einer österreichischen Einheit im Ausland sowie eine Reihe von Änderungen betreffend die Verwaltung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter. Eine dritte Gruppe von Änderungen umfaßt Maßnahmen zur Erschließung von Mehreinnahmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1976 beschlossen, dem zur Vorberatung der Regierungsvorlage betreffend die 32. ASVG-Novelle bereits eingesetzten Unterausschuß auch die gegenständliche Regierungsvorlage zuzuweisen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurden in seiner Sitzung am 9. Dezember 1976 die vom Unterausschuß einvernehmlich vereinbarten Abänderungsvorschläge schriftlich vorgelegt und ein mündlicher Bericht über die gesamten Beratungen des Unterausschusses durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Pansi, erstattet.

Zu den in dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf enthaltenen Abänderungen gegenüber der Regierungsvorlage wird im schriftlichen Bericht Stellung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier bin ich ermächtigt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Ich bringe nun auch den Bericht des

Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (286 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972).

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält jene Änderungsvorschläge der Regierungsvorlage betreffend eine 32. ASVG-Novelle, die auch für den Rechtsbereich des Notarversicherungsgesetzes 1972 von Bedeutung sind. Weiters sind eine Reihe von Änderungen enthalten, die von der Standesvertretung der Notare und Notariatskandidaten beziehungsweise der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates angeregt worden sind. Es handelt sich dabei vorwiegend um Leistungserhöhungen sowie um administrative Verbesserungen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1976 beschlossen, dem zur Vorberatung der Regierungsvorlage betreffend die 32. ASVG-Novelle bereits eingesetzten Unterausschuß auch die gegenständliche Regierungsvorlage zur Vorberatung zuzuweisen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle auch hier den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute die schwierige Aufgabe habe, den Standpunkt der Freiheitlichen Partei zu dem vorliegenden Paket von sieben Sozialgesetzen vorzutragen, so nicht deshalb, weil der Abgeordnete Melter etwa Redeverbot hat, sondern weil er ein Opfer des Schneefalls geworden ist.

Ich darf also bei dieser sehr komplizierten Materie das Hohe Haus auch bitten, einige allgemeine Überlegungen vorerst zur Kenntnis nehmen zu wollen, denn der Gegenstand, der heute zur Verhandlung steht, ist seinem Charakter nach wirklich nur mehr für Spezialisten verständlich.

Und das ist zugleich auch schon einer der ersten kritischen Einwände. Ich glaube, die 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungs-

Dr. Scrinzi

gesetz sollte endlich zum Anlaß genommen werden, daß einem Entschließungsantrag des Hohen Hauses, der schon Jahre zurückliegt und der eine Wiederverlautbarung verlangt, entsprochen wird, denn selbst Fachleute müssen zugeben, daß es kaum mehr möglich ist, sich in diesem Wust von Novellen, aus denen das Gesetz heute praktisch besteht, zurechtzufinden. Was soll nun der einzelne Betroffene dazu sagen?

Die Freiheitliche Partei wird von den sieben Vorlagen der ersten, nämlich der 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, nicht zustimmen, und ich werde im besonderen diese ablehnende Haltung meiner Fraktion zu begründen haben.

Dem Tagesordnungspunkt 2, dem Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird, wird auch meine Fraktion die Zustimmung geben.

Zum Punkt 3, nämlich zum Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz geändert wird, wird es keine freiheitliche Zustimmung geben, und im einzelnen wird mein Parteifreund Dr. Stix unsere Ablehnung begründen.

Die weiteren Vorlagen finden unsere Zustimmung.

Im großen und ganzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es bei diesem Paket von Sozialgesetzen um notwendig gewordene Anpassungen als Resultat der fortlaufenden Geldverdünnung, die wir dem Versagen der Bundesregierung im Bereich der Budget- und Finanzpolitik und der Wirtschaftspolitik in erster Linie zu verdanken haben. Darüber hinaus aber muß anerkannt werden, daß einzelne Bestimmungen sowohl der 32. Novelle wie auch der übrigen vorliegenden Sozialgesetze echte Verbesserungen bringen oder notwendig werdende sonstige Anpassungen herbeiführen.

Es kommt unter anderem darin auch der Strukturwandel, der in soziologischer Richtung, in arbeitsrechtlicher Hinsicht und nicht zuletzt durch den sich ändernden Altersaufbau unserer Gesellschaft und unserer Bevölkerung notwendig wurde, zum Ausdruck. Besonders letzteres sollte die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses in ganz besonderem Maße hervorrufen, denn hier kommen Dinge und Entwicklungen auf uns zu, die wir wahrscheinlich nur mit größten Anstrengungen und nur dann, wenn wir sie zeitgerecht angehen, wirklich in den Griff bekommen werden.

Soweit unsere Ablehnung insbesondere der 32. Novelle allgemein begründet werden muß, möchte ich folgendes dazu sagen:

Wir glauben, daß alle diese Anpassungsmaßnahmen immer nur Flickwerk, immer nur oberflächliche Versuche bleiben müssen, solange wir uns nicht aufraffen, grundlegende Systemänderungen in Angriff zu nehmen. Die Freiheitliche Partei hat diese Forderungen hier im Hause ungehört seit vielen Jahren immer wieder vertreten und begründet, und in der Zwischenzeit haben die zahlenmäßigen Entwicklungen im Rahmen der Krankenversicherungen, insbesondere etwa im Hinblick auf das Problem der Spitalskosten, aber auch im Rahmen verschiedener Pensionsversicherungen unseren seinerzeitigen Mahnungen nur recht gegeben. Wir sind zunehmend in Teilbereichen der Sozialversicherung in bedenklich rote Zahlen geraten, gewisse Bereiche der Sozialversicherung sind heute ohne neue empfindliche Belastungen – das will in erster Linie die Bundesregierung und das wollen zum Teil auch die Sozialversicherungsvertreter – oder ohne entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen, Einsparungen und Systemänderungen nicht mehr zu finanzieren.

Auch im Bereich der Pensionsversicherung ist das zu sagen, und man wird sich sehr überlegen müssen, ob der hier eingeschlagene Weg, der in der Zeit der Hochkonjunktur und eines sehr starken Wirtschaftswachstums bedingt vertretbar war, weiter gegangen werden kann, nämlich die fortgesetzte lineare Herabsetzung der Pensionsgrenzen ohne Rücksicht auf Leistungskraft und Leistungsbereitschaft der betroffenen Altersgruppen, oder ob es nicht doch sich als zweckmäßig erweisen wird, auf eine alte freiheitliche Forderung zurückzukommen, die elastische Pensionsgrenzen empfiehlt, elastische Pensionsgrenzen verbunden mit bestimmten sozialen Begleit- und Absicherungsmaßnahmen.

Wir müssen uns auch, sosehr wir die Verbesserung der materiellen Lage der alten Menschen für notwendig und berechtigt halten und sosehr wir es deshalb auch begrüßen und deshalb zugestimmt haben, weil die neuen Regelungen gewisse Entlastungen bringen, die allerdings auf der anderen Seite durch die Mehrbelastungen, die gerade die jüngsten Mehrheitsbeschlüsse des Hohen Hauses, das heißt also die Mehrheitsbeschlüsse der Regierungspartei, gebracht haben, aufgezehrt werden, aufgezehrt werden auch durch die ständig steigenden Preise, und zwar in Bereichen, die jeder einzelne zunehmend zu fühlen bekommen wird – ich denke etwa an die beachtliche Preissteigerung im Bereich der Grundnahrungsmittel –, andererseits schließlich darüber im klaren sein, daß die alten Menschen von heute nicht nur materielle Probleme haben. Es geht vielmehr darum, den alten Menschen, den wir zwar materiell besser versorgen wollen, den wir

Dr. Scrinzi

auch in gut ausgestatteten Heimen unterbringen, daß dieser alte Mensch sich aber zunehmend aus der Gesellschaft abgedrängt fühlt, daß er immer mehr unter dem Problem seiner Vereinsamung leidet und daß er dadurch in die Rolle eines Mitgliedes unserer Gesellschaft kommt, das sich als überflüssigen Ballast betrachten muß.

Wir müßten auch anderen Seiten des alten Menschen verstärkt unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Wir müssen uns sehr viel mehr als in der Vergangenheit um seine Wiedereingliederung bemühen.

Natürlich können solche Maßnahmen kein Alibi dafür sein, daß nicht die alten Menschen stärker als alle anderen von der fortschreitenden Inflation und Teuerung getroffen werden.

Insgesamt aber erinnert uns dieses soziale Maßnahmenpaket – oder es sollte es zumindest tun – daran, daß wir es hier mit einer Materie zu tun haben, die einen sehr breiten Rahmen umfassen muß, daß es sich im weiteren Sinne um einen Teilbereich der Gesundheitspolitik insgesamt handelt und daß letzten Endes die Probleme der Krankenversicherung, der Krankenhausfinanzierung, der materiellen Absicherung der Kranken, der Alten, der Arbeitsunfähigen und ihrer optimalen Eingliederung in die Gesellschaft nur im Rahmen einer konzertierten Aktion zu bewältigen sind.

Auch die Unfallversicherung, für welche in Teilbereichen begrüßenswerte und fühlbare Verbesserungen gebracht werden, ist in diesem Gesamtrahmen zu sehen. Ebenso wird die Rehabilitation erst dann, wenn sie Bestandteil eines großen gesundheitspolitischen Konzeptes ist, einerseits die großen Kosten rechtfertigen, die gerade bei einer wirksamen Rehabilitation erwachsen, und andererseits auch erst im Rahmen einer solchen konzertierten Aktion einen Dauererfolg gewährleisten können.

Das gesamte Paket von sozialpolitischen Gesetzen und Novellen zu bestehenden Gesetzen ist in mancher Richtung unvollkommen geblieben.

Ungelöst ist insbesondere die zunehmend schwieriger werdende Situation der freien Berufe. Sie wird deshalb schwieriger, weil sie stärker als irgendeine andere Gruppe in diesem Staat unter den räuberischen Zugriff des Finanzministers geraten ist, da ihre Möglichkeiten zur Selbstvorsorge, ihre Möglichkeiten zu jener Vermögensbildung, die nicht zu Reichtum führen, sondern die diese Menschen in die Lage versetzen soll, für den Krisenfall, für die Krankheit, für den Fall der Arbeitsunfähigkeit in optimaler Weise selber vorzusorgen, immer geringer werden. Wir hätten die Verpflichtung

und Aufgabe, uns zu überlegen, in welcher Weise die Lage dieser für jede freie Gesellschaft, aber auch für jede moderne Industriegesellschaft wichtigen Gruppe verbessert werden kann.

In diesem Fall ist bedauerlich, daß die ursprünglich vorgesehene generelle Regelung, der wir zwar in der Art, wie sie geplant war, nicht hätten zustimmen können, letzten Endes ein Opfer von Verhandlungen zwischen mächtigen Interessengruppen geworden ist, sodaß wir feststellen mußten, daß von den ursprünglichen generellen Vorsorgemaßnahmen auf dem pensionsrechtlichen Sektor für diese Gruppe in der Regierungsvorlage überhaupt nichts geblieben ist und daß dann im Zuge der Unterausschußverhandlungen kleinere Gruppen zwar ursprünglich miteinbezogen werden sollten, dann aber, weil man sich mit den großen Gruppen der Freiberufler nicht einigen konnte, letzten Endes außerhalb der von ihnen grundsätzlich angenommenen Lösungen geblieben sind.

Dabei darf man aber die Dinge nicht vereinfachen und die Schuld für diese Entwicklung einseitig verteilen. Es muß anerkannt werden, daß für die großen Gruppen der Freiberufler, die durch 20, 30 und 50 Jahre im Rahmen von Selbstvorsorgeeinrichtungen sehr große Opfer gebracht, beträchtliche Rücklagen getätigt haben, der Übergang in ein Pflichtversicherungssystem im Rahmen einer der bestehenden Pensionsversicherungsanstalten mit schwerwiegenden Problemen verbunden ist.

Es war also nicht das bloße Nichtwollen etwa der Ärzte und der Rechtsanwälte, wenn es nicht möglich war, in der notwendigen Zeit zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, es war vielmehr die Schwierigkeit der Materie, die uns hier Grenzen gesetzt hat.

Es sollte insgesamt anerkannt werden, daß diese Gruppen bisher durch viele Jahre und Jahrzehnte in gar keiner Weise den öffentlichen Haushalt durch Zuschüsse, die ja in allen Pensionsversicherungsanstalten gewährt werden, belastet haben. Das sollte ein Bonus sein, den man diesen Gruppen bei den Verhandlungen von vornherein gutschreibt.

Die Freiheitliche Partei hat zu der Frage, welche Lösungen auf lange Sicht wir im Hinblick auf die sich ständig ändernden sozialen, soziologischen, wirtschaftlichen Verhältnisse anstreben müssen, in ihrem „Freiheitlichen Manifest“ vor drei Jahren eine sehr klare Aussage gemacht.

Wir, die wir den Grundsatz vertreten, daß im Rahmen des Möglichen auch im Bereich der sozialen Sicherheit das Prinzip der Selbstvorsorge und der Subsidiarität gelten soll, haben in

Dr. Scrinzi

diesem Manifest anerkannt, daß die Zukunftslösung nur in einer allgemeinen sozialen Grundversorgung bestehen kann. Durch diese soll sichergestellt werden, daß jeder Mensch, ohne Rücksicht auf die Art der Arbeit und Leistung, die er im Rahmen der Volksgemeinschaft oder der Volkswirtschaft erbringt, für den Fall des Alters, der Invalidität, der aus irgendwelchen Gründen bedingten Erwerbsunfähigkeit ein Mindesteinkommen sichergestellt bekommt.

Wir glauben also, daß der Weg sein wird, eine Mindestpension – wenn Sie wollen, können Sie sie auch „Volkspension“ nennen – zu gewährleisten.

Die Forderung, daß im Rahmen einer solchen Mindestversorgung auch die Freiberufler und die noch von der Pflichtversicherung oder Zwangsversicherung nicht erfaßten Gruppen herangezogen werden sollen, besteht ja darin, daß unabhängig davon der Anspruch an die Fürsorgeeinrichtungen des Staates für jedermann besteht und daß es sich doch als zweckmäßig erweise, niemanden der Inanspruchnahme von Fürsorgeleistungen aussetzen zu müssen, der im Rahmen einer solchen Mindestvorsorge im Wege der Pflichtversicherung das vermeiden kann.

Wenn die Bundesregierung und insbesondere der Sozialminister bereit sind, hier neue Wege zu beschreiten, werden sie die Unterstützung der Freiheitlichen Partei finden.

Soweit wir Teile dieses Sozialpaketes abgelehnt haben, waren dafür zwei Überlegungen maßgebend:

Wir haben schon seit der 29. Novelle immer wieder die Linie vertreten, daß wir keinen Beitragserhöhungen unsere Zustimmung geben können, solange nicht durch entsprechende Einsparungen, organisatorische Maßnahmen und grundsätzliche Reformen versucht wird, der Bevölkerung solche empfindliche Mehrbelastungen zu ersparen.

Das gilt insbesondere im Bereich der Krankenversicherung. Wenn wir es jetzt erleben, daß die Problematik der Deckung der von Jahr zu Jahr fast sprunghaft steigenden Spitalskosten zur Frage führt: Wer ist der Dritte, der zahlt?, dann muß nachdrücklich gesagt werden, daß wir uns auf einem Holzweg befinden, dem die Freiheitliche Partei nicht folgen wird.

Das Problem besteht nicht darin, daß wir neue Zahler suchen – wie immer sie heißen, bleibt ja der einzelne, der Steuerzahler, der Pflichtversicherte im Endergebnis der Zahler –, sondern daß wir uns an Hand der unbestechlichen Zahlen Rechenschaft darüber zu geben versuchen, wo denn die Ursache dieser zum Teil exorbitanten Preissteigerungen liegt.

Wir werden uns mit allen Mitteln gegen ein System wenden, bei dem Betroffene, etwa die Krankenversicherungsträger, die Probleme dadurch lösen wollen, daß sie die Leistungen, die sie, etwa dem Spitalerhalter gegenüber, zu erbringen haben, einfrieren lassen und dann eben sagen: Hier soll der Bund, sollen die Länder oder etwa die Spitalerhalter zahlen, oder es soll durch eine Sondersteuer das Problem gelöst werden. Das hieße nämlich die wirklich notwendige Lösung verschieben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube auch nicht, daß das, was in der Fernsehdiskussion vor einigen Tagen im „Club 2“ dazu an Beiträgen geliefert wurde, im einzelnen geeignet ist, zur Lösung des Problems beizutragen. Am allerwenigsten glaube ich, daß die Lösung darin besteht, daß man sagt – das ist ein berühmtes österreichisches Rezept –: Man wird sich zusammensetzen und wieder einmal reden. – Natürlich wird es notwendig sein, daß sich alle Betroffenen, die Spitalerhalter, die Krankenversicherung, die Bundesregierung, die Länder und Gemeinden, aber auch die Versicherten selber und die Ärzteschaft, zusammensetzen und prüfen, wie ein Ausweg aus der gegenwärtigen Situation gefunden werden kann.

Aber nun ist zu sagen, daß ja seit vielen Jahren von den verschiedenen beteiligten Gruppen Vorschläge vorliegen, doch das Problem liegt ja darin, daß die Lösungsversuche jeweils auf anderen, um nicht zu sagen entgegengesetzten Wegen gesucht werden.

Wenn jedoch in der Krankenversicherung das Bestreben bestehen sollte, zwar einen wesentlichen Teilbereich der Krankenversicherung – das ist die Spitalpflege – hinsichtlich der Kostenaufbringung dem Steuerzahler zu überantworten, dann muß man beziehungsweise müßte man im Rahmen des ASVG die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen.

Wir haben schon im Rahmen der Budgetdebatte zum Kapitel Gesundheit dazu einen sehr konkreten Standpunkt eingenommen. Wir sind durchaus mit der Krankenversicherung der Auffassung, daß die Bereitstellung der Spitalbehandlungsmittel, das heißt also der Spitäler selber, ihrer Einrichtungen, nicht im Rahmen von Verpflegungskostenbeiträgen finanziert werden kann. Hier werden also, ganz gleich, ob das Land, eine Gemeinde oder im speziellen Fall der Bund Spitalerhalter ist, aus allgemeinen Steuermitteln die Gesamtinvestitionen zu tragen sein.

Was die Inanspruchnahme der Leistungen, die in diesen Einrichtungen erbracht werden, anlangt, so ist deren Finanzierung im wesentlichen im Rahmen der Krankenversicherung zu

Dr. Scrinzi

erbringen und ist nach unserer Überzeugung dann, wenn wir die notwendigen Reformmaßnahmen ergreifen, dort auch finanzierbar, ohne daß der zumutbare Ausgabenrahmen der Krankenversicherungsträger gesprengt werden muß. Denn es war ja auch seinerzeit möglich, daß die Krankenversicherung einen wesentlich höheren Prozentsatz an den Verpflegskosten insgesamt getragen hat als heute. Dieser Anteil ist im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte prozentmäßig gesehen fast auf die Hälfte abgesunken. Wir stellen uns zwar nicht vor, daß von heute auf morgen etwa erwartet werden kann, daß der Spitalskosten- oder Verpflegskostenanteil der Krankenversicherung auf die alte Höhe angehoben werden kann, erwarten aber, daß eine schrittweise Anhebung möglich ist, wenn wir auf der anderen Seite der Krankenversicherung auf den übrigen, nicht unwesentlichen Ausgabensektoren echte Einsparungen und Entlastungen ermöglichen. Auch dazu haben wir in der Budgetdebatte eine Reihe von konkreten Vorschlägen schon erbracht.

Wenn – das ist ja in dieser Debatte auch ausgeführt worden – der Fixkostenanteil der Spitäler heute bei 70 Prozent liegt, dann wissen wir, daß alle Einsparungsmaßnahmen sich nur im Rahmen der übrigen 30 Prozent bewegen können. Das heißt, daß das bloße Einsparen von Krankenhaustagen allein noch keine fühlbare Entlastung auf dem Spitalskostensektor bringt, wohl aber eine Entlastung für die Krankenversicherung erbringen könnte, in weiterer Konsequenz aber langfristig nur dann kosteneinsparend wirken wird, wenn es möglich ist, bei gleichzeitiger Verbesserung der sogenannten Bettennot die Bettenzahl schrittweise abzubauen. Und ich bin überzeugt davon, daß das möglich ist und möglich sein muß, ohne daß deswegen – so, wie es heute ist – irgendein dringend der Krankenhausbehandlung bedürftiger Patient auch nur einen Tag auf ein Krankenhausbett warten müßte.

In diesem Bereich bringt ja leider die 32. Novelle überhaupt keine Neuerungen, geschweige denn, daß wir Ansätze zu einem Durchbruch auf neue Wege feststellen könnten. Das ist auch der Grund, warum alle diese Punkte unsere Zustimmung nicht finden werden.

Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß die Versuche – und sie waren ja vom Vorgänger des heutigen Sozialministers sehr energisch –, die Einnahmenseite der Sozialversicherungsträger zu dynamisieren, uns von der notwendigen grundlegenden Lösung dieser Probleme nur wegführen könnten.

Deshalb ist nach unserer Auffassung auch das von den ÖVP-Sprechern vorgelegte Konzept der bloßen Erhöhung des Bundesanteiles in der

Abgabendeckung keine Lösung. Dies könnte zwar für das nächste Jahr und vielleicht für zwei Jahre eine gewisse, unbestritten notwendige Entlastung für die Spitalserhalter bringen, wir fürchten aber, daß eine solche Entlastung neuerlich der Anlaß sein wird, sich über notwendige Reformen keine Gedanken zu machen.

Im besonderen haben wir zu kritisieren, daß mit dem gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben gleichgebliebenen 6,3prozentigen Beitragsatz eine echte Mehrbelastung eintritt, weil dieser gleichbleibende Beitragssatz ja von einer in drei Etappen empfindlich ansteigenden Höchstbemessungsgrundlage berechnet werden wird. Wir werden deshalb gerade dieser Mehrbelastung der Versicherten, die durch die letzte Gebühren- und Abgabenflut ohnedies zum Handkuß kommen, nicht zustimmen.

So sehr es zu begrüßen ist, daß durch die Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage im Pensionsrecht auch die künftigen Pensionsleistungen fühlbar verbessert werden können und damit zumindest etwas der Inflation entgegenwirken, so ist, wenn man eine gesamtwirtschaftliche Rechnung anstellt, zu sagen, daß alles das, was hier an Verbesserungen erreicht wird, letzten Endes von der Teuerung, der Teuerungswelle, die insbesondere die Bundesregierung ausgelöst hat, mehr als aufgefressen wird.

Ein flagrantes Beispiel dafür wäre die ins Auge gefaßte Erhöhung der Kinderbeihilfe um 30 Prozent; es läßt sich erweisen, daß allein durch die Mehrbelastung (*Abg. Zeillinger: 30 Schilling!*) – Entschuldigung: 30 Schilling! –, die Mehrbelastung im Rahmen der Krankenversicherung der Angestellten diese Mehrzuwendung zur Gänze konsumiert wird.

Das ist unsere Hauptkritik, die wir dem ganzen Sozialpaket entgegenzuhalten haben. Es bringt Teilregelungen, Teilverbesserungen, geht aber wiederum an den Hauptproblemen – ich habe sie im Rahmen der Krankenversicherung und im Rahmen der Spitalsfinanzierung nur angerissen – vorbei.

Wir begrüßen, daß es im Bereich der Rehabilitierung Besserungen geben wird. Hier ist zu sagen, daß eigentlich alle drei Fraktionen des Hauses von der Notwendigkeit einer verstärkten Rehabilitation im Interesse der gesamten Gesundheitspolitik überzeugt sind, daß aber die Wege, die eingeschlagen sind, noch zu keiner Meinungsübereinstimmung geführt haben. Das ist sicher nicht das Schlimmste.

Die Konsequenzen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die sich für uns, die Freiheitliche Partei, aus der in groben Umrissen skizzierten Haltung ergeben – zu den einzelnen

3916

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Dr. Scrinzi

Fragen werden noch mehrere Sprecher der Freiheitlichen Partei das Wort ergreifen, und wenn die Verkehrsverhältnisse es erlauben, wird ja auch unser Hauptsprecher, der Abgeordnete Melter, noch ans Rednerpult kommen können -, sind folgende: Wir werden in einer Reihe von Detailfragen getrennte Abstimmung beantragen und unsere differenzierte Haltung dokumentieren. Wir werden im besonderen drei wesentliche Abänderungsanträge, die die Unfallversicherung im Haushalt betreffen, die Forderung nach Entfall der Höchstgrenze für die Hinterbliebenenpension und zum Thema der Entsendung von Versicherungsvertretern in die Selbstverwaltung eigene Anträge im Hause wiederholen, die schon im Ausschuß der Ablehnung verfallen sind.

Insgesamt werden wir - das darf ich am Schluß noch einmal wiederholen - die 32. Novelle zum ASVG ebenso ablehnen wie das Gesetz über die gewerbliche Selbständigenkrankenversicherung. Den übrigen fünf Vorlagen wird die Freiheitliche Partei zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diskussionen über ASVG-Novellen klingen für Nichtfachleute schon ein bißchen nach Zahlenmystik oder Kabbalistik, weil sich eben der Nichtfachmann unter den einzelnen Nummern der Novellen kaum etwas vorstellen kann. Trotzdem verbergen sich hinter diesen Nummern Gesetze, die doch sehr bedeutsam in die Sozialversicherung eingreifen, die meisten der bisherigen Novellen positiv. Viele von ihnen haben die Sozialversicherung ein gutes Stück weitergebracht.

Ich möchte nur - um eine zu nennen - die 24. ASVG-Novelle vom 27. November 1969 erwähnen, mit Absicht aus dem Jahre 1969, weil ja sicher wieder von den sozialistischen Rednern das Märchen gebracht werden wird, daß die Sozialpolitik erst im Jahre 1970 begonnen hätte. Ich möchte also die 24. Novelle vom 27. November 1969 herausgreifen, mit der die Verbesserung der Witwenpension begonnen wurde.

Seit 1970 haben wir es allerdings auch schon mit Novellen zum ASVG zu tun, die in allererster Linie negativ in die sozialpolitische Geschichte eingegangen sind. Seit die absolute SPÖ-Mehrheit besteht, seit 1971, zum Beispiel die 27. ASVG-Novelle, die der erste Fall einer echten Sozialdemontage in Österreich gewesen ist, als Sie die 26. Novelle wieder rückgängig gemacht haben. Sie haben damals eine Locke-

rung der Ruhensbestimmungen, die in der Zeit der Minderheitsregierung von FPÖ und ÖVP gemeinsam beschlossen wurde, in der 27. ASVG-Novelle wieder rückgängig gemacht. Das war ein echter Fall von Sozialdemontage. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die 29. ASVG-Novelle ist überhaupt unter dem Titel „Räuber-Novelle“ in die sozialpolitische Geschichte eingegangen und findet sich hauptsächlich auf der negativen Seite der Bilanz der Sozialpolitik.

Die heute zu beschließende 32. ASVG-Novelle wird auf beiden Seiten der Bilanz aufscheinen müssen. Die SPÖ hat in der Sozialpolitik seit der 29. ASVG-Novelle zwar im Grundsätzlichen wenig, aber wenigstens im Taktischen dazugelernt. So war schon der Ministerialentwurf zur 32. ASVG-Novelle und dann auch die Regierungsvorlage darauf eingestellt, mit Zuckerbrot und Peitsche vorzugehen, also nicht nur negative Dinge, sondern auch durchaus positive Dinge aufzunehmen.

Manchmal stehen sich Positiva und Negativa sogar unmittelbar gegenüber. Zum Beispiel die sicher positiv zu wertende Neueinführung einer Schüler- und Studentenunfallversicherung. Aber demgegenüber verwenden Sie zur Finanzierung dieser Neueinführung wieder einen Taschenziehergriff in den Familienlastenausgleichsfonds. Sie holen sich das Geld für diese Neueinführung wieder unmittelbar bei den Familien, bei den Eltern zurück.

Allerdings ist es uns mit wenigen Ausnahmen in den langen Unterausschußberatungen von Mitte September bis Anfang Dezember doch gelungen, viele Details in der 32. ASVG-Novelle und auch am übrigen Sozialpaket wesentlich zu verbessern. Zwei Reformvorhaben zur Novelle gehen überhaupt auf Anregungen beziehungsweise Initiativen der Österreichischen Volkspartei zurück. Schon im Dezember 1972, bei den Beratungen zur 29. ASVG-Novelle, hat die ÖVP hier im Haus den Entschließungsantrag für eine Reform der Rehabilitation im Rahmen der Sozialversicherung eingebracht. Damals haben Sie allerdings diesem Entschließungsantrag, der im wesentlichen die Grundsätze aufstellt, die wir heute beschließen sollen, abgelehnt.

1974 haben wir erstmals einen Initiativantrag für ein Rehabilitationsreformgesetz im Hause eingebracht. Da die neue Geschäftsordnung damals noch nicht in Kraft war, konnten Sie die Behandlung des Initiativantrages bis zum Schluß der Gesetzgebungsperiode verschleppen. Sie haben damit in Wahrheit zum zweiten Mal nein zur Reform der Rehabilitation gesagt. Da zähle ich gar nicht die Ablehnungen bei anderen Gelegenheiten, Entschließungsanträge beim Budget zum Beispiel, mit.

Dr. Schwimmer

Zu Beginn dieser Gesetzgebungsperiode haben wir wieder einen Initiativantrag eingebracht, das Sozialversicherungsreformgesetz, und nach einem halben Jahr konnten Sie dann endlich nachziehen.

Wenn Sie sich heute, vier Jahre nach der ersten parlamentarischen Initiative der Österreichischen Volkspartei, endlich auch zu einer positiven Beschlußfassung durchringen können, so ist das letzten Endes doch erfreulich. Nur tragen Sie bitte damit auch endlich etwas zu Grabe, nämlich das Märchen von der bestvorbereiteten Regierung, die es jemals gegeben hätte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Idee einer Schüler- und Studentenunfallversicherung können Sie ebenfalls auf die parlamentarischen Anregungen der ÖVP zurückführen. Erstmals in schriftlichen Anfragen meines Fraktionskollegen Wedenig wurde dieser Gedanke aufgegriffen. Auch dazu gab es das erste Mal seitens des sozialistischen Bundesministers für soziale Verwaltung als Antwort Neinsagen, Zaudern und Zögern; da könnte ja ein jeder kommen, ist einmal die erste Antwort, die von sozialistischen Regierungsmitgliedern zu ÖVP-Vorschlägen grundsätzlich gegeben wird.

Mit dem langjährigen Neinsagen zu den sozialpolitischen Reformvorschlägen der ÖVP in bezug auf die Rehabilitation, auf die Schüler- und Studentenunfallversicherung, die Sie jahrelang verschleppt haben, können Sie noch ein Märchen zu Grabe tragen, nämlich das Märchen von der ÖVP als Nein-Sager-Partei. Die Nein-Sager zur Reform der Rehabilitation und die Nein-Sager zur Schülerunfallversicherung waren vier Jahre lang in diesem Hause die Sozialisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich will Ihnen dabei gar nicht vorhalten, daß Sie prinzipiell unsozial seien. Sie haben bloß die Orientierung verloren. Mit Ihren Grundsätzen des Verteilungssozialismus, sprich der Gießkannenpolitik, einem völlig falsch verstandenen Gleichheitsgrundsatz – ich komme heute noch darauf zu sprechen –, Ihrem letztlich immer noch marxistischen Klassendenken kann man heute einfach keine moderne Sozialpolitik mehr machen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn daher neue Probleme auftauchen, wenn Sie mit neuen Vorschlägen konfrontiert werden, dann wissen Sie zunächst einmal nicht, was Sie tun sollen, denn Ihre eigenen Grundsätze passen nicht, also erhebt sich für Sie die Frage, wie man sich jetzt verhalten soll. Desorientierung ist die Folge. Und aus Mißtrauen zu allem, was nicht aus sozialistischer Quelle kommt, sagen Sie daher zunächst einmal nein. Das Zaudern und das Zögern ist zu Ihrer Hauptaktivität in der

Sozialpolitik geworden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sehr bezeichnend für Ihre zaudernde und zögernde Sozialpolitik ist, daß Sie schon von der 33. und 34. ASVG-Novelle sprechen müssen, bevor noch die 32. Novelle beschlossen ist. Das derzeit schwerwiegendste Problem der Sozialversicherung wird in der 32. Novelle überhaupt nicht gestreift, überhaupt nicht behandelt: die Pleite der Krankenkassen. Für die Pleite der Krankenversicherung müssen Sie die Schuldigen nirgends anders suchen als in der sozialistischen Bundesregierung. Daß man zu dieser Pleite gekommen ist, hätte man eigentlich im Sozialministerium schon wissen müssen, als man den Ministerialentwurf zur 32. Novelle in Begutachtung schickte, als die Regierungsvorlage zur 32. Novelle den Ministerrat passierte. Trotzdem hat man nicht einmal den Versuch einer Lösung dieses großen Sozialversicherungsproblems gemacht.

Es sei Ihnen gegenüber zugegeben, Herr Bundesminister, daß Sie ja neu im Amt sind und Ministerialentwurf und Regierungsvorlage noch aus der Zeit Ihres Amtsvorgängers stammen. Und wenn Sie, wie am vergangenen Freitag, mit den betroffenen Interessierten über die Möglichkeiten, aus dem Bankrott herauszukommen, diskutieren, werden Sie vom Hauptschuldigen an der Krida, dem Herrn Finanzminister, sogar im Stich gelassen, der zu den Besprechungen nicht einmal kommt.

Sie haben aber trotzdem, Herr Bundesminister, kein Recht, von der Stunde Null in der Krankenversicherung und der Finanzierung der Krankenversicherung zu sprechen, denn schließlich und endlich sind Sie kein Neuling in dieser Materie, und als Präsident des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger haben Sie an exponierter Stelle – an exponierter Stelle! – für die sozialistische Sozialversicherungspolitik Verantwortung getragen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn Sie von der Stunde Null sprechen, dann qualifizieren Sie damit Ihre eigene jahrelange Tätigkeit im Hauptverband der Sozialversicherungsträger ab.

Sie müssen es sich aber trotzdem gefallen lassen, auch für die Schulden Ihres Amtsvorgängers haftbar gemacht zu werden. Das ist auch bei der Unternehmensübernahme in der Wirtschaft so, daß man für die Schulden des Vorgängers haftet. Sie haben ja seinerzeit auch als sozialpolitischer Referent des ÖGB und als Arbeiterkammerfunktionär dem Sozialminister die Mauer gemacht, als Sie das angeblich fünfjährige Finanzierungskonzept für die Krankenversicherung gutgeheißen haben. Dabei hat jeder gewußt, daß dieses fünfjährige Finanzierungskonzept schiefgehen wird, daß dieser

Dr. Schwimmer

Raubzug gegen die Kassen, gegen die Taschen der Beitragszahler – so paradox das klingt – noch schneller in die Pleite führen wird. Jeder Fachmann kann das bestätigen.

Aber Sie als ehemaliger Präsident des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger hätten Ihr Amt als Sozialminister wenigstens mit einem Konzept für die Sanierung der Krankenversicherung antreten müssen. Von der Stunde Null zu reden, ist sicher kein Konzept, Herr Bundesminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Leider haben Sie bis heute kein Konzept, und selbst Ihr Vorschlag, daß sich jeder Versicherte, jeder Patient auf ein Jahr lang beim Arzt registrieren lassen müsse, kann nicht als Konzept für die Sanierung der Krankenversicherung betrachtet werden. Ich sehe das mehr als marxistische Spielerei in Richtung Gesundheitsdienst an, aber Konzept für die Sanierung kann hier keines drinnenliegen. Denn es wird ja damit noch teurer. Sie werfen auf der einen Seite den Ärzten pauschal vor, sie würden Honorare für nicht erbrachte Leistungen kassieren, und wollen dann eine Lösung vorschlagen, bei der Sie für die bloße Registrierung beim Arzt Honorare bezahlen müssen, bei der jeder Versicherte gezwungen wäre, sich registrieren zu lassen, egal, ob er einen Arzt braucht oder nicht. Also das ist überhaupt völlig unlogisch, wenn Sie mit solchen Vorschlägen als Sanierungskonzept kommen.

Die Chance, heute in der 32. ASVG-Novelle etwas für die Sanierung der Krankenversicherung zu tun, versäumen Sie jedenfalls. Sie setzen damit das sozialistische Zaudern und Zögern in der Sozialpolitik fort. Das Nichthandeln, Herr Bundesminister, vergrößert nicht nur die Pleite der Krankenversicherung, das Nichthandeln vergrößert auch das Schuldenkonto der sozialistischen Sozialpolitik. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben heute ein weiteres krasses Beispiel für Ihr Zaudern und Zögern, nämlich in der Frage der Anrechnung der Kindererziehung als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung. Großspurig haben Sie beim Amtsantritt erklärt, daß diese Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung praktisch schon eine beschlossene Sache sei. Jede junge Frau, die sich ihren Kindern widmet und die deshalb auf ihre Berufstätigkeit verzichtet, konnte nach Ihren Ankündigungen fast schon damit rechnen. Jetzt sagen Sie wieder einmal nein; vertrösten auf die 33. oder 34. ASVG-Novelle ist wirklich keine Entschuldigung für dieses Nein. Eine Ablehnung, Herr Bundesminister, ist einmal ein Nein, denn Zaudern und Zögern kann Grundsätze in der Sozialpolitik nicht ersetzen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sosehr wir etwa die Neuregelung der Rehabilitation oder die Neueinführung der Schüler- und Studentenufallversicherung begrüßen, so sehr müssen wir leider auch dabei zum Teil die Halbherzigkeit der Sozialisten und ihrer Politik kritisieren, die Nichtbereitschaft von ihrer Seite, eine vollständige Reform durchzuführen. Andere Ressorts zeigen den Ehrgeiz, Jahrhundertreformen zu machen – wenn das auch manchmal übertriebene Bezeichnungen sind –, aber beim Sozialressort, seit es von Sozialisten geführt wird, hat man oft den Eindruck, als ginge der Ehrgeiz dahin, die beschlossenen Bestimmungen möglichst bald novellieren zu müssen. Zu einer vollständigen Reform wollen Sie sich offensichtlich nicht durchringen.

Nehmen wir das Beispiel der Neuregelung der Rehabilitation. Sie ist ohne Zweifel ein großer Fortschritt und steht in völliger Übereinstimmung mit unseren ersten Vorschlägen, die wir vor vier Jahren in diesem Hause gemacht haben, daß die Sozialversicherungsträger verpflichtet werden, Maßnahmen der Rehabilitation in medizinischer, beruflicher und sozialer Hinsicht zu erbringen, und das bisherige System des bloßen Ermessens verlassen wird. Aber Sie bleiben leider wieder auf dem halben Wege stehen. Sie wollen in diese Leistungspflicht der Sozialversicherung zur Rehabilitation nur den Versicherten und den Pensionisten mit einer Pension aus dem Versicherungsfall der verminderten Erwerbsfähigkeit einbezogen wissen, die Angehörigen lassen Sie aus der Leistungspflicht weiterhin draußen. Das ist, im Ermessen der Sozialversicherung stehend, eine reine Kann-Bestimmung, ob man den Angehörigen solche Leistungen erbringt oder nicht.

Völlig unlogisch werden Sie bei den Pensionisten überhaupt. Denn Leistungspflicht besteht gegenüber dem Versicherten und dem Pensionisten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Wenn es sich ausgeht, kann man solche Leistungen an Angehörige von Versicherten und von Pensionisten erbringen. Das heißt, Angehörige von Alterspensionisten können unter Umständen, wenn man ihnen wohlgesinnt ist, solche Leistungen bekommen, die Alterspensionisten selbst werden aber generell durch Ihre Regelung von der Rehabilitation ausgeschlossen.

Wir glauben, daß man, sicher nach Prioritäten abgestuft, die Leistungspflicht gegenüber Versicherten, Pensionisten und Angehörigen verankern sollte. Man wird sicher im Einzelfall, wenn die Kapazität nicht reicht, zuerst die Versicherten drannehmen müssen, dann die Pensionisten, dann die Angehörigen. Aber die Angehörigen bloß auf das Ermessen, auf das Wohlwollen zu

Dr. Schwimmer

verweisen und die Pensionisten überhaupt von der Rehabilitation auszuschließen, halte ich nicht nur für halbherzig, sondern auch für unsozial. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Einen guten Weg beschreiten Sie auch dann nicht, wenn Sie die Versicherten weiterhin im Kreis herumschicken wollen. Wir haben im Unterausschuß und im Ausschuß versucht, Ihnen klarzumachen, daß man die einzelnen Maßnahmen der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung und die Möglichkeiten – also Rehabilitation im Rahmen der Pensionsversicherung, Gesundheitsvorsorge im Rahmen der Pensionsversicherung, Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit im Rahmen der Krankenversicherung – eindeutiger abgrenzen sollte, damit der Pensionist oder Versicherte weiß, wo er jetzt Anspruch hat, wer zuständig ist. So kann man also nach dem System „Gvatter, Gvatter, leich ma d'Schar“ im Kreise herumgeschickt werden. Das ist ein leichter Ausweg, der Leistungspflicht, die wir verankern, wieder zu entkommen.

Wenn Sie mir vielleicht entgegenhalten, es könnte ja auch umgekehrt gemacht werden, die mangelnde Abgrenzung kann man ja auch dazu verwenden, den Versicherten überall anzunehmen, wo er gerade um diese Leistungen hinkommt, und sie ihm überall zu gewähren, so glaube ich, das ist auch nicht der richtige Weg, denn unbeschränkt stehen die Mittel nicht zur Verfügung. Man wird auch in der Sozialversicherung wirtschaften und die Mittel gezielt einsetzen müssen. Mit der mangelnden Abgrenzung tun Sie weder den Versicherungsträgern noch den Versicherten etwas Gutes.

Wir bringen daher heute wieder einen Abänderungsantrag zu dieser wie zu anderen Fragen ein. Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, diesen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen durch den Schriftführer verlesen zu lassen.

Das gleiche Problem der Halbherzigkeit finden wir auch bei der Schüler- und Studentenunfallversicherung. Es ist sicher ein großer sozialpolitischer Fortschritt, daß Schüler und Studenten ähnlich den Arbeitnehmern in eine gesetzliche Unfallversicherung miteinbezogen werden, daß man nicht nur die Erwerbstätigkeit selbst, sondern auch die Ausbildung für die Erwerbstätigkeit unter Unfallversicherungsschutz stellt, schon beginnend mit der Pflichtschulausbildung, also noch gar nicht berufsbezogen.

Wenn man die Ausbildung hier modern sieht, dann darf man auch nicht übersehen – das würde absolut kein Haus kosten, sondern im Verhältnis zum Gesamtaufwand eine Kleinig-

keit darstellen –, daß der Kindergarten heute längst nicht mehr als eine bloße Kinderbewahranstalt, sondern als wertvolles Instrument der vorschulischen Erziehung angesehen wird und es an sich wünschenswert ist, Kinder im Vorschulalter den Kindergarten besuchen zu lassen.

Das gleiche Risiko, das in der Schule bei einem Unfall besteht, besteht auch im Kindergarten. Wenn hier eine Erwerbsminderung fürs ganze Leben vorliegt, warum wollen wir eine unterschiedliche Behandlung durchführen? Der eine hat als Sechsjähriger in der ersten Klasse Volksschule einen Unfall erlitten, und der andere hat als Fünfjähriger im Kindergarten diesen Unfall erlitten. Beide haben die gleiche Minderung der Erwerbsfähigkeit fürs ganze Leben.

Es kann kein Haus kosten, das ist bei Gott keine Lizitation, wie wir meinen. Wenn wir schon eine Neueinführung machen, dann runden wir die Reform ab, dann nehmen wir alles hinein, was wir pädagogisch für richtig und notwendig für die Ausbildung halten. Fangen wir nicht erst in der Pflichtschule an, lassen wir den Unfallversicherungsschutz gleich beim Kindergarten beginnen.

Sie werden ja noch eines feststellen müssen bei der Schüler- und Studentenunfallversicherung: daß man das Kausalitätsprinzip sicher nicht mehr im gleichen Ausmaß wie bei der Arbeitnehmerunfallversicherung oder der Unfallversicherung der selbständigen Erwerbstätigen anwenden kann. Denn auch bei der Schüler- und Studentenunfallversicherung wird einer der wichtigsten Fälle der Wegunfall werden. Ich frage Sie, ob Sie wirklich glauben, daß man von einem Siebenjährigen, Achtjährigen die Einsicht in Kausalzusammenhänge, die Einsicht in Unterscheidung zwischen Tätigkeit in der Schule und eigenwirtschaftlicher Tätigkeit im gleichen Ausmaß verlangen kann, wie das beim Wegunfall des Erwachsenen der Fall ist, ob Sie dann, wenn der Achtjährige nach der Volksschule im Park auf ein Fetzenlabyrinthspiel geht, sagen: Das war eigenwirtschaftliche Tätigkeit; der Unfall, der auf dem Heimweg passiert ist, wird von der Unfallversicherung nicht mehr bezahlt. Es muß also das alles, was wir an Prinzipien hier haben, in Frage gestellt werden. Sie sind weiters beim Kindergarten kleinlich und sagen: Diese Kinder beziehen wir aber nicht ein. Wer im Kindergarten einen Unfall erleidet, hat halt Pech gehabt, daß er sein ganzes Leben lang geschädigt ist, aber helfen können wir ihm nicht. – Das ist wirklich nicht einzusehen!

Dabei möchte ich Ihnen gerade in der Frage der Schüler- und Studentenunfallversicherung das Kompliment machen, daß Sie hier aus-

3920

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Dr. Schwimmer

nahmsweise für moderne sozialpolitische Gedanken unserer Seite aufgeschlossen gewesen sind und unseren Vorschlag aufgegriffen haben, die schwereren Fälle der Versehrtheit besser zu entschädigen und dafür auf die Entschädigung bei Bagatellfällen zu verzichten.

Nach der Regierungsvorlage hätten wir zwar eine Mini-Bemessungsgrundlage von höchstens 27.000 S für das Jahr gehabt, dafür aber angefangen, schon 20prozentige Unfallrenten zu gewähren, die dann ein Leben lang ein kleines Taschengeld gewesen wären, ohne eine echte sozialpolitische Funktion zu erfüllen. Da haben Sie unserem Vorschlag zugestimmt. Wir haben das dann gemeinsam machen können, daß man erst bei 50 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit beginnt, dafür aber die Bemessungsgrundlagen verdoppelt, weil es besser ist, in den Fällen einer echten schweren Behinderung gezielt und gut zu helfen, als sich in Bagatellfälle zu verzetteln.

Mit noch einem Punkt der Schüler- und Studentenunfallversicherung muß ich mich leider beschäftigen - ich habe das bereits eingangs angedeutet -: Der Familienlastenausgleichsfonds scheint für Sie absolut die Melkkuh für alles zu werden, was nur irgendwie mit Kindern zu tun hat. Demnächst werden Sie die Arbeitsmarktförderung für Kinderschuhfabriken auch aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlen, weil das Wort „Kinder“ dabei vorkommt.

Ich halte es, auch wenn es nur um 30 Millionen Schilling im Jahr geht, einfach für verfehlt, hier wieder den Taschenziehergriff in den Familienlastenausgleichsfonds zu machen. Wenn man dem Beispiel der Arbeitnehmerunfallversicherung folgt, dann müßte ja auch jener in Zukunft etwas mitzahlen, der sich die Haftung erspart: das ist ohne Zweifel der, der für die Unterrichtsverwaltung zuständig ist, also im wesentlichen wieder der Bund. Aber man will keine Budgetmittel dafür ausgeben, die Eltern sollen das selber bezahlen, der Leidtragende ist also wieder einmal der Familienlastenausgleichsfonds.

Und genauso muß ich Ihnen Zaudern und Zögern wie bei anderen Dingen auch in einer Frage vorhalten, die zwar jetzt als kleines Detail angesehen werden mag, für die Betroffenen aber doch sehr wesentlich ist: Im Mai 1975 gab es bereits einen Beschluß der Arbeiterbetriebsrätekonferenz der Österreichischen Bundesforste in Mariazell, wo man die Anerkennung der Weißfingerkrankheit, das sind vibrationsbedingte Schädigungen an den Händen, als Berufskrankheit verlangt hat. Im März 1976 hat es der Landarbeiterkammertag verlangt, im Juli 1976 hat es die Vollversammlung der Steirischen Landarbeiterkammer einstimmig verlangt, auch

mit den Stimmen der sozialistischen Landarbeiterkammerräte. In Deutschland hat man diese Krankheit nach wissenschaftlichen Gutachten schon längst als Berufskrankheit anerkannt. Sie haben im Ausschuß trotzdem unseren Abänderungsantrag abgelehnt. Es herrschte Zaudern und Zögern, denn er kommt von der ÖVP, wer weiß, ob man dem zustimmen kann, ob man schon genügend medizinische Unterlagen dazu hat.

Ich darf dem Herrn Bundesminister, sollte er ihn noch nicht haben, einen Forschungsbericht, der im Auftrage des westdeutschen Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung von anerkannten Professoren und Medizinern bereits erstellt ist, übergeben. Vielleicht ist es doch möglich, daß Sie in dieser Frage Ihr Zaudern und Zögern heute aufgeben und diesem unseren Abänderungsantrag Ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit wenigen Fragen der 32. ASVG-Novelle braucht man sich nicht näher zu beschäftigen, weil sie ausschließlich positiv zu beurteilen sind. Es ist dies die Öffnung der freiwilligen Versicherung in der Krankenversicherung, die dreimalige außertourliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung und die Neuregelung der Wanderversicherung.

Mit manchen Fragen braucht man sich heute nicht mehr zu beschäftigen, weil sie aus der Novelle wieder verschwunden sind, auch wenn das dem Herrn Berichterstatter noch nicht zu Ohren gekommen ist. Denn in der Berichterstattung wurde nämlich noch mitgeteilt, daß die Wirtschaftstreuhänder in die Krankenunfallversicherung einbezogen würden und es leistungsrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ehescheidungsreform des Justizministeriums gäbe. Es wäre auch ganz gut, wenn sich der Berichterstatter diese Novelle wirklich ansähe und falsche Berichterstattungen vermieden werden könnten.

Dennoch ein kurzes Wort zu diesen beiden Fragen, die aus der Novelle wieder verschwunden sind. Wir sind durchaus dafür, daß man das Problem der Einbeziehung der freien Berufe in die Sozialversicherung im gesamten löst. Was wir nicht möchten - ich deponiere das gleich ausdrücklich in diesem Zusammenhang - ist, daß dies so geschieht, wie es in der Regierungsvorlage zur 32. ASVG-Novelle vorgesehen war, nämlich unter Nichtbeachtung der Tatsache, daß es sich in den freien Berufen um Selbständige handelt. Wir können diese nicht einfach in die Arbeitnehmersicherung hineindrängen, um dann eines Tages sagen zu können: Wir haben ja eh kein klares, sauberes System, lösen wir doch gleich alle Anstalten auf, legen wir sie zusammen; wir brauchen keine Versicherung

Dr. Schwimmer

der Unselbständigen, keine Versicherung der Selbständigen mehr, das alles kann ein anonymer Mammutversicherungsträger allein machen.

Ich halte diese Vorgangsweise, wenn sie noch einmal versucht werden sollte, einfach für unfair: zuerst unsaubere Dinge zu beschließen und sich dann darauf zu berufen, daß wir ohnedies kein sauberes System mehr hätten.

Zur Frage der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Familienrecht auch ein kurzes Wort. Sie haben sich dazu verstanden, einen gemeinsamen Entschließungsantrag mit uns einzubringen, nach dem eine Anpassung der Sozialversicherungsbestimmungen an die Maßnahmen der Familienrechtsreform gründlich vorbereitet werden soll. Nur glaube ich, einiges hätte man mit entsprechender Vorbereitung jetzt schon machen können: Wenn wir im Familienrecht die partnerschaftliche Unterhaltsregelung haben, so hätte man durchaus, wenn Sie dies gründlicher vorbereitet hätten, was ja ursprünglich in dieser Novelle nicht der Fall gewesen ist, etwa die Frage der Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung bereits lösen und hier einige Härtefälle beseitigen können.

Nun zu den weiteren Problemen der 32. Novelle. Diese Novelle sieht auch den Einkauf in die Pensionsversicherung für die Jahre 1956 bis 1978 vor. Sicher haben Sie auch hier auf Grund unserer Vorhaltungen einiges geändert. Der Einkauf schaut nicht mehr so aus, wie er im Ministerialentwurf ursprünglich ausgesehen hatte, wo man einfach versucht hat, ein Geschäft zu machen, im Augenblick aus Finanzknappheit möglichst viel Geld hereinzubekommen, und gedacht hat: Hinter uns die Sintflut! Wer die Pensionen aus diesem Geschäft bezahlen muß, ist nicht mehr unsere Angelegenheit.

Das ist - Gott sei Dank - entsprechend geändert worden. Trotzdem möchte ich davor warnen, allzuviel in diesen Einkauf von Pensionsversicherungszeiten hineinzulegen. Ich fürchte, daß trotz allem sehr viele, die sich einkaufen möchten, vor der Auslage stehen und sich die Nase plattdrücken werden, nur können sie es sich eben nicht leisten, weil 1000 S bei Männern, 700 S bei Frauen für einen Monat nachzubezahlen wären, und das womöglich für 22, 23 Jahre. Das ist ein ganz schöner Betrag, der hier zusammenkommt und der für manchen nicht erschwinglich sein wird.

Dies ist keine Kritik an der besonderen Regelung. Man hätte es nur von Anfang an dazusagen müssen, statt vielen vielleicht das Wasser im Mund zusammenlaufen zu lassen, und dann stellt sich heraus, daß das Ganze für die Betroffenen doch wieder unerschwinglich ist.

Ein besonderes Problem des Einkaufs möchte ich auch noch anführen. Sicherlich werden von diesem Einkauf auch zum Teil die mittätigen Ehefrauen von Selbständigen Gebrauch machen, weil sie ja bis 1969 auf Grund einer verfassungswidrigen Bestimmung im ASVG nicht versichert sein konnten. Seither können sie versichert sein, und seitdem Sie den Freibetrag für die mittätige Ehefrau abgeschafft haben, sind auch die meisten versichert. Wenn sie jetzt Versicherungsbeiträge bezahlen, so wollen sie sicherlich die Möglichkeit auch für die Vergangenheit ausnützen.

Nur an sich ist es ungerecht, wenn Sie hier verlangen, daß diese Frauen 700 S pro Monat nachbezahlen, denn sie waren ja damals aus verfassungswidrigen Gründen nicht versichert. Wenn das ASVG keine verfassungswidrige Bestimmung enthalten hätte, dann wären sie ja versichert gewesen. Es war also nicht ihre eigene Schuld, daß sie nicht sozialversichert sein konnten, daß sie keine Pensionsversicherungsbeitragszeiten erwerben konnten. Deshalb wäre es eigentlich Verpflichtung - wie in allen anderen Fällen der Einbeziehung von Gruppen in die Sozialversicherung -, eine großzügige Ersatzzeitenregelung vorzunehmen. Auch das ist in unserem Abänderungsantrag vorgesehen.

Ein wesentliches Kapitel dieser Novelle ist auch der sogenannte Finanzausgleich zwischen der Pensionsversicherung der Angestellten und der Pensionsversicherung der Arbeiter. Wir werden diesem Finanzausgleich unsere Zustimmung geben, und zwar deshalb, weil die Arbeiterpensionisten nicht darunter leiden sollen, daß der Finanzminister Jahr für Jahr zuwenig Geld für die Pensionsversicherung beziehungsweise für den Bundeszuschuß der Pensionsversicherung vorsieht. Wir wehren uns daher gar nicht gegen ein Not- oder Solidaritätsoffer der Angestellten zugunsten der Arbeiterpensionsversicherung.

Herr Minister! Meine Damen und Herren von der SPÖ! Die Begründungen stimmen trotzdem alle nicht. Die Begründungen und auch die Zahlen, die hier herangezogen werden, sind sehr anzuzweifeln. Wahr ist ganz einfach, daß bei der Arbeiterpensionsversicherung das Geld fehlt, weil der Finanzminister auch für heuer um gute 2 Milliarden Schilling zuwenig Bundeszuschuß im Budget vorgesehen hat. Und nur deshalb, weil wir diese Schuld des Finanzministers nicht den Arbeiterpensionisten spüren lassen wollen, werden wir unsere Zustimmung zum Finanzausgleich geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber die Schuld des Finanzministers kann niemand mehr wegdiskutieren. Der Rechnungs-

Dr. Schwimmer

hof hat auch schon sehr, sehr deutlich gesagt, daß die Kreditaufnahmen, die man jetzt jährlich in der Arbeiterpensionsversicherung vornehmen muß, um die Pensionen auszahlen zu können, weil die Regierung ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, illegal sind.

Wir wollen daher auch, daß der Bundeszuschuß im § 80 Abs. 2 ASVG neu geregelt wird. Dort heißt es heute, daß der Bundeszuschuß nach Tunlichkeit monatlich mit einem Zwölftel zu bevorschussen ist. Das „nach Tunlichkeit“ legt der Herr Finanzminister so aus, daß er zahlt, was er will, beziehungsweise zahlt, was er hat (*Abg. Dr. Kohlmaier: Er hat ja nichts!*) – meistens hat er nichts, und meistens will er nicht –, und daher gibt es dann in der zweiten Jahreshälfte zuwenig Geld für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, die dann illegale Kredite aufnehmen muß.

Wir wollen, daß der Finanzminister beziehungsweise der Bund seinen gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber der Pensionsversicherung und damit gegenüber den Pensionisten jederzeit rechtzeitig nachkommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Finanzausgleich zwischen den beiden Pensionsversicherungsanstalten wird Sie auch nur kurze Zeit über die Runden bringen, wenn Sie nicht dafür sorgen, daß im Budget die Mittel für den Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung in ausreichender Höhe vorgesehen sind. Wenn nicht, dann werden Sie früher oder später in die gleiche Situation hineinschlittern, in die Ihr bundesdeutscher Amts- und Parteikollege bereits hineingeschlittert ist, nämlich daß er einen Rentenstopp versuchen wollte, diese Absicht aber unter dem Druck der Öffentlichkeit und der Opposition in Deutschland wieder aufgeben mußte.

Weil Sie bei der Finanzierung der Pensionsversicherung in diesen Schwierigkeiten sind, planen Sie auch gleich in der 32. ASVG-Novelle eine der sinnlosesten Belastungen Ihrer derzeitigen sozialistischen Belastungswelle. Sie erhöhen den Pensionsversicherungsbeitrag der Angestellten von 17 Prozent auf 17,5 Prozent, obwohl die Pensionsversicherung der Angestellten sich nach wie vor in einer aktiven Gebarung befindet, keine Defizite hat, keinen Bundeszuschuß braucht und obwohl – das möchte ich vor allem dem Herrn Abgeordneten Dallinger in Erinnerung rufen – der Gesetzgeber mit der 30. ASVG-Novelle folgende Zusicherung gegeben hat: Wir werden den Pensionsversicherungsbeitrag der Angestellten solange nicht erhöhen, als sich die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten nicht in roten Zahlen befindet, solange dort kein Abgang ist. Das ist in der 30.

ASVG-Novelle als Zusicherung des Gesetzgebers festgehalten.

Wenn Sie heute, Herr Abgeordneter Dallinger – ich möchte Sie vor allem hier als Obmann der Angestelltengewerkschaft ansprechen –, dieser Erhöhung des Angestelltenpensionsversicherungsbeitrages von 17 Prozent auf 17,5 Prozent Ihre Zustimmung geben, dann stimmen Sie damit einem Wortbruch zu! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist, glaube ich, ein falsch verstandener Gleichheitsgrundsatz, wenn man sagt, es müßten alle gleich viel bezahlen, und auf der einen Seite nach oben nivelliert, während man auf der anderen Seite den Gleichheitsgrundsatz anwendet, um nach unten zu nivellieren. Den falschen Gleichheitsbegriff, um nach unten zu nivellieren, verwenden Sie beim Kinderzuschuß, der auf die Dauer eingefroren und sogar abgeschafft werden soll. Das betrachte ich nicht als Durchsetzen des Gleichheitsgrundsatzes, wenn man sagt, es sollen alle gleich wenig bekommen. Wenn Sie unbedingt hier Gleichheit durchsetzen wollen, dann sorgen Sie dafür, daß alle gleich viel bekommen, aber machen Sie keine fragwürdigen Gleichheitsexperimente, und zwar ausgerechnet auf Kosten der Familienerhalter unter den Pensionisten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte mich noch mit einem Problem aus der Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetznovelle beschäftigen, weil Sie auch hier etwas tun, was so ganz im Gegensatz zu Ihren sonstigen verbalen Ausführungen steht.

Wenn man diverse Resolutionen und Beschlüsse des sozialistischen Pensionistenverbandes ansieht, dann taucht immer wieder – der Abgeordnete Dr. Schranz wird das genau wissen – die Forderung auf: Pensionisten in die Selbstverwaltung der Sozialversicherung.

Nun gibt es seit dem Jahre 1920 einen Bereich, wo Pensionisten, also Dienstnehmer im Ruhestand, in der Selbstverwaltung vertreten sein können, nämlich die Beamtensozialversicherung. Obwohl die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten einstimmig, also mit Zustimmung beider Fraktionen, wünscht, daß die 122.000 Pensionisten des öffentlichen Dienstes weiterhin in der Selbstverwaltung ihrer Anstalt vertreten sein können, daß sie dort Versicherungsvertreter haben können, streichen Sie diese Bestimmung aus dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Sie machen damit nichts anderes, als die 122.000 Dienstnehmer des öffentlichen Dienstes im Ruhestand zu diskriminieren, indem Sie ihnen die Vertretung in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung verweigern.

Dr. Schwimmer

Ich darf zu der entsprechenden Bestimmung der BKUVG-Novelle eine getrennte Abstimmung verlangen, denn diese Diskriminierung, meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion, sollen Sie allein beschließen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Wir werden in dritter Lesung der 32. ASVG-Novelle unsere Zustimmung geben, weil es uns nach der langwierigen Verhandlung im Unterausschuß doch gelungen ist, diese Novelle so zu trimmen, daß die positiven Aspekte die negativen überwiegen. Voll aufwiegen konnten wir das, was Sie an falschen Dingen, an Belastungen in dieser Novelle verankert haben, nicht, denn eine moderne Sozialpolitik wird es in diesem Hause erst dann wieder uneingeschränkt geben, wenn wir andere Mehrheitsverhältnisse haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt, er steht mit zur Behandlung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, Dr. Leitner, um die Verlesung.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier, Dr. Hauser, Dr. Haider, Wedenig, Dr. Hafner und Genossen zu 181 der Beilagen (32. ASVG-Novelle) in der Fassung des Ausschußberichts (388 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I Z. 5 lit. f) ist dem § 8 Abs. 1 Z. 3 eine neue lit. k) mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„k) Kinder, die einen Kindergarten besuchen;“

2. Im Artikel I hat in Z. 19 lit. a) die Z. 20 des § 31 Abs. 3 zu entfallen.

3. Im Artikel I hat in lit. d) und in lit. e) der Z. 24 jeweils die lit. a) der Abs. 1 und 3 des § 51 zu entfallen. Die jeweilige lit. b) erhält die Bezeichnung lit. a).

4. Artikel I Z. 30 lit. c) hat zu entfallen.

5. Im Artikel I Z. 36 haben im § 80 Abs. 2 Satz die Worte „nach Tunlichkeit mit je einem Zwölftel“ zu entfallen.

6. Im Artikel I Z. 45 hat § 105 a einschließlich der Überschrift zu lauten:

„Hilfe- und Pflegezuschuß

§ 105 a. (1) Beziehern einer Pension aus der Pensionsversicherung mit Ausnahme der Knappschaftspension, die ständig der Hilfe oder Pflege einer anderen Person bedürfen, gebührt nach Maßgabe des Abs. 2 ein Hilfe- und Pflegezuschuß. Unter den gleichen Voraussetzungen gebührt den Beziehern einer Vollrente aus der Unfallversicherung ein Hilfe- und Pflegezuschuß, wenn die Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit durch den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit verursacht worden ist. Zu einer Waisenspension aus der Pensionsversicherung wird Hilfe- und Pflegezuschuß frühestens ab dem Zeitpunkt gewährt, in dem die Waise das 14. Lebensjahr vollendet hat, es sei denn, daß nach Maßgabe des Abs. 2 die Voraussetzungen für die III. Stufe vorliegen und die Notwendigkeit der vollen Pflege durch eine andere Person nicht auf einen altersgemäßen Zustand zurückzuführen ist.

(2) Der Hilfe- und Pflegezuschuß gebührt unter den folgenden Voraussetzungen in drei Stufen:

I. Stufe: für Bezieher einer Pension (Vollrente), die ständig zu einzelnen lebensnotwendigen Verrichtungen der Hilfe einer anderen Person bedürfen;

II. Stufe: für Bezieher einer Pension (Vollrente), die ständig zu mehreren lebensnotwendigen Verrichtungen der Hilfe einer anderen Person bedürfen;

III. Stufe: für Bezieher einer Pension (Vollrente), die ständig der vollen Pflege einer anderen Person bedürfen.

Das Ausmaß der I. Stufe des Hilfe- und Pflegezuschusses zu Leistungen aus der Pensionsversicherung beträgt 1100 S, das der II. Stufe 2200 S und jenes der III. Stufe 3300 S; an die Stelle dieser Beträge treten ab 1. Jänner eines jeden Jahres die unter Bedachtnahme auf § 108 i) mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor (§ 108 f) vervielfachten Beträge. Für Bezieher einer Vollrente aus der Unfallversicherung gebührt der Hilfe- und Pflegezuschuß in dem um ein Drittel und auf volle Schilling gerundeten Ausmaß des Hilfe- und Pflegezuschusses der jeweiligen Stufe zu Leistungen aus der Pensionsversicherung.

(3) Beziehern einer Pension aus der Pensionsversicherung, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, gebührt ab dem Monatsersten, der nach der Vollendung des 80. Lebensjahres liegt, die I. Stufe des Hilfe- und Pflegezuschusses auch ohne Nachweis der Hilfebedürftigkeit.

Schriftführer

(4) Der Hilfe- und Pflegezuschuß ruht während der Pflege in einer Krankenanstalt, Heilanstalt oder Siechenanstalt ab dem Beginn der fünften Woche dieser Pflege, wenn ein Träger der Sozialversicherung die Kosten der Pflege trägt.

(5) Treffen mehrere Pensionsansprüche aus der Pensionsversicherung nach diesem oder einem anderen Bundesgesetz zusammen, so gebührt der Hilfe- und Pflegezuschuß zum höchsten Pensionsanspruch.

(6) Treffen ein oder mehrere Pensionsansprüche aus der Pensionsversicherung nach diesem oder einem anderen Bundesgesetz mit einem Rentenanspruch aus der Unfallversicherung zusammen, wobei in beiden in Betracht kommenden Versicherungszweigen die Voraussetzungen für den Hilfe- und Pflegezuschuß erfüllt sein müssen, so gebührt der Hilfe- und Pflegezuschuß zum Rentenanspruch aus der Unfallversicherung.

(7) Im Falle des Abs. 3 ist der Anspruch auf den Hilfe- und Pflegezuschuß durch den zuständigen Versicherungsträger (Abs. 5 und 6) von Amts wegen festzustellen. In allen anderen Fällen, in denen einem Träger der Sozialversicherung oder einer öffentlichen Krankenanstalt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung des Hilfe- und Pflegezuschusses nach Abs. 1 und 2 bekannt wird, ist der Anspruch durch den zuständigen Versicherungsträger ebenfalls von Amts wegen festzustellen. Der Träger der Sozialversicherung (öffentliche Krankenanstalt), dem (der) das Vorliegen der Voraussetzungen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, den zuständigen Versicherungsträger umgehend von dieser Tatsache in Kenntnis zu setzen."

7. a) Im Artikel II Z. 22 hat § 155 Abs. 1 zu lauten:

„§ 155. (1) Die Krankenversicherungsträger können, um die Wirkung einer Krankenbehandlung zu verbessern oder deren Nachhaltigkeit zu erhöhen, geeignete Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit gewähren, soweit nicht entsprechende Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 202), der gesetzlichen Pensionsversicherung (§ 302 Abs. 1 Z. 2) oder nach einem anderen Bundesgesetz gewährt werden oder zu gewähren sind. Hierbei ist auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Trägers sowie die gesicherten Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft Bedacht zu nehmen."

b) Im Artikel II Z. 22 hat in Abs. 2 des § 155 die Z. 5 zu lauten:

„5. Teilnahme an Kursen, welche die

Fähigkeit vermitteln sollen, gesundheitliche Beeinträchtigungen hintanzuhalten, zu beherrschen oder zu mildern."

Die bisherige Z. 5 erhält die Bezeichnung Z. 6.

8. Im Artikel III erhält die bisherige Z. 5 die Bezeichnung 5 a).

Eine lit. b) mit folgendem Inhalt ist anzufügen:

„b) Die Anlage 1 zu diesem Bundesgesetz ist wie folgt zu ergänzen:

Liste der Berufskrankheiten (§ 177): Lfd. Nr.: 41. Berufskrankheit: Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen (Weißfingerkrankheit). Unternehmen: Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft."

9. Artikel III Z. 20 hat zu entfallen. Die Bezeichnung der folgenden Ziffern ist entsprechend zu ändern.

10. Artikel III Z. 24 hat zu entfallen. Die Bezeichnung der folgenden Ziffern ist entsprechend zu ändern.

11. Dem Artikel III ist eine neue Z. 25 anzufügen:

„25. Nach § 220 ist ein § 220 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Ersatzleistung des Bundes

§ 220 a. Der Bund ersetzt den Trägern der Unfallversicherung die Aufwendungen für Leistungen, die aufgrund von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der gemäß § 8 Abs. 1 Z. 3 lit. h), i) und k) in der Unfallversicherung Teilversicherten gewährt werden."

12. Im Artikel IV ist nach lit. a) der Z. 3 eine lit. b) mit folgendem Inhalt einzufügen:

„b) § 227 Z. 4 hat zu lauten:

„4. in dem Zweig der Pensionsversicherung, in dem die letzte vorangegangene Versicherungszeit, beziehungsweise beim Fehlen einer solchen, in dem die erste nachfolgende Versicherungszeit vorliegt, bei einer weiblichen Versicherten

a) die nach der frühestens am 1. Jänner 1971 erfolgten Entbindung von einem lebendgeborenen Kind liegenden 12 Kalendermonate;

b) die nach Anschluß an Zeiten nach lit. a) liegenden Monate bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiet der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstausmaß der Zahl

Schriftführer

der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate;“.

Die bisherige lit. b) erhält die Bezeichnung lit. c).

13. Im Artikel IV Z. 3 lit. b) ist im § 227 der Punkt am Schluß der Z. 10 durch einen Strichpunkt zu ersetzen; als Z. 11 ist einzufügen:

„11. in dem Zweig der Pensionsversicherung, in dem die erste nachfolgende Beitrags- oder Ersatzzeit vorliegt, die Ausübung einer Beschäftigung im Betriebe des Ehegatten (der Ehegattin) vor dem 1. Juni 1969, die bei früherem Wirksamkeitsbeginn der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes in der ab 1. Juni 1969 geltenden Fassung die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung begründet hätte; für die Bemessung der Leistungen gelten dabei für jedes volle Kalenderjahr einer solchen Beschäftigung acht Monate an Ersatzzeit als erworben.“

14. Artikel IV Z. 19 hat zu entfallen. Die Bezeichnung der folgenden Ziffern ist entsprechend zu ändern.

15. Im Artikel IV Z. 31 hat § 300 zu lauten:

„§ 300. (1) Die Pensionsversicherungsträger haben unter Berücksichtigung der gesicherten Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Einrichtungen geeignete Maßnahmen der Rehabilitation zu gewähren.

(2) Die Rehabilitation umfaßt medizinische und berufliche Maßnahmen und, soweit dies zu ihrer Ergänzung erforderlich ist, soziale Maßnahmen infolge eines Leidens oder Gebrechens mit dem Ziel, Behinderte bis zu einem solchen Grad ihrer Leistungsfähigkeit herzustellen oder wiederherzustellen, der sie in die Lage versetzt, im beruflichen und wirtschaftlichen Leben und der Gemeinschaft einen ihnen angemessenen Platz möglichst dauernd einnehmen zu können; vorwiegend altersbedingte Leiden oder Gebrechen bleiben dabei unberücksichtigt.

(3) Die in Abs. 2 genannten Maßnahmen sind zu gewähren:

1. den Versicherten,

2. Beziehern einer Pension aus eigener Pensionsversicherung,

3. der Ehegattin (dem Ehegatten) der Versicherten, wenn diese(r) ihre (seine) Arbeitskraft überwiegend einsetzt, um dem (der) Versicherten beim Erwerb zu unterstützen oder den Haushalt zu führen,

4. den Kindern von Versicherten (§ 252).

(4) Übersteigt die Zahl der rehabilitationsbedürftigen Fälle die durch die Kapazität der bestehenden Einrichtungen begrenzten Möglichkeiten, hat der Versicherungsträger nach pflichtgemäßer Prüfung die Reihung unter Berücksichtigung der Schwere der Behinderung und der Aussicht ihrer Behebung vorzunehmen; im übrigen hat die Reihenfolge des Abs. 3 zu gelten.

(5) Die Gewährung von Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit beziehungsweise von Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge (§§ 155 und 307 d) zählt nicht zu den Aufgaben der Rehabilitation.“

16. Im Artikel IV. Z. 31 hat § 307 d zu lauten:

„§ 307 d. (1) Die Pensionsversicherungsträger können unter Berücksichtigung der gesicherten Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft nach pflichtgemäßem Ermessen dem in § 300 Abs. 3 genannten Personenkreis Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge gewähren, die geeignet sind,

das Eintreten einer Behinderung hintanzuhalten beziehungsweise aufzuschieben oder

die Arbeits- oder Ausbildungsfähigkeit zu erhalten.

Pensionisten können diese Maßnahmen überdies gewährt werden, um ihre Fähigkeit zu erhalten, den Erfordernissen des täglichen Lebens gerecht zu werden.

(2) Als Maßnahmen im Sinn des Abs. 1 kommen solche Leistungen in Frage, die einen nicht nur vorübergehenden Leidenszustand auf längere Sicht günstig zu beeinflussen in der Lage sind, wie insbesondere die Unterbringung in Kuranstalten und außergewöhnliche ärztliche Behandlungen, die den Rahmen des § 117 Z. 2 überschreiten.

(3) Unter Bedachtnahme auf die Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 können die Träger der Pensionsversicherung überdies – soweit eine Leistungspflicht des Krankenversicherungsträgers nicht gegeben ist – Körperersatzstücke, orthopädische Behelfe und andere Hilfsmittel gewähren sowie Reisekosten übernehmen, wenn dies nach der wirtschaftlichen Lage des Leistungsempfängers gerechtfertigt erscheint.

(4) Die in Abs. 1 Z. 3 genannten Maßnahmen können auch durch Gewährung von Zuschüssen erbracht werden.“

Präsident: Danke.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pansi.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute nach sehr langen und eingehenden Beratungen im Unterausschuß das Sozialpaket verabschieden können – es waren ja 13 Sitzungen im Unterausschuß und zahlreiche Beratungen außerhalb des Unterausschusses notwendig –, so tun wir wieder einen bedeutenden Schritt, unser umfassendes Sozialsystem zu festigen und dort zu verbessern, wo es notwendig ist. In der Sozialpolitik gibt es für uns Sozialisten keinen Stillstand. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schwimmer darf ich sagen, daß es in der Republik Österreich und natürlich auch früher in einem so kurzen Zeitraum von sechs Jahren noch nie so gewaltige sozialpolitische Fortschritte gegeben hat wie von 1970 bis 1976. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn der Herr Abgeordnete Schwimmer kritisiert, daß schon wieder eine 33. und eine 34. Novelle im Gespräch wären und man auf anderen Gebieten von Jahrhundertgesetzen spricht, müßte sich eigentlich der Abgeordnete Schwimmer im klaren darüber sein, was er damit ausgesagt hat. Er vertritt damit nämlich die Meinung, daß auf sozialpolitischem Gebiet ein Stillstand eintreten soll, denn anders kann ich ihn nicht verstehen, wenn er sagt, daß nicht so viele Novellen beschlossen werden sollten. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das liegt aber an Ihnen, ob Sie es verstehen!)* Das ist ja der natürliche Schluß davon. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wenn Sie es nicht verstehen, ist das Ihr Problem!)*

Ich darf noch eine weitere Feststellung treffen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wer hat denn bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit die Sozialpolitik der Sozialisten ununterbrochen kritisiert? Und wer hat denn bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit davon gesprochen, daß mit dem sozialen Schutt aufgeräumt werden muß?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das waren doch nicht wir, sondern es waren Ihre Vorgänger, die eine solche Sprache geführt haben. Daher machen Sie uns bitte heute nicht Vorwürfe und versuchen Sie heute nicht, es so darzustellen, als wären Sie der Motor der Sozialpolitik in Österreich.

Nun zu den vorgesehenen Verbesserungen. Sie gehen in drei Richtungen:

Es werden bestehende Leistungen erheblich ausgebaut.

Auf einigen Gebieten werden völlig neue Wege beschritten.

Das Beitragswesen wird in einigen Punkten geändert beziehungsweise reformiert.

Zu den Leistungsverbesserungen – ich beschränke mich dabei auf das ASVG; eine Reihe von Verbesserungen sind ja auch in den übrigen Gesetzen enthalten – zählen vor allem die etappenweise Erhöhung des unteren Grenzbetrages des Hilflosenzuschusses mit dem Ziel, im Laufe der Zeit zu einem einheitlichen Hilflosenzuschuß zu kommen, der von der Höhe der Pension unabhängig sein soll, weil sich nämlich auch die Pflegekosten für Hilflose nicht nach der Höhe der Pension richten, sondern eben eine bestimmte Höhe erfordern.

Unsere bisherige Regelung sehen wir als überholt an. Allerdings ist es nicht möglich, mit einem Schritt das Ziel zu erreichen, weil dazu ein viel zu hoher Aufwand erforderlich wäre.

Dem von den Abgeordneten Schwimmer und Genossen eingebrachten Antrag, beim Hilflosenzuschuß oder beim Pflegegeld – der Name selber tut ja wenig zur Sache – eine Dreistufenregelung einzuführen, können wir nicht zustimmen *(Ruf bei der ÖVP: Leider!)*:

Wir glauben nicht, daß es sinnvoll ist, auch kleinere körperliche Behinderungen schon mit Geld zu honorieren.

Die Regelung würde aber auch bei den Betroffenen zu keiner größeren Zufriedenheit führen – und das sollen wir gerade bei den alten Menschen berücksichtigen –, denn selbstverständlich würde jeder Pensionist – weitaus der größte Teil hat irgendein Gebrechen – versuchen, zunächst in die untere Stufe des Pflegegeldes oder Hilflosenzuschusses zu kommen, er würde dann ununterbrochen bemüht sein, in die zweite Stufe zu gelangen, und er würde selbstverständlich dann in weiterer Folge bemüht sein, in die dritte Stufe zu kommen. Und das, meine Damen und Herren, würde zweifellos zu einer wesentlich größeren Unzufriedenheit führen, als das bei der heutigen Regelung der Fall ist. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Dann darf auch nicht übersehen werden, daß mit einer Dreistufenregelung ein ganz gewaltiger Verwaltungsaufwand sowohl für die Pensionsversicherungsanstalten als auch für die Schiedsgerichte verbunden wäre.

Und letztlich steht der Mehraufwand, der in Milliarden geht, gegenwärtig einfach nicht zur Verfügung.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ist es in der Praxis auch wirklich so, daß durch jede körperliche Behinderung sofort ein finanzieller Mehraufwand eintritt? – Das trifft ja ebenfalls nicht zu! Daher glauben wir, daß Ihr Antrag nicht den Gegebenheiten entspricht.

Ich darf darauf verweisen: Als Sie seinerzeit

Pansi

die Regierung gestellt haben, da haben Sie einen ganz anderen Standpunkt vertreten. Ihre Meinung haben Sie erst dann, als Sie in die Opposition gehen mußten, geändert, so wie das ja bei vielen Punkten immer wieder bei Ihnen festgestellt werden muß. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Zu weiteren Verbesserungen zählen:

Es wird unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit des Einkaufs von Versicherungszeiten geschaffen. Dadurch können Lücken im Versicherungsverlauf aufgefüllt und so eine höhere Pension erworben werden, oder aber es wird ein Pensionsanspruch überhaupt erst geschaffen.

Die dreimalige außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung beseitigt in hohem Maße die eingetretene Unterversicherung, und es ergeben sich in der Folge natürlich auch höhere Pensionsleistungen.

Die Verdoppelung der Bemessungsgrundlage für die Selbständigen im Gewerbe in der Unfallversicherung bringt höhere Unfallrenten. Die derzeitigen Renten werden entsprechend aufgewertet.

Die freiwillige Krankenversicherung wird für alle jene geöffnet, die bisher noch keiner Pflichtversicherung unterliegen.

Die Wanderversicherung wird völlig neu geregelt. Das bringt eine gewaltige Verwaltungsvereinfachung und teilweise auch Leistungsverbesserungen.

Und schließlich darf ich auf die schon mehrmals zitierte Erhöhung der Richtsätze um 2 Prozent über die normale Pensionsanpassung hinaus verweisen. Nicht weniger als rund 368.000 Menschen werden von dieser Verbesserung erfaßt. Dadurch, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird, auch wenn Sie des öfteren versuchen, das wegzudiskutieren, die Armut in Österreich wieder um ein wesentliches Stück kleiner! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf in diesem Zusammenhang feststellen, daß es bis 1970 keine einzige außertourliche Aufwertung der Richtsätze gegeben hat, obwohl wir diese mehrmals verlangt haben. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Die Anpassung war besser!)* Ich werde Ihnen das gleich vorlesen, Herr Abgeordneter Kohlmaier, wie das gewesen ist. *(Abg. Dr. Kohlmaier: ... 4 Prozent im Schnitt, Herr Pansi!)*

Ab 1. Jänner 1966 hat der Richtsatz für Alleinstehende 979 S betragen, für Ehepaare 1354 S.

Ab 1. Jänner 1970 - die letzte Anpassung

während der ÖVP-Regierung - 1283 S beziehungsweise 1782 S, eine Erhöhung um 304 S beziehungsweise um 428 S oder in beiden Fällen um 31 Prozent; umgerechnet auf ein Jahr: 7,77 Prozent im Jahr.

Von 1. Jänner 1970 bis 1977 steigt der Richtsatz für Alleinstehende auf 2860 S beziehungsweise um 1577 S oder um 123 Prozent, der Familienrichtsatz sogar um 129 Prozent; das sind pro Jahr 17,6 Prozent gegenüber 7,77 Prozent während Ihrer Regierungszeit. Jetzt können Sie ohneweiters noch die Preissteigerungen abziehen, und immer bleibt noch eine wesentlich stärkere Erhöhung übrig, als sie von Ihnen vorgenommen worden ist! *(Beifall bei der SPÖ.- Abg. Dr. Gruber: „Wesentlich“ nicht!)*

Und noch eines, Herr Kollege Dr. Kohlmaier: Sie kritisieren im großen und ganzen nicht die Anpassung der Pensionen überhaupt. Sie waren in der Vergangenheit mit den Anpassungen, die sich ergeben haben, einverstanden. Und wenn nun die Mindestpensionen oder die Richtsätze zusätzlich mehrmals erhöht worden sind, so ist es ja völlig unlogisch, in dem einen Fall zu glauben, das ist richtig, und im anderen Fall, in dem mehr geschehen ist, zu behaupten: Da ist zuwenig geschehen! Das wird doch von Ihnen behauptet. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nein! Sie haben nicht aufgepaßt, Herr Pansi!)*

Einige Worte aber auch zu Ihrer Behauptung - sie ist in letzter Zeit mehrmals von Ihrem Klubobmann Abgeordneten Koren aufgestellt worden -, daß es ab 1977 sogar eine Besteuerung der Mindestrentner geben würde. Ich darf Ihnen sagen: Das ist eine völlig unrichtige Darstellung. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wir werden Ihnen die Fälle bringen! Wir werden sie Ihnen aufzählen!)*

Selbst dann, wenn es ab 1977 nicht die Steuerfreiheit für die Ausgleichszulagen geben würde, würde noch immer bei den Mindestpensionen keine Besteuerung eintreten. *(Ruf bei der ÖVP: Über 3000 ...! - Abg. Dr. Kohlmaier: Wir werden es Ihnen bringen, Herr Pansi!)* Aber leider ist es so, meine Damen und Herren, daß Ihnen jedes Mittel recht ist, die sozialistische Regierung in Verruf zu bringen. Selbst wenn es die Kleinsten im Staate betrifft und selbst wenn es alte Menschen betrifft, schrecken Sie vor so unrichtigen Behauptungen nicht zurück.

Nun zu den Neuregelungen; ich möchte mich auf zwei Punkte beschränken:

Mit der 32. Novelle wird die Schülerunfallversicherung eingeführt, und ich darf dem Abgeordneten Schwimmer sagen: Nicht der ÖVP-Antrag war der Anlaß, sondern diese Forderung steht schon in unserem Humanprogramm. Aber selbstverständlich brauchen solche Regelungen

Pansi

ihre Zeit, weil auch die notwendige Finanzierung gesichert werden muß. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Es steht auch noch immer die Spitalsfinanzierung drinnen!)*

Hier, meine Damen und Herren, unterscheiden wir uns: Sie betreiben, seit Sie in Opposition sind, auch auf sozialpolitischem Gebiet Lizitationspolitik. Und wenn es um die Finanzierung geht, machen Sie das Gegenteil davon! Sie treten nicht für Finanzierungsmöglichkeiten ein, sondern Sie lehnen diese grundsätzlich ab. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Das ist die Unaufrichtigkeit Ihrer Sozialpolitik.

Nun zu den vorgesehenen Leistungen bei der Schülerunfallversicherung:

Zunächst die kostenlose Heilbehandlung.

Von 20 bis 49 Prozent Erwerbsminderung gibt es ein Versehrtengeld. Das war nicht nur der Vorschlag der ÖVP, sondern auch der Arbeiterkammertag hat die Auffassung vertreten, es soll eine Art Großschadensversicherung eingeführt werden. Ich sage es nur der Vollständigkeit halber, weil der Kollege Schwimmer der Meinung war, nur Ihre Idee sei das gewesen. *(Abg. Dr. Gruber: Das haben wir ja auch vertreten! Nicht?)*

Ab 50 Prozent der Erwerbsverminderung gibt es Unfallrenten.

Und was mir bei der Schülerunfallversicherung als das Wesentlichste erscheint: Junge Menschen, die einen schweren Unfall erleiden, können jetzt selbstverständlich die ausgezeichneten Rehabilitationseinrichtungen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in Anspruch nehmen. Es wird daher möglich sein, daß Schäden, die sie durch Unfälle erlitten haben, auf diese Art und Weise zu einem großen Teil beseitigt werden und im späteren Berufsleben eine wesentlich geringere Behinderung sein werden, als das bis heute der Fall ist. Wir glauben, daß das eine gewaltige Verbesserung und ein großer sozialpolitischer Fortschritt ist.

Was nun die Einbeziehung der Besucher der Kindergärten betrifft, so waren wir an sich der Meinung, daß wir Sie im Unterausschuß haben überzeugen können, daß man das nicht so ad hoc machen kann, weil es hier die verschiedensten Arten von Kindergärten oder von Tagesmüttern gibt, und daß das erst ausdiskutiert werden muß. Aber aus optischen Gründen haben Sie es anscheinend für notwendig gehalten, heute doch noch einmal davon zu reden.

Was den Wegunfall anlangt, wird es selbstverständlich bestimmte Schwierigkeiten geben, aber das ist nicht neu bei der Schülerunfallversi-

cherung. Diese Schwierigkeiten gibt es auch auf anderen Gebieten, und man wird ja dann sehen, ob Änderungen des Gesetzes notwendig sind oder ob wir mit den vorhandenen Regelungen das Auslangen finden werden.

Und nun zu der von Ihnen teilweise kritisierten Verbesserung der Heilvorsorge und der Rehabilitation. Wir machen auf diesem Gebiet einen ganz gewaltigen Schritt nach vorn. Wir beschreiten damit neue Wege in der Sozialpolitik.

Haben wir in der Vergangenheit in erster Linie der materiellen Versorgung Rechnung getragen, also dafür gesorgt, daß angemessene Pensionen und Renten bezahlt worden sind, um den Lebensunterhalt der arbeitsunfähigen und alten Menschen zu sichern, so können wir heute sagen, daß dieses Ziel nun erreicht ist und daß wir wesentlich mehr Augenmerk dem widmen müssen, daß die Menschen möglichst lange gesund und erwerbsfähig bleiben. Es ist ja der Wunsch der Masse der Menschen, möglichst gesund alt zu werden. Diesem Weg werden wir in Zukunft ein ganz besonderes Augenmerk schenken müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir diesmal bei der Erfassung jenes Kreises, der hauptsächlich in die Rehabilitation einbezogen werden soll, vorsichtig sind, dann deswegen, weil erstens heute noch nicht genug Einrichtungen zur Verfügung stehen und weil zweitens erhebliche Mehraufwendungen notwendig sein werden, um dem gerecht zu werden, was das Gesetz heute schon vorsieht. Wir werden die ersten sein, die dann, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, den Personenkreis wenn möglich auf die gesamte Bevölkerung ausweiten werden.

Zu den Beitragskorrekturen beziehungsweise -reformen: Ja selbstverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, fordert jede sozialpolitische Verbesserung ihren Preis. Hier sind wir ja bei dem großen Unterschied. Wir tragen die Verantwortung für die Verbesserung, aber wir tragen selbstverständlich auch die Verantwortung dafür, daß diese Verbesserungen auch in die Wirklichkeit umgesetzt werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was tun Sie? - Zu den Verbesserungen sagen Sie ja, und Sie kritisieren, daß es zuwenig ist. Wenn es darum geht, die Mittel dafür aufzubringen, dann kritisieren Sie wiederum und lehnen sogar das, was vorgeschlagen wird, ab.

Das ist die Unaufrichtigkeit Ihrer Sozialpolitik! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ihr Sozialminister hat doch gesagt, es gibt keine sozialen Lasten, sondern es gibt nur soziale Verpflichtungen des Kapitals! Und jetzt verteidigen Sie die Belastun-*

Pansi

gen!) Herr Kollege Dr. Kohlmaier! Ich warte nur darauf, bis Sie dann ans Rednerpult kommen und uns erklären, wie man Verbesserungen auch ohne Geld durchführen kann. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Zunächst zur Krankenversicherung. In der Krankenversicherung ist vorgesehen, daß die Beiträge nicht auf 6 Prozent vermindert werden, sondern daß es bei den 6,3 Prozent bleibt, weil sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, daß durch das Entgeltfortzahlungsgesetz der Minderaufwand beim Krankengeld nicht so groß ist wie ursprünglich angenommen; daher ist es notwendig, der Krankenversicherung etwas höhere Beiträge zufließen zu lassen.

Zu Ihrer Kritik, Herr Abgeordneter Schwimmer, daß sich die 32. Novelle mit der Situation der Krankenkassen überhaupt nicht beschäftigt, darf ich sagen, daß unser Standpunkt eindeutig und wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Zahlen sollen die anderen!)*

Wir sind nicht der Meinung, daß über die Beiträge der Versicherten die Krankenhauskosten beglichen werden sollen, wie es anscheinend von Ihnen beabsichtigt ist. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was?)* Denn sowohl der Niederösterreichische Landtag hat versucht, die Krankenkassen zu zwingen *(Ruf bei der ÖVP: Sie haben doch gerade gesagt, wir sind gegen die Beitragserhöhung!)*, Hunderte Millionen Schilling nur in Niederösterreich für die Krankenhäuser mehr aufzuwenden *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wo ist der Beharrungsbeschluß gefaßt worden im Landtag?)*, und ebenso hat der Abgeordnete Wiesinger - er ist inzwischen wieder davon abgerückt - die Meinung vertreten, die Krankenkassen müssen kostendeckende Verpflegsätze bezahlen.

Und nun erklären Sie mir, meine Damen und Herren, wie das mit diesen Beiträgen geschehen soll! Für uns gibt es hier keine Diskussion! Am Krankenversicherungsbeitrag wird nicht gerüttelt! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: 60 Prozent in Kärnten machen mehr als 80 Prozent in Niederösterreich! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Schwimmer: Regen Sie sich über Ihre Fraktion in Kärnten auf, nicht über Niederösterreich! - Ruf bei der ÖVP: Dort ist ein Beharrungsbeschluß gefaßt worden von Ihren Parteifreunden!)* Aber Sie müssen dazusagen: In mehreren Bundesländern! Bitte, nehmen Sie nicht nur ein Bundesland! *(Abg. Dr. Schwimmer: Aber Ihre Parteifreunde in Kärnten haben den Beschluß gefaßt!)*

Sie wissen ja auch ganz genau, daß sich, wenn

es darum geht, den Bund oder andere Stellen zu belasten, die Länder im wesentlichen einig sind, und da marschieren Sie in der Regel mit Ihren Bundesländern an der Spitze! Das ist keine Frage. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Aber Sie greifen eines heraus und greifen das an! Das ist vielleicht eine Politik! Das ist vielleicht eine Ehrlichkeit! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Aber Herr Kollege Gruber! Ich habe Ihnen ja soeben gesagt: Wenn es gegen den Bund oder andere Institutionen geht, dann sind sich die Länder sehr oft einig. *(Abg. Dr. Gruber: Ja warum greifen Sie denn dann nur Niederösterreich heraus?)* Na weil die mit 80 Prozent natürlich weitaus an der Spitze stehen! *(Abg. Dr. Schwimmer: 60 Prozent sind in Kärnten mehr als 80 Prozent in Niederösterreich!)*

Auf die Erhöhung der Verpflegsätze haben die Kassen nicht den geringsten Einfluß, das machen wieder die Landesregierungen allein. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Das wissen Sie doch auch ganz genau, daß niemand darauf einen Einfluß hat; daß das in die Autonomie der Länder fällt, das ist Ihnen doch auch bekannt, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Herr Pansi, Sie haben sich eh schon blamiert in Niederösterreich, und jetzt fangen Sie schon wieder an! - Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer. - Abg. Dr. Gruber: Sind Sie der Vorsitzende? - Abg. Dr. Fischer: Sie können doch außer Schreien auch einmal etwas ...! - Abg. Dr. Gruber: Geh!)*

Beim Beitrag der Unfallversicherung war auf Grund der eingetretenen Strukturänderungen ebenfalls eine Reform notwendig. Hat der Unfallversicherungsbeitrag bisher für die Angestellten 0,5 Prozent und für die Arbeiter 2 Prozent betragen, so wird nunmehr der Unfallversicherungsbeitrag vereinheitlicht und beträgt 1,4 beziehungsweise 1,5 Prozent.

Nun auch noch zu der Aufbringung der Mittel für die Unfallversicherung der Schüler einige Worte. Die 32. Novelle sieht vor, daß einen Teil des Aufwandes die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt aufzubringen hat, während ein Teil aus dem Familienlastenausgleich genommen wird. Ich glaube doch behaupten zu können, daß die Schülerunfallversicherung eine ausgesprochen familienpolitische Maßnahme ist und daß es daher auch gerechtfertigt ist, daß Mittel aus dem Familienlastenausgleich der Schülerunfallversicherung zugeführt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ihr Vorschlag, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, hat gelaftet - er war ganz vage -: Die Schulerhalter sollen die Beiträge aufbringen. Wir haben Sie gefragt, ob

3930

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Pansi

Sie denn mit den Schulerhaltern auch jemals Gespräche geführt haben. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir haben sie die ganze Zeit geführt!*) Die Schulerhalter sind bekanntlich für die Pflichtschulen die Gemeinden - das ist die Masse der Schulen -, für die Berufsschulen sind es die Länder, und für die Mittelschulen ist das der Bund. Wir haben aber festgestellt, daß Sie weder mit dem Gemeindebund noch mit dem Städtebund noch mit den Ländern überhaupt jemals Fühlung genommen haben, und daher war es nicht möglich, Ihrem Antrag, der keinesfalls ernstgemeint sein konnte, auch nur näherzutreten, sondern wir glauben, daß diese Methode der Finanzierung, wie sie vorgesehen ist, die richtige ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Jetzt zu Ihrem weiteren Antrag, daß für die Pflege der Kinder den Frauen drei Jahre beziehungsweise zwei weitere Jahre an Ersatzzeiten angerechnet werden sollen. Ich darf in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, gerade auf Ihr Verhalten während der Zeit bis 1970 verweisen. Ich nehme nicht einmal die ÖVP-Regierung allein, sondern Ihr Verhalten auch zuvor.

Wir haben des öfteren verlangt, daß neben den Kriegsdienstzeiten auch andere Zeiten als Ersatzzeiten gelten sollen: das waren die Zeiten der Arbeitslosigkeit; die Zeiten der Krankheit und der Verhinderung des Dienstnehmers an der Dienstleistung durch einen Arbeitsunfall; dann der Karenzurlaub für Frauen zunächst für ein halbes Jahr und später für ein Jahr.

Und was hat die ÖVP bis 1970 erklärt? Die ÖVP hat konsequent erklärt: Für die Bemessung der Pension darf es neben den Kriegsdienstzeiten keine Ersatzzeiten geben, sondern es dürfen nur die Versicherungszeiten, also die Beitragszeiten, dafür herangezogen werden. Das war Ihr Standpunkt bis 1970, meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Ruf bei der ÖVP: Das stimmt auch nicht!*)

Und ich darf Ihnen sagen, wie es im Sozialausschuß nachher war, als die ÖVP-Regierung abgewählt worden ist - der Kollege Melter ist noch nicht hier, sonst müßte ich ihn als Zeugen zitieren, aber ich muß es auch so tun -.

Uns ist es gelungen, den Kollegen Melter davon zu überzeugen, daß es notwendig ist, solche Zeiten als Ersatzzeiten anzurechnen, weil die Menschen in der Regel nichts dafürkönnen, daß sie arbeitslos sind, nichts dafürkönnen, daß sie krank sind, nichts dafürkönnen, daß sie durch einen Arbeitsunfall an der Dienstleistung verhindert sind, aber dann durch eine geringere Höhe der Pension dafür bestraft werden. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Jetzt bestrafen Sie dafür die Mütter!*)

Und erst als der Kollege Melter im Sozialausschuß bereit gewesen ist, mit uns zu stimmen, haben Sie sich dazu bequemt, auch die Zustimmung zu geben, weil Sie sich nicht mehr getraut haben, dagegenguzustimmen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

So, meine Damen und Herren, ist die Wirklichkeit, und heute versuchen Sie, das Ganze ins Gegenteil zu verkehren. Ich darf Ihnen aber sagen: Auch diese Frage wird gelöst werden. (*Abg. Dr. Mussil: Aber wann?*)

Aber auch diese Frage ist eine Frage der Finanzierung. Wir werden genaue Berechnungen anstellen, was das kostet, und dann wird es auch dazu kommen, daß diese Forderung der Frauen, besonders der sozialistischen Frauen, einer Erfüllung zugeführt wird. (*Ruf bei der ÖVP: Mit einer neuen Steuer!*)

Durch die vorliegenden Gesetze schaffen wir wieder mehr soziale Sicherheit; und mit der größeren sozialen Sicherheit mehr Unabhängigkeit und damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch mehr Freiheit. Frei ist jener Mensch, der auch finanziell unabhängig ist. Und daher ist uns die Sozialpolitik so ungeheuer viel wert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir schaffen aber auch, wenn Sie wollen, wieder ein weiteres Stück Sozialismus, den Sie mit allen Mitteln bei uns in Österreich in Verruf zu bringen versuchen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wenn Sie heute Lizitation betreiben, so darf ich Ihnen sagen: Unter einer konservativen ÖVP-Regierung wäre eine Sozialpolitik, wie sie heute von den Sozialisten seit 1970 gemacht wird, niemals denkbar. Wir werden weiterhin der Sozialpolitik das größte Augenmerk schenken und sie so gestalten, daß sie den Erfordernissen entspricht (*Abg. Dr. Mussil: Die Tarife erhöhen!*), mit den finanziellen Möglichkeiten des Staates in Einklang gebracht werden kann und damit auf die Dauer, auch in schlechteren Zeiten, im Interesse der österreichischen Bevölkerung Bestand hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der sozialistische Abgeordnete Pansi, hat in seiner Schlußzusammenfassung versucht darzulegen, daß das, was heute mit den Sozialversicherungsgesetzen geschieht, ein weiterer Schritt auf dem sozialistischen Wege sei, mehr Freiheit zu schaffen. Ich muß ihm entgegenhalten, daß mein Thema, über das ich jetzt und hier sprechen werde, genau den Nachweis - leider - zu erbringen hat, daß

Dr. Stix

keineswegs die Schaffung von mehr Freiheit, sondern von weniger Freiheit heute in diesem Haus geschieht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich beziehe mich auf Tagesordnungspunkt 3 und werde die Haltung der freiheitlichen Fraktion zur 5. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz darzulegen haben. Es ist das ein Gesetz, das vom Titel und von der sachlichen Materie her zwar trocken erscheint, wobei sich aber hinter dieser Trockenheit in Wahrheit sehr prinzipielle Vorgänge verbergen. Hier geht es nämlich keineswegs – wie der Herr Abgeordnete Pansi, den ich persönlich schätze, namens der sozialistischen Fraktion ausgeführt hat – um mehr Freiheit, sondern hier geht es darum, daß gegen den Willen der Betroffenen, und zwar gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen, ein System der Zwangsbeglückung eingeführt wird.

Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um die Einführung einer umfassenden Pflichtversicherung für alle Kammerangehörigen durch die gegenständliche Regierungsvorlage. Es handelt sich hier um die Mißachtung eines demokratischen Vorganges, denn was ja nicht allzu häufig der Fall ist, war hier der Fall: Die Betroffenen wurden nämlich vorher befragt, und das sogar mehrfach. Ich werde noch im einzelnen auszuführen haben, daß sie mit ganz überwältigender Mehrheit diese Einführung einer Zwangsversicherung abgelehnt haben.

Und trotzdem: Im Namen der Freiheit wird hier wieder Freiheit genommen. Ich persönlich empfinde es als einen Hohn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn in diesen Tagen – im Dezember 1976 – eine „Information aus Politik und Wirtschaft“, allen bekannt, „TOP“, der Sozialistischen Partei nahestehend, geradezu Spott und Hohn über die Selbständigen, über die Gewerbetreibenden, über die kleinen, mittleren und großen Unternehmer ausschüttet, wenn sie ihre kritische Darlegung übertitelt mit den Worten: „Tausche Freiheit gegen Geld!“ Da heißt es ironisch und spöttisch:

„Der Wortriese Freiheit wird jedoch rasch zum Tatzweg, wenn's konkret zu werden beginnt: etwa bei der unternehmerischen Freiheit, die angeblich unser Wirtschaftssystem in Ordnung hält.“

Oder an anderer Stelle:

„Die Risikobereitschaft, die in dem Wort Freiheit enthalten ist, ist für viele österreichische Unternehmer ein Schockwort geworden.“

Und noch ein drittes Zitat:

„So ist der ‚freie Bauer‘ ebenso eine gern gepflegte Illusion wie der ‚freie Unternehmer‘. Doch haben sich nicht auch die Ärzte schon

darin gewöhnt, den ‚freien Beruf‘ für ein De-facto-Angestelltenverhältnis mit der Krankenkasse einzutauschen? Ihnen allen ist der Gedanke längst abhanden gekommen, daß es keine Freiheit ohne Risiko gibt.“

So die Behauptung aus der Feder sozialistischer Publizisten.

Die Wahrheit im konkreten Fall der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung ist genau anders: Nicht die Selbständigen, nicht die Gewerbetreibenden kriechen hier zu Kreuze und betteln darum, an ein Pflichtversicherungssystem angeschlossen zu werden, sondern sie werden durch die Regierung, durch den Sozialminister entgegen ihrem erklärten Willen durch den Gesetzgeber dazu gezwungen.

Angesichts dieses faktischen Vorganges mutet dieser Aufmacher im „TOP“ wie blutiger Hohn an.

Ich darf einige nüchterne Zahlen vortragen. Ganz nüchterne Zahlen, Herr Kollege! Es hat ja so etwas wie Urwahlen gegeben. Zweimal gab es sehr demokratische und völlig ordnungsgemäß organisierte Wahlen zu dem Thema: Einbeziehung in die Pflichtkrankenversicherung – ja oder nein?

Die Ergebnisse sind völlig eindeutig, Herr Kollege Mühlbacher! Die Ergebnisse aus der zweiten Befragung vom Jahr 1973 weisen aus, daß 63 Prozent all derjenigen, die abgestimmt haben, gegen die Einbeziehung in die Pflichtkrankenversicherung sind. Oder in Fachgruppen ausgedrückt: Es haben sich für die Einbeziehung in die Pflichtkrankenversicherung 104 Fachgruppen ausgesprochen, aber 412 Fachgruppen gegen die Einbeziehung in die Pflichtkrankenversicherung!

Diese Befragungsergebnisse weisen außerdem ein Ost-West-Gefälle auf, denn die westlichen Bundesländer, an der Spitze Tirol, haben mit besonders einprägsamen Zahlen gegen diese Zwangsbeglückung votiert: Tirol mit 82 Prozent und gleich dahinter die gewerbliche Wirtschaft Vorarlbergs mit 77 Prozent.

Das sind doch ganz eindeutige Willensbekundungen. Dies ist genau das, was man in anderen Bereichen, etwa im gewerkschaftlichen Bereich, als Urabstimmung bezeichnen würde. Trotzdem setzt sich genau jene Regierung ganz kalt über derartige demokratische Abstimmungsergebnisse hinweg, die ansonst bei jeder möglichen oder unmöglichen Gelegenheit bemüht ist darzutun, daß die Demokratisierung aller Lebensbereiche ihr erstes Anliegen, ihr oberstes Anliegen und ihr Hauptanliegen sei. Bitte, das wäre ein Anwendungsfall. Hier ist demokratisch befragt worden. Hier ist abgestimmt worden,

Dr. Stix

und es hat keine minimale Mehrheit, vielleicht von 0,4 Prozent, sondern nahezu eine Zweidrittelmehrheit der befragten Betroffenen gegeben. Und gegen diese eindeutige demokratische Willenskundgebung setzt ausgerechnet jene Regierung eine Maßnahme durch, die sich ansonst so viel darauf zugute hält, für die Demokratisierung in allen Bereichen in Österreich einzutreten!

Von der sozialistischen Regierung konnte man Derartiges, wenn man sich nicht vom Redeschwall des Herrn Bundeskanzlers täuschen läßt, an sich ja erwarten.

Viel schlimmer ist – und hier muß ich mich an die Österreichische Volkspartei wenden –, daß sich in dieser Frage auch die Bundeswirtschaftskammer keineswegs zum Sprecher der von ihr vertretenen gemacht, sondern sich ganz im Gegenteil gegen den ausdrücklich erklärten Willen der von ihr vertretenen Wirtschaftstreibenden auf die Linie der Regierungspolitik begeben hat. Hier hat ausgerechnet jene Interessenvertretung, die sonst für freie Marktwirtschaft, für freies Unternehmertum, für Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit eintritt, eintreten sollte, die Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft, sozialistischer Regierungspolitik die Mauer gemacht. *(Lebhafte Zustimmung bei der FPÖ.)*

Ich frage die Herren vom Österreichischen Wirtschaftsband, wie sie es mit ihrer oft erklärten Haltung zu einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vereinbaren können, in dieser Frage der Zwangsversicherung für gewerblich und selbständig Berufstätige gegen den Willen ihrer Mitglieder, gegen den Willen der von ihnen vertretenen Gewerbetreibenden auf die Linie der sozialistischen Regierungspolitik einzuschwenken? Ich frage sie und hoffe, eine Antwort darauf zu bekommen, wie sie das mit ihren angeblich und überall lautstark vertretenen so liberalen gesellschaftspolitischen Grundsätzen vereinbaren können.

Ich habe die Antwort nicht gehört und muß sagen: Ich bin hier schwer enttäuscht von der Haltung der Bundeswirtschaftskammer gegenüber ihren eigenen, von ihr vertretenen Selbständigen und Gewerbetreibenden. Sie werden das nicht mit Phrasen aus der Welt schaffen können. Ich ersuche Sie: Kommen Sie hierher und sagen Sie vor der Öffentlichkeit des Hohen Hauses, sagen Sie den drei Vierteln der Gewerbetreibenden, der überwiegenden Mehrheit der gewerblichen Wirtschaft, warum Sie hier für eine sozialistische Zwangsbeglückung stimmen, obwohl diese Gewerbetreibenden dagegen waren! *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Kammerhofer.)*

Ich zitiere aus einer unabhängigen Tageszeitung. Da hat deren Chefredakteur Thür im Mai 1976, also in diesem Jahr, wörtlich geschrieben – er ist sicherlich nicht verdächtig, für die Regierung zu schreiben –:

„Im Wirtschaftsband gibt es aber dennoch Kräfte, die Häusers Sozialisierung die Mauer machen, auch um den Preis der sozialpolitischen Entmündigung der Selbständigen.“

Darauf erwarte ich mir von den Herren des Wirtschaftsbundes eine glaubwürdige Antwort und nicht wieder scheinheilige Phrasen. *(Abg. Dr. Bauer: Ordnungsruf? – Heiterkeit.)*

Bitte, ich warte auf die Antwort. Vorläufig höre ich nur ein etwas verwirrtes Gebrumme. *(Neuerliche Heiterkeit. – Abg. Dr. Mussil: Ein zynisches Gelächter hören Sie, sonst nichts! – Abg. Zeillinger: Mussil fühlt sich betroffen! – Heiterkeit.)*

Herr Kollege Mussil! Auf Sie habe ich gewartet; denn Sie müssen mir jetzt noch persönlich erklären, wieso Sie Ihre eigene Meinung geändert haben.

Herr Generalsekretär! Sie haben am 30. Juni 1973 in einem Interview wörtlich erklärt – ich zitiere –:

„Ich habe schon darauf hingewiesen, daß sich die Bundeswirtschaftskammer an diesen Entscheid (der Abstimmung) halten wird, sie wird diese Entscheidung der Kammermitglieder respektieren.“

Herr Generalsekretär! Warum haben Sie in dieser Frage Ihre Meinung geändert? Wo respektieren Sie heute hier durch Abstimmung – heute hier durch Abstimmung! – das eindeutige Votum Ihrer Mitglieder? *(Abg. Dr. Mussil: Weil es die Mitglieder haben wollten! Das wissen Sie nicht, was unsere Mitglieder haben wollen!)* Ich bitte um die Antwort! *(Abg. Dr. Mussil: Sie träumen nur von dem, was die Mitglieder wollen, wissen tun wir es!)*

Ich möchte trotz aller Kritik noch kurz darlegen, daß wir Freiheitlichen an sich sehr konstruktive Überlegungen zu der allgemeinen Problematik des sozialen Schutzes beizusteuern haben. Uns geht es nicht darum, eine Pflicht zu einer Versicherung streitig zu machen, uns geht es darum, daß neben einer Grundversorgung die Wahlfreiheit erhalten bleiben soll. Es soll jedermann möglich sein, unbeschadet einer Grundversorgung, die aus allgemeinen Mitteln zu kommen hat, zu entscheiden, ob, in welchem Ausmaß und wie hoch er sich wogegen versichern will, und es soll auch einen Wettbewerb der Versicherungsträger geben.

Ich teile in diesem Punkt völlig eine Meinung, wie sie in einem Kommentar von Alfred

Dr. Stix

Payrleitner am 14. Mai dieses Jahres zum Ausdruck gebracht wurde, wo es wörtlich heißt:

„Es bleibt unerfindlich, warum es ab einer bestimmten Einkommensklasse keine Leistungskonkurrenz zwischen verschiedenen Versicherungen geben soll. So etwas gilt hierzulande als Ketzerei. Aber es ist eine Ketzerei, die sich bestens bewährt hat - gleich beim Nachbarn Deutschland.“

Genau auf dieser Linie bewegen sich unsere freiheitlichen Vorstellungen. Wir könnten uns - und da schließe ich jetzt an die Worte meines Fraktionskollegen Dr. Scrinzi an - sehr wohl auf einer Linie sogar mit der Regierungspartei finden, die lediglich anpeilt, eine allgemeine Grundversorgung sicherzustellen. Aber wir legen ganz entscheidenden Wert darauf, daß es für diese Grundversorgung eine Grenze gibt, die nicht so hoch angesetzt werden darf, daß darüber hinaus jeder Anreiz entfiele, selbst, eigenverantwortlich vorzusorgen, auch für Schicksalsschläge des Lebens vorzusorgen, das heißt mit anderen Worten, sich selbst freiwillig entsprechend zusätzlich zu versichern, natürlich auch mit der Möglichkeit, zwischen verschiedenen Versicherungsträgern wählen zu können.

Daher ist unsere freiheitliche Haltung in dieser Frage völlig klar. Wir bejahen die Pflicht zu einer Versicherung, aber wir lehnen Zwangsversicherung ohne Ausweichmöglichkeit ab. Sie ist zutiefst antiliberal, und wir werden dafür unsere Hand nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Abschließend obliegt es mir noch, einen Abänderungsantrag einzubringen, und mit Genehmigung des Präsidenten verlese ich gleich selbst.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Scrinzi zur Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (181 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes (388 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel 1 Ziffer 5 lit. f hat
 - a) der Einleitungssatz zu lauten:

„Dem § 8 Abs. 1 Ziffer 3 sind eine lit. h, i und j mit folgendem Wortlaut anzufügen:“
 - b) die lit. j zu lauten:

„j) Personen in Ausübung einer hauswirtschaftlichen Tätigkeit.“
2. Im Artikel IV ist folgende neue Ziffer 20 a einzufügen:

„20 a. § 267 hat zu entfallen.“
3. Im Artikel V ist folgende neue Ziffer 21 a einzufügen:

„21 a. Im § 421 Abs. 1 ist nach dem ersten Satz folgender Satz einzufügen:

„Hiebei ist auf die Stärke der in den öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen vertretenen wahlwerbenden Gruppen Bedacht zu nehmen.“

Soweit der Wortlaut des Abänderungsantrages. Ich lade die anderen Fraktionen dieses Hauses ein, dem Abänderungsantrag beizutreten.

Zum Tagesordnungspunkt 3, das ist die 5. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971, erkläre ich noch einmal unsere freiheitliche Ablehnung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Dr. Scrinzi ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Ich möchte meinen Beitrag auf jene beiden Gesetze beschränken, die von der Sozialversicherung der Unternehmer handeln, also ich möchte vom GSKVG und vom GSPVG sprechen.

Der Ausbau unseres Sozialversicherungssystems erfolgte bekanntlich in einem jahrzehntelangen allmählichen Prozeß. Er erfolgte in Schüben und Etappen, und es war nur natürlich, daß am Beginn dieses Prozesses eben der Schutz für die in der jeweiligen Gesellschaft Schwächsten gesehen wurde, für die etwas geschehen sollte.

Die Einbeziehung bestimmter Berufsschichten in dieses Sozialversicherungssystem hatte ja immer den Schutzzweck für die Betroffenen vor Augen. Es ging immer um Abhilfe gegen jene Risiken des Lebens, mit denen der einzelne nach Auffassung der Zeit offenbar nicht selbst fertigwerden konnte, wobei sich diese Feststellung immer an der durchschnittlichen Lage eines solchen Berufsstandes orientiert hat.

Ob der einzelne individuell vielleicht dennoch mit einem solchen Risiko hätte fertigwerden können, war nicht gefragt, wenn nur die soziale Lage dieser Schicht eben als eine solche erkannt wurde, daß sie durch ein solches Risiko in Not geraten konnte.

So entstanden also historisch die Krankenversicherungen für die Arbeiter, die Pensionsversicherung für Angestellte, die Pensionsversicherung für Arbeiter, und schließlich sehen wir heute das Milliardenunternehmen der österreichischen Sozialversicherung vor uns, in dem die

3934

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Dr. Hauser

Schutzwürdigen und vielleicht hin und wieder auch vermeintlich Schutzwürdigen soziale Sicherheit finden.

Es waren aber zunächst – und auch dieser Prozeß schien natürlich zu sein – nur die Dienstnehmer, nur die Unselbständigen, denen diese Schutzwürdigkeit attestiert wurde.

Wenn wir es genaunehmen, ist die Sozialversicherung nichts anderes als eine generelle Abdingung der privatrechtlichen Vorschrift des § 1311 unseres ABGB, wonach der bloße Zufall denjenigen zu treffen hätte, in dessen Person oder Vermögen er sich ereignet.

Und so mag es gar nicht verwunderlich sein, daß jene Berufsschicht in unserer Gesellschaft, die gleichsam von Berufs wegen das Tragen von Risiko gewohnt war, ja es zu einem Status ihrer eigenen Berufsausübung gemacht hat, als die letzte Gruppe der in der Wirtschaft Tätigen zur Sozialversicherung stieß.

Daß die Bauern, daß die Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft sich lange gegen den Gedanken einer eigenen Sozialversicherung für ihre Person gewehrt haben, das wissen Sie alle. Sie haben eben gemeint, es sei mit ihrem Unternehmerstatus unverträglich, sich das Risiko aus Krankheit, Alter, Unfall durch die Allgemeinheit abdecken zu lassen.

Und Sie wissen, daß es immer wieder hier an diesem Pult üblich ist, wenn sozialistische Sprecher herauskommen, um zu reden, daß gerade diese Haltung in der Vergangenheit uns oder auch der Unternehmerschaft als ein politisches Versagen vorgehalten wird. Ich habe schon einmal hier gesagt: Sie sollten nicht hämisch eine Bevölkerungsgruppe schelten, weil sie so lange, wie sie es nur tun zu können glaubte, gegen ihre Einbeziehung in ein Sozialversicherungssystem auftrat. Ihr das nachträglich zum Vorwurf zu machen, das ist, glaube ich, unfair. Seien wir doch froh, daß es Menschen in diesem Staat gibt, die sich gegen die Einbeziehung in ein solches System und damit gegen die Ausweitung einer neuen Staatsaufgabe zur Wehr gesetzt haben.

Aber die Verhältnisse können sich ändern. Und wir finden heute eben eine Haltungsänderung vor.

Ich glaube, daß es vor allem zwei Gründe gibt, die diese Haltung, die eine andere ist als noch vor zehn und zwanzig Jahren, verständlich erscheinen lassen. Da darf ich doch auf das, was Herr Kollege Dr. Stix soeben vorgetragen hat, näher eingehen.

Es wäre ja Blindheit, wollte man verkennen, daß die soziale Lage vieler Gewerbetreibender, kleiner Geschäftsleute, kleiner Handelsleute

heute in diesem Staate eine weit schlechtere ist als die so manches Dienstnehmers, Angestellten und Generaldirektors. Diese Veränderung in der sozialen Landschaft gilt es eben zu erkennen.

Die Sozialpolitik, Herr Doktor Stix, kann nicht vor Ständen, vor Klassen haltmachen, wenn sie sozial sein will. Immer war es Aufgabe der Sozialversicherung, gegen soziale Not Vorkehrungen zu treffen. Und es ist ganz einfach unwahr, wenn man heute behaupten wollte, daß nicht auch Unternehmer, Gewerbetreibende durch Krankheit, durch Unfall in schreckliche soziale Not geraten können. Das sind die Gründe, warum sich allmählich das Denken gewandelt hat.

Ich glaube, man kann nicht nur von den „Wohlverdienenden“ sprechen, wenn man in demselben Stand auch den sozial Gestrandeten sieht und die bittere Not der Fälle, die es gibt. Die werden an uns herangetragen. Das ist ja auch der Grund dafür, daß sich auch eine gesetzliche Interessenvertretung, wenn sie von diesen Umständen Kenntnis bekommt, darüber den Kopf zerbrechen muß.

Der zweite Grund für diese Haltungsänderung ist vielleicht ein sehr nüchterner, und er liegt darin: Wenn die gigantische Umverteilung, die in diesem Wohlfahrtsstaat heute stattfindet, ein solches Maß angenommen hat, dann muß wohl jeder, der außerhalb dieses Systems steht, der Benachteiligte sein.

Und Sie wissen, daß die Sozialversicherung heute schon bald 100 Prozent unserer Bevölkerung erfaßt hat, über 90 Prozent bereits, und daß angesichts dieser Größenordnung natürlich auch von denjenigen, die durch ihre Steuern und Abgaben in diesen Umverteilungsprozeß aktiv hineinzahlen müssen, überlegt wird, ob sie sich nicht vielleicht ins eigene Fleisch schneiden, wenn sie die Freiheit in dem ursprünglich verstandenen Sinn so hochhalten.

Aber der wirkliche Grund ist tatsächlich der, daß hier neue soziale Not in Schichten, wo es früher keine gab, erkannt wird. Und deshalb wird eigentlich gar kein neuer Weg beschritten. Es ist der traditionelle Weg der Einsicht: Wer sich nicht selbst helfen kann, dem soll die Gemeinschaft helfen.

Mit diesen heute zu fassenden beiden Beschlüssen kommt nun für einen gewissen Bereich der gewerblichen Wirtschaft diese Entwicklung zu einem neuen Abschluß.

Ich habe schon seinerzeit, als es noch um die Pensionsversicherung der Unternehmer ging, auch den Unternehmern in unseren Verhandlungen und Beratungen gesagt, daß ich es überhaupt für einen Fehler hielte, den Stand-

Dr. Hauser

punkt zu vertreten, daß der Unternehmerbegriff von diesem Tragen des Risikos - nämlich Vorsorge für das eigene Alter - abhängig gemacht wird.

Herr Kollege Stix! In der Welt, in der wir leben, ist es heute schon fast für jedermann - ausgenommen vielleicht die paar wirklich Reichen - unmöglich, sich durch Eigenvorsorge jenen Lebensstandard im Alter zu sichern, der zum Zeitpunkt seines Erwerbslebens vorliegt.

Durch die ungeheure rasante dynamische Entwicklung, durch die ständigen Produktivitätssteigerungen der Wirtschaft, aber auch durch alle inflationären Prozesse, die in dieser Wirtschaft stattfinden, ist es durch Eigenvorsorge und Sparen fast unmöglich, sich im Alter jenen Standard zu sichern, den man im Erwerbsleben hat. Wir stehen nun einmal in diesem Prozeß. Wir versuchen ja auch - unsere beiden Fraktionen eher als die sozialistische - gegen jene nachteilige Entwicklung dieses Prozesses anzukämpfen, aber er ist Faktum und er hat seine soziale Auswirkung. Heute können Sie den jeweils erarbeiteten Reichtum des Volkes nur durch Umverteilung auf die lebenden Generationen, seien sie erwerbstätig oder nicht mehr, gerecht verteilen. Durch Rücklage und Sparen wird kaum jemand imstande sein, sich an jenem Maß des Wohlstandes zu beteiligen, der in einer bestimmten Phase, wo er dann schon alt ist, für alle gilt. *(Abg. Dr. Stix: Herr Kollege! Durch eine Freiwilligenversicherung ist das doch möglich!)*

Herr Kollege! Ich möchte Ihnen doch sagen, daß die Sozialversicherung, die nun einmal an die Erwerbstätigkeit, also an die volkswirtschaftliche Wertschöpfung anknüpft, eben etwas anderes ist als eine Privatversicherung, die nur durch Beitragsleistung und Risiko versucht, die Balance zu halten. Das ist ja der wesentliche Unterschied zur Sozialversicherung. Sie knüpft eben an die Erwerbstätigkeit an, sie will eben diesen Verteilungsprozeß der Wertschöpfung sozial steuern helfen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Stix.)*

Ich glaube, daß Sie ja, Herr Kollege, auch in keiner Weise mehr gegen die Pensionsversicherung der Unternehmer zu Felde ziehen; so habe ich Sie jedenfalls nicht verstanden, daß Sie etwa dagegen wären. Das ist ja schon längst beschlossen. Ich möchte auch sagen: Das ist auch von allen Unternehmern heute akzeptiert. *(Beifall bei der ÖVP.)* Niemand wettet heute mehr gegen die Pensionsversicherung der Unternehmer.

Wir wissen, daß es da noch immer letzte Randgruppen gibt, die diesen Prozeß noch nicht mitgemacht haben. Denken Sie an die freien

Berufe der Ärzte, der Rechtsanwälte! In diesen Berufen ist die Frage noch immer kontrovers. Wir haben diese Fragen jetzt wieder zurückgestellt, aus Gründen, die schon Abgeordneter Schwimmer erwähnt hat. Aber ich glaube, auch dort wird diese Frage einmal kommen müssen. *(Abg. Dr. Stix: Herr Kollege! Eine Zwischenfrage!)*

Es ist eine Frage der Gleichbehandlung aller. Wir wollen nicht einer Schimäre nachlaufen. Würden wir noch in der Zeit leben, von der Sie noch träumen, dann könnte man so weitersprechen wie Sie. Aber der Zug ist abgefahren. Unternehmer sind heute noch immer Unternehmer, wiewohl sie pensionsversichert sind. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Stix: Herr Kollege Hauser! Worin unterscheiden sich dann konkret überhaupt noch die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei von der sozialistischen Sozialpolitik?)*

Herr Kollege! Das ist ja ein riesiger Irrtum zu meinen, daß das die Zäsur wäre zwischen Rot, Blau und Schwarz, ob man für eine Sozialversicherung oder eine Pensionsversicherung sein soll oder nicht. Bitte, das ist gänzlich verkannt und doch wirklich nicht die ideologische Trennungslinie zwischen den Parteien.

Wir können sehr wohl darüber reden, ob die Ausgestaltung des konkreten Pensionsversicherungssystems in jeder Weise unseren Vorstellungen, Ihren oder denen der Sozialisten entspricht. Sie wissen, daß es da große Unterschiede im Detail gibt, aber das Ob ist doch heute nicht mehr eine Frage von: Sozialismus - ja oder nein? Bitte, dazu muß man sich, glaube ich, schon als moderner Sozialpolitiker bekennen.

Ich möchte aber doch, Herr Kollege Dr. Stix, nicht kneifen vor einer schwierigen Frage, die Sie ja so mit Verve hier vorgetragen haben.

Während bei der Pensionsversicherung dieses allmähliche Einsehen in diesen Prozeß auf der Unternehmerseite schon längst abgeschlossen ist, ist es im Bereich der Krankenversicherung tatsächlich noch mehr kontrovers. Tatsächlich gab es in der Vergangenheit und gibt es auch heute noch manchen Widerstand gegen diesen Gedanken einer gesetzlichen Krankenversicherung der Unternehmerschaft.

Nun darf ich an folgendes erinnern: Wir haben anlässlich der Sanierung der Meisterkrankenkassen, die wir auf Grund eines Verfassungsurteils notwendigerweise vornehmen mußten, im Jahre 1967 und dann auch später bei einer Novelle im Jahre 1973 die Urabstimmungen, die in den Fachgruppen der Handelskammern stattfanden, darüber vorgesehen, ob es zu einer solchen gesetzlichen Krankenversicherung kommen soll oder nicht. Es gab ja schon

3936

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Dr. Hauser

solche Krankenversicherungen, denn die Pflichtbeschlüsse zu einer solchen Versicherung, soweit sie gefaßt waren, bewirkten ja eine gesetzliche Krankenversicherung. Das System entsprach durchaus der traditionellen Sozialversicherung: Wer sich in diesem Notstandsfall zu befinden glaubte, hat eben solche Beschlüsse gefaßt.

Ich glaube, daß man aber sagen muß: Diese Urabstimmungen oder Pflichtabstimmungen – wie immer Sie es nennen wollen – waren letztlich eben doch kein taugliches Mittel, wiewohl ich durchaus anerkenne, Herr Dr. Stix, daß es natürlich ein demokratisches Verfahren war. Aber ich glaube, es ist dabei eines übriggeblieben: Die soziale Notlage derer, die sich tatsächlich in ihr befanden, wurde von den Kollegen, die abgestimmt haben, nicht miterkannt. Es wurden ganz einfach nicht die Gründe der Solidarität genügend erkannt.

Sie verweisen zum Beispiel auf das Abstimmungsergebnis in Vorarlberg, das sicherlich ziemlich stark negativ war. Aber wissen Sie, daß gleichzeitig 40 Prozent aller Gewerbetreibenden und Gewerbspensionisten der Vorarlberger Wirtschaft bereits krankenversichert waren, und zwar meistens in der Form der freiwilligen Weiterversicherung im ASVG-Bereich? Diese Personen hatten begreiflicherweise auch gar keinen Grund mehr, diese Frage für sich als Problem zu empfinden.

Was aber nicht erkannt und nicht bedacht wurde von diesen Unternehmern, das war jetzt wieder, daß es in diesem Land viele Gewerbetreibende gab, die eben nicht krankenversichert waren, weil es früher für sie keine Pflichtbeschlüsse gab, und die dann, wenn sie im Alter kränklicher wurden, wenn auch die Verdienste in ihrem Gewerbe zurückgingen, durch Krankheit in große Not geraten konnten. Für diese gab es nun keine Abhilfe durch die große Mehrheit derer, die „Nein“ gesagt haben, die aber ohnedies sozialversichert und krankenversichert waren.

Der Grund dafür, daß diese Gewerbetreibenden, die schon freiwillig weiterversichert waren, nein sagten, war sicherlich nicht nur das Übersehen der sozialen Notlage des Kollegen, sondern lag auch darin, daß die freiwillige Weiterversicherung in der Gebietskrankenkasse eine bessere Krankenversicherung bedeutet als die gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherung. Auch aus diesem Grund lehnten es die Betroffenen von ihrem Interesse her gesehen verständlicherweise ab, dieser neuen gesetzlichen Pflichtversicherung für die Selbständigen zuzustimmen.

Aber was sozial bleibt, Herr Kollege Dr. Stix,

und was niemand übersehen kann, wenn er Sozialpolitik betreibt, sind die vielen Tausenden, die bei uns die Türen einrennen und fragen: Wo bleibt denn mein sozialer Schutz auf diesem Gebiet? – Denken Sie daran, daß wir eine Wirtschaftspolitik dieser Regierung erleben, auf Grund der es immer schwieriger wird, Unternehmer zu sein, und gerade durch die Strukturprozesse der Wirtschaft kleine Betriebe, die von kümmerlichen Einkünften leben müssen, an den Rand des Arbeitsgeschehens gedrängt werden. Diese Menschen sind aber nicht krankenversichert. Es bedeutet oft tiefste soziale Not, wenn so ein Kleinunternehmer dann krank wird und die vollen Spesen beim Arzt zahlen soll. Dem können Sie nicht einmal sagen: Lassen Sie sich privat krankenversichern!

Herr Kollege Dr. Stix, ich glaube, darum geht es, daß wir das nicht übersehen. – Der Unterschied, der uns trennt, scheint nur der zu sein, daß man bei Ihnen vielleicht diese Fälle nicht so kennt. Es sind massenweise Fälle, und fast in jeder Branche.

Diese Frage bedrückt natürlich mehr die Pensionisten und nicht sosehr die Aktiven – wer am Anfang seines gewerblichen Lebens steht, noch aktiv in voller Kraft, der wird an diese Frage vielleicht zunächst nicht denken –, aber die Alten, die an den Rand des Prozesses Gedrängten, stehen heute oft vor der gleichen sozialen Not, wie sie seinerzeit, vielleicht in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, auch als Frage für die Arbeiterschaft aufgeworfen wurde.

Man muß das sehen, und, sehen Sie, nur das trennt uns. Und nichts Ideologisches in dem Sinne, wie Sie meinten, wir rennen da bei einer sozialistischen Politik mit.

Sozialpolitik muß es auch, glaube ich, selbst für einen, na sagen wir, rechtsstehenden Liberalen geben, Herr Dr. Stix. Und da meine ich nun: Was uns in Wahrheit trennt, ist keine ideologische Frage, sondern die Einsicht, ob diese sozialen Probleme vorliegen – ja oder nein. Wir meinen: Ja.

Und nun muß man eines dazusagen: Es kann für Pensionisten nicht eine eigene Krankenversicherung geben. Wenn man diese Frage angehen will, dann muß man auch die Aktiven eines Berufsstandes mit in die Krankenversicherung einbeziehen. Die Solidarität über die ganze Berufsgruppe hin, egal ob noch im Erwerb stehend oder nicht, ist ja das Wesen der Sozialversicherung. Und aus diesen Gründen sind wir durch einen allmählichen Prozeß zu diesen Erkenntnissen gelangt.

Wir haben uns, wie Sie wissen, tatsächlich auch nur zögernd in diese Linie eingefunden,

Dr. Hauser

und es ist nicht so, daß die Sozialisten sagen könnten: Hätten Sie nur früher die richtige Linie bezogen!, nein, es gab eben auch eine nachteilige soziale Entwicklung für die Beteiligten.

Es wird immer ärger für Gewerbetreibende in diesem Land, ausreichend zu verdienen. Eigenschafts- und Altersvorsorge zu betreiben gegen diese Schicksalsschläge ist halt leider auch vielen Gewerbetreibenden und Handelsleuten nicht mehr möglich. Das ist der wahre Grund, der gleiche Grund, der für andere Gruppen früher angenommen wurde, daß man sich heute zu einer gesetzlichen Versicherung bekennen muß.

Wenn die Beteiligten das Ja zu dieser Solidarität nicht gesprochen haben, dann muß es eben der Gesetzgeber tun. Das ist die schwierige, aber doch die verantwortliche Aufgabe eines Gesetzgebers. Wir sagen aus diesen Gründen heute zu dieser gesetzlichen Krankenversicherung der Unternehmer ja.

Aber wir müssen nach wie vor sagen und es der Regierung vorhalten: Nach wie vor sind die Selbständigen in Österreich doch noch Stiefkinder des Wohlfahrtsstaates. Das Leistungsrecht in ihrer Pensions- und Krankenversicherung ist eben schlechter als das der Dienstnehmer.

Ich möchte jetzt nur einige Beispiele erwähnen. Denken Sie an die Erwerbsunfähigkeitspension, die es im ASVG-Bereich schon längst gibt und die in diesem Bereich des Pensionsversicherungsrechts der Selbständigen in der alten Art der Regelung große soziale Unzufriedenheit gebracht hat.

Wir haben im Jahr 1970 versucht, diese Frage etwas aufzulockern. Es sollte nicht wie früher ein Unternehmer auf den Arbeitsplatz verwiesen bleiben, wo er überhaupt nur irgendeine Arbeit hätte verrichten können. Wir haben das gelockert und haben gesagt: Wenn er über 55 Jahre alt ist, dann soll er nicht mehr auf den gesamten Arbeitsmarkt verwiesen werden können, sondern es sollen nur Verweisungen möglich sein, die gleichartige oder gleichwertige Erwerbstätigkeiten bedeuten.

Wir wissen aber, Herr Sozialminister, daß das in der Praxis noch immer nicht jene wünschenswerte und ausreichende Erleichterung gewesen ist, und wir meinten, daß wir da doch wohl die Altersgrenze neuerlich herabsetzen sollten. Denn es ist ein sehr bitteres Los, wenn einem Gewerbetreibenden, der seinen Beruf jahrzehntelang ausgeübt hat, der dann etwa durch einen Unfall, durch Krankheit seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, gesagt wird: Einen Hilfsarbeiterposten oder irgendeinen Portierposten könntest du ja doch noch ausüben! - Da gibt es noch immer Unterschiede.

Wir haben aus der jüngsten Entwicklung jetzt eine weitere Frage, die auch sozial brennend wird. Denken Sie daran, daß viele Strukturveränderungen auch die Rechtsform der Unternehmungen berühren. Wir haben durch das Strukturverbesserungsgesetz eine Tendenz, daß Einzelbetriebe sich in eine GesmbH umwandeln. Der Geschäftsführer einer GesmbH ist aber, wenn er mit mehr als 60 Prozent beteiligt ist, nicht pensions- und nicht krankenversichert. Er fällt nach wie vor durch das Netz der sozialen Sicherheit. Das sind oft durchaus Leute, die dasselbe, was sie bisher gemacht haben, zum Beispiel als Installateur, weiter tun. Das sind auch Fragen, die man endlich einmal angehen wird müssen.

Ich möchte noch eine Frage erwähnen, die uns besonders merkwürdig berührt. Die finanzielle Basis der gewerblichen Pensionsversicherung ist nicht gerade die beste. Wir haben jetzt den Nachkauf von Beitragszeiten organisiert und, etwas modifiziert durch unsere Anträge, für das Einkufen von Versicherungszeiten vorgesorgt. Es werden dafür Beiträge eingehoben, die im Einzelfall sehr hohe Beträge ausmachen. Die Gelder, die aus diesem Nachkaufen aber eingehen, werden nicht etwa der gewerblichen Selbständigenversicherung zugeführt, wenn es sich um einen Gewerbetreibenden handelt, sondern sie gehen in den Topf entweder der Arbeiter- oder der Angestelltenversicherung. Das ist geradezu ein Nonsens, finde ich, denn gleichzeitig haben wir beschlossen, daß leistungszuständig nur mehr die am Ende des Erwerbslebens zuständige Versicherung sein soll; die pro rata temporis-Regelung wird ja wegfallen. Es ist etwa für einen Gewerbetreibenden, der jetzt von der Selbständigen-Pensionsversicherungsanstalt seine Pension bekommt, der nachkaufen kann, ein Widersinn, daß dessen Geld aber in einen ganz anderen Topf fließt. Es werden ihm zwar die Nachkaufzeiten von der Anstalt berücksichtigt, aber sie wird dadurch geradezu neuerlich in größere finanzielle Schwierigkeiten gebracht.

Ich muß noch erwähnen, daß wir im Gleichklang zum ASVG auch für diesen Bereich die Regelungen, wie sie für den Hilflosenzuschuß bestehen, nicht für die richtigen finden. Ich möchte, um mich hier nicht mit dem Verlesen eines Antrages aufzuhalten, den Herrn Präsidenten bitten, meinen Abänderungsantrag, den auch Kohlmaier und Haider unterschrieben haben, zu § 54 a des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes durch einen Schriftführer verlesen zu lassen. Er ist inhaltlich der gleiche, den Abgeordneter Schwimmer zum Bereich des ASVG schon gestellt hat.

Durch diese Beschlüsse, die wir heute fassen,

Dr. Hauser

werden große finanzielle Belastungen für die Unternehmer eintreten, und zwar für beide Bereiche, egal ob Krankenversicherung oder Pensionsversicherung. Es werden die Mindest- und die Höchstbeitragsgrundlagen erhöht, und zwar sehr empfindlich über die Dynamik hinaus in drei Etappen. Wir bekennen uns zu dieser Erhöhung. Man nimmt sie in Kauf, um dieses Gebäude von der Finanzierungsseite her nicht unnötig zu gefährden.

Wir haben eine kleine Verbesserung dadurch erzielt, daß auch die Beitragsgrundlagen, die für die Pensionsbemessung heranzuziehen sind, in Hinkunft aufgewertet werden. Der große strukturell bedingte Nachteil in diesem Bereich ist ja der, daß der Einkommensnachweis nur durch Steuerbescheide erfolgt - der liegt bekanntlich drei Jahre zurück -, daher gehen zunächst auch von der Einnahmenseite her Gelder nur auf Basis eines Einkommensniveaus ein, das im Augenblick der Vorschreibung inflationär entwertet ist. Es wird nun eine Dynamisierung dieser Beitragsgrundlagen erfolgen; sie führen natürlich dann auch in der Folge zu einer verbesserten Bemessungsgrundlage.

Wir haben auch zugestimmt, daß die Sonderbeitragsgrundlage für Anfänger in diesen Spezialstufen übervalorisiert nachgezogen wird. Daraus ergeben sich aber ganz gewaltige Einkommenschmälerungen für die Unternehmer. Man muß das sehen. Wir stimmen dem zu, weil wir ganz einfach verantwortungsbewußt denken. Was aber hinzugefügt werden muß - jedenfalls für den Bereich der gewerblichen Krankenversicherung -: Alle diese Maßnahmen werden nicht hinreichen, ihre Probleme zu lösen, nämlich jene Probleme, vor denen die Krankenversicherung insgesamt in diesem Lande steht. Die Ausgabenexplosion für Arzthilfe, für Spital und Medikamente - die eigentliche Ursache des Dilemmas - muß durch andere Maßnahmen als durch Beitragserhöhungen bewältigt werden.

Herr Sozialminister! Ich meine, es ist ein sehr deutlicher Unterschied auch jetzt schon im Leistungs- und Beitragsrecht erkennbar. Im Bereich der gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung haben wir den 20prozentigen Selbstbehalt, wie Sie wissen. Auch für die Bauern gilt das. Ich glaube, daß hier ein bißchen ein Beispiel gegeben ist. Die Umverteilungspsychose im Bereich der Bagatellfälle sollte man doch endlich einmal ins Gespräch bringen dürfen.

Ich habe, wenn Sie sich erinnern, beim Justizkapitel hier gesagt: Irgendwo geht es heute doch darum umzudenken. Wir dürfen Sozialversicherung nicht so betreiben, als schreiben wir 1900. Was damals sozial notwendig war,

muß nicht in allen Fällen heute auch so gesehen werden. Wir wollen nicht die Sozialversicherung abbauen und demontieren, aber wir wollen sie für ihre eigentlichen neuen Aufgaben instand setzen. Und das geht nur, wenn gleichzeitig Entlastungen überlegt werden, die den überflüssigen Wohlfahrtsstaat eben wieder zurücknehmen.

Ich habe, Herr Sozialminister, aus Ihren Worten - nur über die Presse - einmal gehört, Sie würden auch nachdenken, daß man die Frage, ob jedes Medikament - auch das billigste Pulverl - zur Leistungspflicht des Kassenkatalogs gehört, auch überlegen soll. Ich weiß nicht, ob Sie es ernst meinen. Aber ich erinnere daran: Wer das hier vor fünf, vor zehn Jahren nur in den Mund genommen hat, der war in Ihren Augen sofort ein Sozialfaschist. Und Sie haben diese Fehlhaltung nicht eingesehen. Schon damals wäre dieses Umdenken höchst nötig gewesen.

Das ist ja das, was ich auch schon in der letzten Rede gesagt habe: Sie haben mit Ihrer Politik des Festhaltens an den historischen Denkweisen der Sozialpolitik diesen Sozialstaat in die Ecke gebracht, und er ist heute in den größten Finanzierungsschwierigkeiten. Wir alle müssen gemeinsam nachdenken, damit es da etwas anders wird. Da wäre es ganz falsch, wenn wir einander in Demagogie wechselseitig unterlaufen und sagen würden: Der eine will den Staat, den Wohlfahrtsstaat umbringen. - Nein! Aber fragen wir, ob es wirklich eine sinnvolle Umverteilung ist, daß wir auch im Bereich der Medikamentenbagatellen Umverteilung betreiben, wo wir doch wissen, welche ungeheure Post im Gesamtbudget gerade diese Leistungen ausmachen.

Ich kann nur hoffen, daß wir uns da in einer vernünftigen Koalition aller, wo immer wir stehen, finden, denn es kann so nicht weitergehen.

Ich glaube daher, daß ich aus dem Mund des Herrn Sozialministers eine erste Andeutung gehört habe. Es beginnt auch auf der sozialistischen Seite zu dämmern. Es ist eben nicht Abbau des Wohlfahrtsstaates, wenn wir sagen: Manche Bagatellen kann man angesichts des heutigen Lohnniveaus beziehungsweise des Einkommensniveaus wirklich in die Eigenverantwortung zurücknehmen.

Was wollen wir damit doch nur? - Die Sozialversicherung für die Katastrophen- und Großfälle des Lebens fit machen! Heute kann sich nämlich die Gehirnoperation auch der reiche Mann nicht leisten. Aber ob nicht jedermann, wenn er einmal oder zweimal im Jahr ein Kopfwehpulver braucht, sich dieses selbst zahlen könne, das darf doch füglich gefragt werden.

Dr. Hauser

Dazu kommt noch der ganze Unsinn: Wenn man schon das Pulver braucht, muß man noch zum Arzt gehen, um es verschrieben zu bekommen. Dort entstehen neue Kosten. Ich glaube, eine Standesvertretung der Ärzte, die etwa käme und sagte: Halt, nur da keine Experimente, denn es kann ja sofort der befürchtete Kopftumor als Argument ins Spiel gebracht werden!, eine solche Politik könnte man auch nicht akzeptieren. Das muß man auch den Ärzten sagen. Es muß von dort her auch umgedacht werden.

Ich habe das nur erwähnt, weil ich die Hoffnung habe, Herr Sozialminister, daß Sie jene Gangart nicht fortsetzen, die Ihr Amtsvorgänger, Ing. Häuser, hier gehabt hat. Es war eine ziemlich rauhe Art, wie er das Amt geführt hat, und es war auch eine klassenkämpferische Sozialpolitik. Wenn es um Unternehmerfragen ging, war Vizekanzler Häuser besonders angekratzt. Und er hat für soziale Fragen, die auch in diesem Milieu vorkommen und zunehmend stärker werden, eben wenig Empfindung gehabt. Seine demagogischen Vorhalte und Zahlenkunststücke, die uns Häuser hier immer wieder vorgetragen hat, wollen wir, glaube ich, von Ihnen nicht mehr hören, Herr Sozialminister.

Die Gebarung der Selbständigen-Pensionsversicherung und die wachsenden Defizite in dieser Anstalt sind naturbedingt, wie wir alle wissen, durch Strukturveränderungen im Versichererstock. Die stets vom Sozialminister Häuser vorgebrachten Beitragserhöhungen mit der zusätzlichen Behauptung: Irgendwo muß eine Grenze sein für den Bundeszuschuß, mehr gibt es eben nicht!, sind an sich eine Verletzung jenes gemeinsamen Denkens, das wir seinerzeit, als wir über das Pensionsanpassungsgesetz verhandelt haben, gehabt haben. Denn wenn wir es aus historischen und auch aus in der Zukunft liegenden guten Gründen so halten wollen, daß wir nach wie vor getrennt gebarende Pensionsversicherungsträger haben - für Arbeiter, für Angestellte und für Selbständige -, wenn wir auch ferner unabweislich vor uns die Entwicklung sehen, daß der Versichererstock mancher dieser Anstalten demographisch ungünstiger ist - zwangsläufig - als der von anderen Anstalten, dann kann es nur funktionieren, wenn wir im Wege des Bundeszuschusses jenes Umverteilungsinstrument bewahren, das diese ungünstige Demographie der einen oder der anderen Pensionsversicherungsanstalt ausgleicht. Und da kann es dann keinen klassenkämpferischen Neid geben. Solche Betrachtungen wären völlig falsch und unsozial.

Ich hoffe, Herr Sozialminister, Sie führen diesen Stil nicht weiter. Sie werden uns

vielleicht doch zugestehen, daß es durch das Anknüpfen an die Denkweise des PAG vielleicht doch wieder eine harmonischere Gesprächsbasis zwischen uns geben kann.

Wir wollen die Gleichbehandlung bei der Beurteilung dieser Fragen ohne Ansehung des Standes und des Berufes haben. Und Sozialpolitik im vernünftigen Sinn kann nur so verstanden sein. Wenn es nun nötig wird, auch Unternehmer in dieses System einzubeziehen, weil sie in sozialer Not stehen, dann, Herr Dr. Stix, muß man auch ein Ja für eine Sozialpolitik zugunsten der Unternehmer sprechen, und dann wäre es eine falsch verstandene Unternehmerfreiheit, wenn wir unter diesem Signum den asozialen Prozeß bejahen würden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Sozialminister! Wir wollen, wie gesagt - das ist unsere Bitte an Sie -, keinen Klassenkampf im System der sozialen Sicherheit. Wir werden immer Vorschläge machen, die versuchen, die sozialen Lasten gerecht auszugleichen. Aber lassen Sie niemanden, seien es nun die Bauern oder die Unternehmer, im Stich! Das Unseriöseste, das sich ein Politiker auf diesem Gebiet leisten könnte, wäre etwa folgende Überlegung: Da es sich um Gruppen handelt, die mir politisch vielleicht nicht so nahestehen, wo ich mir nicht so leicht Stimmen holen kann, könnte ich eben eine solche Politik der Benachteiligung betreiben.

Ich verstehe Sozialpolitik jedenfalls ohne Ansehung von Parteipolitik, und darum bitten wir Sie, Herr Minister Dr. Weißenberg: Machen Sie als neuer Minister eine solche Politik! Dann werden wir nicht nur heute, sondern vielleicht auch bei späteren Gesetzen ja zu Ihren Vorschlägen sagen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Ich ersuche den Schriftführer Dr. Leitner um Verlesung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier, Dr. Haider und Genossen.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**: Ich verlese den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier, Dr. Haider und Genossen zu 281 der Beilagen (24. Novelle zum GSPVG) in der Fassung des Ausschußberichts (389 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I hat die Ziffer 17 zu lauten:

„17. § 54a hat einschließlich der Überschrift zu lauten:

Schriftführer**Hilfe- und Pflegezuschuß**

§ 54a (1) Beziehern einer Pension aus der Pensionsversicherung mit Ausnahme der Knappschaftspension, die ständig der Hilfe oder Pflege einer anderen Person bedürfen, gebührt nach Maßgabe des Absatz 2 ein Hilfe- und Pflegezuschuß. Unter den gleichen Voraussetzungen gebührt den Beziehern einer Vollrente aus der Unfallversicherung ein Hilfe- und Pflegezuschuß, wenn die Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit durch den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit verursacht worden ist. Zu einer Waisenpension aus der Pensionsversicherung wird Hilfe- und Pflegezuschuß frühestens ab dem Zeitpunkt gewährt, in dem die Waise das 14. Lebensjahr vollendet hat, es sei denn, daß nach Maßgabe des Absatz 2 die Voraussetzungen für die III. Stufe vorliegen und die Notwendigkeit der vollen Pflege durch eine andere Person nicht auf einen altersgemäßen Zustand zurückzuführen ist.

(2) Der Hilfe- und Pflegezuschuß gebührt unter den folgenden Voraussetzungen in drei Stufen:

I. Stufe: für Bezieher einer Pension (Vollrente), die ständig zu einzelnen lebensnotwendigen Verrichtungen der Hilfe einer anderen Person bedürfen;

II. Stufe: für Bezieher einer Pension (Vollrente), die ständig zu mehreren lebensnotwendigen Verrichtungen der Hilfe einer anderen Person bedürfen;

III. Stufe: für Bezieher einer Pension (Vollrente), die ständig der vollen Pflege einer anderen Person bedürfen.

Das Ausmaß der I. Stufe des Hilfe- und Pflegezuschusses zu Leistungen aus der Pensionsversicherung beträgt 1100 S, das der II. Stufe 2200 S und jenes der III. Stufe 3300 S. An die Stelle dieser Beträge treten ab 1. Jänner eines jeden Jahres die unter Bedachtnahme auf § 32 f mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor (§ 32 a) vervielfachten Beträge. Für Bezieher einer Vollrente aus der Unfallversicherung gebührt der Hilfe- und Pflegezuschuß in dem um ein Drittel und auf volle Schillinge gerundeten Ausmaß des Hilfe- und Pflegezuschusses der jeweiligen Stufe zu Leistungen aus der Pensionsversicherung.

(3) Beziehern einer Pension aus der Pensionsversicherung, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, gebührt ab dem Monatsersten, der nach der Vollendung des 80. Lebensjahres liegt, die I. Stufe des Hilfe- und Pflegezuschusses auch ohne Nachweis der Hilfebedürftigkeit.

(4) Der Hilfe- und Pflegezuschuß ruht während der Pflege in einer Krankenanstalt, Heilanstalt oder Siechenanstalt ab dem Beginn der fünften Woche dieser Pflege, wenn ein Träger der Sozialversicherung die Kosten der Pflege trägt.

(5) Treffen mehrere Pensionsansprüche aus der Pensionsversicherung nach diesem oder einem anderen Bundesgesetz zusammen, so gebührt der Hilfe- und Pflegezuschuß zum höchsten Pensionsanspruch.

(6) Treffen ein oder mehrere Pensionsansprüche aus der Pensionsversicherung nach diesem oder einem anderen Bundesgesetz mit einem Rentenanspruch aus der Unfallversicherung zusammen, wobei in beiden in Betracht kommenden Versicherungszweigen die Voraussetzungen für den Hilfe- und Pflegezuschuß erfüllt sein müssen, so gebührt der Hilfe- und Pflegezuschuß zum Rentenanspruch aus der Unfallversicherung.

(7) Im Falle des Absatz 3 ist der Anspruch auf den Hilfe- und Pflegezuschuß durch den zuständigen Versicherungsträger (Abs. 5 und 6) von Amts wegen festzustellen. In allen anderen Fällen, in denen einem Träger der Sozialversicherung oder einer öffentlichen Krankenanstalt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung des Hilfe- und Pflegezuschusses nach Absatz 1 und 2 bekannt wird, ist der Anspruch durch den zuständigen Versicherungsträger ebenfalls von Amts wegen festzustellen. Der Träger der Sozialversicherung (öffentliche Krankenanstalt), dem (der) das Vorliegen der Voraussetzungen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, den zuständigen Versicherungsträger umgehend von dieser Tatsache in Kenntnis zu setzen.' "

2. Im Artikel I Z. 20 ist eine neue lit. c einzufügen.

"c) Im § 62 Absatz 1 ist der Punkt am Schluß der Ziffer 5 durch einen Strichpunkt zu ersetzen; als Ziffer 6 ist anzufügen:

'6. Zeiten, bei einer weiblichen Versicherten im Anschluß an eine nach dem 1. Jänner 1971 erfolgte Entbindung von einem lebendgeborenen Kind bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiet der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstausmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate.' "

Die Bezeichnung der jetzigen lit. c und lit d ist entsprechend zu ändern.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Schriftführer. Der soeben vorgelegte und verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dallinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dallinger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat in seinem Beitrag die Arbeit des Vorgängers des jetzigen Sozialministers Dr. Weißenberg, Herrn Ing. Häuser, qualifiziert. Er hat gemeint, Häuser habe eine klassenkämpferische Sozialpolitik gemacht und er hoffe, daß Weißenberg ihm auf diesem Weg nicht folgen werde.

Ich möchte in aller Eindeutigkeit sagen, daß die Sozialpolitik, die Häuser in seiner Amtszeit betrieben hat, in voller Übereinstimmung mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, zumindest mit der Mehrheit, mit seiner sozialistischen Fraktion durchgeführt worden ist. (*Abg. Anton Schlager: Ein Sozialminister ist doch für alle hier! - Rufe bei der SPÖ: Ja eh!*) Natürlich, Herr Kollege ... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Anton Schlager: Wo gibt's denn so etwas!*) Aber Sie haben ja qualifiziert! Ich werde Ihnen sagen, welchen Standpunkt wir dazu einnehmen und welche Qualifikation wir der Sozialpolitik des Ministers Ing. Häuser geben. (*Abg. Anton Schlager: Das ist doch kein Gewerkschaftsbund der Sozialminister!*)

Ich spreche hier als führender Funktionär des Gewerkschaftsbundes, und Sie werden mir gestatten, Herr Kollege, meine Meinung dazu zum Ausdruck zu bringen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ständeparlament!*) Ich möchte hier der Sozialpolitik Häusers die volle Anerkennung und den Dank des Hauses zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Seit wann haben wir ein Ständeparlament?*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß Sie Enttäuschungen anheimfallen werden, wenn Sie meinen, daß die Sozialpolitik von Dr. Weißenberg andere Züge tragen wird als die von Ing. Häuser (*Abg. Anton Schlager: Wenn sie die hätte, wären wir schon auf den Barrikaden!*), denn wir glauben, daß gerade in den Jahren 1970 bis 1976 eine soziale Explosion stattgefunden hat. Eine Explosion, die Sie übrigens mehrheitlich beziehungsweise in der Mehrzahl der Fälle selbst mitbeschlossen haben, Herr Dr. Hauser!

Ich darf Sie daran erinnern, daß einige Regierungsvorlagen und einige Ministerialvorlagen gemeinsam mit Ihnen verhandelt worden

sind, daß wir vom Arbeitszeitgesetz über das Arbeitsverfassungsgesetz und schließlich jetzt auch die 32. ASVG-Novelle durchaus einvernehmlich beschlossen haben. Diese Gesetze haben im Ursprung die Züge Häusers getragen (*Abg. Dr. Schwimmer: Das Arbeitszeitgesetz von 1969!*), sie wurden nur da und dort im Kompromißweg ein wenig modifiziert und haben dann hier das Haus einstimmig, zumindest von den beiden großen Parteien aus betrachtet, passiert. Nun, wir werden auf diesem Wege fortschreiten.

Wenn Sie, Herr Dr. Hauser, heute hier die Philosophie, eine mehr oder weniger neue Philosophie über die Sozialpolitik, die Sozialversicherung vom Blickpunkt der Unternehmer und für die Unternehmer entwickelt haben, dann darf ich sagen, daß das ja nicht immer so gewesen ist, daß Sie vom Standpunkt der Unternehmer für ihren Bereich oftmals eine andere Einstellung zu diesen Maßnahmen hatten, die Sie als Kollektivisierung Ihres Standes betrachtet haben, während Sie jetzt eine Philosophie entwickeln, mit der wir uns durchaus in Übereinstimmung befinden. Auf diesem Gebiet zumindest ist also aus dem Saulus ein Paulus geworden, was wir nur begrüßen. Ich hoffe, daß Sie auf diesem Wege weiterfahren.

Zum Kapitel Soziales hat Herr Dr. Kohlmaier vorvergangene Woche einige harte Worte gegenüber dem Österreichischen Gewerkschaftsbund zum Ausdruck gebracht. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Nein! Gegenüber der SPÖ-Fraktion!*) Die Zeitungen haben sich auf dieses Thema mit den Überschriften gestürzt (*Abg. Kammerhofer: Schon größtenwahnsinnig: Gewerkschaft und SPÖ*): „Fragezeichen für überparteilichen ÖGB“, „Kohlmaier zieht Benya des Kniefalls und anderer Dinge mehr“.

Nun darf ich sagen, daß die Politik des ÖGB seit dem Jahre 1945 durch die Mehrheit im Österreichischen Gewerkschaftsbund, durch die Sozialistische Partei, im hohen Maße beeinflusst gewesen ist, daß ohne diesen Gewerkschaftsbund in seiner heutigen Zusammensetzung all das, was in diesem Lande geschehen ist, nicht geschehen wäre (*Beifall bei der SPÖ*) im Hinblick auf die demokratische Entwicklung, auf die Stabilität und Kontinuität und daß es ohne Gewerkschaften auch kein Allgemeines Sozialversicherungsgesetz gäbe. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ohne Parlament gäbe es keines! Wir sind kein Ständestaat!*)

Natürlich, Herr Dr. Schwimmer, aber ich glaube, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten, daß das Parlament die Beschlußfassung durchzuführen hat, daß jedoch die geistige Richtlinie, die geistigen Voraussetzungen innerhalb des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Dallinger

stattgefunden haben und daß das ja übrigens auch mit den Kollegen der Fraktion christlicher Gewerkschafter, sofern Sie sich zu ihnen bekennen, im hohen Maße einvernehmlich vorgeschlagen und im ÖGB beschlossen worden ist.

Ich darf daran erinnern, daß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zwei große Gewerkschafter Pate gestanden haben, und zwar als Spiritus rector, wenn ich das so bezeichnen darf, Fritz Hillegeist mit seinem Rentenreformplan, der damalige Vorsitzende der Gewerkschaft der Privatangestellten und spätere Zweite Präsident des Nationalrates, und als Exekutor, wenn ich auch das so bezeichnen darf, Sozialminister Karl Maisel, der ebenfalls viel dazu beigetragen hat, daß dieses Gesetz mit 1. Jänner 1956 in Kraft treten konnte.

Wenn wir inklusive der heutigen Novelle 32 Novellen beschlossen haben, dann haben wir damit zahlreiche Verbesserungen durchgesetzt, und es ist nicht so, wie Herr Dr. Scrinzi eingangs meinte, daß unter Umständen durch die 32 Novellen irgendwie ein Flickwerk entsteht. Im Gegenteil! Die Mehrzahl der Novellen haben bedeutende Verbesserungen mit sich gebracht. Ich darf insbesondere auf jene Novelle verweisen, mit der das Pensionsanpassungsgesetz beschlossen worden ist und in der meines Erachtens die Krönung des ASVG dadurch stattgefunden hat, daß die einmal zuerkannte Pension nicht durch Ad-hoc-Maßnahmen des Parlaments jeweils verändert und angepaßt wird, sondern daß kontinuierlich eine Anpassung erfolgt, damit einerseits der Wert der Pension gesichert ist und andererseits sich auch ein Mitziehen gegenüber den geänderten Einkommensverhältnissen der noch im aktiven Dienst Stehenden ergibt.

Das, glaube ich, waren besondere Verbesserungen, die wir hier beschlossen haben und die man auch begrüßen sollte.

Ich glaube, daß auch die 32. Novelle bedeutende Verbesserungen zum Inhalt hat, insbesondere auf dem Sektor der Pensionsversicherung und in den Fragen der Rehabilitation; es wurde darauf Bezug genommen. Auch diese Regelung hat wie alle erfolgreichen Aktionen viele Väter, aber wir wollen darüber gar nicht diskutieren. In der heutigen Novelle sind Bestimmungen über die Rehabilitation enthalten, die wir alle gemeinsam begrüßen und die wir jetzt in der Praxis realisieren wollen.

Wir haben auch in bezug auf den Hilflosenzuschuß eine bedeutende Verbesserung in das Gesetz eingebaut. Ich bin sehr froh darüber. Allerdings darf ich darauf verweisen, daß ich schon am 5. Dezember des Vorjahres zu Ihrem

Vorschlag über die Veränderungen des Hilflosenzuschusses Stellung genommen und Ihnen damals auf Grund des Standes des Jahres 1974 vorgerechnet habe, die Realisierung Ihres Planes ad hoc würde bedeuten, daß auf das Jahr bezogen eine Mehrbelastung von 2,4 Milliarden Schilling im Mindestfalle und von 4 Milliarden Schilling im Höchstfalle einträte. Das heißt: Die Realisierung dessen, was Sie jetzt wieder für den Sektor der Selbständigen haben verlesen lassen, würde allein auf dem Sektor der Unselbständigen mindestens eine Vermehrung des Aufwandes für die Hilflosenzuschüsse von 2,4 Milliarden bis 4 Milliarden Schilling notwendig machen.

Das ist rechnerisch absolut nachweisbar, Herr Dr. Hauser; ich habe das damals expliziert, Sie können es in der Rede vom 5. Dezember 1975 nachlesen; das ist der Aufwand allein für den ASVG-Bereich. Dazu würden noch alle jene Bereiche kommen, die hier als Nebengesetze vorhanden sind.

Diese Maßnahme können wir nicht finanzieren, ob wir sie jetzt gerne sehen oder nicht. Dabei glaube ich auch noch, daß die Frage, ob jemand mit 80 Jahren im Sinne der Pflegebedürftigkeit absolut hilflos ist oder ob er einen Alterszuschuß bekommen soll beziehungsweise muß, jedenfalls umstritten ist, weil wir erfreulicherweise sehr viele Menschen in diesem Lebensalter haben, die absolut nicht pflege- oder hilfsbedürftig sind.

Wenn Sie die Frage aufwerfen, ob wir das System der sozialen Sicherheit in Österreich noch finanzieren können - und Sie haben es ja in Ihrer Rede getan -, dann, glaube ich, ist das auch ein Thema, über das man einmal leidenschaftslos diskutieren sollte. Aber zeihen Sie uns jetzt nicht der sozialen Hilflosigkeit in dem Sinne, daß wir das nicht wollen, was Sie für diese armen Menschen vorschlagen, sondern wir müssen uns darüber im klaren sein, ob wir es auch tatsächlich finanzieren können.

Die modifizierte Regelung der Einkaufsmöglichkeiten, die wir jetzt im Gesetze haben, ist ebenfalls ein Fortschritt, den wir begrüßen sollen, weil sie in vielen Fällen eine Hilfe für berufstätige Frauen oder für ehemals berufstätige Frauen ist, und nun die Spekulation, die im ursprünglichen Entwurf beinhaltet gewesen ist, ausgeschaltet wurde.

Ich persönlich war zum Beispiel auch der Meinung, daß die Ursprungsregelung viel zu weitgehend gewesen wäre, daß sie sich vom System der Sozialversicherung und im Hinblick auf die Versicherungstheorie entfernt und zum Teil spekulativen Möglichkeiten Raum gegeben hätte. Wir waren daher der Auffassung, daß das

Dallinger

herausgenommen werden soll, und ich glaube, daß wir uns zu der jetzt vorgeschlagenen Lösung gemeinsam bekennen.

Ich persönlich begrüße auch namens der Gewerkschaft der Privatgestellten sehr, daß es zum Jahresausgleich für Gehaltsempfänger oder Lohnempfänger mit variablen Einkommen gekommen ist, weil damit eine Schädigung beziehungsweise eine Schlechterstellung für viele Dienstnehmer ausgeschaltet wird, die auf Grund ihrer spezifischen Berufseinkommenschichtung nicht kontinuierlich einen gleichen Betrag monatlich erhalten, sondern - wie das bei den Vertretern üblich ist - oft einen Abschluß tätigen, der ihnen ein Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage in einem Monat sichert, sie aber in anderen Monaten lediglich auf dem Mindesteinkommen liegen. Sie sind also einmal bis zur Höchstbeitragsgrundlage versichert, das andere Mal jedoch weit unter der Höchstbeitragsgrundlage, sie haben aber im Jahresschnitt gesehen ein Einkommen, das oft weit über der Höchstbeitragsgrundlage gelegen ist, nur eben in unterschiedlichen Größen. Die Beseitigung der Unterversicherung aus diesem Titel wird jetzt durch den Jahresausgleich durchgeführt, und wir sind sehr froh darüber.

Das gleiche gilt für die außerordentliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in den nächsten drei Jahren. In der 32. Novelle ist beinhaltet, daß die Höchstbeitragsgrundlage jeweils ab 1. Jänner der Jahre 1977, 1978 und 1979 um 900 S außerordentlich erhöht wird. Damit wird erreicht, daß vor allem auch im Angestelltenbereich die Unterversicherung beseitigt wird. Wir können mit Fug und Recht verlangen, daß auch ein besser bezahlter Angestellter bei Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand tritt, weil für ihn nicht mehr die Gefahr des allzustarken Absinkens in der Pension gegeben ist, sondern sich durch die außerordentliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage eine Verbesserung ergibt.

Des weiteren begrüße ich mit großer Genugtuung die Bestimmung, daß nun auch die Betriebsräte in der Sozialversicherung ein wenn auch eingeschränktes Mitspracherecht haben. Die Mitbestimmung greift in der Form in der Sozialversicherung Platz, daß in der Hauptversammlung, im Vorstand und in anderen Institutionen die Belegschaft durch die Betriebsräte vertreten ist. Das stellt gegenüber dem derzeitigen Zustand einen bedeutenden Fortschritt dar.

Ich möchte aber hier die etwas differenzierte Haltung der Vertreter des ÖAAB aufzeigen und darauf verweisen, daß einerseits Herr Parteibmann Dr. Taus hier vor einiger Zeit überhaupt die Frage der Mitbestimmung etwas eigenartig beleuchtet hat, indem er meinte, daß wir schon

zu viel Mitbestimmung hätten, und andererseits die Vertreter des ÖAAB in den Beratungen (*Abg. Dr. Schwimmer: In welchen Beratungen, bitte?*) zu diesem Thema (*Abg. Dr. Schwimmer: In welchen Beratungen?*) der Meinung Ausdruck verliehen haben ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Wo?*) Ich habe auf Beratungen verwiesen (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich frage Sie, wo?*), Herr Dr. Schwimmer, wo über dieses Thema gesprochen worden ist und wo Sie sehr differenziert dazu Stellung genommen haben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine Lüge!* - *Abg. Dr. Fischer: Bitte einen Ordnungsruf für das Wort „Lüge“!* - *Abg. Dr. Schwimmer: Wenn er nicht sagt, wann und wo, dann bleibe ich dabei, daß es eine Lüge ist!*)

Ich habe in zahlreichen Zusammenkünften die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei eine sehr differenzierte Stellungnahme einnehmen gesehen und ich wundere mich darüber. Wir werden in Gewerkschaftskreisen über diese Frage auch noch diskutieren. Nun, Herr Dr. Schwimmer, warum schämen Sie sich dieser Haltung? Entweder haben Sie sie eingenommen oder Sie haben sie nicht eingenommen. Ich werde darauf zurückkommen. Sie werden von mir nicht hören, was Sie hören wollen, Herr Dr. Schwimmer!

Aber ich sage hier in aller Eindeutigkeit - ich weiß, was ich sage -, daß der ÖAAB in der Frage der Mitbestimmung eine sehr eigenartige Haltung eingenommen und sich gegen die Mitbestimmung der Dienstnehmer in der Sozialversicherung ausgesprochen hat. (*Zustimmung bei der SPÖ.* - *Abg. Dr. Prader: Er weiß nicht, wo das war!*) Herr Dr. Prader, ich werde Sie gelegentlich aufklären. Fragen Sie Ihren Kollegen Dr. Schwimmer! Ich sage Ihnen noch einmal: Warum wollen Sie mich zur Übertretung der Geschäftsordnung veranlassen, wenn Sie doch von Ihrem Kollegen etwas hören können? Sie werden doch hoffentlich zu dem stehen, was Sie dort gesagt haben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber er weiß es schon, Herr Dr. Prader!

Meine Damen und Herren! Die Frage der Mitbestimmung haben Sie - ich wiederhole es noch einmal - sowohl vom Standpunkt des Parteibmannes eigenartig beleuchtet, als auch von der Sicht des ÖAAB hier sehr differenziert wiedergegeben. Im Gegensatz zu den Äußerungen Ihres Obmannes der Fraktion christlicher Gewerkschafter, der den Wunsch nach mehr Mitbestimmung, nach paritätischer Mitbestimmung vor einiger Zeit ausgesprochen hat und den ich übrigens auf diesem Gebiet absolut unterstütze. Diesem Wunsch ist also hier, zumindest in Kreisen des ÖAAB, nicht ganz Folge geleistet worden. Sie sollten sich einmal in Ihrem Kreis darüber unterhalten, was Sie

Dallinger

eigentlich wollen: Mehr Mitbestimmung, weniger Mitbestimmung, keine Mitbestimmung in der Sozialversicherung, Mitbestimmung im privaten Bereich, Mitbestimmung im verstaatlichten Bereich. *(Abg. Dr. Prader: Sie sollten sich einmal mit der Frau Firnberg über die Ladenschlußzeiten einigen!)*

Herr Dr. Prader, sehr einverstanden! Das tue ich. Ich unterhalte mich darüber auch mit Ihrem Landeshauptmann Maurer, der übrigens eine sehr eigenartige Haltung eingenommen hat, die sich nicht sehr wesentlich von der der Frau Dr. Firnberg unterscheidet. Ich sage Ihnen eindeutig: Ich bin sowohl gegen das, was Frau Dr. Firnberg vorgeschlagen hat, als auch gegen das, was Herr Landeshauptmann Maurer vorgeschlagen hat. Also hier machen wir keine Unterschiede. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Dann machen Sie zuerst in Ihrer Partei Ordnung!)* Und Sie sollten sich nicht darauf beziehen, denn ich hoffe, daß zumindest in dieser Frage der Herr Dr. Schwimmer und der ÖAAB jener Meinung huldigen, die wir im Rahmen der Gewerkschaft einstimmig beschlossen haben. Ich habe auch gehört, daß die Fraktion christlicher Gewerkschafter - ich habe das gestern in der „Kleinen Zeitung“ ... *(Ruf bei der ÖVP: Reden Sie jetzt nicht gegen die Firnberg!)* Jedenfalls nicht gegen die Frau Dr. Firnberg! Aber Sie sollten sich in jenen Bereichen durchsetzen, wo Sie via Landeshauptmann vielleicht einiges zu bestimmen haben, was ja in Niederösterreich noch der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Finanzierung der sozialen Sicherheit ist eines der Kardinalprobleme. Wenn wir heute hier und in den Beratungen des Sozialausschusses gehört haben, daß die Österreichische Volkspartei sich jetzt dazu bekennt, daß der Finanzausgleich durchgeführt wird, dann ist das ein erfreuliches Ergebnis von langewährenden Beratungen und Diskussionen. Denn ich habe schon am 12. November und am 5. Dezember des Vorjahres zu der Frage des Finanzausgleiches hier im Haus gesprochen, und damals waren Sie noch nicht dieser Auffassung. Nun haben Sie sich dazu bekannt. Ich begrüße dieses Bekenntnis, weil ich glaube, daß es uns dabei weiterhelfen wird.

Wir haben uns zu dieser Solidaritätsleistung bekannt, allerdings unter der Voraussetzung - das sage ich auch in aller Offenheit in diesem Hause -, daß diese im Ursprung auf Freiwilligkeit beruht hat, daß die Eigenständigkeit der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten auch in Zukunft erhalten bleibt und daß diese Eigenständigkeit unabdingbar ist für heute und für alle Zukunft.

Wenn dieser Finanzausgleich nunmehr vollzogen wird und noch in diesem Jahr 2,1

Milliarden Schilling der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zur Verfügung gestellt werden und diese Gesamtregelung bis zum Jahre 1980 etwa 4,5 Milliarden Schilling ausmachen wird, so ist das sicherlich eine Solidaritätsleistung, die Anerkennung finden soll und die auch dem Zwecke dient, den Staatshaushalt, das möchte ich ja gar nicht leugnen, zu entlasten. Allerdings mit einer durchaus sachlichen Begründung, weil in den letzten Jahren Tausende, Zehntausende Arbeiter zu Angestellten gemacht worden sind, wodurch jetzt noch die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter leistungsverpflichtet ist und die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten die Beiträge bekommt.

Aber wenn wir schon von diesem Thema sprechen, dann möchte ich Ihnen sagen, daß sehr viele der Arbeiter nicht aus Gründen des sozialen Fortschritts von Unternehmerseite zu Angestellten, deren Tätigkeit sich mittlerweile nicht geändert hat, gemacht worden sind, sondern weil man hoffte, sich dadurch Sozialversicherungsbeiträge zu ersparen. Denn mit 1. Juli 1974, als die Lohnfortzahlung eingeführt worden ist, mußten für die Arbeiter 3,8 Prozent an Beitrag bezahlt werden, mußte ein höherer Beitrag für die Unfallversicherung entrichtet werden, war ein geringerer Beitrag in der Pensionsversicherung zu bezahlen, und die Ersparnis betrug etwa 5,5 Prozent. Und das war der Grund, warum die Unternehmer so fortschrittlich sozial gewesen sind und Arbeiter zu Angestellten gemacht haben, obwohl sich an ihrer Tätigkeit nichts geändert hat. Das war nämlich die wahre Ursache.

Daher glauben wir, daß es richtig ist, die Anpassung jetzt durchzuführen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Nein, der hat das nicht gemacht, denn dort wurde das ja nicht vollzogen, was dann nach dem 1. Juli 1974 stattgefunden hat. Deswegen waren wir der Meinung, daß der Unfallversicherungsbeitrag der Arbeiter und der Angestellten in gleicher Höhe festgelegt werden soll. Wir haben ihn jetzt im Gesetz mit 1,4 Prozent beschlossen, und ich glaube, daß das eine richtige Vorgangsweise ist, weil sich die Arbeitswelt verändert hat durch die Einführung der Automation, die nicht mehr allein in den Werkshallen, sondern auch durch die Veränderungen im Straßenverkehr, durch den hohen Grad der Motorisierung festzustellen ist. Die Unfallhäufigkeit trifft nicht nur die eine Seite, sondern bezieht sich auf alle. All das ist Grund dafür, daß es zu dieser Neuregelung gekommen ist.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen aber sagen, daß die wesentliche Ursache für all diese finanziellen Veränderungen und

Dallinger

auch dafür, Herr Dr. Schwimmer, daß der Vorsitzende und die gesamte zumindest sozialistische Fraktion der Gewerkschaft der Privatangestellten den Veränderungen des Beitragsatzes bei den Angestellten zugestimmt haben, in folgendem liegt: Wir haben bei den Pflichtversicherten im Rahmen der unselbständig Erwerbstätigen folgende Entwicklung: Im Jahre 1960 betrug die Zahl der pflichtversicherten Angestellten 547.500; im Jahre 1980 wird diese Zahl 1.071.000 betragen. Eine Steigerung, die ganz exorbitant ist und die zeigt, daß wir hier eine Erhöhung um fast 100 Prozent zu verzeichnen haben.

Die Zahl der pflichtversicherten Arbeiter hat 1960 1.390.000 betragen; sie wird 1980 1.312.000 betragen.

Sie wird also um zirka 80.000 unter der Größenordnung des Jahres 1960 liegen.

Ich wiederhole: bei den Angestellten wird sie doppelt so groß, also um 100 Prozent mehr sein.

Der Frauenanteil hat bei den Angestellten 1960 42,9 Prozent betragen, 1980 wird er 52,3 Prozent betragen. Bei den Arbeitern ist er in den letzten 20 Jahren mit 33 Prozent gleichbleibend.

Die Relation Arbeiter - Angestellte hat 1960 so ausgesehen, daß gegenüber den Arbeitern 30,7 Prozent Angestellte gewesen sind, 1975 sind es 42,7 Prozent gewesen, also innerhalb von 15 Jahren eine ganz bedeutende Veränderung.

Wenn Sie also diese beiden Größen ansehen, dann werden Sie merken, daß hier ein Zusammenwachsen dieser beiden großen Gruppen innerhalb der Arbeitswelt festzustellen ist und daß daraus verschiedene Veränderungen resultieren.

Die Zahl der Pensionen, die hier wieder als Leistung zu sehen sind, bedeutet, daß 1960 die PVAng 167.650 Pensionisten hatte und daß sie im Jahre 1980 etwa 310.000 Pensionisten haben wird. Also auch hier fast eine Verdoppelung der Zahl der Pensionisten innerhalb von 20 Jahren.

Allein von 1975 auf 1980 wird die Zahl der Pensionisten in der PVAng um 43.000 steigen, in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter lediglich um 11.000.

Das bewirkt und bedeutet, daß wir immer mehr und mehr Aufwendungen haben werden und daß daher die Frage zu prüfen gewesen ist, wie wir das finanzieren.

Wenn der Herr Dr. Schwimmer darauf verwiesen hat, daß wir jetzt etwas rückgängig machen, was in der 30. Novelle zum ASVG beschlossen worden ist (*Abg. Dr. Schwimmer: Stimmt es nicht?*), so möchte ich in Erinnerung rufen, daß in der 29. Novelle zum

ASVG diese Anpassung schon beschlossen war (*Abg. Dr. Schwimmer: Ja!*) und daß diese Anpassung - und das wird Sie vielleicht interessieren - auf eine Vereinbarung zurückgeht, die noch unter der Regierung Klaus geschlossen worden ist, daß nämlich nach absehbarer Zeit der damaligen Veränderungen zum ASVG eine Anpassung der Beitragsätze durchzuführen ist. (*Abg. Dr. Schwimmer: Unter der Voraussetzung, daß die Angestellten ...!*) Nein, nein! In der 29. Novelle, die also noch auf dieser Aussprache von damals basierte (*Abg. Dr. Schwimmer: Nein, nein! Die Aussprache von 1965 war anders, Herr Dallinger! Nicht auf uns ausreden!*), war das von anderen Gesichtspunkten aus beinhaltet. Wir haben in der 30. Novelle zum ASVG diese Frage neuerlich revidiert und haben gesagt: Wir werden dann die Anpassung vornehmen, wenn die PVAng wie die anderen Versicherungsträger notleidend wird. (*Abg. Dr. Schwimmer: Dieses Wort brechen Sie jetzt!*)

Die Vorausberechnungen, die wir jetzt durchgeführt haben, besagen, daß die PVAng nach der einen Variante im Jahre 1978, nach der anderen Variante im Jahre 1980 einen Bundesbeitrag benötigen wird und daß dann jedenfalls diese Erhöhung vorzunehmen ist.

Im vollen Bewußtsein dessen, was ich sage, und auch als Gewerkschafter möchte ich hier in aller Eindeutigkeit zum Ausdruck bringen, daß wir nach langem Überlegen und nach einer Modifikation, die ja darin besteht, daß die ursprüngliche Regelung per 1. Juli 1976 in Aussicht genommen wurde und daß wir sie jetzt auf den 1. Jänner 1977 verschoben haben, was immerhin (*Abg. Dr. Schwimmer: Was hätten Sie mit dem 1. Juli machen wollen?*) - man kann das ja auch rückwirkend machen (*Abg. Dr. Schwimmer: Beitragserhöhungen?*) -, was immerhin bewirkt, daß sich die Angestellten als ihren Anteil 180 Millionen Schilling in dem halben Jahr an Beiträgen erspart haben und daß die gleichen Größenordnungen sich auch die Unternehmer erspart haben, daß wir also nach diesen Überlegungen der Regelung mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 die Zustimmung geben, in der Annahme - und das möchte ich auch für alle Teile des Hauses sagen -, daß die Beträge, die jetzt im Rahmen der PVAng einfließen, ausschließlich zur Reservenbildung verwendet werden. Denken Sie an die höheren Ansprüche, die sich aus der exorbitant steigenden Zahl der Pensionisten ergeben, an die Steigerungen, die sich durch die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage ergeben, und an die anderen Aufwendungen, die sich auf Grund der 32. Novelle und der künftigen Novellen ergeben.

Dallinger

Wir werden jedenfalls jedem Versuch entgegenzutreten, diese Beträge zu inkamerieren oder sie anderen Zwecken zur Verfügung zu stellen, weil wir glauben, daß jetzt, wenn wir uns zu dieser Lösung bekennen, eine notwendige Reservenbildung auch tatsächlich realisiert werden soll.

Ich glaube, daß das bei den Betroffenen auf Verständnis stößt, daß sie begreifen, warum wir das machen, und daß jetzt die Frage der Finanzierung des Systems der sozialen Sicherheit ja weit über unseren Kreis hinaus, der hier vorhanden ist, Aufmerksamkeit erregt und eben auf Verständnis stößt.

Wenn jetzt Herr Dr. Hauser gemeint hat, daß die Arbeitgeber für ihre eigene soziale Sicherheit Vorsorge treffen wollen, wenn wir heute noch hören werden, daß auch die Bauern bereit sind, entsprechende Beträge selber aufzuwenden, um ihre soziale Sicherheit an ihrem Lebensabend zu finanzieren, dann ist das sicherlich eine Weiterentwicklung, die sich vor einigen Jahrzehnten niemand hat träumen lassen. Damals war das ein Bereich, der lediglich für die Unselbständigen gegolten hat, während die anderen vermeinten, sich ihre eigene Sicherheit auf privatrechtlichem Wege schaffen zu können.

Über diese Zeit sind wir hinaus. Wir haben nunmehr Regelungen, die fast alle Bürger dieses Landes betreffen.

Ich habe heute zu meiner Verwunderung gehört, daß der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi sich sogar für eine Volkspension ausgesprochen hat. Das ist ja zumindest von Seite dieser Fraktion ein eigenartiger Vorschlag. Wenn man vor allem die Aussagen des Herrn Dr. Stix zu der Frage der Krankenversicherung der Selbständigen gehört hat, dann nimmt man ein breites Spektrum innerhalb der FPÖ von der Volkspension bis zur Gegnerschaft gegen eine obligatorische Krankenversicherung für die Selbständigen wahr. (*Zwischenruf des Abg. Meißl.*) Ich habe sehr wohl hingehört, Herr Abgeordneter Meißl! Sie können die Rede Ihres Fraktionskollegen nachlesen. Er hat wörtlich gesagt: Man kann es auch als Volkspension bezeichnen!, und das war ja in etwa, was er in Vorschlag gebracht hat.

Ich bin an und für sich nicht ein Gegner dieser Regelung. Aber es ist jedenfalls eigenartig, wenn man diese differenzierten Stellungnahmen in dem Haus von Dr. Hauser, von Dr. Stix und von Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi hört. (*Abg. Dr. Stix: ... auf Scrinzi bezogen!*)

Meine Damen und Herren auf allen Seiten des Hauses! Ich glaube daß wir ja nicht gegeneinander diskutieren, wenn wir hier eine Weiterentwicklung betreiben wollen. Ich stelle nur fest,

daß es hier Neuerungen gibt, die wir uns merken müssen und die vielleicht Anlaß geben, in naher Zukunft bei einer Diskussion über diese Fragen doch auch gemeinsame Lösungen vorzuschlagen.

Am Schluß möchte ich noch auf etwas zu sprechen kommen, das meines Erachtens bisher versäumt worden ist. Es ist bekannt, daß ich nicht mit allen Vorhaben und Vorschlägen des Ministerialentwurfes einverstanden gewesen bin, und das kam gelegentlich auch in der Öffentlichkeit zum Ausdruck. Ich bekenne mich allerdings zu den jetzigen Regelungen, wie sie in der Novelle enthalten sind, und möchte dem Schöpfer dieser 32. Novelle - auf das sollen wir nicht vergessen, Herr Dr. Hauser! -, nämlich dem ehemaligen Vizekanzler und Sozialminister Ing. Häuser, den besonderen Dank und die volle Anerkennung des Hauses aussprechen, denn seine Vorhaben waren es ja im Ursprung (*Abg. Dr. Schwimmer: Hat schön ausgeschrieben! - Zwischenruf des Abg. Dr. Prader*), die heute zu der 32. Novelle geführt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben einige Modifikationen angebracht. Es war Häuser, der das in Vorschlag gebracht hat. Es war Häuser, der auch für die Weiterentwicklung für die Selbständigen gesorgt hat. (*Abg. Dr. Mussil: Ohne rot zu werden sagen Sie das?*) Ich glaube, wir können daher mit Genugtuung und mit Stolz dieser 32. Novelle die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Auch wenn man mit durchaus freundlichem Tonfall sagt: „Sie lügen“, ist das ein Anlaß für einen Ordnungsruf, den ich hiermit dem Abgeordneten Schwimmer erteile.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Sätze zur Selbständigen-Sozialkrankenversicherung und zur Selbständigen-Pensionsversicherung.

Es war heute sehr erfreulich, aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser zu hören, daß die seinerzeitige Initiative der Sozialisten hinsichtlich des Eintretens für die Selbständigen-Pensionsversicherung nachträglich Zustimmung findet, und, verehrter Herr Dr. Hauser, ich kann sagen, daß es natürlich nachträglich auch keinen Vorwurf unserer Fraktion erfährt. Die Anerkennung, die Sie heute gezollt haben, beweist uns vielmehr wirklich, daß wir auf dem richtigen Weg waren, als wir die Selbständigen-Pensionsversicherung verlangt haben (*Abg. Dr. Mussil: Die haben ja wir eingeführt! Keine Geschichtsklitterung!*), und auch jene Pensioni-

Mühlbacher

sten, die Selbständigen, die heute bereits eine Pension beziehen, wissen das zu danken.

Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Es sind Tatsachen, daß die Sozialisten für die soziale Sicherheit aller Berufsgruppen eintreten, und dies wird auch weiterhin unsere Leitlinie auf dem sozialen Gebiet sein. *(Abg. Josef Schlager: Der Dallinger hat anderes gesagt! Nur für die Gewerkschaft ist er da!)*

Das kann ich Ihnen jetzt widerlegen, verehrte Damen und Herren... *(Abg. Dr. Schwimmer: Den Dallinger müssen Sie widerlegen, nicht uns!)* Nein, nein, Ihnen muß ich das widerlegen, denn Sie sind ja immer jene, die das Feindbild aufbauen, daß für die Selbständigen von dieser Regierung nichts getan wird. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das müssen Sie dem Dallinger sagen!)*

Wenn der Herr Dr. Hauser gesagt hat, man soll die Selbständigen nicht im Stich lassen, dann darf ich ihm ganz kurz aufzählen, was seit dem Jahre 1970 auf dem sozialen Gebiet für die Selbständigen gemacht wurde. Ich habe mir das zusammengeschrieben. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Ich darf an die Einführung der Gewerbebefreiung mit 1. Jänner 1973 erinnern. *(Ruf: Das war die Abstimmungsspanne! - Abg. Josef Schlager: Das war aber ein Unglück für euch! Ein Pech! Da habt ihr den Schlager verwechselt! - Heiterkeit bei der ÖVP. - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die Einführung der zweiten Bemessungsgrundlage darf ich auch in Erinnerung rufen: sie wurde mit 1. Jänner 1973 eingeführt.

Die Einführung einer Katastrophenklausel, die Selbständige vor pensionsrechtlichen Nachteilen schützt. Auch dies war ein weiterer Schritt zur Verbesserung der sozialen Sicherstellung für Selbständige.

Anrechnung von im elterlichen Betrieb verbrachten Arbeitszeiten für die Pensionsbemessung.

Einführung von Zuschlägen und Steigerungsbeträgen zur Gewerbepension.

Verbesserung der Bestimmungen über die Pensionsbemessung; Zurechnung der Investitionsfreibeträge.

Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent.

Lockerung der Ruhensbestimmungen.

Verbesserung der Pensionsdynamik.

Zweimalige außerordentliche Pensionserhöhung.

Anhebung der Mindestpensionen und der Richtsätze für Ausgleichszulagen und Hilflosenzuschüsse.

Einführung der beitragsfreien Krankenversicherung für Kinder von Selbständigen.

Einführung der beitragsfreien Krankenversicherung für Ehegattinnen von Gewerbe pensionisten.

Rationalisierung, Vereinfachung und Einsparung von Verwaltungsaufwand durch Schaffung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

Ich darf auch noch vergleichsweise sagen, daß sämtliche Pensionen seit dem Jahre 1970 im Vergleich zum Jahre 1976 um mehr als 100 Prozent nachgezogen worden sind.

Nun zu den heutigen Verbesserungen, die mit den vorgelegten Gesetzentwürfen für die Selbständigen zutreffen.

Zur Krankenversicherung: Herr Abgeordneter Stix hat hier angeführt, daß durch die Einführung der Pflichtversicherung den Selbständigen die Freiheit genommen wird. Herr Abgeordneter Stix, darf ich Ihnen vorhalten, daß Sie meines Erachtens sehr wenig Kontakt mit den Selbständigen haben *(Abg. Dr. Stix: Bin selber einer!)*, wenn Sie glauben, daß es nicht die Meinung der Vielzahl der Selbständigen ist, einer Pflichtversicherung zuzustimmen.

Herr Abgeordneter Stix! Ihre Urabstimmungszahlen sind wohl richtig. Es stimmt, daß seinerzeit Tirol mit 82 Prozent und Vorarlberg mit 77 Prozent gegen eine Pflichtversicherung waren, aber die Voraussetzungen sind nun anders. Denn wir haben ja in diesem Gesetz die Wahlmöglichkeit gelassen, nach der all jene - und das ist bei Ihnen in Tirol und in Vorarlberg der Fall -, die nach dem ASVG freiwillig weiterversichert sind, auch dort verbleiben können; auch bezüglich der Kriegsopferversicherten ist es der Fall.

Daher kann ich Ihnen heute sagen, daß die Selbständigen mit dieser Lösung sehr zufrieden sind. Und daß das auch eine wesentliche Verbesserung unserer Krankenversicherung ist, glaube ich, brauche ich nicht besonders ausführen, denn die Riskengemeinschaft ist nunmehr eine größere.

Gleich zur Krankenversicherung noch ein paar Worte: Mit dieser Novelle bekommt auch die Krankenversicherung der Selbständigen die Möglichkeit, mit Anteil zu nehmen an dem Ausgleichsfonds beim Hauptverband. Dies ist, verehrte Damen und Herren, eine weitere Sicherung der Krankenversicherung für die Selbständigen.

Zur Pensionsversicherung noch einige Bemerkungen: Sie wissen, daß insbesondere für die mittägigen Ehepartner, insbesondere für die

Mühlbacher

Ehefrauen, größere Schwierigkeiten bei der Pensionsversicherung dadurch entstanden sind, daß sie sich nämlich, was nach dem neuen Steuergesetz möglich war, im Angestelltenverhältnis im Betrieb des Mannes nach dem ASVG versichern ließen. Für all jene, die bereits ein Alter erreicht haben, das es ihnen nicht mehr ermöglicht, in den Pensionsgenuß zu kommen, war es eine Härte, Pensionsversicherungsbeiträge nach dem ASVG einzubezahlen; wobei sie genau erkennen konnten, daß sie die notwendigen Jahre nicht mehr erreichen würden.

Die 32. ASVG-Novelle gibt die Möglichkeit des Einkaufes und des Nachkaufes von Pensionszeiten. Ich glaube, daß hiermit eine Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft wurde, sodaß unsere mittätigen Ehefrauen in der gewerblichen Wirtschaft auch durch den Einkauf zu einer Pension kommen. Verehrte Damen und Herren! Auch das ist eine wesentliche Verbesserung für den Selbständigen.

Eine weitere Verbesserung ergibt sich daraus, daß für alle jene Selbständigen, die seinerzeit die Wahlmöglichkeit in Anspruch genommen haben, nicht nach dem Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz ihre Beiträge zu leisten, sondern bei der freiwilligen Weiterversicherung nach dem Angestelltengesetz zu verbleiben, und die als freiwillig Weiterversicherte nicht in die Frühpension gehen konnten, sondern eben erst, je nach Geschlecht mit 60 beziehungsweise 65 Lebensjahren in Pension gehen konnten, nunmehr die 32. ASVG-Novelle die Möglichkeit schafft, daß auch die freiwillig Weiterversicherten die Frühpension in Anspruch nehmen können.

Dies nur als kurzer Beitrag zu den Selbständigen-Krankenversicherungen und zur -Pensionsversicherung.

Ich darf damit schließen, daß ich darauf hinweise, daß auch mit diesen Verbesserungen, die mit diesen Novellen in Kraft treten, ein Beitrag dazu geleistet wird, daß das von Ihnen erstellte Feindbild der Regierung gegenüber den Selbständigen wieder aus der Welt geschafft wird. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte noch auf zwei Ausführungen meiner Vorredner zu sprechen kommen, und zwar zunächst auf die Ausführungen des Abgeordneten des Wahlkreises Wien, Dallinger, der hier gemeint hat, ich hätte in meiner letzten Rede im Rahmen der Budgetberatungen zum Kapitel „Soziales“ den ÖGB angegriffen.

Herr Abgeordneter Dallinger! Ich habe bei allen meinen Ausführungen auf das sorgfältigste darauf geachtet, daß in keiner Passage die Klarheit darüber verloren gehen könnte, daß ich mich ausschließlich mit der sozialistischen Fraktion im ÖGB auseinandergesetzt habe. Dieser stehe ich kritisch gegenüber, nicht dem ÖGB. Ihr Irrtum ist nur dann möglich, wenn Sie die sozialistische Fraktion mit dem ÖGB gleichsetzen würden, aber damit können wir uns nicht einverstanden erklären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Dallinger! Die ÖVP brauchen Sie nicht davon zu überzeugen, daß die Sozialpolitik in gewerkschaftlichen Händen gut aufgehoben ist; auch der Sozialminister der ÖVP war ein führender Gewerkschafter. Nur maßen Sie sich immer wieder an, darüber zu befinden, wer ein guter und wer ein schlechter Gewerkschafter ist – und dagegen müssen wir uns immer wieder wenden, Herr Abgeordneter! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun noch einige Bemerkungen zum Abgeordneten Pansi.

Wir stehen in letzter Zeit vor einem sehr interessanten Phänomen. Wann immer ein Sozialist zu sozialpolitischen Fragen zu Wort kommt – das geht so seit einigen Wochen –, fängt er an, auf die niederösterreichische ÖVP zu schimpfen. Das ist so erklärbar: Die Sozialversicherung befindet sich in einer finanziell außerordentlich besorgniserregenden Situation, und, Herr Abgeordneter Pansi, nicht weil die ÖVP lizitiert, sondern weil Sie mit den Problemen nicht fertigwerden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In dieser schwierigen Situation der Sozialversicherung sind Sie in einer Verlegenheit: Sie können sich heute nicht mehr auf die ÖVP ausreden. Das haben Sie natürlich früher gerne gemacht, als Sie in Opposition und auch als Sie in Koalition waren. Auch in der ersten Zeit Ihrer Regierung war noch immer die ÖVP schuld, aber in letzter Zeit ist diese Ausrede nicht mehr möglich gewesen.

Und auf einmal – Welch ungeheure Erleichterung muß das für die sozialistischen Sozialpolitiker gewesen sein! – kann man wieder die ÖVP anhand einer niederösterreichischen Landtagsmehrheit zum Sündenbock für Mißstände in der Sozialversicherung machen. Das haben Sie auch konsequent überall getan, sogar, habe ich vor kurzem gehört, bei der Hauptversammlung der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter. Bei jedem Anlaß wird dasselbe herunterbetet wie bei einer tibetanischen Gebetsmühle.

Aber, Herr Abgeordneter Pansi, etwas haben Sie dabei vergessen, etwas ganz Wesentliches:

Dr. Kohlmaier

nämlich daß man sich in Niederösterreich nach dem Einspruch der Bundesregierung zu Verhandlungen bereit erklärt und keinen Beharrungsbeschluß gefaßt hat, während in Kärnten, Herr Abgeordneter des Wahlkreises Kärnten Pansi, ein Beharrungsbeschluß gegen den Einspruch der Bundesregierung gefaßt wurde. Die Konfrontationsituation ist daher heute Kärnten – Bund, aber nicht mehr Niederösterreich – Bund.

Und da gehen Sie her, Herr Abgeordneter des Wahlkreises Kärnten, und reden hier gegen Niederösterreich, wo man kooperativ verhandelt, und verabsäumen es, sich an Ihre eigenen Genossen in Kärnten zu wenden!

Ich habe fast das Gefühl, Herr Pansi, Sie haben keine Gesprächssituation mehr zu Ihren Kärntner Freunden im Landtag, weil Sie hier auf die Niederösterreicher losgehen, während in Kärnten das passiert, was Sie hier anklagen. Also ich muß schon sagen: Das ist sehr eigenartig! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Also bitte, nicht einfach nachbeten, was irgendeine Zentralstelle in der Sozialpolitik ausgibt, sondern etwas mehr Selbständigkeit.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich aber eigentlich aus einem anderen Grund zu Wort gemeldet, und ich würde Sie bitten, jetzt noch eine Frage anschneiden zu dürfen, die mir doch sehr wesentlich erscheint, nämlich, wie wir nach Behandlung der Abänderungsanträge, die wir hier eingebracht haben, diese 32. ASVG-Novelle zu beurteilen haben, und vor allem auch, wie wir als Österreichische Volkspartei uns dann in der dritten Lesung bei der Gesamtstimmung verhalten werden.

Der Abgeordnete Schwimmer hat bereits angedeutet, daß wir, selbst wenn Sie unsere Anträge ablehnen, uns zu einer zustimmenden Haltung bekennen werden, und ich möchte das begründen, meine Damen und Herren von der SPÖ.

Diese Novelle beinhaltet einige Punkte, die sehr schwerwiegende Mängel darstellen. Es besteht kein Grund, den Angestelltenpensionsbeitrag hinaufzusetzen, wenn die Angestelltenversicherungsanstalt sogar in der Lage ist, Mittel an die Arbeiter abzutreten.

Es ist sozialpolitisch höchst verfehlt, meine Damen und Herren, den Kinderzuschuß in der Pensionsversicherung allmählich abzubauen. Und ich darf hier auch ein kritisches Wort in Richtung Ministerium sagen.

Meine Damen und Herren! Wir schätzen die gute Arbeit, die auf Beamtenebene im Sozialministerium immer geleistet wurde. Aber es ist uns unbegreiflich, daß in der Begründung der

Regierungsvorlage behauptet wurde, der Kinderzuschuß für Pensionisten sei eine Fortzahlung des Kinderzuschusses, den der Betrieb gibt.

Das ist einfach ein Unsinn, meine Damen und Herren! Der Kinderzuschuß in der Pensionsversicherung soll das erhöhte Risiko abgelten, nämlich daß man im Pensionsbezug noch Kinder erziehen muß. Und diese Wohltat des Sozialgesetzes wird jetzt durch diese 32. Novelle abgebaut, das ist ein ernstzunehmender Nachteil.

Aber auch, meine Damen und Herren, die Heranziehung von Familienlastenausgleichsmitteln für die Unfallversicherung der Schüler ist ein schwerer Nachteil, weil wieder einmal das passiert, was Sie schon in anderen Bereichen getan haben: sogenannte Gratisleistungen – Pansi hat ja verräterischerweise von „Gratisbehandlungen“ der Schüler gesprochen – anzubieten, die aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt werden und daher eben nicht mehr gratis sind.

Meine Damen und Herren, das wären sicher Gründe, daß die Österreichische Volkspartei der 32. Novelle in dritter Lesung nicht zustimmt. Aber – und es gibt auch ein Aber, das ich hier erwähnen möchte, meine Damen und Herren –: Wir werden unsere Einwände in der zweiten Lesung in unserem Abstimmungsverhalten zum Ausdruck bringen, und Sie werden sich zu unseren Anträgen auch deklarieren müssen.

Wir wollen uns aber auch nicht der Gefahr aussetzen, daß sich das wiederholt, was bei der 29. Novelle geschehen ist. Wir haben die 29. ASVG-Novelle, weil sie überwiegend Nachteile enthielt, in dritter Lesung abgelehnt, und dann ist die SPÖ gekommen und hat in ihrer Agitation behauptet, die ÖVP sei gegen die Gesundenuntersuchungen, obwohl wir in zweiter Lesung nicht nur den Gesundenuntersuchungen zugestimmt, sondern sogar Verbesserungsvorschläge für die Gesundenuntersuchung eingebracht haben, die Sie abgelehnt haben.

Daraus entnehmen wir, meine Damen und Herren, daß das Abstimmungsverhalten in zweiter Lesung – und das war immer so im Parlamentarismus – als die Fixierung des Ja und die Fixierung des Nein zu wesentlichen Anliegen in Ihren Augen offenbar nicht mehr ganz voll genommen wird.

Aber das ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, daß wir, wenn ich hier von einem Paket sprechen kann, doch in sehr großen Bereichen – ich verweise etwa auf die Rede Hausers oder auf die kommenden Auseinandersetzungen zur bäuerlichen Sozialversicherung – Übereinstimmung erzielen konnten und daß wir auch bei der Verhandlung der 32. Novelle in

3950

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Dr. Kohlmaier

vielen Fragen, die man als technische betrachten könnte, die aber doch wesentliche Auswirkungen auf die Versicherten haben, zu einer einhelligen Auffassung gekommen sind.

Und wir haben doch auch – das möchte ich nicht anerkennend, sondern vorläufig einmal registrierend feststellen – ein Bemühen des Sozialministers wahrgenommen, ein sachliches Verhandlungsklima herzustellen.

Wir glauben, meine Damen und Herren, daß dieses sachliche Verhandlungsklima in Zukunft noch mehr als bei der 32. Novelle gebraucht werden wird. Denn die Aufgaben, die vor uns liegen – und ich verweise hier nur auf die finanzielle Krise der Krankenversicherung, auf die Spitalsproblematik –, die kommenden Aufgaben werden noch mehr verlangen, daß wir nicht in parteipolitischer Polemik verharren, sondern daß wir gemeinsame Wege zur Lösung dieser Fragen finden.

Wir wollen, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, durch die Zustimmung zur 32. Novelle auch unsere Bereitschaft zum Ausdruck bringen, an sachlich vernünftigen Lösungen, die Sie im Dialog mit den anderen Kräften dieses Hauses suchen, dann mitzuwirken, wenn Sie einen richtigen Weg gehen. Wenn Sie diesen Weg beschreiten wollen – ich habe das zu einem früheren Anlaß schon gesagt –, werden Sie uns immer als Partner für solche Auseinandersetzungen finden. Wenn nicht, dann werden Sie uns als harte Gegner finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Dennoch kann man jetzt schon sagen, daß sich bei der Verhandlung der 32. Novelle manches als erarbeitungsfähig und verhandlungsfähig erwiesen hat, und wir hoffen, daß sich damit bis zu einem gewissen Grad ein besseres Verhandlungsklima im sozialpolitischen Bereich anbahnt, dem wir, Herr Bundesminister, nichts in den Weg legen wollen, sondern das wir sogar fördern wollen. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Da Abänderungs- und Zusatzanträge vorliegen, ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I

bis einschließlich Ziffer 5 lit. f Buchstabe i in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag auf Einfügung eines neuen Buchstaben j im Artikel I Ziffer 5 lit. f des Abgeordneten Dr. Stix vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung eines neuen Buchstaben k im Artikel I Ziffer 5 lit. f vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Ziffer 5 im Artikel I bis einschließlich Ziffer 19 lit. a § 31 Abs. 3 Ziffer 19 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 19 lit. a § 31 Abs. 3 Ziffer 20 in der Fassung des Ausschußberichtes liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Streichung beziehungsweise ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Streichung der Ziffer ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel I Ziffer 19 lit. a § 31 Abs. 3 Ziffer 20 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Ziffer 19 im Artikel I bis einschließlich Ziffer 24 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 24 lit. b ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem

Präsident Probst

Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 24 lit. c ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nun ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen hinsichtlich der lit. a in den Absätzen 1 und 3 des § 51 im Artikel I Ziffer 24 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Hinsichtlich des § 51 Abs. 1 Ziffer 3 lit. a im Artikel I Ziffer 24 lit. d ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 51 Abs. 1 Ziffer 3 lit. b im Artikel I Ziffer 24 lit. d.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 51 Abs. 3 Ziffer 3 lit. a im Artikel I Ziffer 24 lit. e ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile der Ziffer 24 im Artikel I bis einschließlich Ziffer 29 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Bezüglich Artikel I Ziffer 30 lit. a § 74 Abs. 1 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 30 lit. b in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 30 lit. c liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 30 lit. c in der Fassung des Ausschlußberichtes. Es ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 31 bis einschließlich Ziffer 36 § 80 ausgenommen die Worte „nach Tunlichkeit mit je einem Zwölftel“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der soeben genannten Worte haben die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Worte „nach Tunlichkeit mit je einem Zwölftel“ im Artikel I Ziffer 36 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 37 bis einschließlich Ziffer 44.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 45 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Präsident Probst

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 45 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Artikels I sowie über Artikel II bis einschließlich der Überschrift in Ziffer 22 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel II Ziffer 22 § 155 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel II Ziffer 22 § 155 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel II Ziffer 22 § 155 Abs. 2 Ziffer 1 bis 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 5 im Artikel II Ziffer 22 § 155 Abs. 2 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Ziffer 22 im Artikel II sowie über Artikel III bis einschließlich Ziffer 4 lit. a sowie den Einleitungsworten zu lit. b abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 5 im Artikel III Ziffer 4 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben,

sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 5 im Artikel III Ziffer 4 lit. b in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile der Ziffer 4 im Artikel III bis einschließlich Ziffer 19.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel III Ziffer 20 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel III Ziffer 20 in der Fassung des Ausschußberichtes. Es ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel III Ziffer 21 bis 23 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 24 im Artikel III liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. Ferner ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Streichungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel III Ziffer 24 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 25 im Artikel III.

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel IV bis einschließlich Ziffer 3 lit. a abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über einen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. b im Artikel IV Ziffer 3 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel IV Ziffer 3 lit. b in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 11 im Artikel IV Ziffer 3 lit. b.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel IV Ziffer 4 bis einschließlich Ziffer 18.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 19 im Artikel IV haben die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen Streichung beantragt. Ferner ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel IV Ziffer 19 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel IV Ziffer 20 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 20 a im Artikel IV vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel IV Ziffer 21 bis einschließlich der Überschriften vor § 300 in Ziffer 31.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 300 im Artikel IV Ziffer 31 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 300 im Artikel IV Ziffer 31 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel IV Ziffer 31 § 301 bis einschließlich § 307 c abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen hinsichtlich des § 307 d im Artikel IV Ziffer 31 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 307 d samt Überschrift in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels IV sowie über

3954

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Präsident Probst

Artikel V bis einschließlich Ziffer 21 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 21 a im Artikel V vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels V sowie Artikel VI und VII in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels VIII ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel IX abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels X ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 388 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über

den dem Ausschlußbericht in 388 der Beilagen beigedruckten Entschließungsantrag. (E 4.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz. Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 16 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 17 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 17 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 18 bis einschließlich Ziffer 20 lit. b in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. c in Ziffer 20 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 389 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Präsident Probst

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 5. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 samt Titel und Eingang in 390 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 6. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 40 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 41 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 393 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 2. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 samt Titel und Eingang in 394 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (283 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz)
und

über den Antrag 7/A (II-26 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das Bauern-Krankenversicherungsgesetz bezieht (391 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (284 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz)
und

über den Antrag 3/A (II-6 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Haider und Genossen betreffend Abänderung und Ergänzung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes
sowie

über den Antrag 7/A (II-26 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz bezieht (392 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die 9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz und der Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das Bauern-Krankenversicherungsgesetz bezieht, sowie die 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, der Antrag 3/A der Abgeordneten Dr. Haider und

3956

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Präsident Probst

Genossen betreffend Abänderung und Ergänzung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes sowie der Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz bezieht.

Berichterstatter zu den Punkten 6 und 7 ist der Herr Abgeordnete Hellwagner.

Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Hellwagner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (283 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz (7/A), soweit er sich auf das Bauern-Krankenversicherungsgesetz bezieht.

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält jene Änderungsvorschläge der Regierungsvorlage betreffend eine 32. ASVG-Novelle, die auch für den Rechtsbereich der Sozialversicherung der Bauern von Bedeutung sind. Weiters enthält die Regierungsvorlage Regelungen, die spezifische Angelegenheiten der Bauern und Anliegen dieser Berufsgruppe betreffen. Im Mittelpunkt dieser Änderungen steht eine Neuordnung des Beitragsermittlungssystems. Diese grundlegenden Änderungen des Beitragsrechtes der Pensionsversicherung sind in gleicher Weise auch in der Krankenversicherung vorzusehen.

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen haben am 3. Dezember 1975 im Nationalrat einen Initiativantrag betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz eingebracht. In diesem Antrag wird eine Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes, des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes und des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes vorgeschlagen. Im Allgemeinen Teil der Erläuternden Bemerkungen zu diesem Entwurf wird bemerkt, daß der Gesetzentwurf auf „eine wesentliche Reform des Sozialversicherungsrechtes auf dem Gebiet der Leistungen an Hilfe- und Pflegebedürftige, die bisher irreführend als Hilfloze bezeichnet wurden, und der umfassenden Rehabilitation von Behinderten“ zielt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1976 beschlossen, dem zur Vorberatung der Regierungsvorlage betref-

fend die 32. ASVG-Novelle bereits eingesetzten Unterausschuß auch die gegenständliche Regierungsvorlage und den gegenständlichen Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zur Vorberatung zuzuweisen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dallinger, Kokail, Maria Metzker, Pansi, Pichler, Dr. Reinhart, Dr. Schranz, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier, Anton Schlager, Dr. Schwimmer sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an. Der Unterausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 1976 die Vorlagen unter Heranziehung von Sachverständigen beraten und umfangreiche Abänderungen vorgeschlagen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 9. Dezember 1976 ein schriftlicher Bericht des Unterausschusses vorgelegt und ein mündlicher Bericht über die Beratungen des Unterausschusses durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Pansi, erstattet.

Ich habe noch ergänzend zu berichten: Im Ausschußbericht über die Regierungsvorlage betreffend die 9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz sind die angeschlossenen Abänderungen gegenüber der Regierungsvorlage numeriert. Am Beginn der Seite 11 ist aber die Bezeichnung „4.“ vor den Worten „Nach Wegfall ...“ zu streichen, da dieser Satz zu der unter „3.“ angeführten Abänderung gehört. Die mit „5.“ bis „26.“ numerierten Abänderungen erhalten daher die Bezeichnungen „4.“ bis „25.“.

In dem von der Staatsdruckerei hergestellten Ausschußbericht wird diese Berichtigung bereits berücksichtigt sein.

In der Folge wurde auf Vorschlag des Ausschußobmannes, Abgeordneten Pansi, der Bericht des Unterausschusses über die Regierungsvorlage gemeinsam mit dem Bericht des Unterausschusses betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen, soweit er sich auf das Bauern-Krankenversicherungsgesetz bezieht, gemeinsam in Verhandlung genommen. Nach der darauf folgenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Haider, Melter, Dr. Schwimmer, Dr. Schranz, Maria Metzker, Dr. Hafner und Ausschußobmann Pansi sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weissenberg beteiligten, wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung von einem gemeinsamen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hai-

Hellwagner

der, Pansi und Melter betreffend § 17 Abs. 4 des Stammgesetzes, Artikel I Z. 9 und 10 der Regierungsvorlage, Artikel II Abs. 1 der Regierungsvorlage, Artikel III und Artikel V einstimmig angenommen. Damit gilt auch der Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (284 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Abänderung und Ergänzung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes (3/A) sowie über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz (7/A), soweit er sich auf das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz bezieht.

Eines der Ziele der vorliegenden Regierungsvorlage ist es, die derzeit bestehenden Niveauunterschiede zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz zu beseitigen. Die Angleichung an die Rechtslage des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes bedingt aber auch Änderungen auf der Beitragsseite. Neben der notwendigen Umstellung des Beitrags- und Pensionsbemessungssystems auf das in allen übrigen Pensionsversicherungen geltende System werden auch Änderungen zur Anpassung der Höchstbeitragsgrundlage an die des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes vorgeschlagen.

Weiters sollen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1977 beträchtliche Leistungsverbesserungen für die Empfänger von Zuschußrenten eintreten. Diese Verbesserungen sollen zunächst einmal die Leistungen selbst durch die Schaffung von sogenannten Übergangspensionen betreffen. Es ist vorgesehen, die Zuschußrenten nach den Grundsätzen des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes neu zu bemessen, nach oben hin jedoch mit dem Betrag zu begrenzen, der entsprechend den zurückgelegten Versicherungszeiten dem doppelten Ausmaß der Zuschußrente entspricht. Denjenigen Leistungsempfängern, denen schon derzeit ein Anspruch auf die doppelte Zuschußrente zusteht, soll diese Leistung künftig als Übergangspension weiter gebühren. Die aus dem Versicherungsfall des Todes zu gewährenden neuen Leistungen sollen für Witwen (Witwer) 60 v. H. der Übergangspen-

sion betragen. Neben den genannten Verbesserungen enthält die Regierungsvorlage jene Änderungsvorschläge der Regierungsvorlage betreffend eine 32. ASVG-Novelle, die auch für den Rechtsbereich des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes von Bedeutung sind.

Die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen haben am 18. November 1975 einen Initiativantrag betreffend eine 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz eingebracht, in der die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen als das vordringlichste sozialpolitische Anliegen der Land- und Forstwirtschaft bezeichnet wird. Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1976 beschlossen, dem zur Vorberatung der Regierungsvorlage betreffend die 32. ASVG-Novelle bereits eingesetzten Unterausschuß auch die gegenständliche Regierungsvorlage, den gegenständlichen Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen und den gegenständlichen Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zur Vorberatung zuzuweisen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dallinger, Kokail, Maria Metzker, Pansi, Pichler, Dr. Reinhart, Dr. Schranz, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier, Anton Schlager, Dr. Schwimmer sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an. Der Unterausschuß hat in seiner Sitzung am 7. und 9. Dezember 1976 die Vorlagen unter Heranziehung von Sachverständigen beraten und einvernehmlich Abänderungen zur Regierungsvorlage vorgeschlagen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 9. Dezember 1976 ein schriftlicher Bericht des Unterausschusses vorgelegt und ein mündlicher Bericht über die gesamten Beratungen des Unterausschusses durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Pansi, erstattet.

In der Folge wurde auf Vorschlag des Ausschußobmannes, Abgeordneten Pansi, der Bericht des Unterausschusses über die Regierungsvorlage gemeinsam mit den Berichten des Unterausschusses betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Abänderung und Ergänzung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes sowie über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsreformgesetz, soweit er sich auf das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz bezieht, gemeinsam in Verhandlung genommen.

Nach der darauf folgenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Haider, Melter, Dr. Schwimmer, Dr. Schranz,

3958

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Hellwagner

Maria Metzker, Dr. Hafner und Ausschußobmann Pansi sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Pansi, Dr. Haider und Melter betreffend § 12 Abs. 2, § 12 a Abs. 1, § 77 a Stammgesetz beziehungsweise Artikel II Abs. 14, 15 und 16 einstimmig angenommen. Damit gelten auch die Anträge der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen sowie der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Anton Schlager.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dallinger hat sich vorerst bemüht gefühlt, den ehemaligen Sozialminister Häuser insofern zu verteidigen, als er gemeint hat, er habe die Politik des Gewerkschaftsbundes ausgeführt. Das ist ja ungeheuerlich!

Der Minister ist für alle da. Und wir haben ja erkannt, daß Minister Häuser eine klassenkämpferische Sozialpolitik durchführt, und wir haben ihm immer wieder Vorwürfe gemacht, daß er für die anderen Berufsgruppen nicht da ist.

Ich weiß nicht: War das ein Schuß vor den Bug des neuen Sozialministers oder war es ein Ausrutscher? Ich glaube nicht, Herr Sozialminister, daß Sie sich an diese Regeln halten, jedenfalls haben die Verhandlungen, die wir bisher mit Ihnen geführt haben, nicht den Eindruck erweckt, daß Sie irgendwo Befehlsempfänger wären.

Ich kann es mir noch gar nicht vorstellen, daß der Handelsminister nun als Auftraggeber den Gewerkschaftsbund hinter sich hat, und kann mir auch nicht vorstellen, daß der derzeitige Land- und Forstwirtschaftsminister nicht die

Interessen der Land- und Forstwirtschaft in dieser Regierung vertritt. Ich möchte ihm den guten Rat geben, sehr wohl für die Interessen der Landwirtschaft einzustehen, sonst richten wir ihm die Wadln „vüri“. Das sagen wir hier ganz brutal. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An und für sich werden durch die heute zu beschließenden Gesetze eine Menge von Forderungen, die wir in den letzten Jahren immer gestellt haben, erfüllt. Bei der Bauernkrankenkasse wird zum Beispiel nur für ganz geringe Gruppen eine wesentliche Verbesserung gebracht. Politisch sicherlich uninteressant, aber für diejenigen, die es betrifft, von einer ungeheuren sozialen Wichtigkeit. Ich denke hier an die Nierenkranken, die Dialyse-Behandlungen brauchen und die einen Selbstbehalt bis zu 5000 S pro Monat zu leisten haben. In Zukunft wird also dieser 20prozentige Selbstbehalt fallen. Wir sind froh darüber.

In der 32. ASVG-Novelle war es so, daß Bäuerinnen, die durch einen landwirtschaftlichen Unfall erwerbsunfähig waren, einen Hilflosenzuschuß im Ausmaß von 600 S bekommen haben. Das sind insgesamt auch nur 50 in ganz Österreich. Ein minimaler Betrag, aber für die Betroffenen wird es sicherlich von echtem Vorteil sein, daß sie nun in Zukunft 1200 S bekommen werden.

Wie gesagt, wir haben diese Anträge gestellt, und wir sind sehr froh darüber, daß hier eine verhältnismäßig leichte Einigung erzielt werden konnte.

Anders war das selbstverständlich bei der 5. Novelle. Wir haben heute vor sieben Jahren und einem Tag, genau am 12. Dezember 1969, hier im Haus das Bauern-Pensionsgesetz beschlossen, und zwar gemeinsam. Wir haben damals auch wesentliche Verbesserungen, wenn Sie wollen eine erste Etappe der Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen, beschlossen, nämlich 70 Prozent Erhöhung der Zuschußrenten, Einführung der Ausgleichszulage, Einführung des Hilflosenzuschusses und einen 14. Monatsbezug für die Zuschußrentner.

Ich hatte damals die Ehre, als ÖVP-Abgeordneter und als Bauernbund-Abgeordneter zu diesem Gesetz zu sprechen, und ich habe damals bereits erklärt, daß es für die Zuschußrentner ein Unrecht ist, daß sie nun differenziert behandelt werden. Ich habe auch damals schon angemeldet, daß in weiterer Folge noch Verbesserungen für die Zuschußrentner folgen müßten.

Der damalige Oppositionssprecher Ing. Häuser hat nach mir gesprochen und hat erklärt: Die Forderung des Abgeordneten Schlager nehmen wir zur Kenntnis, wir Sozialisten werden bei

Anton Schlager

einer Verbesserung der Zuschußrenten dabei sein. – Das war in der Oppositionszeit!

Und in zwei Wahlkämpfen, 1970 und 1971, wurde den Zuschußrentnern eine Verbesserung versprochen; es wurde eine Broschüre gemacht, worin es geheißen hat: der tiefe Graben durch das Dorf.

Ein Jahr später allerdings hat der damalige Sozialminister Häuser gemeint, die Bauern hätten kein moralisches Recht, diese Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen zu verlangen. 1973 bei den Landtagswahlen in Oberösterreich hat er wieder anders gesprochen!

Im fünfundsiebziger Jahr gab es dann eine Vereinbarung, daß ab 1. Jänner 1976 für die Zuschußrentner eine Verbesserung kommt. Der Bundeskanzler hat drei Tage vor der Wahl, im Oktober 1975, den Zuschußrentnern einen Brief geschrieben, worin er versprochen hat, daß ab 1. Jänner 1976 eine Regelung durchgeführt wird. So nach dem Motte „SPÖ hält Wort!“ wird das nun ein Jahr später beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß der Druck der Bauernschaft, aber auch der Druck der Massenmedien uns hier behilflich waren, daß im Sommer eine Regierungsvorlage eingebracht wurde, die eine Verbesserung der Zuschußrenten bringen sollte, allerdings mit Belastungen der aktiven Bauern, die geradezu als abenteuerlich zu bezeichnen sind. Die Bauern werden zur Kasse gebeten, vielleicht nach dem Motto, das Bundeskanzler Kreisky früher einmal gehabt hat: Wir werden den Bauern den Brotkorb höher hängen. – Es war eine Schreckensnovelle.

Der damalige Sozialminister Häuser hat ganz klipp und klar in seiner Art erklärt: Die Bauern wollen nur kassieren, und zahlen wollen sie nichts. – Wenn das wirklich so wäre, dann würden ja nicht jährlich zwischen 20.000 und 30.000 Bauernsöhne, -töchter und aktive Bauern andere Berufszweige ergreifen.

In dieser Novelle waren Beitragserhöhungen zwischen 70 und 190 Prozent vorgesehen. Ungeheuerlich!

Wir haben es abgelehnt, während der Sommerferien über diese Novelle zu verhandeln. Wir haben es abgelehnt, weil wir gehört haben, daß mit 1. Oktober ein neuer Sozialminister kommen soll. Wir haben es abgelehnt, mit dem früheren Sozialminister, der wegen seiner Bauernfeindlichkeit bekannt war, über diese Frage zu verhandeln. Wegen seiner Bauernfeindlichkeit!

Vorerst hat ein Abgeordneter Ihrer Fraktion aufgezeigt, welche sozialen Verbesserungen in den letzten sieben Jahren für andere Berufsgruppen getätigt wurden. Ich bin schon neugierig,

was der Kollege Pfeifer oder wer immer nach mir redet, an sozialen Besserstellungen in den letzten sieben Jahren für die Bauern aufzählen kann. Auf das bin ich neugierig, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte dem neuen Sozialminister attestieren, daß er ein Verhandlungsklima geschaffen hat, daß er verhandlungsbereit, verhandlungswillig war und daß er uns ermöglicht hat, tage- und wochenlang über Verbesserungen zu verhandeln. Ich glaube, wenn einer zeigt, daß er verhandlungswillig ist, soll man das auch aufzeigen. Bitte das nicht als Lobhudelei anzusehen, Herr Minister.

An und für sich möchte ich eines sagen, die Verhandlungswilligkeit war vorhanden; aber zur allgemeinen Klarstellung: Jede geringste Verbesserung mußte von den bauerlichen Abgeordneten erkämpft beziehungsweise errungen werden, mußte eben durch eine harte Argumentation erreicht werden. Ich glaube, diese Klarstellung ist notwendig, damit hier die Dinge nicht vielleicht anders gebracht werden. Wir haben um hundertstel Prozent gefeilscht.

Ich möchte aber nochmals aussagen, daß die Verhandlungsbereitschaft der anderen Fraktion vorhanden war und daß ich das Gefühl gehabt habe, daß alle gemeinsam dieses Gesetz haben wollten. Einhellig wurde gleich von Anfang an außer Streit gestellt, daß die Subsidiarität, die Bäuerinnenpensionen zurückgestellt werden und daß der Abbau des Ausgedingtes ausgeklammert wird.

Nun, die Erhöhung der Beitragsleistungen – ich habe es schon gesagt – lag ursprünglich zwischen 70 und 190 Prozent, sie wird nun ab 1. Jänner 1977 rund 25 Prozent, ab 1. Jänner 1978 plus zirka 12 Prozent mit der Dynamisierung und 1979 eine ähnliche Prozentzahl erreichen. Dafür wird die Ausgleichszulage der Zuschußrentner in zwei Etappen, und zwar mit 1. Jänner 1977 und 1. Jänner 1978, an die Ausgleichsregelung der Bauernpensionisten angeglichen, was eine wesentliche Verbesserung ist.

Für uns war es unannehmbar, wie ursprünglich in der Novelle geplant, daß Zuschußrenten-Ehepaare keine Verbesserung bekommen sollen und daß man keine weitere Umwandlung der Zuschußrente über die Klasse 5 hinaus vollbringt. Wir haben eine weitere Verbesserung in zwei Etappen vorgeschlagen, und zwar ab 1. Jänner 1978 auf zirka Klasse 8 und ab 1. Jänner 1979 auf zirka Klasse 11; also das Zuschußrentenproblem durch Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen zu lösen. Das heißt mit anderen Worten: Die Höchstzuschuß- und die Höchstaltspension – wenn Sie so wollen –

3960

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Anton Schlager

werden sich ab dem Jahr 1979 in der Klasse 11 einpendeln und werden zwischen 2500 und 3000 S betragen, ungeachtet, ob der Einheitswert 120.000, 200.000 oder 400.000 S betragen wird. In dieser Klasse wird sich das also einpendeln.

Wir werden bis zum Jahr 1980 keine sozialpolitischen Forderungen am bäuerlichen Sektor zusätzlich stellen. Es kann aber selbstverständlich der Fall sein, daß wir nach 1980, das halten wir uns natürlich frei, eine weitere Klasse oder zwei weitere Klassen in Forderung stellen werden. Vorläufig, jedenfalls bis zu Jahr 1980, ist dieses Ereignis, das wir abgeschlossen haben, außer Streit gestellt. Das haben wir zugesagt, und wir werden uns auch daran halten.

Ein weiterer Erfolg ist, daß ab 1. Jänner die Frühpension, die alle anderen Berufsgruppen bereits für sich in Anspruch nehmen, auch für die Bauern Gültigkeit hat. Es kann also ab 1. Jänner 1977 auch ein Bauer, wenn er die 420 anrechenbaren Versicherungsmonate hat - das werden in erster Linie bei 60jährigen solche sein, die wenigstens fünf Jahre Militärzeit haben -, bereits mit 60 Jahren in Frühpension gehen.

Ein Herzensanliegen war mir persönlich, daß auch weiterhin die Degression in der Bemessungsgrundlage Platz greifen soll, und ich bin dem Kollegen Pansi dankbar, daß er sich dafür verwendet hat. Wir werden also ab 150.000 und bis 400.000 S die Degression weiterhin in einem ähnlichen Ausmaß, wie das bisher der Fall war, im Pensionsrecht behalten.

Bitte jetzt nicht zu glauben, ich will etwas, das wir ausgemacht haben, nachher wieder umschmeißen, aber ich meine, über diese Frage der Degression sollten wir uns nochmals in aller Ruhe unterhalten. Wir sollten echt prüfen, wie weit die Einkommensverhältnisse, die nun hier angenommen werden, tatsächlich stimmen. Es ist halt unwahrscheinlich, zu meinen, daß ein Ehepaar, das einen 50.000 S-Einheitswert-Betrieb im Vollerwerb führt, meinetwegen 35.000 S Einkommen im Jahr hat, und daß daher ein Ehepaar - auch nur zwei Leute -, das meinetwegen einen 500.000 S-Betrieb führt, dann 350.000 S Einkommen im Jahr aufweist.

Das ist nicht richtig, und ich glaube auch, daß doch von seiten der Regierungspartei ebenfalls gar kein Interesse besteht, daß wir hier höhere Einkommen, als der Bauer tatsächlich erreicht, als Beitragsgrundlage nehmen. In spätestens zehn Jahren werden wir ja das alles zurückzahlen müssen, das heißt der Staat, wer immer die Regierungsverantwortung tragen muß. Denn über eines müssen wir uns im klaren sein: Diese zum Teil harten Bedingungen werden ein eher noch härteres Stukturproblem, eine noch stärkere Abwanderung aus der Landwirtschaft

bringen. Die Zahl der Bauern wird also noch geringer, und es wird selbstverständlich auch in Zukunft für diese Berufsgruppe in vermehrtem Ausmaß der Staatszuschüsse bedürfen. Man erwartet, daß in den nächsten fünf bis zehn Jahren ein weiteres Drittel aus der Landwirtschaft abwandert. Diese Berufsgruppe wird selbstverständlich immer wieder der Solidarität aller Bevölkerungsgruppen bedürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bei diesen Verhandlungen für die Bauern wesentliche Erleichterungen erreicht; wie gesagt, von 70 bis 190 Prozent Steigerung der Beiträge auf nur 25 Prozent mehr im nächsten Jahr. Wir haben wesentliche Verbesserungen bei den Leistungen erreicht, und wir werden daher diesen Gesetzen die Zustimmung geben und auch die Mitverantwortung dafür tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Pansi.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst darf ich zu den einleitenden Ausführungen des Abgeordneten Schlager einige Worte sagen:

Herr Kollege Schlager! Der Sozialminister ist selbstverständlich ein Minister für die gesamte österreichische Bevölkerung, wie jeder andere auch. Das ist überhaupt keine Frage. Der beste Beweis ist durch Sozialminister Proksch erbracht worden, denn sowohl das Zuschußrentenversicherungsgesetz als auch das Bauern-Krankenversicherungsgesetz mußte euch von einem sozialistischen Minister mehr oder weniger aufgezwungen werden. So ist die Wirklichkeit, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich war ja zum Beispiel bei den Parteienverhandlungen über das Bauern-Krankenversicherungsgesetz die ganze Zeit dabei und weiß daher ganz genau, wie die Situation gewesen ist. Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, denn inzwischen ist ein Umdenken eingetreten, inzwischen haben Sie erkannt, daß auch der Selbständige eine Sozialversicherung braucht, und wir freuen uns darüber.

Aber das ist der beste Beweis, daß selbstverständlich jeder Minister ein Minister für die gesamte Bevölkerung ist.

Nun zum früheren Sozialminister Häuser. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sozialminister Häuser war lange Zeit der Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Jeder Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes beschäftigt sich selbstverständlich auch mit einem Sozialprogramm. Jetzt wollen Sie es einem Vizepräsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbun-

Pansi

des übelnehmen, daß er sich an das hält, was er dort mitbeschlossen hat? Das ist doch das Selbstverständlichste von der Welt! Ihr Präsident der Präsidentenkonferenz macht ja das gleiche. Daher bitte ich, das richtig zu sehen und nicht verkehrt darzustellen. *(Abg. Staudinger: Das ist eine unerlaubte Qualifikation! - Abg. Dr. Mussil: Er ist nicht der Gewerkschaftsbundsozialminister, sondern ein Sozialminister für alle!)*

Er war nicht ein Feind der Bauern, sondern er hat auch auf dem Gebiete der Selbständigen versucht, das Beste zu tun. Das bitte ich doch auch zu berücksichtigen. *(Abg. Anton Schlager: Herr Kollege Pansi! Der Kollege Dallinger hat gesagt, daß der Sozialminister Häuser die Aufträge der Gewerkschaft erfüllt hat!)* Selbstverständlich! Ich habe ja gesagt: Der Bundeskongreß des Gewerkschaftsbundes beschloß ein Sozialprogramm, Häuser hat mitgestimmt und wird dann dieses Programm als Gewerkschafter wohl auch vertreten dürfen. Oder ist es verboten *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil)*, daß man zu einem Beschluß steht, den man irgendwo anders gefaßt hat? *(Abg. Dr. Mussil: Der Minister ist dem Parlament verantwortlich und nicht dem Gewerkschaftsbund!)* Ich bitte, nicht falsch zu interpretieren, sondern es so zu sehen, wie es wirklich ist.

Aber nun, meine Damen und Herren, wir sind ja bei der 5. B-PVG-Novelle. Ich darf sagen, daß mit dieser Novelle auf dem Gebiet der bäuerlichen Sozialversicherung zweifellos wieder ein entscheidender Meilenstein gesetzt wird. Ich glaube, darüber gibt es keinen Zweifel. Neben einer Reihe anderer Verbesserungen werden vor allem die Zuschußrenten in drei Etappen, und zwar 1977, 1978 und 1979, in Bauernpensionen umgewandelt. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird das beseitigt, was uns die ÖVP-Regierung seinerzeit hinterlassen hat. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Auch darüber soll doch Klarheit bestehen. Nicht wir haben diese Rechtslage geschaffen, sondern die ÖVP-Mehrheit dieses Hauses hat das seinerzeit getan.

Um jetzt, Herr Kollege Schlager - und das gilt auch für alle Ihre Vertreter der bäuerlichen Seite -, jeder Legendenbildung vorzubeugen, stelle ich ausdrücklich fest, daß diese rasche Umwandlung, also in drei Etappen hintereinander ein Vorschlag der sozialistischen Fraktion im Unterausschuß beziehungsweise im Verhandlungskomitee war und uns nicht von der ÖVP abgerungen worden ist. Das stelle ich klar und eindeutig fest. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Ich kann Ihnen das auch an Hand des Papiers, das Sie uns übergeben haben, beweisen, damit nicht in einigen Jahren dann wieder das Gegenteil behauptet wird. *(Zwischenruf des Abg. Anton Schlager.)*

Richtig ist, daß wir an diesen Vorschlag die Bedingung geknüpft haben, daß auch die bäuerliche Bevölkerung bereit sein muß, eine ihr zumutbare Erhöhung der Beiträge in Kauf zu nehmen. Das war ja dann die schwierige Auseinandersetzung! Kollege Haider hat nicht nur einmal gesagt: Diese 8,75 Prozent sind für uns eine heilige Kuh, die wird nicht geschlachtet. - Und diese heilige Kuh ist dann doch geschlachtet worden, weil Sie eingesehen haben, daß der sozialistische Vorschlag einfach nicht zurückgewiesen werden kann, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hätten das auch allein gemacht, wenn Sie nicht bereit gewesen wären mitzugehen.

Das sind die Tatsachen, und das soll ausdrücklich festgehalten werden, weil sonst im Laufe der Zeit doch manches ins Gegenteil verkehrt wird. Denn wenn ich mir die Protokolle der Sitzungen vom 27. November beziehungsweise 12. Dezember 1969 ansehe, so hat zum Beispiel am 27. November der Berichterstatter Kern erklärt: „Die bis dahin zuerkannten Zuschußrenten sollen mit einer entsprechenden Aufwertung als solche weitergeführt werden.“ - Kein Wort vom Abbau der Zuschußrenten.

Ähnliches hatte der Abgeordnete Dr. Halder gesagt. Ich will es nicht vorlesen. Er hat mit keinem Wort erwähnt, daß etwas anderes geschehen soll.

Lediglich Schlager, um der Wahrheit die Ehre zu geben, hat gesagt, man wird um gewisse Anpassungen nicht herumkommen. - Aber auch keine Rede von einer vollkommenen Umwandlung, wie wir das heute tun.

So ist die Wirklichkeit gewesen, und das sei ausdrücklich festgehalten.

Nun zu den „gewaltigen“ Beiträgen, die Häuser verlangt hat. Ich muß auch hier eine Richtigstellung treffen.

Das System in der Novelle, in der Regierungsvorlage war ein ganz anderes als jetzt. Dieses System hatte nämlich vorgesehen, daß wesentlich höhere Beitragsgrundlagen geschaffen werden, damit verbunden sind natürlich höhere Beiträge, aber auch größere Leistungen. Da waren Sie der Meinung: Die höheren Leistungen sind nicht notwendig. - Wenn Sie selbst sagen, höhere Leistungen sind nicht notwendig, dann wollen wir Ihnen diese nicht aufzwingen. Daher war auch die Möglichkeit gegeben, die vorgesehenen Beiträge zu senken.

Also ich bitte, auch das von der richtigen Warte aus zu beurteilen und richtig darzustellen.

Nun nur noch zu dem, daß höhere Beiträge geleistet werden. Keine Frage. Ich möchte aber doch sagen: Es sieht jetzt - grob über dem

Pansi

Daumen – so aus, daß für jeden Schilling, der für die Umwandlung der Zuschußrenten an Beiträgen aufgebracht wird, der Staat das Doppelte – mindestens das Doppelte – dazulegt. Also für 1 S Beitragsleistung gehen mindestens 2 S des Staates zusätzlich an die bäuerliche Bevölkerung. Wir wissen, daß das eine enorme Belastung des Budgets ist, aber wir waren bereit, diese Belastung auf uns zu nehmen, damit dieses Problem endlich einer Regelung zugeführt wird.

Ich darf aber auch sagen: Es ist nicht so, daß seit 1970 nichts geschehen wäre. Es ist doch die Dynamisierung eingeführt worden; zweifellos 1969. Ich darf aber eines sagen, Kollege Schlager, nämlich daß Sie während Ihrer Regierungszeit den Zuschußrentnern die Dynamisierung, die die anderen schon gehabt haben, schuldig geblieben sind. (*Zwischenruf des Abg. Anton Schlager.*) Aus bestimmten Gründen; ich weiß es. Die Dynamisierung ist damals nicht erfolgt, sondern Sie haben die Zuschußrenten bis 1969 unverändert gelassen. Erst 1969 ist die Dynamisierung eingetreten. (*Abg. Dr. Haider: Wir haben es noch gemacht!*)

Nun zu dem, was von Ihnen immer wieder gesagt wird, und zwar daß während Ihrer Regierungszeit das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz beschlossen worden ist. Das ist richtig, es wird Ihnen auch nicht streitig gemacht. Nur bitte ich Sie jetzt eines nicht zu tun: Ich bitte, jetzt nicht bei den Zuschußrenten eine Kindesweglegung zu begehen. Denn das haben auch Sie beschlossen beziehungsweise unverändert gelassen, nicht nur die Sozialisten. Und davon versuchen Sie sich loszumachen und (*Abg. Dr. Haider: Niemand versucht sich loszumachen!*) uns die Schuld zuzuschieben, daß die Zuschußrenten so lange existierten. So geht das nicht. Man muß doch für beides geradestehen; nicht nur für das eine, und für das andere nicht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich habe es seinerzeit – ich war ja 1969 mit im Ausschuß – einfach nicht verstanden, daß man zum Beispiel die Zuschußrenten beläßt: ab nächstem 1. Jänner, ab übernächstem 1. Jänner ... Die Finanzierung haben Sie ohnehin der sozialistischen Regierung überlassen. Sie haben es ja deswegen so weit hinausgeschoben, damit es jemand anderer tun muß. (*Abg. Minkowitsch: Nicht gern!*) Die Sozialisten haben das auch getan. Aber heute ist der Aufwand mehr als fünfmal so hoch, als er 1970 gewesen wäre. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Präsident Minkowitsch! Ich habe damals nicht verstanden – Sie waren natürlich damals nicht dabei –, daß man die niedrigen Zuschußrenten beläßt, es kamen dann höhere Bauernpensionen, und gleichzeitig bestrafte man die Zuschußrentner noch damit, daß man bei ihnen

eine höhere Anrechnung des Ausgedinges vornahm. Ich habe nie kapiert, daß man so etwas machen kann. (*Abg. Dr. Halder: Das haben doch Sie 1972 gemacht!*) Das Gegenteil wäre verständlich gewesen, aber doch nicht diese Art, daß man dort eine stärkere Anrechnung, also eine höhere Bewertung vornimmt. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Mit der Angleichung wird auch dieses Problem gelöst: Die ungleiche Behandlung bei der Anrechnung des Ausgedinges wird sogar schon in zwei Jahren und nicht erst in drei Jahren abgebaut. Also diese eine Benachteiligung wird noch schneller der Vergangenheit angehören.

Und nun einiges auch zu Ihrer Propaganda in der letzten Zeit. Ich war eigentlich – das möchte ich sagen – sehr betrübt, daß man manchmal mit den Zuschußrentnern eine Propaganda betrieben hat, die einfach nicht stimmte. Und ich halte mich jetzt, meine Herren, an ein Beispiel, das Sie uns vorvorige Woche selbst mit Ihrer Delegation, die Sie an alle Klubs geschickt haben, geliefert haben.

Nun als Beispiel: Da war ein Bauer aus der Ramsau dabei, der seine Lage geschildert hat. Er hat uns gesagt, er habe 1969 den Hof übergeben, und seine Zuschußrente betrage nur 1245 S. Aus seinen Schilderungen war herauszuhören, daß er sich natürlich als ganz arm betrachtet. Im Gespräch hat er dann auf Befragen zugegeben, daß er vom Hofübernehmer Wohnung, Beleuchtung und Beheizung erhält. Auf Grund weiterer Fragen – Was ist mit dem Essen? Kriegen Sie das Essen auch? – ergab sich schließlich: Ja, das Essen kriegt er auch.

Nun, meine Herren, betrachten wir einmal diese ganze Situation, also wie arm er ist. Sie haben ihm das ja ununterbrochen eingeredet. Der AZ-Empfänger, also der Mindestrentner, der alleinstehend ist, bekommt gegenwärtig bis zum 31. Dezember einen Betrag von 2546 S, ein Ehepaar von 3642 S. Und jetzt frage ich Sie: Wenn diese Menschen – und das ist die Mehrzahl, der weitaus größte Teil – alles kaufen müssen, das heißt Wohnung, Licht, Beheizung bezahlen und selbstverständlich die ganze Verpflegung kaufen müssen, welchem dieser Leute – es geht hier um 360.000 Menschen außerhalb des bäuerlichen Bereiches – bleiben dann auch noch 1245 S zur freien Verfügung? – Denjenigen müssen Sie mir erst suchen. So ist die Wirklichkeit. Da sind Sie mit Ihrer Propaganda völlig daneben gelegen, nämlich daß an diesen Menschen ein solches Unrecht verübt wird. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Man kann halt nicht immer Gleiches mit Gleichem vergleichen, sondern man muß doch

Pansi

auch die näheren Umstände etwas betrachten. Und ich darf Ihnen sagen: Gerade dieses Beispiel hat bestätigt, was mir jetzt auf Grund dieser Propaganda in vielen Versammlungen gesagt worden ist. Es wurde gesagt: Bitte, schaut meinen Lebensstandard an, den eines Mindesttrichtersatzempfängers, dann geht zu dem Zuschußrentenempfänger und dann sagt mir, wer besser lebt - ich oder der?

Also übertreiben Sie das nicht, denn wenn so stark übertrieben wird, dann richtet sich das gegen euch selber. So denkt dann die Bevölkerung draußen, die die Verhältnisse kennt. Denn sie leben ja dort gemeinsam, und jeder weiß, wie jeder lebt. Da kann man den Leuten nichts vormachen. Und daraus ergibt sich dann eine sehr, sehr un gute Stimmung, die sich gegen die bäuerliche Bevölkerung richtet.

Aber trotz dieser Tatsachen, die ich jetzt aufgezeigt habe, waren wir der Meinung, daß das ungleiche Recht in der bäuerlichen Altersversorgung zu beseitigen ist, damit ein einheitliches Recht geschaffen werden kann und es in Zukunft keine Unterschiede gibt.

Ich werde aber auch noch eines mit aller Deutlichkeit feststellen: Es gibt nach der Umrechnung nur mehr Bauernpensionisten, aber es werden natürlich auch in Zukunft immer wieder bestimmte Härtefälle anfallen, das wird es geben. Aber ich bitte Sie, zu verstehen, daß es dann auch für die bäuerliche Bevölkerung keine Sonderregelung geben kann. Härtefälle gibt es genauso in anderen Bereichen, und in diesen Fällen kann dann nur die Sozialhilfe eingreifen. Es ist ausgeschlossen, daß dann noch auf Bundesebene Sonderregelungen für eine Sparte geschaffen werden, weil das einfach bei den Gewerbetreibenden oder bei den Unselbständigen nicht auszuhalten wäre. Daher bitte ich, hier nicht wieder einen unrichtigen Weg bei der Lösung von solchen Härtefällen einzuschlagen, denn die Lösung, die wir heute treffen, ist zweifellos ein gewaltiger Schritt.

Und nun noch einige Bemerkungen zum Ausgedinge. Ich war sehr angenehm überrascht, daß wir über das Ausgedinge beziehungsweise über den Abbau des Ausgedinges eigentlich ziemlich einheitlicher Auffassung waren. Ich würde nicht empfehlen, jetzt anzustreben, daß das Ausgedinge tatsächlich abgebaut wird. Wir haben es aus den ganzen Beratungen ausgeklammert, und ich führe nur zwei Gründe dafür an:

Einmal ist das Ausgedinge nun einfach in der Landwirtschaft vorhanden, das ist etwas Althergebrachtes, es ist einfach da. Würde man es gewaltsam abbauen, so würde man meiner Meinung nach die Großfamilie, die gerade in

bäuerlichen Kreisen noch am besten erhalten ist, zerstören, und das sollten wir nicht tun. Daher bitte ich, bei dem zu bleiben, wozu wir uns jetzt bekannt haben, und zu versuchen, in nächster Zeit auf diesem Gebiet nicht wieder eine andere Regelung zu finden.

Wenn Sie etwas abbauen wollen - ich kenne auch etwas die bäuerliche Bevölkerung und die bäuerlichen Verhältnisse -, dann wäre es weit besser, wenn Sie mehr Propaganda dafür machen würden - ich habe das schon im Unterausschuß gesagt -, um das Auszahlen der Erben wegzubringen. Es geht einem Bauernhof am meisten Geld dadurch verloren, daß für soundso viele Geschwister weggezahlt werden muß, ohne daß im Grunde eigentlich eine soziale Notwendigkeit dafür besteht. Nicht das Ausgedinge für den Vater und die Mutter bringt den Hofübernehmer so sehr in Schwierigkeiten, sondern das Wegzahlen, wenn mehrere Geschwister da sind. Vor allem in den Berggebieten ist das besonders kraß, wo Wald vorhanden ist und wo der ganze Wald heruntergerasiert wird. Bis wieder einer da ist, dauert es 70, 80 Jahre, und der Hofübernehmer, aber auch der nächste haben nichts mehr vom Wald. Das sind die großen Belastungen. (*Abg. Brandstätter: Aber erzählen Sie doch nicht solche Märchen!*)

Ich freue mich außerordentlich, daß wir heute durch einen einstimmigen Beschluß diesen großen Schritt der Vereinheitlichung der bäuerlichen Altersversorgung tun können. Es werden rund 70.000 Zuschußrentner davon betroffen. Damit wird wieder eine große soziale Tat gesetzt. Ich füge aber auch hinzu, daß damit wieder ein Versprechen der Regierungspartei voll und ganz erfüllt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Meißl.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stand zu erwarten, daß meine beiden Vorredner wieder in der Frage nach der Ursache verschiedener Meinungen waren, daß es Auseinandersetzungen darüber gab, wer nun die Regelung der bäuerlichen Altersversorgung so lange verzögert hat.

Wir meinen, das sollte heute kein Streitpunkt sein. Wir freiheitlichen Abgeordneten werden den beiden zur Verhandlung stehenden Gesetzen, der Novellierung der Altersversorgung und der Krankenversicherung, die Zustimmung geben, weil wir wirklich meinen, daß bezüglich der Zuschußrentner ein wichtiger, vielleicht entscheidender Schritt getan worden ist.

Ich möchte aber trotzdem zu den Ausführungen meiner beiden Vorredner noch einige Bemerkungen machen. Wenn beispielsweise der

Meißl

Herr Abgeordnete Schlager gemeint hat, daß ein Minister nicht Minister einer Partei sein kann, sondern daß er für alle da ist, so meine ich: Das ist überhaupt gar keine Frage! Wir hier im Haus sind diejenigen, die die Minister zu kontrollieren haben, ob sie eine Politik für alle machen. (Beifall bei der FPÖ.)

Daher ist eine Diskussion darüber überflüssig, ob der Minister Häuser oder auch der heutige Minister Weißenberg ein Minister von einer Fraktion oder aus dem Gewerkschaftsbund war oder ist, sondern der Minister hat eine Politik für alle zu machen, und wir hoffen und erwarten ja auch, daß er das tut. Wir werden ihn aber sehr genau kontrollieren, ob er auch bei seinen Absichtserklärungen bleibt.

Und wenn auch die Frage aufgerollt wird, wer nun Urheberrecht an der Einigung oder an dem Kompromiß hat, der gefunden wurde, so meinen wir ebenfalls: Auch das ist keine Frage! Hier geht es nicht darum, ob der Abgeordnete Pansi oder der Abgeordnete Schlager die entscheidenden Formulierungen vorgelegt hat oder unser Abgeordneter Melter oder ob die Experten dazu beigetragen haben, die ja von allen Fraktionen mit in die Verhandlungen einbezogen wurden, sondern hier geht es nun wirklich darum, ob das Ziel erreicht wurde, das wir uns alle, glaube ich, gesetzt haben, und ob diese Angelegenheit, die in den letzten Wochen - das muß auch ganz offen ausgesprochen werden - einen wirklich hohen Wellengang in der Presse hervorgerufen hat und die zu Recht, muß ich sagen - zum Teil waren natürlich auch, parteipolitisch gesehen, polemische Akzente dabei -, in der Öffentlichkeit große Beachtung gefunden hat, nun endlich einer, wie wir Freiheitlichen das glauben, brauchbaren Lösung zugeführt wird.

Also keinen Streit mehr darüber, wer nun endgültig die Lösung gebracht hat, und ob es etwa die ÖVP beziehungsweise der Bauernbund war, der sicherlich lange gebraucht hat, bis er sich zur bäuerlichen Altersversorgung durchgerungen hat; wir wissen schon, daß immer der Vorwurf von der sozialistischen Fraktion kommt: Sie haben zu lange gebraucht und keine Beiträge bezahlt, daher ist das Problem heute so schwierig!

Man könnte natürlich genauso sagen, daß es Erklärungen der sozialistischen Bundesregierung, des Herrn Bundeskanzlers und der zuständigen Ressortminister, gab, mit denen sie uns von Jahr zu Jahr vertröstet haben. Es waren immerhin sieben Jahre, bis dieses Problem nun endlich einer Lösung zugeführt wurde. Es gibt angeblich auch einen Brief, eine schriftliche Zusage des Herrn Bundeskanzlers - der Herr Präsident Minkowitsch hat sich darauf bezogen

-, womit das zugesagt wurde. Wir haben es nie genau erfahren: Gibt es das? Gibt es das nicht?

Nach Meinung mancher ist die Regierungsfraktion ein Jahr im Verzug; wir haben das gerade vom vorigen Sprecher der Volkspartei gehört. Trotzdem ist jedoch endlich der konkrete Ansatz gefunden, dieses Problem zu regeln.

Wir meinen daher, daß die Verschuldensfrage außer Streit gestellt werden kann, und wir freuen uns, wenn hier nun wirklich eine brauchbare Regelung gefunden wird.

Ich möchte aber auch bei dieser Gelegenheit die Meinung der freiheitlichen Abgeordneten in der Richtung interpretieren, daß wir mit unseren wiederholten Vorhaltungen hier im Hohen Haus nun endlich einen greifbaren Erfolg erzielt haben, nämlich daß man wieder zur parlamentarischen Behandlung in den Unterausschüssen und Ausschüssen gekommen ist und daß uns nicht so wie in letzter Zeit überstürzt Gesetze ins Haus geliefert werden, und zwar mit einem Wust von Abänderungsanträgen, wobei aber letzten Endes die Verhältnisse von Haus aus insofern klar waren, als es nur mehr um Zustimmung oder Ablehnung ging; die Regierungsfraktion hat dann diese Gesetze - wie wir wissen, auch in ihren eigenen Reihen nicht unkritisiert oder nicht ohne kritische Beachtung - angenommen.

Hier ist nun ein Beispiel, wie man es machen sollte, wie es, glaube ich, für eine parlamentarische Demokratie richtig ist. In diesem Sinne ist es zu begrüßen, daß hier durch die Verhandlungen im Unterausschuß und im Ausschuß entscheidende Veränderungen erreicht wurden. Das wurde von meinen beiden Vorrednern schon betont, und wir Freiheitlichen bekennen uns auch dazu. Wir sind froh, daß es hier wieder zu dem richtigen parlamentarischen Fahrplan in dieser Gesetzesmaterie gekommen ist.

Worum geht es dabei? - Das wurde von meinen beiden Vorrednern schon erwähnt. Es ging vor allem um zwei Punkte, die in der Regierungsvorlage für alle Fraktionen - ich hoffe, für alle Fraktionen, denn so muß ich ja auch die Wortmeldung des Abgeordneten Pansi verstehen, der sagte, Sie haben auch selber Vorschläge gebracht - in der Form, wie sie vorgelegt worden waren, nicht annehmbar waren.

Es ging, konkret und greifbar in relativ kurzer Zeit, um die Heranführung der Zuschußrentner an die Bauernpension mit einer Überbrückungspension, was nun wirklich in diesen drei Jahrestappen konkret ist, und weiters darum, daß in der Frage der Belastung für die Hoferben, in der Frage der Beiträge auch ein brauchbarer Kompromiß erzielt wurde, wobei ich mir aber darüber im klaren bin, daß es trotzdem für die

Meißl

Besitzer eine enorm große Belastung ist. Trotzdem sagen auch wir Freiheitlichen, daß es ein brauchbarer Kompromiß ist, und wir stimmen ihm auch zu.

Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, nämlich daß nunmehr in einem Dreijahresplan von den fünf Klassen auf elf Klassen gegangen wurde, daß Beiträge entsprechend herabgesetzt wurden. Ich möchte das nicht neuerlich betonen. Selbstverständlich sind auch das Ausgleichszulagenrecht, die zweite Bemessungsgrundlage und die Frühpension ein wichtiger Schritt. Das ist die Angleichung an die Altersversorgung der anderen Bereiche, und hier ist nun endlich das vollzogen worden, was man seit langem versprochen hat, bei dem es aber bisher nur bei Versprechungen geblieben ist.

Ich möchte daher sagen: Es war ein langer Weg, der 1957 mit dem Gesetz über die Zuschußrente begonnen hat; die ÖVP war damals noch zögernd. Ich will keine Wortmeldungen, die man aus dem Protokoll durchaus zitieren könnte, noch einmal hervorkehren. Nur weil vorher schon der Abgeordnete Pansi auch Wortmeldungen aus dem Jahr 1969 zitiert hat, möchte ich doch noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Pfeifer in Erinnerung bringen. Nach einer Kritik an dem Verhalten des Bauernbundes - das wurde schon angezogen - sagte er:

„Solange uns die Statistik durch klare Zahlen beweist, daß es in Österreich eine halbe Million Menschen gibt, die man als echt notleidend bezeichnen kann, kann man, wie ich glaube, nicht vom gleichen sozialen Recht sprechen und kann nicht das Wort, ‚soziale Solidarität‘ in den Mund nehmen. Es wird Aufgabe einer künftigen Regierung sein, durch moderne sozialistische Initiativen hier echte Abhilfe zu schaffen.“

Es hat sieben Jahre gebraucht. Nun - das möchte ich auch objektiverweise feststellen - ist es Gott sei Dank so weit, und wir Freiheitlichen werden den beiden Gesetzesvorlagen gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Pfeifer.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zuerst einmal auf die Ausführungen des Kollegen Schlager zurückkommen, der in seiner Wortmeldung die Auffassung vertreten hat, daß auf Grund der Belastungen der Bauernschaft auf dem sozialen Sektor 20.000 bis 30.000 Menschen aus der Landwirtschaft abwandern. Ich habe hier ganz genau aufgepaßt und mitgeschrieben. Ich

glaube, es war ein Versprecher von ihm, denn ich möchte ihm doch nicht unterstellen, daß er die Leute bewußt falsch informiert.

Wir kennen die Entwicklung, die Abwanderungsentwicklung auf Grund der strukturellen Situation, aber ich glaube nicht, daß auf Grund der Sozialpolitik beziehungsweise auf Grund der entsprechenden Beiträge, die die Landwirtschaft zu zahlen hat, die Landwirte ihre Betriebe aufgeben. Das ist sicherlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wenn der Kollege Schlager außerdem meint, er müsse den sozialistischen Ministern den guten Rat geben, daß sie quasi das tun sollen, was die ÖVP will, dann irrt er. Denn die sozialistische Regierung und ihre Minister wissen sehr wohl, was sie zu tun haben, und ich bin auf der anderen Seite auch sehr froh, wenn es ab und zu in wichtigen Fragen zu einem gewissen Konsens kommt. Aber, meine Damen und Herren, es ist nicht notwendig, es ist vollkommen unnötig, wenn man von seiten der großen Oppositionspartei unseren Ministern Ratschläge geben will, nämlich das zu tun, was die ÖVP will.

Wir werden die Arbeit nach unserem Regierungsprogramm erfüllen, unsere Minister werden danach arbeiten, und ich glaube, daß die österreichische Bevölkerung seit 1970 längst erkannt hat, daß das der richtige Weg ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ein paar Worte auch zu meinem geschätzten Vorredner, Herrn Kollegen Meißl, der einige Ausführungen aus meiner seinerzeit gehaltenen Rede zitiert hat. Herr Kollege Meißl, ich glaube, es ist in diesem Hause völlig unbestritten, daß das Problem der Lösung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten ein eminent schwieriges Problem war, allein schon von der finanziellen Seite her. Es war jedermann klar - vor allen Dingen war es uns als Mehrheitspartei dieses Hauses klar -, daß eine Lösung des anstehenden Zuschußrentenproblems unmöglich so durchgeführt werden kann, daß der Bund, der an und für sich auf Grund der strukturellen Situation in der Landwirtschaft den Löwenanteil als Bundesbeitrag für diese Pensionsversicherung zu zahlen hat, noch mehr zahlt und nach den Ausführungen der Volkspartei, vor allen Dingen, wenn es nach den Resolutionen gegangen wäre, die ich von den Bauernkammern bekommen habe, eigentlich alles hätte zahlen müssen.

Das wäre kein gangbarer Weg gewesen, und ich bin auch sehr froh darüber, Hohes Haus, daß die Volkspartei längst erkannt hat, daß es besser ist, mit der Regierung zu verhandeln, als die Bauern auf die Straße zu schicken und alte Bauernbündler, die manchmal gar nicht ganz

Pfeifer

gewußt haben, worum es wirklich geht, mit dem Taferl um den Hals: „Ich bin so ein armer Zuschußrentner!“ demonstrieren zu lassen. Ich glaube, daß Sie selbst eingesehen haben, daß der Verhandlungsweg der einzig mögliche Weg war, und er hat schließlich auch zum Ziel geführt.

Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Ich kann Ihnen das nicht ersparen – ich weiß schon, daß Sie das auch nicht gerne hören, aber es muß gesagt werden –: Bis zum Jahre 1970, als die Sozialistische Partei dieses Hauses vom Wähler die Regierungsverantwortung übertragen bekam, war das Zuschußrentenproblem zwar auch ein Problem, aber, na ja, eigentlich nicht so dringend für Sie. – Einigen wir uns bitte auf diese Argumentation. (*Zwischenruf des Abg. Anton Schlager.*) Dringend, Herr Kollege Schlager, wurde das Problem erst seit dem Zeitpunkt, zu dem die Sozialisten die Regierungsverantwortung übernommen haben, denn da sind plötzlich nach Ihrer Argumentation die Bauern arm geworden! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Kollege Mussil! Sie waren jener, der die Bauern zu Zuschußrentnern degradiert hat (*Abg. Dr. Mussil: Wer?!*), denn Ihr Finanzminister hat damals über Ihren Wunsch nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt! Das ist doch die Situation gewesen, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: ... haben wir gesorgt!*)

Herr Kollege Mussil! Ich verstehe schon, daß es Ihnen nicht sehr angenehm ist, wenn der Kollege Pansi Ihnen natürlich auch sagen mußte – ich unterstreiche das noch einmal –, daß Sie eine echte Kindesweglegung begangen haben (*Abg. Dr. Mussil: Sie gehen zu weit!*), denn daß die Bauern überhaupt Zuschußrentner wurden – das muß auch noch einmal wiederholt und festgestellt werden –, war seinerzeit ja Ihre Idee: Sie wollten diese Rente für die Bauern zuerst überhaupt nicht haben! (*Abg. Dr. Mussil: Wenn wir Ihren Weg gegangen wären, hätten sie überhaupt nichts bekommen! Bis heute nichts!*) Hätten die Bauern längst schon Bauernpensionen, Herr Kollege Mussil! Auch die Waldviertler Bauern hätten damals schon längst Bauernpensionen bekommen, als Sie die Dinge noch verhindert haben! So ist das!

Ich weiß schon, daß man, wenn man in der Zuschußrentenfrage so belastet ist wie die ÖVP, diese Dinge, wenn sie von einem Regierungssprecher vorgetragen werden, natürlich nicht gerne hört. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.*) Ich kann mir vorstellen, daß das, wenn die Regierungspartei durch ihren Sprecher (*Abg. Anton Schlager: Mein Lieber: „Regierungssprecher“!*), meine Damen und Herren, diese

Dinge sagt, bei Ihnen sehr, sehr wohl nicht sehr gut ankommt. (*Zwischenruf des Abg. Graf.*)

Herr Kollege Graf! Wenn ein Abgeordneter von der Regierungspartei über diese Dinge redet, dann ist Ihnen das unangenehm. (*Abg. Graf: Nein!*) Sie haben sicherlich für die Zuschußrente beziehungsweise für die bäuerliche Pension von Ihrer Warte aus gar nichts getan (*Abg. Dr. Mussil: Mehr als Sie!*), das darf ich Ihnen wohl auch sagen, denn Sie waren ja bei der Partei, die diese Rente und überhaupt die Rentenversorgung für die Bauern, solange es nur möglich war, verhindert hat. Das muß doch auch festgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt in dieser 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetznovelle zu einem Konsens gekommen sind, wenn wir durch entsprechende Verhandlungen und – ich möchte sagen – durch viel Fachwissen und durch mit viel Geduld angehörte Forderungen ... (*Abg. Dr. Mussil: Nur unter beinhardttem Druck von uns! – Heiterkeit bei der SPÖ.*) Über die „beinharte“ Linie, Herr Kollege Mussil, konnte ich mich ja informieren, ich war bei einigen Verhandlungen dabei: Am liebsten hätten Sie gar nichts gezahlt, wenn es gegangen wäre (*Abg. Dr. Mussil: Schröpfen wollen Sie die Bauern auch noch! Schröpfen auch noch!*), aber Sie mußten zur Kenntnis nehmen, daß gewisse Beitragserhöhungen, wenn Sie eine Regelung haben wollten, ganz einfach notwendig waren! (*Abg. Dr. Mussil: Das ist eine Bauernpolitik!*)

Es ist nicht so, wie Kollege Schlager meint, wenn er davon redet, daß diese Beitragserhöhungen abenteuerlich sind. Kollege Schlager! Bei abenteuerlichen Beitragserhöhungen würden Sie sicherlich nicht zustimmen, nehme ich an. (*Abg. Anton Schlager: Ich habe gesagt: In der Novelle!*) „Abenteuerlich“, hatten Sie gesagt! (*Abg. Anton Schlager: In der Novelle!*) Nein, nein, diese Feinheit hätten Sie jetzt ganz gerne. Sie haben gesagt: Diese „abenteuerlichen“ Beitragsbelastungen!, die heute beschlossen werden! (*Abg. Anton Schlager: Das stimmt nicht! Er dreht das Wort im Mund um! Das ist ja entsetzlich!*) Ich sage Ihnen, daß diese Belastungen ganz einfach notwendig waren, um das Problem überhaupt entsprechend lösen zu können.

Für 1977 gelten auf Grund der 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetznovelle die Versicherungsklassen wie bisher. Die Anhebung der Beiträge erfolgt durch eine Erhöhung des Einheitwertes um rund 10 Prozent, durch eine Dynamisierung und durch zusätzliche Beitragsanhebung. 1977 wird die Beitragserhöhung, wie schon gesagt wurde, 25,5 Prozent betragen. Die Umstellung auf den Versicherungswert erfolgt

Pfeifer

ab 1978, und demnach sind 100 S Einheitswert gleichbedeutend mit 76 S Versicherungswert. Auch hier wurde schon gesagt, daß ab 150.000 S Einheitswert eine degressive Gestaltung des Versicherungswertes eintreten soll. Es wird keinen neuen Kreis in der Versicherungspflicht geben, da die Versicherungspflicht eigentlich mit einem Einheitswert von 33.000 S beginnt. *(Abg. Dr. Mussil: Wo ist der Ackerbauminister?)*

Diese Novelle bringt neben der Beitragsanhebung auch Leistungsverbesserungen im Zuschußrentenrecht, die Ausgleichszulagenregelung soll in zwei Etappen mit den Bauernpensionsbestimmungen gleichgestellt werden, und zwar ab 1. Jänner 1977 und ab 1. Jänner 1978.

Die Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen soll, wie schon betont wurde, in drei Etappen durchgeführt werden, und ich glaube, daß das eigentlich der Kernpunkt der gesamten Novelle ist.

Ich bin auch darüber froh, daß es durch wirklich lange und sachliche Verhandlungen möglich war, zu diesem Ergebnis zu kommen, aber ich glaube, eines muß auch festgestellt werden: daß dieses Ergebnis unter einem sozialistischen Sozialminister und unter einer sozialistischen Regierung erzielt wurde. *(Abg. Dr. Mussil: Eine Regierung, in welcher Pfeifer . . .!)* Ich glaube, wir haben mit dieser Lösung, mit dieser 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetznovelle einen echten Schritt nach vorne gemacht, und wir sind auch damit vor allen Dingen in der Bekämpfung der Armut einen großen Schritt weitergekommen.

Ich möchte also sehr danken, daß diese Lösung möglich war. Wir haben mit dieser Lösung, nämlich daß wir in drei Etappen die landwirtschaftlichen Zuschußrenten in Bauernpensionen umwandeln, auch die Armut, die sehr oft im stillen auch auf dem Lande zu finden ist, wesentlich beseitigt. Kollege Pansi sagte schon: Wir werden natürlich Gesetze nicht maßschneidern können, und wir werden, wenn es dann trotzdem noch Härtefälle gibt, sicherlich nur nach den Sozialhilfegesetzen der Länder entsprechend weiterhelfen und Empfehlungen ausgeben können.

In diesem Sinne danke ich allen, die diese Lösung herbeigeführt haben, und hoffe, daß diese 5. Bauern-Pensionsversicherungsgesetznovelle auch draußen auf dem Lande als echter Fortschritt in der Bekämpfung der Armut auf dem Lande angesehen wird. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Anton Schlager: „Regierungssprecher Pfeifer“!)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. **Haider** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Sprecher haben schon erklärt, daß wir diesen beiden Novellen zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz und zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz unsere Zustimmung geben wollen.

Trotzdem darf ich aber hier zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz einen Abänderungsantrag in zwei Punkten einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier und Genossen zu 284 der Beilagen: 5. Novelle zum B-PVG in der Fassung des Ausschußberichtes (392 der Beilagen).

Ich verweise darauf, daß es sich hierbei wörtlich um den gleichen Antrag handelt, wie er auch zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz eingebracht worden ist; er betrifft erstens den Hilfe- und Pflegezuschuß und zweitens die Anrechnung von Ersatzzeiten bei weiblichen Versicherten im Anschluß an eine Entbindung.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, diesen Antrag ebenfalls in Verhandlung zu nehmen.

Nun zur Geschichte der heutigen Vorlagen, die wir - wie ich vorausschicken darf - im wesentlichen sehr begrüßen, weil damit praktisch sechs Jahre Sozialstopp für unsere Zuschußrentner beendet sind. Wir freuen uns darüber sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf Ihnen mitteilen, daß, als wir die Vorlagen des Herrn Sozialministers außer Dienst Ing. Häuser Ende Juni dieses Jahres erhielten, das für uns einen richtigen Schock bedeutet hat; einen richtigen Schock deshalb, weil ja hier ruinöse Beitragserhöhungen vorgesehen gewesen sind, während die Leistungsverbesserungen in einem an sich relativ bescheidenen Ausmaß, zumindest für die Zuschußrentner, vorhanden waren.

Wir haben heute vormittag gesehen, daß der ausgeschiedene Sozialminister auf der Galerie den Verhandlungen beigewohnt hat. Sicher hat er, wenn er den Ausschußbericht zu seiner Regierungsvorlage zur Hand genommen hat, seine Vorlage nicht mehr wiedererkannt. Und darüber sind wir sehr glücklich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Amtsantritt des neuen Sozialministers wurden Verhandlungsrunden begonnen, die in der Sache außerordentlich hart, aber auch außerordentlich sachlich und mit ganz besonderem Engagement geführt worden sind. Verhand-

Dr. Haider

lungen, die – ich darf es hier sagen – vom Anfang bis zum Ende auch wirklich mit einer Fairneß geführt worden sind, die ich hier meiner Vis-à-vis-Seite dankend attestieren möchte.

Wir sind daher auch zu einem Ergebnis gelangt, das gegenüber der Regierungsvorlage vom 29. Juni dieses Jahres wesentliche Verbesserungen im Leistungssystem mit sich gebracht hat. Die Leistungsverbesserungen wurden schon angeführt: vorzeitige Alterspension, die zweite Bemessungsgrundlage, die immerhin wesentliche Verbesserung des Hilflosenzuschusses. Aber im Zuschußrentenrecht war für den ausgeschiedenen Sozialminister Häuser Stopp bei der Versicherungsklasse V, Stopp bei der Umwandlung der Zuschußrenten bis zu einem Höchstausmaß von zirka 1350 S.

Wie wir heute schon gehört haben, ist durch die Verbesserungen, die wir im Zuge der sehr intensiven Verhandlungen erreichen konnten, doch eine Umwandlung der Zuschußrenten möglich: Sie wird im Jänner 1979 – also ab heute ungefähr schon in zwei Jahren – mit dem Dynamisierungsfaktor und bei einem übergebenen Einheitswert von zirka 120.000 S bereits zu einer Übergangspension von zirka 3000 S führen. Damit haben wir – davon sind wir überzeugt – sicher einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Zuschußrentner geleistet.

Der Herr Abgeordnete Pansi hat nun behauptet, daß diese zusätzliche Änderung auf eine sozialistische Initiative zurückzuführen wäre und hat mit einem Papier herumgewacht – möchte ich sagen –, das an sich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist, sondern unseren internen Verhandlungen gedient hat.

Ich darf, da der Herr Abgeordnete Pansi dieses Papier hier in der Öffentlichkeit gezeigt hat, auch darauf hinweisen, daß es gerade dieses von uns überreichte Papier war, welches, außer der Minimallösung der Regierungsvorlage, zur kleinen Etappe, Zuschußrentenumwandlung des Jahres 1977, ausdrücklich eine weitere Etappe, Zuschußrente ab 1978 bei unverändertem Beitragssystem, verlangt hat.

Wir waren sehr glücklich, daß unsere Verhandlungspartner dann – ich muß hier sagen: sehr rasch – auf diesen Vorschlag eingestiegen sind und daß wir uns bald auf die Umwandlung der Zuschußrenten bis zur Versicherungsklasse XI in zwei weiteren Etappen, die letzte in zirka zwei Jahren, also mit 1. Jänner 1979, einigen konnten.

Hinsichtlich der Beiträge, meine sehr geehrten Damen und Herren, war schließlich auch in diesem Fall eine Einigung notwendig, und sie wurde von uns von Haus aus angestrebt. Wir

sind glücklich, daß auch in diesem Bereiche die Vorlage Ing. Häusers auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden konnte.

Die Erhöhungen betragen, wenn wir vom Stand Jänner 1977 ausgehen, also die bereits erfolgten Erhöhungen – die Dynamisierung und die Erhöhungen durch den Einheitswert – zunächst außer Betracht lassen, im Bereiche der Bauernpensionsversicherung durchschnittlich 11 Prozent. Allein im Hinblick auf unsere getroffene Vereinbarung über die Erhöhung der Zuschußrenten und über die wesentlichen Verbesserungen im laufenden Bauernpensionsrecht – vorzeitige Alterspension, zweite Bemessungsgrundlage und Verbesserung des Hilflosenzuschusses – sind die Beitragserhöhungen wohl noch vertretbar.

Wenn man das mit der Vorlage Ing. Häusers vergleicht, dann muß man sagen, daß es uns wirklich gelungen ist, in sehr nachdrücklichen Verhandlungen ein noch erträgliches Maß zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gesagt: Nach sehr schwierigen Verhandlungen ist hier ein Kompromiß zustande gekommen, zu dem wir auch aus dem Herzen heraus ja sagen können. Aber es scheint mir doch auch der gegebene Zeitpunkt, meine Damen und Herren, um einige Dinge ein wenig ins rechte Lot zu rücken.

Man wirft uns immer wieder vor, daß wir uns so lange gegen die Einbeziehung der bäuerlichen Bevölkerung in die Pensionsversicherung gewehrt hätten; auch der Abgeordnete Meißl hat heute darauf hingewiesen. Ich darf vielleicht auch mit einem Satz darauf zurückkommen. Wir wissen, daß man rückblickend natürlich immer gescheiter ist und sagen kann: Es mag nicht ganz klug gewesen sein, daß wir uns nicht schon früher dem Umverteilungsprozeß angeschlossen haben, der der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung sicher viele hundert Millionen Schilling gebracht hätte.

Aber wenn der Herr Abgeordnete Meißl das heute aufgreift, dann darf ich ihm doch sagen, daß sich seine Partei vor zirka 10, 15 und mehr Jahren lange in bester Gesellschaft mit dem Allgemeinen Bauernverband befunden hat, wo das berühmte, aber unrichtige Wort vom „letzten Zipferl Freiheit verlieren“ nach Einführung der Altersversorgung hier leider in weiten Kreisen grassiert ist.

Wir mußten mit dem fertig werden, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ein sehr schwieriger Prozeß der Bewußtseinsbildung notwendig. Wir haben uns mit Initiative und Vorausschau diesem Prozeß der Bewußtseinsbildung gewidmet, um letzten Endes dann in die

Dr. Haider

volle Pensionsversicherung zu einem Zeitpunkt einzusteigen, als es nach der allgemeinen Einstellung der bäuerlichen Bevölkerung frühestens überhaupt möglich gewesen ist.

Wir mußten natürlich auch immer auf die Seite des Beitrages bedacht sein. Es hat ja keinen Sinn, sich wirtschaftlich tot zu versichern; also man muß immer abwägen, damit für den aktiven Bauern die Beitragsleistung so gestaltet ist, daß er noch bestehen kann, nicht daß er vielleicht dann zwar die schönste Altersversorgung einige Jahre vor sich hat, aber auf Grund einer ruinösen Beitragsvorschreibung wirtschaftlich nicht mehr durchhält und in einen anderen Beruf überwechseln muß. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Es war ein sehr schwieriger und sehr langwieriger Prozeß der Bewußtseinsbildung erforderlich, der klarmachte, daß die soziale Sicherheit nichts mit einem Verlust oder einer Schwächung der Freiheit zu tun hat, sondern daß gerade die soziale Sicherheit eine Stärkung der menschlichen Freiheit mit sich bringt. Dieser Prozeß der Meinungsbildung war eben langwierig. Wir haben, wie ich glaube, keine Minute versäumt und in dem Augenblick, in dem die Dinge überhaupt möglich gewesen sind, auch unsere sozialen Einrichtungen geschaffen.

Ich habe zuvor vom Allgemeinen Bauernverband gesprochen. Ich nenne ihn immer gerne einen „Schnackerlverein“. Der Herr Bundeskanzler gibt sich gerne mit ihm ab, er papperlt ihn mit vielen Millionen auf und erhält ihn am Leben. Vielleicht hat er schon vergessen, was für einen Verein er da aufpapperlt. Dieser Verein hat zum Beispiel bei einer sehr wichtigen sozialpolitischen Maßnahme, der Einführung der Bauernkrankenversicherung, ein Flugblatt in Zehntausenden Exemplaren - ich habe Gott sei Dank noch eines zu Hause - verbreitet, worin er sich zu der unsinnigen Behauptung verstiegen hat, die Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung für die Bauern bedeute nichts anderes als die „Verstaatlichung des Leibes“.

Meine Damen und Herren! Mit einem solchen Unsinn mußten wir uns herumschlagen, doch heute werden die gleichen Herren vom Herrn Bundeskanzler aufgefüttert, Leute - ich sage es noch einmal -, die einen echten sozialen Rückschritt gepredigt haben. Gegen solche Dinge mußten wir uns durchsetzen. Auf diesem Gebiet mußten wir zur Bewußtseinsbildung wesentlich beitragen und den Sinn sowie den Fortschritt der sozialen Sicherheit immer mehr von seiner positiven Seite her verbreiten.

Aber aus sozialistischem Mund klingt der Vorwurf auch deswegen nicht sehr glaubwürdig, weil die Sozialistische Partei ihrerseits so gar

nichts dafür getan hat, die Einbeziehung zu beschleunigen. Im Gegenteil: Anlässlich der Einführung der Bauernpensionsversicherung hat sie höhere Beiträge - ich erinnere mich noch: Auch damals war es ein Schock für uns, zu sehen, welche ruinösen Beiträge vorgeschlagen wurden -, aber zugleich geringere Leistungen im Auge gehabt.

Eine Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen, meine Damen und Herren, hat die Sozialistische Partei sechs Jahre lang abgelehnt! Gewiß - das wurde heute schon mehrmals erwähnt - mag dies auch zu einem erheblichen Teil in der persönlichen Auffassung des vor kurzem ausgeschiedenen Sozialministers Ing. Häuser begründet gewesen sein.

Unzutreffend ist auch die Behauptung, die ÖVP hätte schon im Jahre 1969, also bei Einführung der Bauernpensionsversicherung, eine Umwandlung beschließen können. Erstens wird immer wieder vergessen, daß im Jahr 1969 eine ganz wesentliche Verbesserung der Zuschußrenten Hand in Hand mit der Einführung der Bauernpension gemacht worden ist, und zwar von der ÖVP-Mehrheit in diesem Hohen Hause: Um ganze 70 Prozent wurde Hand in Hand mit der Einführung der Bauernpension die Zuschußrente in ihrem Jahresbetrag verbessert. Das war eine ganz gewaltige Dokumentation unseres Willens, die Bauernpension wirklich nur als ersten Schritt hinzustellen und dann beim nächsten Schritt die Zuschußrenten nachziehen.

Auch Sozialminister Häuser, damals Abgeordneter Häuser, hat in seinem Diskussionsbeitrag ausdrücklich auf die Worte des Abgeordneten Schlager Bezug genommen, der schon angekündigt hat, daß für die Zuschußrentner etwas geschehen muß. Der Abgeordnete Häuser hat offenbar viel besser verstanden, was Herr Abgeordneter Anton Schlager wirklich gesagt hat beziehungsweise sagen wollte, als das hier heute dargestellt wird.

Wir mußten natürlich weiters auch die finanziellen Auswirkungen der seinerzeitigen Beschlüsse abwarten, die, wie man nun weiß, wirklich sehr beachtlich gewesen sind: zum Beispiel Bundesbeitrag 1969 zirka 500 Millionen Schilling und 1976 zirka 4,5 Milliarden Schilling.

Unsere Kritik an der Regierungspolitik hat sich ja im wesentlichen darauf konzentriert, daß die weiteren Etappen für die Angleichung der Zuschußrenten so lange hinausgezögert worden sind.

Ein Kompromiß, den wir heute in Form der 5. Novelle beschließen, ist unseres Erachtens

3970

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Dr. Haider

vertretbar, ja in einigen wichtigen Punkten durchaus begrüßenswert.

Die Beitragserhöhungen sind zwar vom System der österreichischen Pensionsversicherung her noch immer zu stark, aber wir wissen ganz genau, daß sie ohne Eingehen eines Kompromisses noch wesentlich höher gewesen wären.

Auf der anderen Seite ist eine weitgehende Angleichung der Zuschußrente an die Bauernpension nunmehr statuiert. Für etwa zwei Drittel erfolgt bis 1979 eine totale Angleichung. Für das restliche Drittel - das sind die Betriebe mit einem höheren Einheitswert - wird eine Angleichung auf etwa 60 bis 70 Prozent des Niveaus der Bauernpension erfolgen.

Leider ist es nicht gelungen, die geringere Anrechnung des Ausgedingtes, wie sie bei den Bauernpensionen gegeben ist, in einer Etappe durchzuführen. Es hat uns sehr geschmerzt, daß man gerade bei den Ausgleichszulagenbeziehern die in der Regierungsvorlage vorgesehene Verbesserung wieder verschlechtert, indem man zwei Etappen macht, und zwar gerade bei den Ärmsten, den Ausgleichszulagenbeziehern.

Im Zuge der Verhandlungen ist immer wieder die große Finanznot des Staates durchgeklungen, ist immer wieder gesagt worden: Wir sind heute in einer wirtschaftlichen Situation, in der es eben nicht geht, den Betroffenen das zu geben, worauf sie vielleicht füglich doch Anspruch hätten.

Meine Damen und Herren! Ja ich habe mich letzten Endes immer wieder gefragt: Hat man denn wirklich in diesen sechs Jahren unser Österreich so weit heruntergewirtschaftet, daß nicht einmal für die Ärmsten der Zuschußrentner, die Ausgleichszulagenbezieher, die Möglichkeit bestanden hat, das in einer Etappe durchzuführen? (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich sage das nicht deswegen, weil wir uns jetzt von irgend etwas abputzen wollen. Wir stimmen dem vollen Ergebnis zu, das sage ich. Wir dürfen uns aber wohl auch das Recht nehmen, zu sagen, daß wir verschiedene Dinge, die hier passiert sind, nicht ganz verstehen.

Es ist etwa so, wie wenn man in einen fahrenden Zug einsteigen würde, der die nächsten 2000 km durch eine Wüste fährt und keine Station macht. Wir müssen eben mit dem vorliebnehmen, was in diesem Zug vorhanden ist. Wir haben eben gesehen, daß dank Ihrer Wirtschaft tatsächlich nicht mehr drinnen ist. Deshalb haben wir letztlich auch dieser sehr unangenehmen Regelung zugestimmt, wir tragen die Verantwortung selbstverständlich mit.

Allerdings darf ich hier erwähnen, daß uns folgendes besonders schmerzt: Es wird also der Großteil der Ausgleichszulagenbezieher im kommenden Jahr nur um etwa 100 S pro Monat mehr als die übliche Dynamisierung bekommen.

Worum es bei der Auseinandersetzung vor allem ging: Wir haben darauf bestanden, daß auch für uns das System „Gleiche Beiträge für gleiche Leistung“ Geltung haben muß.

Die Sozialisten wollten das zunächst nicht anerkennen und den Beitrag des Bundes an die Bauernpensionsversicherung bei einem bestimmten Prozentsatz einfrieren lassen. Das bedeutet die Außerachtlassung des Strukturprozesses, der nun einmal in der Land- und Forstwirtschaft stattgefunden hat und weiterhin stattfindet.

Ich habe dann gefragt: Ja wollen Sie ein Gesetz einbringen, nach welchem kein Landwirt mehr einen Nebenberuf ergreifen darf oder kein Landwirt mehr abwandern darf? Wenn Sie diesen Strukturwandel einfach nicht zur Kenntnis nehmen und sagen: Nun ist es aber genug, was der Staat für die Bauernpension zahlt, alles andere, was darüber hinausgeht, müßt ihr euch selber bezahlen!, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, vergessen Sie damit vielleicht die Tatsache, daß es heute in Österreich bereits Tausende und Abertausende Höfe gibt, in welche eine Zuschußrente und eine Bauernpension fließen, wo aber kein einziger Schilling mehr als Beitrag an die Bauernversicherung kommt, sondern wo der Beitrag an die Gebietskrankenkasse beziehungsweise an die Pensionsversicherung der Arbeiter geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wollen Sie diesen Strukturprozeß uns allein auflasten? Ich bin glücklich, daß letzten Endes diese Argumente, die heute schon gebracht worden sind - es gab ein sehr faires Verhandlungsklima -, Beachtung sowie Berücksichtigung gefunden haben.

Ich bringe Ihnen zusätzlich noch ein Beispiel: Im Bereich der Bauernversicherung entfallen auf 1000 versicherte Beitragszahler schon ungefähr 830 Leistungsempfänger, während zum Beispiel bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten auf 1000 Beitragszahler nur zirka 240 Pensionsbezieher kommen. Wie soll man diese Diskrepanz anders bewältigen als mit einem vernünftigen Ausgleich, vor allen Dingen im Wege einer Abgeltung der zusätzlichen Belastungen, die der Strukturwandel zur Folge hat?

Ich darf abschließend sagen: Wir erkennen die Schwächen der Lösung, die wir gefunden haben. Die Schwächen sind mit dem Etappensystem teils vorübergehender Natur, sie sind aber auch teils dauernder Natur, da doch wieder

Dr. Haider

Beitragserhöhungen kommen müssen, die für manche Betriebe sehr schwer zu verkraften sein werden.

Wir freuen uns aber und sind glücklich, daß gerade für den Teil der Bevölkerung, der bisher bei dem versprochenen „Kampf gegen die Armut“ praktisch ausgelassen worden ist, nun endlich auch eine Regelung getroffen werden konnte, die, wie wir glauben, zu einer Befriedigung in dieser Situation wesentlich beitragen wird.

Aus diesen Gründen dürfen wir die beiden Vorlagen als eine wesentliche und positive Etappe in der Entwicklung der sozialen Sicherheit unserer bäuerlichen Bevölkerung begrüßen und ihr unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Hohes Haus! Da der Herr Präsident von der Möglichkeit des § 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung, nämlich der Verlesung eines Abänderungsantrages durch den Schriftführer, nicht Gebrauch gemacht hat, habe ich den Abänderungsantrag als Mitunterzeichner jetzt vorzutragen. Sollte ich mich an das Manuskript halten, bitte nicht zu glauben, daß ich die Kunst der freien Rede nicht beherrsche, aber ich entspreche hier der Geschäftsordnung:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier und Genossen zu 284 der Beilagen (5. Novelle zum B-PVG) in der Fassung des Ausschußberichts (392 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I hat die Ziffer 13 zu lauten:

„13. § 48 hat einschließlich der Überschrift zu lauten:

„Hilfe- und Pflegezuschuß

§ 48 (1) Beziehen einer Pension aus der Pensionsversicherung mit Ausnahme der Knappschaftspension, die ständig der Hilfe oder Pflege einer anderen Person bedürfen, gebührt nach Maßgabe des Absatzes 2 ein Hilfe- und Pflegezuschuß. Unter den gleichen Voraussetzungen gebührt den Beziehern einer Vollrente aus der Unfallversicherung ein Hilfe- und Pflegezuschuß, wenn die Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit durch den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit verursacht worden ist. Zu einer Waisenspension aus der Pensionsversicherung wird Hilfe- und Pflege-

zuschuß frühestens ab dem Zeitpunkt gewährt, in dem die Waise das 14. Lebensjahr vollendet hat, es sei denn, daß nach Maßgabe des Absatzes 2 die Voraussetzungen für die III. Stufe vorliegen und die Notwendigkeit der vollen Pflege durch eine andere Person nicht auf einen altersgemäßen Zustand zurückzuführen ist.

(2) Der Hilfe- und Pflegezuschuß gebührt unter den folgenden Voraussetzungen in drei Stufen:

I. Stufe: für Bezieher einer Pension (Vollrente), die ständig zu einzelnen lebensnotwendigen Verrichtungen der Hilfe einer anderen Person bedürfen;

II. Stufe: für Bezieher einer Pension (Vollrente), die ständig zu mehreren lebensnotwendigen Verrichtungen der Hilfe einer anderen Person bedürfen;

III. Stufe: für Bezieher einer Pension (Vollrente), die ständig der vollen Pflege einer anderen Person bedürfen.

Das Ausmaß der I. Stufe des Hilfe- und Pflegezuschusses zu Leistungen aus der Pensionsversicherung beträgt 1100 S, das der II. Stufe 2200 S und jenes der III. Stufe 3300 S. An die Stelle dieser Beträge treten ab 1. Jänner eines jeden Jahres die unter Bedachtnehme auf § 26 mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor (§ 24) vervielfachten Beträge. Für Bezieher einer Vollrente aus der Unfallversicherung gebührt der Hilfe- und Pflegezuschuß in dem um ein Drittel und auf volle Schillinge gerundeten Ausmaß des Hilfe- und Pflegezuschusses der jeweiligen Stufe zu Leistungen aus der Pensionsversicherung.

(3) Beziehen einer Pension aus der Pensionsversicherung, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, gebührt ab dem Monatsersten, der nach der Vollendung des 80. Lebensjahres liegt, die I. Stufe des Hilfe- und Pflegezuschusses auch ohne Nachweis der Hilfebedürftigkeit.

(4) Der Hilfe- und Pflegezuschuß ruht während der Pflege in einer Krankenanstalt, Heilanstalt oder Siechenanstalt ab dem Beginn der fünften Woche dieser Pflege, wenn ein Träger der Sozialversicherung die Kosten der Pflege trägt.

(5) Treffen mehrere Pensionsansprüche aus der Pensionsversicherung nach diesem oder einem anderen Bundesgesetz zusammen, so gebührt der Hilfe- und Pflegezuschuß zum höchsten Pensionsanspruch.

(6) Treffen ein oder mehrere Pensionsan-

3972

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Dr. Kohlmaier

sprüche aus der Pensionsversicherung nach diesem oder einem anderen Bundesgesetz mit einem Rentenanspruch aus der Unfallversicherung zusammen, wobei in beiden in Betracht kommenden Versicherungszweigen die Voraussetzungen für den Hilfe- und Pflegezuschuß erfüllt sein müssen, so gebührt der Hilfe- und Pflegezuschuß zum Rentenanspruch aus der Unfallversicherung.

(7) Im Falle des Absatzes 3 ist der Anspruch auf den Hilfe- und Pflegezuschuß durch den zuständigen Versicherungsträger (Abs. 5 und 6) von Amts wegen festzustellen. In allen anderen Fällen, in denen einem Träger der Sozialversicherung oder einer öffentlichen Krankenanstalt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung des Hilfe- und Pflegezuschusses nach Abs. 1 und 2 bekannt wird, ist der Anspruch durch den zuständigen Versicherungsträger ebenfalls von Amts wegen festzustellen. Der Träger der Sozialversicherung (öffentliche Krankenanstalt), dem (der) das Vorliegen der Voraussetzungen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, den zuständigen Versicherungsträger umgehend von dieser Tatsache in Kenntnis zu setzen.' "

2. Im Artikel 1 Z. 16 ist eine neue lit. c einzufügen.

„c) Im § 56 Abs. 1 ist der Punkt am Schluß der Ziffer 4 durch einen Strichpunkt zu ersetzen; als Ziffer 5 ist anzufügen:

„5. Zeiten, bei einer weiblichen Versicherten im Anschluß an eine nach dem 1. Jänner 1971 erfolgte Entbindung von einem lebendgeborenen Kind, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiet der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstausmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate.' "

Die Bezeichnung der bisherigen lit. c) ist entsprechend zu ändern.

Hohes Haus! Ich danke für die Aufmerksamkeit. Es war mit Bestimmtheit die unpolemischste aller Reden, die ich bisher hier gehalten habe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt, steht mit zur Behandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der 9. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 283 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 391 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 12 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 13 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Haider ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel 1 Z. 13 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 14 bis einschließlich Z. 16 lit. b in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. c im Artikel I Z. 16 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 24/A (II-463 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung geregelt wird (395 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Antrag 24/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung geregelt wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Bürger.

Berichterstatter **Bürger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung geregelt wird (24/A).

Die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen haben am 31. März 1976 den gegenständlichen Initiativantrag betreffend die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung eingebracht.

Zur Begründung führten die Antragsteller unter anderem aus:

Etwa 1,4 Millionen berufstätige Frauen tragen in Österreich durch ihre aktiven Leistungen sowohl im wirtschaftlichen als auch im familiären Bereich, also in doppelter Weise, zum Wohlstand unseres Landes bei. Diese Frauen sind einer Doppelbelastung durch Beruf und Familie ausgesetzt. Diese Doppelbelastung ist dann am größten, wenn ein Kleinkind zu versorgen ist.

Wenn sich nun die Mutter ganz der Erziehung und Betreuung des Kindes widmet, so bedeutet das nicht nur Verzicht auf ein höheres Familieneinkommen, sondern auch die Unterbrechung der Berufslaufbahn sowie den Verlust wertvoller Jahre für eine eigene ausreichende Altersversorgung. Um jenen weiblichen Dienstnehmern, die sich entschließen, ihre Berufstätigkeit zu unterbrechen, um sich auch nach dem Karenzjahr der Pflege und Erziehung des Kindes zu widmen, keinen Nachteil in ihren sozialversicherungsrechtlichen Anwartschaften erleiden zu lassen, sollten zunächst die ersten drei Jahre, während ein Kleinkind aufgezogen wird, als Ersatzzeiten in der Altersversicherung berücksichtigt werden.

Nicht nur bei den Dienstnehmerinnen spielt das Problem der Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung eine Rolle, sondern auch im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen. Aus diesem Grunde wurden entsprechende Regelungen sowohl in das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz als auch in das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz aufgenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1976 beschlossen, dem zur Vorberatung der Regierungsvorlage betreffend die 32. ASVG-Novelle bereits eingesetzten Unterausschuß auch diesen Antrag zur Vorberatung zuzuweisen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dallinger, Kokail, Maria Metzker, Pansi, Pichler, Dr. Reinhart, Dr. Schranz, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier, Anton Schlager, Dr. Schwimmer sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an.

Der Initiativantrag über die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung fand bei der Abstimmung leider nicht die Zustimmung der sozialistischen Ausschlußmehrheit.

Da die sozialistische Ausschlußmehrheit aber nicht bereit war, die Berichterstellung über diese ihre Ablehnung zu übernehmen, habe ich pflichtgemäß zu berichten, daß der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag stellt, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Da ich als Berichterstatter für die Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten eintrete, kann ich mich persönlich diesem negativen Antrag des Ausschusses nicht anschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche

Burger

ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ablehnung dieses Antrages, den wir am 31. März dieses Jahres eingebracht haben, nämlich die Zeiten der Kinderbetreuung bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes als Ersatzzeit für die Pensionsversicherung anzurechnen, kam für uns einigermaßen überraschend. Die Ablehnung kam deshalb überraschend, weil es zunächst schien, daß der neue Sozialminister von der Richtigkeit dieses Anliegens, das so vielen Frauen am Herzen liegt, überzeugt ist. Unter seiner Verantwortung in der Arbeiterkammer wurde ja diese Forderung in den familienpolitischen Prioritätenkatalog des Österreichischen Arbeiterkammertages aufgenommen, wie diese Forderung auch in dem Plan 2 der ÖVP zur Lebensqualität aufscheint. Ich glaube, das ist eine Forderung, die jenseits jeder Parteipolitik ein echtes sozialpolitisches Anliegen darstellt.

Der Herr Sozialminister Weißenberg schien sich im Sommer erfreulicherweise von der Haltung seines Vorgängers zu distanzieren, der meinte, daß Sozialpolitik nur mit dem Rechenstift zu betreiben sei, und der damit ja jeden sozialpolitischen Fortschritt gelegnet hat.

Ich darf daran erinnern, daß Herr Dr. Weißenberg im Sommer, als er sein politisches Entree vorbereiten wollte, erklärt hat, daß er die Forderung der sozialistischen Frauen nach Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung ehe baldigst aufgreifen wolle. Herr Dr. Weißenberg war damals offensichtlich noch nicht informiert, daß es schon einen parlamentarischen Antrag seitens der ÖVP hier im Hause gab.

Die Forderung der sozialistischen Frauen hat ja bis heute keinen parlamentarischen Niederschlag gefunden, obwohl sich die Bundesfrauenkonferenz der sozialistischen Frauen, ich glaube im März dieses Jahres, mit diesen Fragen auch beschäftigt hat und, wie ich der Lektüre der „AZ“ entnehme, einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat.

Es hat aber auch Dr. Weißenberg bei einem internationalen Forum erklärt, wie wichtig diese Frage sei. Und so bleibt nun besonders unverständlich und zwiespältig die Haltung der weiblichen Mandatäre der SPÖ, die zwar in den Zeitungen versuchen, den Antrag und eine künftige Erledigung für sich zu reklamieren – es gab sogar eine Auseinandersetzung über die

Vaterschaft in einer Wiener Wochenzeitung, und das ist besonders paradox –, was aber die sozialistischen Mandatarinnen nicht hinderte, mit ihrer Fraktion am 25. Februar, als Häuser empfahl, unseren Antrag niederzustimmen, das dieser Empfehlung entsprechende Abstimmungsverhalten zu zeigen.

Ich weiß nicht, was Sie Ihren Wählerinnen sagen, wenn Sie also wieder zur Sozialpolitik mit dem Rechenstift zurückkehren. Oder berufen Sie sich auf den Herrn Abgeordneten Pansi, der heute gemeint hat, irgendwann einmal – ich glaube, mit der 34. oder der 35. ASVG-Novelle – werde man auch diesen Gegenstand behandeln? (*Abg. Pansi: Ich habe keine Novelle genannt!*) Das haben Sie heute gesagt, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört! Ich habe noch gemeint, das ist der St. Nimmerleinstag, für den Sie eine Regelung versprechen.

Ich entnehme einem Kommentar von Frau Ilse Keller vom 3. September 1976 in der „AZ“, wo sie sehr hoffnungsfroh schreibt: „... der Plan des künftigen Sozialministers Weißenberg, drei Jahre der Kindererziehung auf den Pensionsanspruch der Frau anzurechnen“, werde wohl „bei der Verwirklichung kaum auf den Widerstand der Opposition stoßen“, das stehe doch wohl „außer Zweifel“.

Nein, damals irrte Frau Ilse Keller. Sie ahnte damals sicherlich nicht, als sie das am 3. September in der „AZ“ schrieb, daß der designierte Sozialminister keineswegs mehr zu realisieren bereit war, was er als Kandidat ante portas angekündigt hatte.

Ich weiß nicht, wann diese Sinnesänderung kam. Zumindest am 17. Oktober scheint Herr Dr. Weißenberg noch von der Richtigkeit unserer Bemühungen überzeugt gewesen zu sein, denn bei der Bundeskonferenz der Kinderfreunde erklärte er, daß er schon in naher Zukunft mit der Verwirklichung eben dieses Anliegens beginnen werde. Alle haben Hoffnung geschöpft, zumal ja, wie gesagt, zum gleichen Zeitpunkt in Genf eine ähnliche Erklärung folgte.

Es nimmt daher nicht wunder, wenn die mir persönlich lange bekannte und geschätzte Präsidentin des Wiener Landtages Hlawka in der „AZ“ hoffnungsfroh erklärt, daß die Wiener sozialistischen Frauen geschlossen hinter Weißenberg stünden, wenn er eine langjährige Forderung aufgreifen und verwirklichen wolle. – Wie schade, daß Frau Hlawka nicht in diesem Saale sitzt, sie würde nämlich, so wie ich sie einschätze, bei der Abstimmung den Saal verlassen, weil sie sich schämt.

Meine sehr geehrten Damen von der sozialistischen Fraktion – ich glaube, ganz besonders

Dr. Marga Hubinek

darf ich an Sie meinen Appell richten -: Wir alle in diesem Saal kennen eine Unzahl von Fällen, in denen die berufstätige Mutter nach einem Jahr Karenzurlaub vor die bange Frage gestellt ist, was nun mit ihrem Kind geschieht. Soll sie ihre Berufstätigkeit fortsetzen, oder soll sie bis zum Eintritt des Kindergartenalters bei ihrem Kind verbleiben?

Wir alle kennen die Warnungen der Kinderpsychologen, wie wichtig die Mutter-Kind-Beziehung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes ist, man möge sie nicht abbrechen, wolle man nicht entwicklungsbedingte Störungen heraufbeschwören. Ja aber was soll diese Mutter machen, wenn es keine hilfsbereite Mutter, Großmutter oder ähnliches gibt?

Und da, wie wir wissen, die Ersatzlösungen - Krippen, Krabbelstuben - weder in ausreichender Zahl vorhanden sind und sie auch vom pädagogischen Standpunkt aus zumindest umstritten sind, wird die berufstätige Mutter nach dem vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes in ein Dilemma geraten.

Ich glaube, wir sollten es diesen Müttern nicht allzu schwer machen, wenn sie bereit sind, finanzielle Einbußen in Kauf zu nehmen - denn sie verzichten ja auf ein Einkommen in der Familie -, und wenn sie bereit sind, ihre Berufstätigkeit zu unterbrechen, bei ihrem Kind zu bleiben. Wir glauben, daß es eine absolute soziale, sozialpolitische Rechtfertigung darstellt, den Müttern diese Jahre als Ersatzzeit anzurechnen; es handelt sich ja nur mehr um zwei Jahre. *(Beifall bei der ÖVP.)* In Wirklichkeit handelt es sich ja nur mehr um zwei Jahre, weil ein Jahr Karenzurlaub bereits als Ersatzzeit unbestritten ist.

Und ich glaube, daß wir uns keineswegs den Argumenten von Sozialminister Häuser anschließen könnten, der meinte, daß es nur rein finanzielle, rein versicherungspolitische Überlegungen gebe. Wir reden doch von einer Sozialversicherung, das heißt, daß wir auch soziale Momente sehr wohl berücksichtigen müssen.

Und ich glaube, ganz unbrauchbar ist der Ratschlag, den Sozialminister Häuser am 25. Februar gegeben hat, in dem er gemeint hat, junge Mütter könnten sich ja beliebig weiterversichern. Ja kennt er denn nicht die Realität? Wenn in jungen Familien auf ein zweites Einkommen verzichtet wird, wenn sie belastet sind mit den Aufwendungen für Wohnung, Hausrat und ähnliches, wird man kaum in der Lage sein, eine freiwillige Weiterversicherung zu bezahlen.

Ich glaube daher, daß der Ratschlag von Sozialminister Häuser an der Realität vorbeigeht.

Ich darf deshalb noch einmal an die sozialistische Fraktion in diesem Saal appellieren, nicht von einer sozialpolitischen Zielrichtung abzugehen, die Sie in Ihren Versammlungen, die Sie in Ihren Zeitungen als richtig anerkennen.

Und ich darf ganz besonders auch an die Gewerkschafter in diesem Saal appellieren. Der 8. Bundeskongreß des ÖGB im September 1975 hat nämlich Chancengleichheit durch Sozialpolitik verlangt und gemeint, daß den ersten Schritt zu einer Beseitigung dieser Benachteiligung der Frau die Anerkennung einer gewissen Zeit nach der Geburt von Kindern über das derzeit bereits bestehende Ausmaß - also das ist das eine Jahr - hinaus als Ersatzzeit darstellen müßte.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Frage sollte es keine politische Gegnerschaft geben. Wir sollten uns als Sozial- und als Familienpolitiker erweisen, um einfach Anliegen einer Bevölkerungsgruppe zu erledigen, die dieser brennend auf der Seele liegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Sozialminister Weißenberg, an Ihre Bestellung wurde eine gewisse Erwartung geknüpft. Wir kennen Sie als einen erfahrenen Sozialpolitiker und hoffen, daß Sie sich nicht in den ausgefahrenen Geleisen Ihres Vorgängers bewegen, sondern daß Sie sich von den sozialpolitischen Notwendigkeiten überzeugen lassen, von Notwendigkeiten, die Sie selbst als legitim angesehen haben. Ein Umdenken in letzter Minute würde Ihnen den Dank vieler betroffenen Mütter bringen.

Ich möchte nun nicht eine Zeitung, die Ihnen sicherlich bekannt ist, „Arbeit und Wirtschaft“, zitieren, die sich in beredten Worten dafür ausspricht, die Jahre der Kindererziehung als Ersatzzeit anzusehen. Es ist dies die Doppelseite Juli/August 1975; ich bin überzeugt, Sie kennen sie.

Und eine letzte Überlegung. Vergessen wir nicht: Es wird langsam in Österreich zu einer Lebensfrage werden, den Entschluß zum Kind zu erleichtern. Der soziale Fortschritt, auf den wir so stolz sind, dieser soziale Fortschritt wird allmählich bedroht werden, weil es keine nachwachsende Generation gibt, die unsere Pensionen bezahlen wird. Daß die Kindererziehung eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe darstellt, das ist, glaube ich, unbestritten. Es sollen aber nicht aus der Übernahme dieser Aufgabe den betroffenen Familien und den betroffenen Frauen Nachteile im Pensionsrecht erwachsen. - Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist richtig, was Frau Abgeordnete Hubinek gesagt hat, daß sich der Österreichische Arbeiterkammertag und der ÖGB mit dieser Frage ebenfalls schon mehrmals auseinandergesetzt haben.

Der Arbeiterkammertag hat am 18. Mai 1972 erstmals diese Frage zur Diskussion gestellt. Am 25. und 26. Mai 1975 fand in der Arbeiterkammer Wien ein Symposium über das Thema „Die Frau in der Arbeitswelt von morgen“ statt, wo diese Forderung ebenfalls erhoben wurde. Und der ÖGB hat auf seinem letzten Bundeskongreß vom 15. bis 19. September 1975 diese Frage nicht nur in der Broschüre „Chancengleichheit durch Sozialpolitik“ erhoben, sondern auch in den Anträgen, die der Bundesvorstand beschlossen hat, ist diese Frage enthalten. (*Abg. Dr. Schwimmer: Warum wird es dann abgelehnt?*) Es wäre daher völlig paradox anzunehmen, daß der Sozialminister von heute die Forderungen, die er damals selbst mitformuliert hat, nicht weiterhin unterstützen würde. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ja, aber Sie lehnen sie doch ab!*)

Meine Damen und Herren! Ich bin also noch immer von der Richtigkeit absolut überzeugt und stimme mit der Frau Abgeordneten Hubinek völlig überein, daß es sich hierbei nicht um eine Grundsatzfrage politischer Art handelt, sondern es handelt sich um eine Frage, bei der man sich zunächst einmal alle Probleme, die damit verbunden sind, ebenfalls vor Augen führen muß, nämlich die Frage wie man erstens: eine solche Regelung macht; zweitens: was eine solche Regelung kostet, und wie die Bedeckung dafür herbeigeführt werden kann; drittens: wann man es im Hinblick auf die Bedeckungsvorschläge machen kann.

Ein Antrag ist sehr schnell formuliert. Die Probleme, die allerdings damit verbunden sind, sind leider in diesem Antrag nicht behandelt worden. Unter anderem schreibt, wie ja allgemein bekannt ist, die Geschäftsordnung des Hauses vor, daß Anträge, die den Bund belasten, gleichzeitig auch Bedeckungsvorschläge enthalten müßten, was in diesem Antrag nicht vorgesehen ist.

Ich möchte aber den Damen und Herren nicht vorenthalten, was Berechnungen ergeben haben, würde man den Antrag sofort in Kraft setzen beziehungsweise würden sich daraus gewisse Konsequenzen ergeben.

Unter der Annahme, daß alle Frauen, die ein Kind geboren haben, von dieser Regelung Gebrauch machten, würde das, wenn die Regelung voll angelaufen ist - das dauert natürlich einige Jahre, das ist zuzugeben -

immerhin 1,04 Milliarden Schilling nach heutiger Valuta kosten.

Selbst dann, wenn nur zwei Drittel der Frauen davon Gebrauch machten, würde das eine Mehrbelastung von 693 Millionen Schilling heutiger Valuta bedeuten.

In dem Fall, daß nur die Hälfte der Frauen davon Gebrauch machen würde, wären es noch immer 520 Millionen Schilling, was fast eine halbe Milliarde darstellt.

Und selbst dann, wenn es nur ein Drittel der Frauen wäre, würde es 347 Millionen Schilling ausmachen.

Zugegeben, die Belastung ist nicht die Belastung von heute, nicht die von morgen, sondern erst die Belastung, die sich bei vollem Anlaufen dieser Bestimmung ergeben würde. Aber ein verantwortlicher Sozialpolitiker darf ja nicht nur die Sozialpolitik für heute machen, sondern muß dabei auch die Belastungen sehen, die sich für die Zukunft ergeben.

Meine Damen und Herren! Wenn von sozialpolitischen Fortschritten die Rede ist, dann darf ich vielleicht in Erinnerung rufen, was der heutige Tag an Sozialpolitik sonst noch gebracht hat. Die heutigen Beschlüsse bedeuten, daß für 965 Millionen Schilling zusätzliche Leistungen der Sozialpolitik erbracht werden. Ich glaube, das kann sich durchaus sehen lassen und rechtfertigt auf der anderen Seite, Fragen noch etwas zurückzustellen, die noch nicht so ausgegoren sind, daß man schon einen Beschluß darüber fassen könnte. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Zaudern und zögern! - Ruf bei der ÖVP: Alles Ausreden!*)

Ich darf vielleicht noch einige Fragen, die im Raum stehen und die mit diesem Antrag nicht gelöst sind, in Erinnerung bringen. Ich darf daran erinnern, daß die 25. ASVG-Novelle die Zeiten der Arbeitslosigkeit, die Zeiten des Krankengeldbezuges und des Karenzurlaubsgeldbezuges ebenfalls als Ersatzzeiten anerkannt hat. Aber damals hat der Gesetzgeber diese Anerkennung nicht rückwirkend vorgenommen, sondern erst für Zeiten, die in der Zukunft zu erwarten sein werden. Ab 1971 sind diese Zeiten Ersatzzeiten. Und soviel ich aus der geschichtlichen Entwicklung weiß, war es nicht möglich, das eine Jahr Karenzurlaubszeit in der ÖVP-Regierung als Ersatzzeit anerkannt zu bekommen.

Ich möchte noch an weitere Fragen anknüpfen, die sich mit diesem Antrag stellen. Wenn Sie nunmehr die Regelung ab 1971 gelten lassen wollen, sollen damit alle Pensionen, die in der Zwischenzeit zuerkannt wurden und bei denen diese Zeiten eine gewisse Rolle spielen, rück-

Bundesminister Dr. Weißenberg

wirkend geändert werden? (*Abg. Dr. Schwimmer: Wie viele Pensionen können das sein? Bestenfalls drei, vier Pensionen!*) Eine Frage, auf die Ihr Antrag die Antwort schuldig geblieben ist.

Eine andere Frage: Soll man dann auch andere Ersatzzeiten, die nur für die Zukunft geregelt wurden, nunmehr rückwirkend anrechnen können?

Ich glaube, meine Damen und Herren, das sind Fragen technischer Art - grundsätzlich nicht politischer Art, wie Sie gesagt haben, sondern technischer Art -, über die man sich einigen muß (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie wollten sich ja nicht einig werden im Ausschuß!*), wenn man solche Regelungen treffen möchte.

Noch ein zweiter Grund, der uns veranlassen mußte, die Frage zunächst zurückzustellen, weil nämlich noch nicht klar war, wie die 32. Novelle lauten wird (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Seit 1972 gibt es Überlegungen im Arbeiterkammer-tag!*), insbesondere wie die Möglichkeit der Nachrichtung aus der 32. Novelle aussehen wird und wie auf diesem Weg vielleicht dem Bedürfnis Rechnung getragen werden kann.

Eine weitere Frage, meine Damen und Herren: Soll in jedem Fall, so wie es Ihr Antrag vorsieht, die Kindererziehungszeit angerechnet werden können? Die Frage, die sich nämlich daraus ergibt, ist: Was soll denn mit jenen Frauen geschehen, die bisher freiwillige Beiträge geleistet haben? Sollen die freiwilligen Beiträge verfallen, oder was soll mit diesen freiwilligen Beiträgen sonst geschehen? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist doch in der 32. Novelle geklärt!*) Dazu gibt Ihr Antrag auch keine Antwort. Eine Frage, die unerlässlich ist und die man lösen wird müssen.

Schließlich, meine Damen und Herren, darf ich auch noch eine politische Frage in den Raum stellen. Ich habe heute vom Herrn Abgeordneten Schwimmer gehört, man soll Sozialpolitik nicht nach dem Gießkannenprinzip machen, er hat gesagt, das wäre marxistisches Klassendenken, sondern man müßte die Mittel gezielt einsetzen. Demgegenüber würde die qualitative Sozialpolitik stehen. Ein qualitativer Gesichtspunkt ist die Frage: Sollen alle Frauen diese Zeiten angerechnet bekommen, also auch jene Frauen, für die es überhaupt kein Problem sein würde, die finanziellen Mittel für eine freiwillige Weiterversicherung aufzubringen, oder soll man qualitativ vorgehen, wie es ja Ihren Grundsätzen der Sozialpolitik entspricht, daß man vor allem jenen Frauen diese Begünstigung verschafft, die aus finanziellen Gründen nicht die Möglichkeit gehabt haben, die freiwillige Weiterversicherung fortzusetzen?

Für diese Frauen aber müßte man sich ja doch konsequenterweise auch die Frage überlegen, ob man überhaupt mit der Ersatzzeitenregelung das erreichen kann, was man erreichen will (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind doch dagegen!* - *Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie haben nur Bedenken!*), nämlich daß ein Stimulans geboten wird, damit die Frauen zu Hause bleiben, um sich dem Kind zu widmen. Dieses Stimulans kann durch die Ersatzzeitenregelung allein sicherlich nicht gefunden werden. Man müßte, wenn man konsequent wäre, dann natürlich auch das Karenzurlaubsgeld für diese Zeit zur Verfügung stellen. Aber wenn man das macht, dann kommt man natürlich in die Problematik der Arbeitsmarktpolitik hinein, ob die Frauen auf dem Arbeitsmarkt dann überhaupt noch die Konkurrenzfähigkeit aufweisen können, die sie brauchen, wenn sie die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt anstreben.

Abschließend bleibt noch eine Frage, bei der ich der Meinung war, wir hätten uns im Rahmen der 32. ASVG-Novelle über den Entschließungsantrag völlig geeinigt gehabt, nämlich die Frage, daß es sich hierbei ja nicht nur um ein Problem der Frauen handelt, denn es gibt natürlich auch die Möglichkeit - und das wird ja sogar von den Psychologen gewünscht -, daß sich auch die Männer der Kindererziehung widmen können. Damit sind wir aber schon mitten drinnen in dem Problem des Familienrechts und der Auswirkungen auf die Sozialpolitik. Dazu gibt es eine heute erst gefaßte Entschließung, wonach die Regierung aufgefordert wird, alle Fragen des Familienrechts zu prüfen und dann auch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine Ausrede über drei Kilometer!*)

Ich habe bereits, wie die Damen und Herren des Unterausschusses wissen, für das Frühjahr 1977 eine Enquete einberufen, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen wird. Aber ich kann Ihnen schon jetzt eine Konsequenz sagen, ohne daß ich dieser Enquete vorgreifen will. Ich werde auf jeden Fall dafür sorgen, daß die diskriminierende Bestimmung, die heute im Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Frauen bezüglich der Notstandshilfe enthalten ist, aufgehoben werden wird. Hier muß gleiches Recht für Männer und Frauen geschaffen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn diese Regelung erfolgen wird, dann werden die Frauen, die bedürftig sind, in Zukunft die Notstandshilfe bekommen können und über den Weg der Notstandshilfe jedenfalls diese Zeiten, in denen sie sich den Kindern widmen, auch als Ersatzzeit angerechnet bekommen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das*

3978

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Bundesminister Dr. Weißenberg

stimmt ja nicht, weil ja Beitragszeiten vorliegen müssen!)

Aber, meine Damen und Herren, ich wollte ja jetzt nicht polemisieren, denn ich bin, wie Sie ja selbst gesagt haben, der Meinung, daß diese Frage sozialpolitisch gelöst werden soll. Allerdings bin ich auch der Meinung, man soll sie nicht aus dem Handgelenk lösen, sondern man muß alle Konsequenzen, die sich daraus ergeben, auch entsprechend beurteilen, prüfen und dann darnach handeln.

Nun darf ich noch, weil ich am Wort bin, zu einigen Bemerkungen Stellung nehmen, die im Zusammenhang mit einer Äußerung des Herrn Abgeordneten Dallinger gefallen sind, als er erwähnt hat, daß mein Vorgänger, Minister Vizekanzler Häuser, bei seiner Sozialpolitik im Einvernehmen mit dem ÖGB vorgegangen sei. Es wurde ihm der Vorwurf gemacht, man soll als Sozialminister nicht ein Minister des ÖGB, sondern muß ein Minister für alle Österreicher sein. Darf ich einige Zitierungen aus der Broschüre, Frau Abgeordnete Hubinek, die Sie vorhin erwähnt haben, vornehmen, um vielleicht zu dieser Frage doch etwas Deutlicheres noch sagen zu können.

In dieser Broschüre sagt der ÖGB: „Wie kaum jemals zuvor hat die Sozialpolitik expandiert und ist über rein gewerkschaftliche Ziele hinaus zu einem Anliegen des gesamten Staates geworden. Besonders deutlich wird dies durch die Einführung eines Sozialversicherungssystems auch für die selbständig Erwerbstätigen. Die Beziehungen zwischen den Funktionen der Sozialpolitik zu den Staatsfunktionen werden immer bedeutender und für die Entwicklung ausschlaggebender.“

Dann heißt es weiter: „In diesem Sinn geht die heutige Sozialpolitik als strukturbildende Gesellschaftspolitik über eine reine Arbeitnehmerschutzpolitik – die sie ursprünglich war – weit hinaus und führt in den Wohlfahrtsstaat.“

Und schließlich sagt der ÖGB: „Der ÖGB ist sich aber auch des Auftrags seiner Mitglieder und der österreichischen Arbeitnehmer bewußt, trotz der umfassenden Aufgabenstellung der modernen Sozialpolitik in erster Linie die sozialpolitischen Anliegen der Arbeitnehmerschaft zu vertreten. Er berücksichtigt jedoch hiebei, daß ein ausgeglichener Wohlstand der ganzen Bevölkerung notwendig ist, um ihn auch der größten Bevölkerungsgruppe, den Arbeitnehmern, sichern zu können.“

Ich glaube, wir könnten alle glücklich sein, würden alle Interessenvertretungen eine so offene Sozialpolitik, die über ihre eigenen Interessen hinaus den gesamten Staat betrifft, betreiben. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr.*

Schwimmer und Abg. Dr. Kohlmaier: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

Ähnlich lautet auch die Regierungserklärung der jetzt im Amt befindlichen sozialistischen Regierung.

Meine Damen und Herren! Wenn davon die Rede war, daß der Sozialminister nicht ein Minister des ÖGB sein darf, dann möchte ich Ihnen sagen, daß ich mich selbstverständlich der Regierungserklärung verpflichtet fühle, einer Regierungserklärung, die für alle Österreicher geschaffen wurde. Ich fühle mich daher als Sozialminister nicht nur des ÖGB, sondern auch für alle Österreicher. *(Beifall bei der SPÖ.)* Doch bin ich stolz darauf, daß mich meine Freunde im ÖGB beziehungsweise, um korrekter zu sein, in der sozialistischen Fraktion des ÖGB für dieses Amt vorgeschlagen haben. Ich kann Ihnen versichern, daß ich mich bemühen werde, dieses Amt für alle Österreicher, insbesondere auch für die österreichischen Arbeiter und Angestellten, wahrzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem die Parteiglocke des Herrn Präsidenten schon früh genug geläutet hat, habe ich das Vergnügen, daß die sozialistische Fraktion schon ziemlich vollzählig zu Beginn meiner Ausführungen versammelt ist. Das ist sicher nicht beklagenswert.

Der Herr Bundesminister hat seine Wortmeldung zu dem Initiativantrag der ÖVP zu einigen Ausführungen benützt, die sehr interessant sind und die es wert sind, daß man auch etwas darauf eingeht.

Ich möchte damit beginnen, daß man in Programmen und Erklärungen den Frauen besondere Hoffnungen gemacht hat, daß man ihnen auch Versprechungen gemacht hat, es würden ihnen Zeiten ihrer Tätigkeit im Haushalt, in der Erziehung von Kindern als Versicherungsbeziehungsweise Ersatzzeiten angerechnet werden.

Von Versprechungen allein kann man aber nicht leben, auch dann nicht, wenn diese Versprechungen im sogenannten Jahr der Frau gemacht worden sind, in dem man sich bemüht hat, eine positive Einstellung zur Frau, vor allem zur Mutter mit Kleinkindern herbeizuführen und festzustellen, daß diese Frauen und Mütter es verdienen, auch vom Staat respektiert und anerkannt zu werden, und daß man auch bereit ist, ihre soziale Situation zu verbessern und vor allem auch ihre Zukunft abzusichern.

Melter

Denn es kann ja nicht übersehen werden, daß gerade diese Mütter eine außerordentliche Leistung für die Gemeinschaft erbringen. Wenn man sich etwa vorstellen würde, daß alle diese Mütter ihre Kinder der öffentlichen Hand zur Pflege und Betreuung überließe, kann man sich ja ausrechnen, daß wir in Kürze vor der gleichen Situation stünden, wie wir sie heute in der Spitalsfrage haben. Es wäre eine Situation, die man allgemein nicht mehr finanzieren könnte.

Und da ergibt sich die Frage, Herr Sozialminister: Ist es nicht billiger, aber auch viel vernünftiger, zweckmäßiger und auch fortschrittlicher, von vornherein für die Mütter eine bessere soziale Situation zu schaffen? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir müssen uns, glaube ich, darüber im klaren sein, daß wir nur durch diese Tätigkeit der Mütter unsere Zukunft sichern, und zwar unter Berücksichtigung einer Tätigkeit, die oft nur unter größten wirtschaftlichen Opfern erbracht werden kann.

Und wenn der Herr Sozialminister hier gemeint hat, man müsse die Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation ebenfalls berücksichtigen, dann muß man denn doch dazu sagen: Muten Sie den Müttern von Kleinkindern zu, sowohl im Haushalt als auch im Beruf voll erwerbstätig zu sein? Ist das nicht eine Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, menschlicher Bereitschaft, etwas zu tun? Das ist doch absolut unsozial. Es ist erstaunlich, daß man dies aus dem Munde des Vertreters einer Fraktion und einer Partei zu hören bekommt, die den Namen „sozial“ in ihrer Parteibezeichnung führt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nein, nur „sozialistisch“! Das ist etwas anderes!)*

Ich glaube also, daß hier ein sehr erheblicher Mangel festzustellen ist zwischen dem, was gesagt, und dem, was getan wird. Entscheidend für die Bevölkerung sind jedoch nur die Taten und nicht leere Versprechungen.

Wir Freiheitlichen haben uns schon vor Jahren mit diesem Problem der Frauen und der Familie befaßt und haben vor mehr als drei Jahren in unserem „Freiheitlichen Manifest zur Gesellschaftspolitik“ eine sehr klare Aussage gemacht. Unter anderem wurde dabei wörtlich ausgeführt:

„Das Kind sollte mindestens bis zur Vervollendung des dritten Lebensjahres nur in der Familie aufwachsen. Dafür müßte die Familienpolitik die materiellen Voraussetzungen schaffen. Das Kinderheim sollte der letzte Ausweg sein.“
Weiter: „Das Leben der Mutter umfaßt verschiedene Abschnitte: bis zur Geburt des ersten Kindes, bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des letzten Kindes“ und so weiter.

Daraus ergibt sich eindeutig, daß auch unsererseits schon vor Jahren festgestellt worden ist, es wäre eine Aufgabe der Allgemeinheit, der Öffentlichkeit, dafür Sorge zu tragen, daß die Mütter ohne Benachteiligung und ohne Ausbeutung ihrer Aufgabe als Mütter im vollen Umfange im Rahmen ihrer familiären Verpflichtungen nachkommen können.

Dem steht keinesfalls entgegen, daß diese Aufgabe gelegentlich natürlich auch der Mann übernimmt, aber es ist ja bekannt, daß dies in Österreich zumindest nicht der allgemeinen Praxis entspricht. Es ist interessant, daß hier der Sozialminister der sozialistischen Fraktion gerade schwarze Vorbilder erwähnt. Denn man weiß, daß es einige Negerstämme gibt, bei denen die Männer im Wochenbett liegen. Diese Einführung dürfte, glaube ich, in Österreich doch auf einige Schwierigkeiten stoßen, abgesehen davon, daß dies vielleicht finanziell noch größere Kosten verursacht und daß die Fragen des Arbeitsmarktes hier auch noch eine größere Bedeutung haben.

Und wenn man etwa die Frage aufstellt, wie dann die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben erfolgen solle, so kann man da nur darauf hinweisen, daß es auch für Männer, die etwa gelegentlich dem Arbeitsmarkt entzogen werden, entsprechende Absicherungen gibt, denken wir etwa an die Präsenzdiener oder Zivildienen.

Ich darf auf Grund dieser Argumentationen zum Abschluß feststellen, daß wir Freiheitlichen dem Initiativantrag der ÖVP unsere Zustimmung geben werden, weil wir die Überzeugung haben, daß ein sehr eindeutiger und klarer Anstoß gegeben werden muß, um die Regierung zu veranlassen, in dieser Frage endlich zu einem konkreten Ergebnis zu gelangen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht in 395 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. **Angenommen.**

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 37/A (II-1559 der Beilagen) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der geltenden Fassung (396 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 40/A (II-1583 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (397 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung: Antrag 37/A der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen sowie Antrag 40/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Koller.

Berichterstatter **Koller:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Maria Metzker, Pansi und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 30. November 1976 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Der vorliegende Antrag sieht eine Erhöhung der Familienbeihilfen zum 1. Jänner 1977 um 30 S monatlich je Kind vor. Weiters soll die Schulfahrtbeihilfe für die Kinder, die keine Möglichkeit einer Schülerfreifahrt haben, rückwirkend mit 1. September 1976, sohin mit Beginn des laufenden Schuljahres, verbessert werden; die Erhöhung beträgt über 100 Prozent. Eine weitere Verbesserung in der Familienbeihilfengewährung ist bezüglich der Kinder vorgesehen, die im elterlichen Betrieb eine Lehre durchmachen. Während für diese Kinder bisher der Beihilfenanspruch mit Vollendung des 18. Lebensjahres der Kinder erlosch, soll nunmehr die Beihilfe über diesen Zeitpunkt hinaus bis zur Beendigung des Lehrverhältnisses gewährt werden.

Ich bitte, die näheren Details diesem Antrag zu entnehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1976 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Schmidt, Maria Metzker, Hietl, Dr. Kohlmaier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Schwimmer sowie Staatssekretär Elfriede Karl.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 37/A enthaltene Gesetzentwurf in der beige-druckten Fassung teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Schmidt fand nicht die erforderliche Mehrheit im Ausschuß.

Weiters fand ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek im Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Der Berichterstatter zu Punkt 10 ist momentan nicht im Hause. Ich ersuche daher den Ausschußobmann-Stellvertreter, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Ausschuß zur Vorberatung zugewiesene Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Hietl und Genossen sieht die Anhebung der Familienbeihilfen per 1. Jänner 1977 für das erste und zweite Kind um jeweils 30 S, für das dritte Kind um 40 S und für das vierte und jedes weitere Kind um 50 S vor. Weiters wird die Gewährung der Familienbeihilfe für Lehrlinge, die im elterlichen Betrieb ausgebildet werden, auch über das 18. Lebensjahr hinaus, vorgesehen. Ebenso wird eine Anhebung der Schulfahrtbeihilfe vorgenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1976 in Verhandlung gezogen.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Schmidt, Maria Metzker, Hietl, Dr. Kohlmaier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Schwimmer sowie Staatssekretär Elfriede Karl das Wort.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke den Berichterstattern für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Es ist eine Tücke der Tagesord-

Dr. Marga Hubinek

nung, daß Sie mich gleich ein zweites Mal wieder hören. Ich bitte gleich eingangs um Vergebung.

Der vorliegende Antrag auf Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes, der eine generelle Erhöhung der Beihilfen um 30 S bringt, so wie dies die sozialistische Fraktion vorsieht, begründet diese Anhebung mit der bevorstehenden Milchpreiserhöhung. Abgesehen davon, daß vom Grundsatz her die Alimentationspolitik falsch ist, bleiben die übrigen Belastungen unberücksichtigt. Wir wissen, daß in Kürze eine Brot- und Mehlproduktterhöhung ins Haus kommt, von der gigantischen Belastungswalune mit zusätzlichen Steuern, mit der Verschlechterung der Sparförderung und ähnlichem ganz zu schweigen. Wahrscheinlich wird diese Belastungswalune mit 30 S nicht abzugelten sein.

Überhaupt ist das Beispiel mit der Milchpreiserhöhung ein bißchen schlecht gewählt, denn durch den Abbau der Milchstützung erspart sich der Herr Finanzminister 550 Millionen Schilling, und die Belastungen der Familie will er mit den Mitteln des Lastenausgleiches abgelten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf bitten, daß wir uns wieder auf die ursprüngliche Konzeption des Familienlastenausgleiches besinnen, der ein einkommensorientiertes Instrument ist, das den Familien mit Kindern helfen soll, einfach die finanziellen Belastungen, die sich aus der Kinderbetreuung ergeben, leichter zu ertragen.

Vielleicht der beste Beweis ist der Motivenbericht zum Gesetz 1954, der damals mit den Stimmen aller Parteien verabschiedet wurde und in dem es nämlich heißt: „Solange es nicht möglich ist, die finanziellen Lasten sofort vollständig auszugleichen, wird der Fehlbetrag zwischen den tatsächlichen Lasten und den ausgezahlten Beihilfen mit steigender Kinderanzahl immer größer. Es ist daher erforderlich, daß die Beihilfen für jedes weitere Kind progressiv steigen.“

Sehen Sie, das ist genau der Punkt, wo wir uns auch von den Sozialisten unterscheiden. Wenn sich nämlich der Familienlastenausgleich am Einkommen orientiert - wir wissen ja, daß die Haupteinnahmequelle der sechsprozentige Zuschlag zur Lohnsumme ist -, dann wird natürlich auch dieser Zuschlag und damit die Einnahmen in einer inflationären Entwicklung steigen. Diese steigenden Einnahmen sollten auch in der Zeit einer galoppierenden Preisentwicklung den Familien zugute kommen. Keineswegs kann das nur immer eine Abgeltung von einzelnen Preisen sein. Keineswegs kann es die Praxis sein, wie dies jetzt seit Jahren geschieht,

wo gelegentlich eine Erhöhung als ein Almosen des Herrn Finanzministers oder des Regierungschefs gegeben wird, so um die Zeit, wenn die Weihnachtsglocken läuten oder wenn es einen Wahltermin gibt.

Ich glaube, es sollte nicht im Belieben auch der Regierung gelegen sein, einen passenden oder einen willkürlichen Augenblick zu erkennen, wo sie eine Beihilfenerhöhung vornimmt, sondern wir sollten die Mittel des Familienlastenausgleiches, so wie dies der Familienpolitische Beirat auch einstimmig beschlossen hat, den Familien unter Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Gänze überlassen.

Ich darf an die stereotype Antwort der Frau Staatssekretär erinnern, die im Finanzausschuß gemeint hat, es seien die Ausgaben des Familienlastenausgleiches in den Jahren 1970 bis 1976 exorbitant gestiegen. Frau Staatssekretär! Sie hätten aber auch aufzeigen müssen, wie sich die Einnahmen des Familienlastenausgleiches im gleichen Zeitraum entwickelt haben und daß auf jeden Fall angesichts der großen Reservenbildung weniger für die Familien realisiert wurde, als dies eigentlich die Einnahmen erlaubt hätten.

Vielleicht sollten Sie auch einen anderen Vergleich anstellen. Vielleicht sollten Sie bei einer Durchschnittsfamilie die Kinderkosten in absoluten Zahlen feststellen, davon die Beihilfen abziehen und einen Vergleich der Kosten dieser Durchschnittsfamilie in den Jahren 1970 bis 1976 machen. Dann würden Sie nämlich erkennen, daß die Belastungen für die Familie nicht nur von Jahr zu Jahr größer wurden, sondern vor allem mit jedem zusätzlichen Kind größer wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da wir den Familienlastenausgleich gerne dem Spiel der Mächtigen in diesem Lande entzogen hätten, weil wir meinen - und hier sind wir in Übereinstimmung mit den Familienorganisationen -, daß die Mittel des Familienlastenausgleiches unter Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Gänze und unverzüglich den Familien zuzuführen wären, darf ich einen Entschließungsantrag einbringen und diesen verlesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen zum Antrag 37/A (II-1559 der Beilagen) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der geltenden Fassung (396 der Beilagen) betreffend unverzügliche und vollständige Weitergabe der Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds an die Familien.

3982

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Dr. Marga Hubinek

In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 hat Bundeskanzler Dr. Kreisky versprochen:

„Die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds werden ausschließlich zum Zwecke der Förderung der Familien herangezogen werden.“

Tatsächlich hat aber der sozialistische Finanzminister Dr. Androsch eine diesem Regierungsversprechen entgegengesetzte Politik betrieben: Seit seinem Amtsantritt hat Finanzminister Dr. Androsch den österreichischen Familien 8150 Millionen Schilling vorenthalten! Jede Familie muß dem Finanzminister pro Kind ein Zwangsdarlehen von 4000 S gewähren. Dr. Androsch will den Familien weismachen, daß er jene 7351 Millionen Schilling, die auf der Postsparkasse liegen, für „schlechtere Zeiten“ spare, obwohl der Rechnungshof im Bundesrechnungsschluß 1975 aufzeigt, daß die Soll-Reserve bereits um die Hälfte überschritten ist.

In Wirklichkeit verwendet der Finanzminister die Familiengelder, um seine Budgetlöcher zu stopfen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das sind große Löcher!*)

Gleichzeitig zeigen die vom Justizminister halbjährlich veröffentlichten Kinderkosten in aller Deutlichkeit auf, wie sehr die Familien unter der Inflation zu leiden haben.

Im Interesse der österreichischen Familien, die die zweckgebundenen Familienlastenausgleichsgelder dringend brauchen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, wodurch sichergestellt wird, daß die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds, die vor allem von den Betrieben als sechsprozentiger Zuschlag zur Lohnsumme aufgebracht werden, nach Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen jeweils zur Gänze und ohne Verzug an die Familien in Form von Beihilfen weitergegeben werden.

Ich bitte, diesen Entschließungsantrag in Behandlung zu ziehen.

Ich darf nochmals an einen einstimmigen Beschluß des Familienpolitischen Beirates erinnern, wonach die Überschüsse des Vorjahres jeweils zur Gänze den Familien zugehen sollten. Und diesen Beschluß des Familienpolitischen Beirates, in dem nicht nur die Familienorganisationen, sondern auch die Interessenvertreter

sind, will ich mit diesem Entschließungsantrag exekutieren.

Dem Antrag von der Frau Abgeordneten Metzker mit der generellen Erhöhung der Beihilfe um 30 S können wir in der vorliegenden Form nicht folgen. Wir wollen den verhängnisvollen Weg nicht fortsetzen, der mehr und mehr die Mehrkinderfamilie diskriminiert, einfach weil das Ausmaß der Beihilfenerhöhung in Prozenten für die Mehrkinderfamilie immer geringer ausfällt. Wie oft wurde ja hier der gängige aber falsche Slogan kritisiert, daß jedes Kind dem Staat gleich teuer sei.

Ich glaube, wir haben oft genug und bis zum Überdruß hier wiederholt, daß das Einkommen der Familie, wenn es auf mehrere Teile aufgeteilt wird, eben einen kleineren Anteil für den einzelnen bringt. Das heißt: Mit jedem Kind werden die finanziellen Anstrengungen der Familie größer sein, und es bedürfte eigentlich einer verstärkten Förderung dieser Mehrkinderfamilie. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Forderung des Familienpolitischen Beirates nach 50prozentiger Deckung der Kinderkosten ist noch nicht im entferntesten erfüllt. Diese geringe Deckung der Kinderkosten durch Beihilfen vervielfacht einfach das Opfer, das jede Familie für ein weiteres Kind zu bringen hat, und mit jedem weiteren Kind wird eben der Lebensstandard der Familie absinken. Es nimmt daher nicht wunder, wenn die Mehrkinderfamilie allmählich unter die Armutsgrenze sinkt. Um eben diesen Grundsatz der verstärkten Förderung der Mehrkinderfamilie beizubehalten, weicht unser Antrag zumindest symbolisch ab, indem er für das dritte, vierte und jedes weitere Kind eine höhere Beihilfe vorsieht.

Der Antrag der Frau Abgeordneten Metzker enthält auch einen Hinweis auf die Finanzierung der Schülerunfallversicherung, wie sie heute mit der 32. ASVG-Novelle beschlossen wurde, nämlich daß 30 Millionen Schilling für diesen Zweck aus den Mitteln des Familienlastenausgleichs bezahlt werden. Im Finanzausschuß hat hierzu Frau Staatssekretär Karl gemeint, ein versehrtes Kind, dem dann auch eine höhere Rente zugute komme, bedeute ja eine Belastung für die Familie, und es bedürfte daher einer finanziellen Hilfe. Es ist sicherlich unbestritten, daß ein versehrtes Kind die Wirtschaftskraft der Familie beeinträchtigt. Aber ein Unglücksfall des Familienerhalters – oder wenn Sie wollen: der Mutter – wird auch die wirtschaftliche Situation der Familie beeinflussen. Wir können nicht die ganzen Lasten der Unfallversicherung und die Lasten der Krankenversicherung für die mitversicherten Familienangehörigen dem Familienlastenausgleich übertragen.

Dr. Marga Hubinek

Für uns ist es eine Grundsatzfrage, was man aus den Mitteln des Familienlastenausgleiches alles finanziert. Es ist ein verhängnisvoller Weg, den die Regierung beschreitet. Wegen der prekären Budgetsituation werden immer zusätzliche Aufgaben einfach dem Familienlastenausgleichsfonds überantwortet. Ich frage mich, ob es nur mehr eine Entwicklung der Zeit ist, daß wir vielleicht auch den Schulbau und den Bau von Kindergärten, den Gebietskörperschaften einfach nicht finanzieren können, auch mit der Motivierung, es geschähe ja für das Kind, dem Familienlastenausgleich überantworten.

Diese Schülerunfallversicherung belastet nun neuerdings den Familienlastenausgleich. Auf diese Art wird der Inhalt im Topf immer geringer werden, und es werden den Familien eben geringere Mittel für Beihilfen zur Verfügung stehen. Entlastet werden damit nicht die Familien, entlastet werden teilweise die Schulerhalter. Ich darf richtigstellen, was heute anfangs in der Debatte zur 32. ASVG-Novelle von einem sozialistischen Abgeordneten gesagt wurde: Die Schülerunfallversicherung hat auch bislang bestanden. Es gibt auch eine Verordnung des Herrn Bundesministers für Unterricht und Kunst, daß bis zum Ende dieses Jahres, also bis Ende 1976, die privaten Schulerhalter und die öffentlichen Schulerhalter nicht mehr benötigt sind, die Schülerunfallversicherung selbst zu tragen, weil sie ab nun der Familienlastenausgleich finanziert. Sie entlasten nicht die Familien, sehr geehrte Frau Staatssekretär und sehr geehrte Frau Abgeordnete Metzker, Sie entlasten die Schulerhalter. Sie schichten eben einfach die Mittel um. Ich weiß nicht, ob sich darüber die Familien besonders freuen.

Wenn wir uns hier in diesem Saal immer wieder dazu bekannt haben, daß es ein Recht des arbeitenden Menschen auf ein ausreichendes Einkommen für sich und seine Familie zu geben gilt, dann frage ich, warum sollen wir das ausgerechnet den Familienerhaltern verwehren, denen wir dieses Einkommen nicht zubilligen.

Nun ist der Familienlastenausgleich ein Stück Einkommenspolitik, weil man eben in der Arbeitswelt auf den Familienbedarf nicht Rücksicht nehmen kann. In der Arbeitswelt orientiert sich das Einkommen auf Grund der Leistung und auf Grund des Wettbewerbes. Aber dieser unterschiedliche Familienbedarf sollte eben mit Mitteln des Familienlastenausgleiches ausgeglichen werden.

Daher, glaube ich, muß man jetzt noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Die Gesellschaft hat dafür zu sorgen, daß die Familie mit Kindern über ein familiengerechtes Einkommen verfügt. Es steht einer Gesellschaft schlecht an, lediglich an die Opferbereitschaft und an die Opfergesin-

nung der Eltern zu appellieren, selbst aber dazu ihr nicht die Mittel in die Hand zu geben. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächste zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Maria Metzker.

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Vorrednerin hat den Antrag 37/A auf eine völlig andere Basis gestellt, als es der Inhalt des Antrages eigentlich ist. Wir haben sehr eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß wir mit dem Antrag 37/A in erster Linie die Erhöhung der Familienbeihilfe pro Kind und Monat um 30 S deshalb haben wollen, weil die erhöhten Kosten bei den Endverbrauchspreise von Milch und Milchprodukten, wenn diese eintreten, abgegolten werden sollen. Deshalb haben wir über diese Erhöhung hinaus keinerlei Erhöhungen vorgesehen. Wir haben auch aus dem gleichen Grund für jedes Kind diese 30 S festgelegt oder vorgeschlagen, weil wir der Auffassung sind, daß in diesem Falle diese lineare Erhöhung die gerechteste Form des Ausgleiches der voraussichtlich eintretenden Erhöhungen sein wird, weil keinesfalls bei drei oder mehr Kindern ein größerer Verbrauch an Milch oder Milchprodukten anteilmäßig pro Kopf und Kind anfallen wird als bei einem Kind.

Was die Erhöhungen, die die Frau Abgeordnete Hubinek angeführt hat, betrifft, möchte ich folgendes feststellen: Es wurde hier zum wiederholten Male schon gesagt, daß die Regierungspartei sehr verantwortungsbewußt die Situation der Familien betrachtet und auch behandelt. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das haben wir bei den Ersatzzeiten gesehen!)* Daß wir das tun, Frau Abgeordnete Hubinek, findet doch schon dadurch seinen Ausdruck, daß wir eine Reihe von Novellen gerade während der Zeit der Regierungsperiode der Sozialistischen Partei hier im Haus eingebracht und auch verabschiedet haben. Darf ich Sie daran erinnern, daß wir die letzte Novelle erst vor einem halben Jahr in diesem Haus verabschiedet und durchgebracht haben und daß diese Erhöhung sehr wesentlich dazu beigetragen hat, die Familienbeihilfen anzuheben, und zwar von 420 S für ein Kind bis 1920 S für vier Kinder und 510 S pro weiteres Kind mehr ab 1. 7. 1976.

Aus beiden Gründen, die ich angeführt habe, nämlich die derzeit vorgeschlagene Erhöhung der Familienbeihilfe und die Tatsache der Milchpreiserhöhung sowie die bereits vor kurzem durchgeführte Erhöhung der Beihilfe, sehen wir keine Veranlassung, Frau Dr. Hubinek, Ihrem Antrag 40/A zuzustimmen, der ab dem dritten Kind über die 30 S hinausgeht. Ich werde über diese Sache noch sprechen.

3984

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Maria Metzker

Aber ich möchte nun zu Ihrem Entschliessungsantrag sprechen.

Frau Abgeordnete Hubinek! Ich hoffe, daß Ihnen die Tragweite nicht voll bewußt ist, wenn Sie aussprechen, daß der Finanzminister mit den Mitteln des Familienlastenausgleiches Budgetlöcher stopft. (*Abg. Staudinger: No na! - Abg. Dr. Mussil: Ein Meisterstopfer ist er! Ein permanenter Löcherstopfer!*) Das müßten Sie uns eigentlich jetzt beweisen, wenn Sie solche Aussprüche hier von diesem Pult aus machen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie müssen den Rechnungshofbericht lesen! Das stimmt nicht! - Abg. Thalhammer: „Stimmt nicht!“ ist kein Beweis!*) Was den Überschuß im Reservefonds betrifft, ist es doch auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen so, Frau Abgeordnete Hubinek, daß wir bis zum vergangenen Jahr noch keine Erhöhung über die gesetzlich vorgeschriebene Erhöhung gehabt haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.*) Das stimmt, Herr Abgeordneter Leitner, das stimmt deswegen ... (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Lassen Sie mich noch weitersprechen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wer hat recht: der Rechnungshof oder Sie? - Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.*) Weil der Rechnungshof, Herr Abgeordneter Leitner, natürlich auch die 3,5 Milliarden Schilling buchmäßig in seinen Aufzeichnungen berücksichtigen muß, die Sie der sozialistischen Regierung schuldig geblieben sind! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Thalhammer: So ist es!*) Ich glaube, so billig sollte es sich auch die Seite der Opposition nicht machen!

Noch etwas, Frau Abgeordnete Hubinek: Sie sprechen von den ... (*Abg. Dr. Mussil: Sie kritisieren den Rechnungshof!*) - Ich komme gleich zu Ihnen, Herr Mussil! - Die Frau Abgeordnete Hubinek hat von den Dienstgeberanteilen gesprochen, 6 Prozent der Lohnsumme, die von den Betrieben aufgebracht werden muß. Bitte hier in diesem Haus nicht solche gefährlichen Unterstellungen zu machen. Darf ich erinnern: das ist ein Lohnverzicht der Arbeiter und Angestellten hier in diesem Österreich im Interesse der Kinder, und Sie können jetzt nicht sagen: Weil die Unternehmer diese Abgabe abführen, wird es von den Betrieben aufgebracht. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das wollte ich Ihnen dazu nur sagen.

Frau Abgeordnete Hubinek! Sie haben dann auch noch von der Wirtschaftskraft der Familien gesprochen. Ich muß Ihnen dazu sagen, daß wir - Sie wissen es ja - über diese Frage wiederholt im Familienpolitischen Beirat gesprochen haben und daß wir immer wieder versucht haben, Lösungen zu finden. Wir werden auch am Donnerstag wieder über diese Frage im Familienpolitischen Beirat sprechen.

Ich muß Ihnen sagen: Wir werden immer, wenn die Notwendigkeit dafür besteht, Lösungen finden. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir fassen Beschlüsse, und sie werden von der Regierung nicht exekutiert!*)

Was in Zukunft sein wird, was nach der Abrechnung des Jahres 1976, wie die wirtschaftliche Situation am Anfang des Jahres und im Laufe des Jahres 1977 sein wird, das werden wir diskutieren, das werden wir beraten, und ich bin überzeugt, daß wir von seiten der Regierungspartei, von unserer Seite aus, dann natürlich auch wieder notwendige Erhöhungen im Familienlastenausgleich berücksichtigen werden.

Aber ich glaube keinesfalls, Frau Abgeordnete Hubinek, daß man es sich so leicht machen kann, wie Sie es sich gemacht haben. Sie sprechen so wunderbar von der Armut der Kinderreichen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Vielleicht sollte man das erleben, bevor man so etwas sagt!*) Zugegeben, das gibt es. Aber glauben Sie nicht, daß das ein sehr vielschichtiges Problem ist? Sie traten einen Tag, nachdem die Regierungspartei einen Initiativantrag eingebracht hat, die Familienbeihilfe linear um 30 S pro Kind zu erhöhen, mit einem eigenen Antrag auf den Plan, in dem Sie genauso wie die Regierungspartei für das erste und das zweite Kind die 30 S geben, aber bei drei Kindern dann um 10 S und um 20 S mehr geben - und da reden Sie hier so große Töne, Sie glauben ja selbst nicht, daß Sie mit 10 oder 20 S wirklich die Armut der Kinderreichen verändern können. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir geben 30 S. Das ist Ihnen ja auch bisher nicht eingefallen. Da haben Sie ja auch erwartet, bis wir etwas tun. Sie haben nicht einmal die 30 S eingebracht! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beihilfen auch auf den Abänderungsantrag der freiheitlichen Abgeordneten zurückkommen, und zwar nicht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beihilfen, sondern bezüglich dessen, was der Abgeordnete Schmidt im Finanzausschuß und nun auch im vorliegenden Abänderungsantrag, den er einbringt, sagt, daß der § 9 des Familienlastenausgleiches entfallen soll. Er meint damit, daß aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in jedem Quartal die anfallende halbe Familienbeihilfe nun monatlich eingebaut werden soll. Ich muß Ihnen dazu sagen: Ich bin nicht der Überzeugung, daß wir im Zeichen der elektronischen Datenverarbeitung, die wir in so vielen Betrieben bereits haben, eine sehr wesentliche Vereinfachung der Verwaltungsarbeit durchführen können.

Aber eines glaube ich den Herren Abgeordneten Melter und Schmidt sagen zu müssen, was

Maria Metzker

mich hindert, Ihrem Antrag in dieser Richtung beizutreten. Sie können sich erinnern: Wir haben das Problem des Einbauens von Leistungen in die Familienbeihilfe ja bereits gehabt, und zwar mit der sogenannten damaligen Mütterbeihilfe, die auch damals im Zuge der Verwaltungsvereinfachung der Regierung Klaus in die Kinderbeihilfe als Familienbeihilfe insgesamt dann eingebaut wurde.

Ich darf erinnern, und Sie werden, wenn Sie die Frage des Familienlastenausgleiches und der Staffelung verfolgen, sehen, daß wir uns gerade mit diesem Problem, mit den Auswirkungen dieser, ich will nicht sagen, unglückseligen Eingliederung der Mütterbeihilfe in die Familienbeihilfe heute noch immer herum schlagen.

Es wird ganz einfach, meine sehr geehrten Damen und Herren, vergessen, daß der Grund für die derzeitige Staffelung eben der Einbau der Mütterbeihilfe ist, und das führt jedesmal bei Veränderungen der Familienbeihilfe zu unlogischen Schlüssen und zu falschen Argumentationen.

Und was ist noch weiters passiert? - Kaum haben wir nach wenigen Jahren das praktiziert, tritt nun nach relativ kurzer Zeit erneut der Gedanke auf, eine Mütterbeihilfe einzuführen.

Es kann das gleiche oder in den Auswirkungen noch Ärgeres passieren, wenn wir nun die halbe Beihilfe in die Familienbeihilfe einbeziehen. Wie wird es denn in der Praxis ausschauen? Die Erhöhung wird natürlich stillschweigend in jedem Monat zur Kenntnis genommen, und im nächsten Monat ist es bereits vergessen, weil wir ja selbstverständlich die Beihilfen entsprechend erhöht haben. Aber in jedem dritten Monat, zu jedem Quartal, wird sehr wohl jenen, die Familienbeihilfe bekommen, auffallen, daß sie weniger haben, daß sie eben um ein Halbes weniger haben, und sie würden dann diese halbe Beihilfe reklamieren. Wir würden über kurz oder lang dann wieder von seiten der Anspruchsberechtigten die Forderung bekommen, eine 13. oder 14. Beihilfe einzuführen, weil Weihnachten ist, weil Schulbeginn ist, weil der Urlaub ist oder weil sonst irgend etwas gerade Aktuelles im Jahr ist.

Und überdies noch ein Wort. Ich bin der Meinung: Es ist die gegenwärtige Viertelteilung oder Halbteilung, wie Sie es betrachten wollen, günstiger für jene, die während des Kalenderjahres praktisch aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten ausscheiden und dann wenigstens einen halben Anteil haben, aber sonst unter Umständen einen ganzen Monat verlieren würden.

Aus all den Gründen, die ich jetzt angeführt

habe, können wir dem Abänderungsantrag der Freiheitlichen nicht zustimmen.

Was nun die Schulfahrtbeihilfe betrifft, so gibt es ja hier zu den anderen Fraktionen, besonders zur ÖVP, keine verschiedentliche Auffassung, weil ja sowohl die Unterteilung innerhalb der Schultage und der Länge des Schulweges als auch die entsprechende Anhebung der einzelnen Gruppen zweckmäßiger und jedenfalls gerechter ist, als es die bisherige Regelung war.

In dem Antrag 37/A ist auch ein Anliegen der selbständigen und landwirtschaftlichen Betriebe, das bereits erwähnt wurde, enthalten und, wie ich hoffe, meine Damen und Herren, nun endgültig geregelt, daß den Ansprüchen für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nun im elterlichen Betrieb eine Lehrausbildung absolvieren, diese Härte genommen ist.

In der Regel ist diese Frage ja bereits vor längerer Zeit, und zwar im Juli 1974, beseitigt worden, nämlich als wir ganz allgemein den Anspruch auf die Familienbeihilfe, unabhängig vom Einkommen und von der Berufsausbildung, vom 15. auf das 18. Lebensjahr hinaufgesetzt haben, und ich hoffe, daß wir nun die Grenzfälle mit der heutigen Änderung ebenfalls beseitigt haben.

Wir können uns allerdings nicht dem FPÖ-Antrag anschließen, der der Meinung ist, daß, von der Schulausbildung abgeleitet, noch der Präsenzdienst, wenn er bereits geleistet ist, genauso behandelt werden sollte. Ich bin der Meinung, daß der Präsenzdienst doch im allgemeinen in einem Alter absolviert wird, in dem keine Lehrausbildung mehr oder kaum mehr eine Lehrausbildung begonnen wird, und ich glaube, für vereinzelte Fälle sollen wir doch das Gesetz nicht zu sehr strapazieren.

Nun zu der letzten Änderung des Familienlastenausgleiches, wovon auch meine Vorrednerin schon gesprochen hat. Das ist, die anteiligen Kosten für die Unfallversicherung der Schüler und Studenten aus dem Familienlastenausgleich zu übernehmen, und zwar vorerst für die Jahre 1977 und 1978, wobei im gleichen Ausmaß, in gleicher Höhe auch die Unfallversicherung diesen Betrag übernehmen wird.

Ich möchte hier eindeutig feststellen, weil hier ja wiederholt auch im Zusammenhang mit der 32. Novelle schon kritische Stimmen von seiten der Oppositionsparteien laut geworden sind: Ich bin der Meinung, daß der Familienlastenausgleich damit die Rolle einer Selbsthilfeeinrichtung übernimmt (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek*), wobei die Unfallversicherung unabhängig von den medizinischen Leistungen der Unfallversicherung, der Heilbehandlung nach den ersten drei Monaten und

3986

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Maria Metzker

unabhängig von den Leistungen der jeweiligen Krankenkasse unmittelbar nach dem Unfall darüber hinaus ja ein Versehrtengeld und eine Versehrtenrente, worüber auch schon gesprochen worden ist, gewährt wird.

Ich möchte ganz eindeutig sagen, weil ich da nicht in Gleichklang stehe mit Ihnen, Frau Abgeordnete Hubinek: Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, daß damit Leistungen übernommen werden, die bisher von den Familien der betroffenen Schüler selbst erbracht werden mußten. Es ist so, daß in den tragischen Fällen oft lebenslang die Eltern damit belastet worden sind, und trotz aller Mühen der Eltern, trotz aller Aufopferung haben die Mittel der Eltern oft nicht gereicht.

Was Sie wegen der Regreßansprüche bei der Schulerhaltung und so weiter immer wieder anführen, bestehen diese nach wie vor, Frau Abgeordnete, wenn die Schule schuldig wird oder sonst ein Beaufsichtigender schuldig wird. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist ganz ein anderer Kaffee!)* Herr Abgeordneter Mussil! Sie sind ja gar nicht in dem Ausschuß! Wieso wissen Sie denn das überhaupt?! *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das weiß er halt!)* Die Unfallversicherung, wie wir sie heute hier beschließen werden, geht also weit über das hinaus, was derzeit im Unterrichtssektor gemacht werden kann und gemacht wird.

Wir sind der Meinung, daß wir künftig weit darüber hinausgehen und daß hier eine tatsächliche Entlastung der Familien eintritt. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Eine Entlastung der Schulerhalter!)*

Wir sind der Auffassung, Frau Abgeordnete Hubinek, daß es keinesfalls, wie Sie sich das vorstellen, eine Angelegenheit der Sozialversicherung ist, denn Kinder sind bestenfalls mitversichert im Rahmen der Krankenversicherung, aber keinesfalls Pflichtversicherte. Und diese Schüler sind somit keine Angelegenheit der Unfallversicherung, und wenn so manche meinen - und das ist auch im Ausschuß da und dort zum Ausdruck gekommen -: Nun ja, das werden ja einmal Versicherte!, mir kommt das gerade so vor, wie wenn man eine Feuerversicherung kassieren möchte und dann sagt: Na ja, ich werde mich vielleicht einmal in zwei Jahren da oder dort versichern lassen. - Ich glaube, für so eine abgebrannte Hütte, wie man so schön sagt, wird es kaum eine Versicherung geben, sondern man wird das eben doch den einzelnen überlassen, wie sie aus dieser ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* Ja, Herr Kohlmaier, Sie haben das gesagt, und ich bin nicht Ihrer Meinung, daß das eben die Unfallversicherung betrifft. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil. - Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich weiß nicht, was Sie

zur Volksbelustigung beitragen, aber ich glaube, die Unfallversicherung ist es keinesfalls, Herr Mussil! *(Zwischenrufe.)*

Ich möchte abschließend sagen, daß die Schüler- und Unfallversicherung eindeutig eine Entlastung der Familien bedeutet und daß wir es daher als selbstverständlich finden, daß aus dem Familienlastenausgleich hier auch Beiträge bezahlt werden. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Die Schulerhalter entlasten!)*

Wir werden dem Antrag der SPÖ selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Leitner zu einer tatsächlichen Berichtigung. Herr Abgeordneter, Sie haben fünf Minuten.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Die Frau Abgeordnete Metzker hat hier eine Behauptung aufgestellt, die berichtigt werden muß.

Sie hat erklärt, die Feststellungen des Rechnungshofes im Bundesrechnungsabschluß 1975, daß das Gesamtvermögen des Reservefonds des Familienlastenausgleichsfonds weit über dem im Gesetz vorgesehenen Betrag ist, seien falsch, weil der Rechnungshof die 3,4 Milliarden Schilling Forderungen des Fonds berücksichtigt, die von der ÖVP an den Bund als Erbe hinterlassen wurden.

Frau Abgeordnete, ich darf hier einmal sagen, daß der Rechnungshof mit seinen Feststellungen im Bundesrechnungsabschluß recht hat, weil im § 40 des Familienlastenausgleichsgesetzes steht:

„Die Mittel des Reservefonds sollen jeweils betragsmäßig der Hälfte des im letztabgelaufenen Kalenderjahr erwachsenen Aufwandes an den nach diesem Bundesgesetz zu gewährenden Beihilfen entsprechen.“

Und dann steht weiter ganz genau, daß der Reservefonds diese 3,4 Milliarden Schilling als Forderungen erwirbt. Sie sind also dem Reservefonds zuzuschreiben, und ich glaube, daher kann man sie nicht unter den Tisch fallenlassen.

Das zweite: Frau Abgeordnete, Sie haben behauptet, die 3,4 Milliarden stammen aus der ÖVP-Zeit, 2,6 Milliarden stammen aus der Zeit der Koalition und 890 Millionen aus der Zeit der ÖVP. Diesem papierernen Reservefonds hat der Herr Finanzminister Dr. Androsch 1970 800 Millionen dazugelegt. Ich möchte das hier sehr deutlich noch einmal feststellen.

Der Rechnungshof hat also recht, daß der Reservefonds Ende des Jahres 1975 insgesamt 10.759.000.000 S ausweist, daß der Gebarungsüberschuß des Reservefonds für Familienbeihil-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

fen im Jahre 1975 1,207 Milliarden Schilling beträgt und sich der Herr Finanzminister, nachdem er 500 Millionen Schilling Gebärungsabgang präliminierte, wieder um 1700 Millionen Schilling verrechnet hat. Ich möchte das hier feststellen, weil ich glaube, wenn man falsche Darstellungen dauernd wiederholt, werden sie deshalb nicht wahr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war sehr erfreulich, daß die Frau Abgeordnete Metzker in ihrer Wortmeldung bereits auf einen Antrag eingegangen ist, den ich namens der freiheitlichen Fraktion auf Grund der Reihenfolge der Wortmeldungen erst jetzt einbringen kann. Da dieser Antrag bereits zur Diskussion steht, darf ich ihn gleich zur Verlesung bringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Melter, Dr. Schmidt zum Antrag der Abgeordneten Metzker, Pansi und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der geltenden Fassung (II-1559 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (396 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel bezeichnete Antrag in der Fassung des Ausschußberichtes (396 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

1. Artikel I Z. 2 hat zu lauten:

„2. § 8 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Familienbeihilfe beträgt für ein Kind monatlich 530 S, bei zwei Kindern monatlich je 560 S, bei drei und mehr Kindern monatlich je 660 S.“

2. Artikel I Z. 3 hat zu lauten:

„3. § 8 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Familienbeihilfe einer Vollwaise (§ 6) beträgt monatlich 530 S.“

3. Im Artikel I ist folgende neue Z. 3 a einzufügen:

„3 a. § 9 hat zu entfallen.“

Über diese Ziffer ist nur dann abzustimmen, wenn die ersten zwei Ziffern angenommen werden.

4. Artikel I Z. 5 hat zu entfallen.

Zum Antrag der Abgeordneten Metzker, Pansi und Genossen ist zu sagen, daß dieser Antrag eine Erhöhung der Familienbeihilfe je Kind um

30 S bringen soll. Nun, das ist die Bruttoerhöhung. Wenn man netto rechnet, gehen natürlich zumindest die 18 Prozent Mehrwertsteuer ab, die der Finanzminister ja gleich wieder kassieren wird, wenn diese 30 S dem Konsum zugeführt werden. Das ist ziemlich absolut zu erwarten, weil ja die Familien dringend auf dieses Geld angewiesen sind.

Mit diesen 30 S sollen angeblich die Preiserhöhungen abgegolten werden, und es wird von der Frau Abgeordneten Metzker sogar behauptet, daß für die Nahrungsmittel, die in Kürze eine Preiserhöhung erfahren werden, also Milch, Butter, Brot und Mehl, diese 30 S beziehungsweise 1 S pro Tag mehr als ausreichend wären.

Der Finanzminister hat auf der anderen Seite dieser Erhöhung der Beihilfen für Familien in seinen Einkommenserhöhungen einen ganz anderen Maßstab angelegt. Bei den vielen Gesetzen, die vor einer Woche beschlossen worden sind und die die Familien in Österreich sehr stark betreffen werden, ist man gar nicht so rücksichtsvoll und bescheiden gewesen. Allein drei Monate Beihilfenerhöhung reichen nicht aus, die Mehrkosten auch nur für einen Personalausweis zu bezahlen. Und einen solchen braucht man ja schließlich auch einmal für ein Schulkind.

Das heißt also, der Finanzminister kassiert mehr als dreimal die Beihilfenerhöhung, nur um allein seine Mehrforderung für einen kleinen Ausweis damit zu finanzieren. Es ist wahrlich eine ganz „soziale“ Rechnung des Herrn Vizekanzlers der sozialistischen Alleinregierung.

Wenn man dann auch etwa gegenüberstellt, daß der Herr Finanzminister pro Zigarettenpackung auch 1 S beziehungsweise 2 S kassiert, so ergibt das im Monat pro Raucher zweifellos wesentlich mehr als die 30 S, die der Herr Minister den Kindern als Erhöhung ihrer Unterhaltsleistungen zubilligt.

Man muß heute auch die Frage stellen: Was kann tatsächlich mit 450 S Familienbeihilfe pro Kind gekauft werden? Was kann man sich denn leisten, wenn man heute durch die Straßen Wiens geht und in die beleuchteten Schaufenster schaut und dort die Preisauszeichnungen mit vielen Sonderangeboten für die Weihnachtsfeiertage erblickt? Sie werden lange nach einem vernünftigen Einkauf für ein Kind suchen müssen, welcher den Preis von 450 S nicht erreicht. Die Preise sind auch noch höher als der Betrag, der sich ergibt, wenn man zu den 450 S noch die vierteljährliche Sonderzahlung von der Hälfte dieser Leistung hinzurechnet.

Was sind heute 450 S, wenn ein Familienvater

Melter

für ein Schulkind etwa für den Schikurs auch nur Schischuhe kaufen will? Er muß die Beihilfe für mindestens zwei Kinder zur Gänze einschließlich der Sonderzahlung aufwenden, um nur für ein Kind ein einigermaßen geeignetes Paar Schischuhe kaufen zu können. Wenn er kein geeignetes Paar kauft, geht er ja das Risiko ein, daß sein Kind viel mehr Gefahren ausgesetzt ist als ein anderes Kind, das sich unter Umständen auf Grund besserer Einkommensverhältnisse der Eltern eine bessere Ausrüstung leisten kann.

Das ist Ihre Sorge: Gleiche Versorgung für die Kinder. – Daran können Sie Ihre Vorsorge für die Kinder tatsächlich messen!

Und Sie werden ja auch zugeben müssen, daß man mit Schischuhen allein noch keinen Schulschikurs besuchen kann, sondern daß man noch ziemlich einiges dazu benötigt an Hose, Anorak, Wäsche, Schiern, Stöcken und so weiter und so fort, und dann ist immer noch nicht der Aufenthalt für den Schikurs bezahlt.

Und dann sagen Sie, wie großartig Ihre Verbesserungen im Bereich der Familienbeihilfe sind! Sie muten der Bevölkerung in Österreich denn doch einiges zu.

Wenn die Frau Abgeordnete Metzker ausgeführt hat, daß diese Regierung sehr verantwortungsbewußt den Familien gegenüber handle, dann muß man schon fragen: In welchem Bereich denn? Haben Sie schon festgestellt, wie hoch die durchschnittlichen Kinderkosten sind? Der Herr Bundeskanzler hat wiederholt zugesagt, daß er bereit ist, dafür zu sorgen, daß diese durchschnittlichen Kinderkosten in Kürze festgestellt werden. Es gibt aber heute noch keine Unterlagen, aus welchen man entnehmen könnte, wie hoch tatsächlich die Aufwendungen für ein Kind unter Berücksichtigung des Alters und des Ausbildungsstandes sind. Solange man diese Kosten nicht eindeutig festgestellt hat, ist es natürlich auch schwer, die Forderung zu verwirklichen, die einheitlich im Familienpolitischen Beirat vertreten wurde, sogar auch von den „Kinderfreunden“ und anderen der SPÖ nahestehenden Vertretern, daß man mindestens 50 Prozent der Kinderkosten durch Beihilfen abzudecken hätte. Wir können nicht feststellen, ob diese 50 Prozent zahlenmäßig erreicht sind, solange die Unterlagen fehlen. Wir können nur auf Grund der Erfahrung als Familienerhalter, als Väter und Mütter sagen, daß diese Beihilfen jedenfalls nicht die Hälfte der Kinderkosten decken. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Sie decken sie auch nicht mit den 30 S, um die Sie ab nächstem Jahr die Beihilfen erhöhen. Sie decken sie bei weitem nicht, trotz des Umstandes, daß Sie in der Lage wären, die Beihilfen weiter zu verbessern, weil genügend Reserven

im Familienlastenausgleichsfonds enthalten sind und weil bekannt ist – der Herr Abgeordnete Dr. Leitner hat es ja auch wieder einmal ausgeführt –, daß der Herr Finanzminister schon wiederholt Abgänge im Familienlastenausgleichsfonds vorausgesagt hat, Tatsache demgegenüber aber ist, daß Sie erhebliche Überschüsse erzielt haben, die jedoch der Finanzminister natürlich zur Finanzierung oder zur Kreditabsicherung seiner sonstigen Bedürfnisse benötigt. Dafür zahlt er allerdings nicht die üblichen Prozentsätze für Kredite und Darlehen von über 9 Prozent, wie es sonst üblich ist, sondern er bleibt auf einem wesentlich bescheideneren Niveau. Daß heißt also, er selbst konsumiert sehr wacker auf Kosten der Familien.

Die Frau Abgeordnete Metzker hat sich auch mit einem Problem auseinandergesetzt, das wir bereits einmal im Sommer dieses Jahres in Antragsform vorgelegt haben, nämlich die Sonderzahlungen im Familienbeihilfenrecht zu beseitigen und diese Sonderzahlungen in die monatlichen Leistungen einzubauen.

Sie hat es sich dabei sehr leichtgemacht. Sie hat auch ein Beispiel herangezogen, das absolut nicht zutreffend sein kann, wenn sie etwa auf die Mütterbeihilfen hingewiesen hat. Das hat mit Sonderzahlungen wirklich überhaupt nichts zu tun.

Sie hat dann aber auch darauf hingewiesen: Heutzutage, da alles über elektronische Datenverarbeitung und so weiter abgewickelt wird, stelle es keinerlei Problem dar, die Sonderzahlungen jeweils jedes Vierteljahr anzuweisen.

Frau Abgeordnete Metzker, haben Sie einmal überprüft, wie viele Betriebe in Österreich ihre Gehaltsermittlung über elektronische Datenverarbeitung feststellen und anweisen lassen und wie viele Betriebe demgegenüber vorhanden sind – auch unter Berücksichtigung der Zahl der anspruchsberechtigten Familienerhalter –, die noch händisch die Bezüge ausrechnen und anweisen, und wie viele Betriebe es gibt, die über Daueraufträge an Bankinstitute die Auszahlung der Gehälter vornehmen und die demzufolge gezwungen sind, jedes Vierteljahr gesonderte Anweisungen zu erstellen? Ihnen spielt dieser Mehraufwand überhaupt keine Rolle. Der interessiert Sie nicht.

Diese Schwierigkeiten, diese Mehrarbeit haben überhaupt keinen Witz, denn ob man 450 S oder 625 S ausbezahlt bekommt, das ist, was die Möglichkeiten des Einkaufes betrifft, gar nicht so wesentlich. Ich habe ja schon die Beispiele angeführt: Schischuhe und sonstige Dinge. Diese können Sie auch mit dieser Sonderzahlung zuzüglich zur Grundleistung nicht mit einem Mal finanzieren.

Melter

Das heißt also, die Argumente, die Sie gebracht haben, können absolut nicht als stichhaltig angesehen werden.

Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß eine zwölffache Auszahlung, also die Aufteilung der Sonderzahlungen auf die Monatszahlungen, eine sehr zweckmäßige und sinnvolle Regelung ist, weil sie einerseits den Familienerhalten laufend die besseren Bezüge monatlich zur Verfügung stellt, sodaß sie darüber verfügen können, und weil sie andererseits natürlich eine ganz beachtliche Verwaltungsvereinfachung in vielen Bereichen bringen wird.

Aber dafür haben Sie wenig Verständnis. Sie verlangen von der Wirtschaft immer wieder, sie soll für Sie verwalten, Steuern einheben, Beiträge einziehen. Und das alles kostenlos, also billig, und Sie haben dann keine Schwierigkeiten. Aber wehe, wenn einer dieser kleinen Handels- oder Gewerbetreibenden einmal eine Auszahlung oder Anweisung in falscher Höhe durchführt! Dann wird er von der Finanzverwaltung oder von der Gebietskrankenkasse oder von anderen Sozialversicherungsträgern sehr schnell zur Verantwortung gezogen und mit Strafen beziehungsweise Zinsenbelastungen belegt. Aber das interessiert Sie allem Anschein nach sehr wenig.

Wir Freiheitlichen dagegen sind der Auffassung, daß in einer modernen Wirtschaft auch gesetzliche Bestimmungen zu schaffen sind, die relativ oder soweit wie möglich einfach gehandhabt werden können.

In unserem Antrag haben wir auch eine andere Festsetzung der Familienbeihilfen vorgesehen, wobei wir davon ausgehen, daß jedenfalls die Beihilfen höher anzuheben sind, als dies im Initiativantrag Metzker geschehen ist. Dementsprechend sind auch unsere Anträge für die Kinder, und zwar sowohl für das erste, bei zwei, drei und mehr Kindern, unter Einschluß der Sonderzahlungen erheblich höher. Wir sind der Auffassung, daß diese Leistungen ohne weiteres zu finanzieren sind.

Die Staffelung bis zum dritten Kind erfolgt deshalb, weil wir auch sagen, daß vorläufig eine Festsetzung für alle Kinder auf 660 S monatlich noch nicht möglich sein dürfte, weil die Sozialisten bisher die Eingänge des Familienlastenausgleichsfonds nicht neu geregelt haben, wie sie es etwa zwischen den Jahren 1966 und 1970 wiederholt als Forderung aufgestellt haben.

Vor allen Dingen haben die Sozialisten bisher immer vermieden, auch die sogenannten Selbstträger zu Leistungen für den Familienlastenausgleichsfonds heranzuziehen, da aus diesem Fonds auch die Schulbücher und die

freien Schulfahrten bezahlt werden, ohne daß von den Selbstträgern irgend etwas dazu geleistet wird. Diese Hunderte Millionen Schilling Mehreingänge, die hier zu bekommen wären, die würden dann aber auch eine entsprechend bessere Bemessung der Familienbeihilfen ermöglichen.

Zu einem Detailproblem in der Ziffer 1 des Antrages Metzker möchte ich auch noch etwas ausführen:

Es wird dort der Anspruch auf Familienbeihilfe für Lehrlinge in den Betrieben der Eltern etwas günstiger geregelt. Es wird gefordert, daß die Lehrausbildung in unmittelbarem Anschluß an die Schulausbildung zu erfolgen hat.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß man es auch berücksichtigen müßte, wenn zwischen Schule und Lehrausbildung die Verpflichtung zur Präsenzdienstleistung erfüllt wird. Denn dafür kann ja der Jugendliche nichts, daß er allenfalls vor Beginn der Lehrausbildung zum Präsenzdienst herangezogen wird. Das sollte also aus staatspolitischen Überlegungen auf jeden Fall mit berücksichtigt werden.

Wir haben im Finanzausschuß durch Abgeordneten Dr. Schmidt einen entsprechenden Antrag einbringen lassen, der leider nicht die Zustimmung der Mehrheit gefunden hat. Wir bedauern dies außerordentlich, kommt darin doch auch zum Ausdruck, daß die Bereitschaft, die Verpflichtung zum allgemeinen Wehrdienst zu berücksichtigen, nicht sehr groß ist, daß also der Gedanke des Wehrwillens durch die Sozialisten sicherlich keine Förderung erfährt und daß dadurch auch ein unsozialer Nebeneffekt für eine bestimmte Gruppe von Familien beziehungsweise von Kindern herbeigeführt wird.

Zum Abschluß darf ich darauf hinweisen, daß wir Freiheitlichen dem Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek auch unsere Zustimmung geben werden, weil die Zielsetzung auch unserer Auffassung nach richtig ist und es notwendig erscheint, daß die Bundesregierung den Problemen der Familien und der Familienbeihilfen mehr Bedeutung beimessen müßte, als dies bisher geschehen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt, er steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Leitner hatte sich vor kurzem zu einer tatsächlichen Berichtigung

3990

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Ing. Hobl

gemeldet. Nach dem, was er gesagt hat, war das keine tatsächliche Berichtigung, sondern schlicht und einfach eine Wortmeldung, denn er hat hier die Polemik weitergeführt, die es schon seinerzeit im Juni wegen der Reservebildung im Familienlastenausgleichsfonds gegeben hat.

Herr Kollege Dr. Leitner! 3,4 Milliarden Schilling auf einen Zettel in der Bundeskasse sind kein Geld, sondern ein Schuldenzettel, und den haben Ihre Finanzminister zu verantworten. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.)* Das ist kein Geld, das den österreichischen Familien zur Verfügung steht.

Der Herr Kollege Melter hat hier alle möglichen Rechenkunststücke angestellt, um zu beweisen, wie groß die Kosten in einer Familie sind. Er hat zum Beispiel die Fragen der Schiausrüstung angeführt. Er hat aber auch die Zigarettenpreiserhöhung, 1 S oder 2 S pro Paket, erwähnt. Wir nehmen diese Rechnung, vor allem was die Zigarettenpreise betrifft, nicht in die Kosten der Kinder hinein.

Herr Kollege Melter! Sie können jedes Kleidungsstück und Sie können jeden Ausrüstungsgegenstand für ein Kind kalkulatorisch anführen. Aber führen Sie doch ebenso an, daß bis zum Gesetz über die freie Schulfahrt, über das freie Schulbuch, das die Sozialisten gebracht haben, auch diese Kosten von den Familien getragen werden mußten. Wir tragen sie jetzt aus dem Familienlastenausgleich und erhöhen somit die Liquidität des Geldes der Familien, im Geldbörstel der Familien bleibt mehr Geld. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine sehr wichtige Voraussetzung für die Familienpolitik, die sich nicht nur um den Familienlastenausgleichsfonds dreht, ist die Wirtschaftspolitik. Und die 6 Prozent Lohnverzicht, die in den Familienlastenausgleichsfonds kommen, sind in den letzten Jahren immer mehr geworden, deswegen gibt es echte Reserven in diesem Fonds, auf die wir Sozialisten mit Stolz verweisen können. Nicht Schuldenzettel mit 3,4 Milliarden Schilling! *(Abg. Dr. Leitner: Der Androsch hat 800 Millionen dazugerechnet!)*

Wir Sozialisten sind nach wie vor der Meinung, daß für das Zusammenleben der Menschen, daß für die menschliche Gesellschaft die Familie von zentraler Bedeutung ist. Vor allem für die Entwicklung der jungen Menschen ist die Familie unersetzlich. Unserer Meinung nach ist eben die Familie durch nichts zu ersetzen.

Wir Sozialisten bekennen uns auch zu dem Recht der Eltern, Anzahl der Kinder und Zeitpunkt der Geburt zu bestimmen, wie das

mehrfach in internationalen Deklarationen festgelegt ist.

Für uns Sozialisten, meine Damen und Herren, war und ist die Familienpolitik ein Anliegen ganz besonderer Art. Und wir lassen uns bei den familienpolitischen Entscheidungen von dem Grundsatz leiten, die Familie als wertvollste Zelle unserer Gemeinschaft zu stärken und durch einen sozialorientierten Lastenausgleich die Voraussetzungen für eine chancengleiche Ausbildung der Kinder zu schaffen.

Wir haben in den Jahren unserer Regierungsverantwortung die familienpolitischen Leistungen wesentlich verbessert. Das dokumentiert sich unter anderem auch durch die Einführung des Mutter-Kind-Passes in Verbindung mit der Erhöhung der Geburtenbeihilfe, durch die ständige Anhebung der Familienbeihilfe, durch die besondere Berücksichtigung behinderter Kinder, durch die Einführung der Schularbeitsbücher, durch freie Schulfahrt sowie Schulfahrtbeihilfe und durch die Unterhaltsvorsüsse bei Ausfall der Alimentationszahlungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1977 werden Familienbeihilfen aus Fondsmitteln an rund 1,023.000 Anspruchsberechtigte für rund 2,077.000 Kinder bezahlt werden. Der Aufwand mit der Erhöhung von 30 S pro Kind wird ab 1. Jänner 1977 rund 15 Milliarden Schilling betragen. Die Familienzahlungen aus Bundesmitteln werden an rund 129.000 Personen erfolgen und für rund 245.000 Kinder wirksam werden.

Welche Bedeutung wir Sozialisten der Familienpolitik zumessen, kann man allein aus der Entwicklung der Familienbeihilfen und der Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds erkennen. 1966 betragen die Gesamtausgaben 5323,6 Millionen Schilling, 1970 7117,7 Millionen Schilling; das war in diesem Zeitraum eine absolute Steigerung von 1794,1 Millionen Schilling oder 33,7 Prozent.

In der Zeit unserer Regierung, von 1970 bis 1977 - hier schließe ich bereits die heute zur Debatte stehende Erhöhung ein -, gibt es eine absolute Steigerung um 13.446,8 Millionen Schilling, nämlich von 7117,7 auf 20.564,5 Millionen Schilling; das ist eine Steigerung um mehr als 188 Prozent. Trotz dieser Ausgabensteigerungen wurden Reserven gebildet. Sie liegen, wie schon heute mehrmals erwähnt, über 7 Milliarden Schilling.

Die Familienbeihilfen haben sich vergleichsweise in der Zeit von 1966 bis 1970 und von 1970 bis 1977 ebenfalls sehr stark unterschiedlich entwickelt. Hat es in der Zeit von 1966 bis 1970 bei den Familienbeihilfen eine absolute Steige-

Ing. Hobl

rung in der Höhe von 1809,5 Millionen Schilling oder um 35,3 Prozent gegeben, und zwar von 5121,8 auf 6931,3 Millionen Schilling, so wird es, die heute zur Debatte stehende Erhöhung wieder eingeschlossen, für die Zeit von 1970 bis 1977 eine absolute Steigerung um rund 8068,7 Millionen Schilling oder um 116,4 Prozent geben, nämlich von 6931,3 Millionen Schilling auf 15 Milliarden Schilling. Der Anteil der Familienbeihilfen an den Gesamtausgaben wird 1977 72,9 Prozent betragen. Während der Zeit von 1966 bis 1970 wurden die Familienbeihilfen zweimal um insgesamt 40 S angehoben, und wir haben von 1970 bis 1977 bis jetzt siebenmal, nun folgt das achte Mal, um insgesamt 250 S monatlich erhöht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allen diesen Rechenkunststücken, die meine Vorredner von der Opposition hier gebracht haben, kann man auch weitere Positionen entgegenhalten. Seit dem 1. Jänner 1973 gibt es eine erhöhte Kinderbeihilfe für behinderte Kinder.

Für die Geburtenbeihilfe sind 1,5 Milliarden Schilling im kommenden Jahr vorgesehen.

Aber auch die Anzahl der Schüler, die Schülerfreifahrten in Anspruch nehmen, wird im kommenden Jahr rund 900.000 betragen und einen Aufwand von mehr als 1,8 Milliarden Schilling erfordern.

In bezug auf die auch schon hier in diesem Hohen Hause oft diskutierte Frage der Schulbücher kommen im nächsten Jahr rund 1.482.000 Schüler in den Genuß der Schulbuchaktion. 990 Millionen Schilling sind dafür bereitgestellt. Das bedeutet gegenüber dem laufenden Jahr eine Einsparung von rund 10 Prozent.

Meine Damen und Herren! Die Anträge, die die Opposition eingebracht hat und die, wie schon die Kollegin Metzker ausgeführt hat, von den Sozialisten nicht unterstützt werden, haben immer wieder als Argument, daß man die Mehrkinderfamilie stützen soll, daß man hier stärker staffeln soll. In Wahrheit sind das Erfindungen und Entdeckungen der Oppositionsparteien aus ganz junger beziehungsweise jüngster Zeit. Alle Anträge, die beispielsweise die Österreichische Volkspartei noch in den letzten Jahren gestellt hat, sind in Wahrheit darauf hinausgelaufen, die Mehrkinderfamilie, wenn man also die Familienbeihilfe pro Kind rechnet, zu verringern.

Ich brauche nur daran zu denken, daß die Österreichische Volkspartei 1973 ein Müttergehalt von 500 S für all jene Mütter verlangt hat, die für zwei Kinder zu sorgen haben und wo ein Kind unter sechs Jahre alt ist. Würde man dieses

Müttergehalt auf die heute geltenden Familienbeihilfen für die Kinder umrechnen, so ergäbe sich bei zwei Kindern ein Betrag von 690 S, bei drei Kindern einer von 646 S, bei vier Kindern einer von 605 S und bei sieben Kindern von nur 564 S. Sie haben also all Ihre Anträge immer so gestaltet, daß Sie nie die Mehrkinderfamilie in der Kopffzahl und in dem Betrag pro Kind begünstigt hätten.

Meine Damen und Herren! Die familienpolitischen Maßnahmen finanzieller Art, die wir in diesem Hause beschlossen haben, bedeuten 1977 für eine Zweikinderfamilie, daß sie monatlich um 1216 S mehr bekommt. Als wir 1970 die Regierung übernommen haben, betrug die Begünstigung für diese Familien lediglich 786 S. Mit den heute zu fassenden Beschlüssen wird die Begünstigung über 2002 S liegen. Die Summe ergibt sich daraus, daß 1970 eine Zweikinderfamilie ein Durchschnittseinkommen von 5387 S hatte, daß die Familienbeihilfen damals 460 S und die Steuerbegünstigung 326 S betragen haben, sodaß schließlich die Gesamtbegünstigung dieser Zweikinderfamilie 786 S betrug.

1977 wird diese Zweikinderfamilie über ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von 11.618 S verfügen. Die Familienbeihilfen werden 940 S, die Steuerbegünstigung 700 S, der aliquote Anteil der freien Schulfahrt 258 S und der aliquote Anteil der Gratisschulbücher 104 S betragen. Die Differenz gegenüber 1970 in der Begünstigung der Zweikinderfamilie durch diese sozialistische Familienpolitik ist also mehr als 1216 S.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man darf dazu auch nicht vergessen, daß wir 1977 weit mehr Lehrer und Schüler aus dem Budget finanzieren und daß es 1976 um 61 Prozent mehr Studenten als 1970 gegeben hat.

Vor allem der Antrag der Österreichischen Volkspartei, aber auch jener der Freiheitlichen Partei, was die höheren Beiträge für Mehrkinderfamilien betrifft, sind ja nichts anderes als Anträge im Sinne optischer Lizitation. Genauso ist es mit der von mir schon erwähnten Staffelung für die Mehrkinderfamilie, die sogenannte Geschwisterstaffel. Sie hat es sicherlich bis 1. Juli dieses Jahres nicht gegeben. Wobei zugegeben werden muß, daß bis 1967 die Kinderbeihilfe leicht progressiv war, jedoch mit der Einführung der Mütterbeihilfe ab dem dritten Kind ist, wie ich schon erwähnt habe, ein echtes degressives Element für die Mehrkinderfamilie, also die Familie mit mehr als drei Kindern, eingetreten.

Eines ist noch interessant, und zwar die Haltung der Österreichischen Volkspartei zu

3992

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Ing. Hobl

den Familienbeihilfen und zum Familienlastenausgleichsfonds. Man muß sich dabei erinnern, daß im Juni 1976, als der letzte Antrag unserer Fraktion auf Erhöhung hier zur Debatte stand, auch die Österreichische Volkspartei einen Abänderungsantrag eingebracht hat. Während der Behandlung der Anträge hier im Hohen Haus ist die Volkspartei daraufgekommen, daß der SPÖ-Antrag für das erste und zweite Kind besser ist als ihr eigener, und sie hat daher dann zu ihrem eigenen ursprünglichen Antrag einen Abänderungsantrag eingebracht.

Meine Damen und Herren! Ich habe gestern eine unserer Staatsbürgerversammlungen im nördlichen Niederösterreich abgehalten. (*Abg. Dr. Gruber: Parteiversammlung!*) Als wir auf die Familienlastenausgleichsfragen zu sprechen gekommen sind und ich den dort versammelten Bürgern eine Erklärung abgab - meine Zuhörer, Herr Professor Gruber, waren überwiegend Mitglieder des Österreichischen Bauernbundes -, ist ein Bauernbündler aufgestanden ... (*Ruf bei der ÖVP: Sehen Sie, so sind unsere Leute! - Abg. Dr. Gruber: Wir bekennen uns noch! - Abg. Melter: Hatte er einen Ausweis!*) Ja, der hat sich sogar dazu bekannt, und die anderen Bauernbündler haben das bestätigt. Der Bauer beziehungsweise der Bauernbündler hat gesagt: Herr Abgeordneter Hobl, wir haben beides verglichen (*Abg. Zeillinger: Kein Vergleich!*): Vier Jahre ÖVP-Alleinregierung und jetzt fast sieben Jahre SPÖ-Regierung. (*Abg. Dr. Gruber: In sieben Jahren habt ihr nicht soviel zusammengebracht!*) Kein Vergleich, die SPÖ ist wesentlich besser als die ÖVP! - Danke. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Kraft: Magerer Schluß!*)

Präsident Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Staatssekretär Karl. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Elfriede Karl: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hat in ihrer Wortmeldung gemeint, Familienpolitik würde als eine Art Almosenverteilung betrieben, wir würden alle heiligen Zeiten einmal ein Almosen geben, während die Familien einen Anspruch auf Leistungen haben.

Den Anspruch der Familien auf Leistungen bejahe ich und möchte hier ganz kurz, um diese Äußerung zu beleuchten, zwei Zahlen bringen. Von 1966 bis 1970 sind die Ausgaben aus dem Familienlastenausgleichsfonds um 33,7 Prozent, also um rund ein Drittel, gestiegen. Von 1970 bis 1977 sind die Ausgaben aus dem Familienlastenausgleichsfonds um 189 Prozent, also auf fast das Dreifache, gestiegen. Allein der Vergleich der beiden Zahlen, glaube ich, beleuchtet die Äußerung über die Almosen, die so gelegentlich gegeben wurden, recht deutlich.

Die Frau Abgeordnete Hubinek hat auch gemeint, daß die Erhöhung nicht ausreichend wäre, daß sich die Situation der Familie verschlechtere. Herr Abgeordneter Melter hat ähnliche Äußerungen gemacht.

Allein die Ausgaben für die Familienbeihilfen haben sich von 1970 bis Anfang 1977 um 116 Prozent erhöht, also um mehr als das Doppelte. In derselben Zeit ist der Verbraucherpreisindex, der die Geldwertentwicklung darlegt, um 54,5 Prozent gestiegen. Das zeigt, daß die Familien echt an Kaufkraft gewonnen haben, und zwar noch einmal in einem Ausmaß, wie der Verbraucherpreisindex gestiegen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das war also echte Einkommensteigerung, das war echte Einkommenspolitik, und dabei sind, meine Damen und Herren, alle anderen Maßnahmen, die ja die wirtschaftliche Situation der Familie auch erleichtern, noch gar nicht berücksichtigt, noch gar nicht eingerechnet.

Kritisiert wurde auch die Reservenbildung. Frau Dr. Hubinek hat die Regierungserklärung 1970 zitiert, in der versprochen worden ist, die Mittel zweckgewidmet zu verwenden. Meine Damen und Herren, sie sind zweckgewidmet verwendet worden! Alles, was ausgegeben worden ist, kommt den Familien zugute. Das, was nicht ausgegeben wurde, ist in einer Reserve vorhanden, Herr Dr. Leitner, in einer Reserve, die das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das nicht wir gemacht haben und nicht Herr Finanzminister Dr. Androsch gemacht hat, vorschreibt, und ich nehme an, daß sich die damalige Mehrheit des Hauses, die dieses Gesetz unterstützt hat, bei der Vorschrift, daß Reserven zu bilden sind, auch etwas gedacht hat. (*Abg. Dr. Leitner: Um 3,6 Milliarden überschritten!*)

Herr Dr. Leitner! Wir haben 1970 von unseren Vorgängern in der Regierung einen Schuldschein von rund 3,4 Milliarden Schilling übernommen. Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, das noch einmal zu sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben seither sämtliche Überschüsse dem Reservefonds zugeleitet, und es ist zum Ende 1976 eine Barreserve von zirka 8 Milliarden Schilling vorhanden.

Herr Abgeordneter Leitner! Sie müssen die Ausgabensteigerung dagegenhalten, 1976 werden die Ausgaben nach dem Voranschlag - der Rechnungsabschluß ist ja noch nicht da - rund 17,5 Milliarden Schilling betragen, 1977 werden sie 20,5 Milliarden Schilling ausmachen; das kann man sagen, wenn man die Beihilfenerhöhung, die jetzt hier zur Debatte steht, einbezieht. Das heißt, wir haben allein in einem Jahr eine Ausgabensteigerung von 3 Milliarden Schilling,

Staatssekretär Elfriede Karl

Ausgaben, die hauptsächlich in Form erhöhter Familienbeihilfe, aber auch in Form anderer Maßnahmen, die für die Familien beziehungsweise für bestimmte Gruppen von Familien von großer Bedeutung sind, zugewendet werden. *(Abg. Dr. Gruber: Erhöhung der Bahntarife!)* Herr Abgeordneter Gruber! Nicht die Erhöhung der Bahntarife! Ich meine das Unterhaltungsvorschußgesetz, ich meine die dreifachen Familienbeihilfen für behinderte Kinder, und wenn Sie überlegen, was die Schulfreifahrt den Familien an Geld erspart und was die Schulfreifahrt bewirkt, nämlich daß auch Kinder zur Schule transportiert werden, die früher kein Verkehrsmittel benutzen konnten, weil es halt in diesen Gegenden keine Verkehrsmittel gegeben hat, und welche Erleichterung für die Kinder dadurch eintritt, dann denken Sie vielleicht ein bißchen anders darüber. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Diese Ausgabensteigerung bewirkt auch – das zeigt, wie notwendig gerade bei einer expansiven Familienpolitik Reserven sind –, daß wir nächstes Jahr mit einem Abgang rechnen müssen. Es ist rund eine halbe Milliarde – 532 Millionen – präliminiert, das ersehen Sie selbst aus dem Bundesvoranschlag, und die jetzige Beihilfenerhöhung, die hier nicht berücksichtigt ist, wird rund 1 Milliarde kosten. Das heißt, wir müssen im nächsten Jahr mit zirka 1,5 Milliarden Gebarungsausgang rechnen.

Nun zu einem Thema, das hier immer wieder eine Rolle spielt, nämlich der Forderung, daß durch Familienbeihilfen 50 Prozent der Kinderkosten gedeckt werden.

Zu einer Äußerung des Herrn Abgeordneten Melter in diesem Zusammenhang möchte ich sagen: Es gibt Kinderkostenrechnungen. Herr Abgeordneter Melter! Sie kennen die Diskussionen, Sie wissen, daß wir eine Kinderkostenrechnung des Statistischen Zentralamtes haben, die mit zahlreichen Fiktionen versehen ist. Sie wissen auch, daß seitens des Bundeskanzleramtes das Statistische Zentralamt ersucht worden ist, bei der Konsumerhebung 1974 zu versuchen, die Kinderkosten deutlicher herauszurechnen. Das hat das Statistische Zentralamt getan.

Allerdings zeigt sich bei der Auswertung der Konsumerhebung, daß es ganz einfach nicht möglich ist, verschiedene Haushaltsausgaben einzelnen Haushaltsmitgliedern zuzuordnen. Das kann man bei Kinderkleidern tun; da ist es eindeutig. Aber wie wollen Sie schon die Kosten für die Wohnung dem einzelnen Haushaltsmitglied zurechnen, oder wie wollen Sie, wenn man einen Wecken Brot oder ein Kilo Äpfel kauft, zurechnen, wie viel davon auf das Kind, wieviel auf die Erwachsenen entfällt? Da gibt es große Schwierigkeiten. Das heißt, wenn man Kinder-

kosten weiterrechnet, wird man das wieder mit Annahmen, wieder mit Fiktionen tun müssen, wobei das Statistische Zentralamt jetzt daran ist, einen einigermaßen gangbaren Weg zu suchen.

Nun aber zur Frage: 50 Prozent Deckung. Frau Dr. Hubinek hat gemeint, wir seien noch sehr weit davon entfernt. Ich nehme hier eine Unterlage, die auch Frau Dr. Hubinek schon des öfteren zitiert hat: Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Justiz, die auf der derzeitigen Kinderkostenrechnung des Statistischen Zentralamtes aufbauen und sich auf die Alimentationsberechnung beziehen. Wenn man hier die Familienbeihilfe – ich habe die Beihilfen zum 1. Juli 1976, also noch ohne Erhöhung genommen – mit diesen Alimentationssätzen vergleicht, dann zeigt sich, daß es eine ganze Reihe von Gruppen von Kindern gibt – es sind vornehmlich die jüngeren Kinder –, wo diese 50 Prozent sehr wohl erreicht und überschritten sind. Man kann das bei verschiedenen Altersstufen durchrechnen. Das heißt, es stimmt nicht, daß wir so weit von dieser 50 Prozent-Deckung der Kinderkosten entfernt sind.

Eines muß ich Ihnen allerdings dazu sagen: Am schlechtesten ist das Deckungsverhältnis, die Relation beim ersten Kind, weil hier der Familienbeihilfensatz am niedrigsten ist. *(Abg. Melter: Ich dachte bei Studenten über 20!)* Herr Abgeordneter Melter! Da ist nur die Beihilfe gerechnet, da ist noch nicht die Steuerbegünstigung gerechnet, da sind noch nicht die Schulbücher, die Schulfahrten und was es sonst an Leistungen alles gibt berücksichtigt.

Das heißt, die Situation der Familien ist wesentlich besser, und es wird ein wesentlich größerer Teil der Kinderkosten abgegolten, als Sie es immer behaupten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zu der Frage der Mehrkinderfamilie oder der behaupteten Diskriminierung der Mehrkinderfamilie, die hier immer wieder anklingt. Man hat eines übersehen: daß wir bei der Beihilfenerhöhung im Juli, die Sie uns ja so sehr zum Vorwurf gemacht haben, nicht nur die Beihilfen für die ersten und zweiten Kinder stärker angehoben haben, um den höchsten Steigerungsbetrag, den man beim dritten Kind bekommt und der aus der historischen Entwicklung entstanden ist, zu erreichen, sondern auch für die vierten, fünften und weiteren Kinder, denn diese waren nämlich auch schlechter gestellt als das dritte Kind. Aber das, meine Damen und Herren, war etwas, was Sie nie gestört hat, denn Sie haben stereotyp immer halt gerade vom dritten Kind an einen höheren Betrag verlangt und völlig übersehen, daß diese Staffelung dadurch entstanden ist, daß man eben seinerzeit das degressive Element Mütterbei-

3994

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Staatssekretär Elfriede Karl

hilfe - degressiv in bezug auf die Leistungen pro Kind - ganz einfach in den Familienlastenausgleich einbezogen hat.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Hätten wir seinerzeit Ihrer Forderung nach einer Mütterzulage Folge geleistet - Abgeordneter Hobl hat sie schon genannt, nämlich die 500 S, wenn von zwei Kindern eines unter sechs Jahren ist -, dann hätten wir heute eine Leistung pro Kind, die degressiv wäre. Das können Sie sich an Hand der Beihilfenstaffelung recht leicht ausrechnen. Wenn Sie errechnen, wie 500 S bei zwei Kindern und 500 S genauso bei vier Kindern wirken, werden Sie sehen, daß sich da die Leistung pro Kind verringert. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.)*

Herr Dr. Leitner! Sie haben uns drei Jahre in der Budgetdebatte vorgeworfen, daß wir diese Mütterzulage nicht eingeführt haben. Ich kann es Ihnen vorlesen. *(Abg. Dr. Leitner: Lauter Halbheiten!)* Bitte, Herr Dr. Leitner, dann treten Sie im Gegensatz zu uns, wenn man die finanzielle Leistung an die Familie als Ganzes nimmt - und nur die ist für die wirtschaftliche Situation der Familie interessant -, für degressive Leistungen ein, während wir für gleich hohe Leistungen sind, die sich mit der Zahl der Kinder multiplizieren. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Leitner: Sie rechnen falsch!)*

Es ist auch die Frage aufgeworfen worden - man hat gesagt, das sei eine Grundsatzfrage -, was man aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert. Meine Damen und Herren, nur würde ich Sie ersuchen, diese Grundsatzfrage vielleicht auch einmal in der eigenen Partei zu diskutieren, denn es gibt auch dort recht unterschiedliche Forderungen, und es ist manchmal sehr schwer, sich an den sehr verschiedenen Vorschlägen, die hier herangebracht werden, zu orientieren.

Sie haben sich hier im Haus immer gegen Sachleistungen aus dem Fonds ausgesprochen. Landeshauptmänner, die der Österreichischen Volkspartei angehören, denken hier offensichtlich anders, denn sie fordern eine Ausweitung der Sachleistungen. Wir haben mit einigen der Herren Landeshauptmänner eine sehr heftige Diskussion darüber geführt, ob man Kindergartenfreifahrten aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanzieren könnte. Aber Sie sind nicht für Sachleistungen, nur für Beihilfen.

Herr Abgeordneter Dr. Feurstein als Vorsitzender des Vorarlberger Familienbundes und gleichzeitig auch Ihr Abgeordneter *(Abg. Melter: Stimmt ja nicht!)* - oder als Funktionär des Vorarlberger Familienbundes; pardon, ich weiß nicht, wer der Vorsitzende ist, das geht daraus

nicht sehr genau hervor - fordert jedenfalls eine eigene ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Meine Damen und Herren! Ich habe hier einen Brief des Herrn Dr. Gottfried Feurstein, Abgeordneter der ÖVP, offensichtlich in seiner Funktion als Mitglied oder Funktionär des Vorarlberger Familienbundes. Pardon, wenn ich ihm eine falsche Funktion zugeordnet habe, aber er ist jedenfalls Ihr Abgeordneter.

Er fordert eine eigene Anstalt für Familienlastenausgleich - darüber kann man streiten, ob sich der Nationalrat sozusagen seiner Hoheit über den Familienlastenausgleichsfonds begeben will oder nicht - und nennt dann als Aufgaben, die er offensichtlich auch aus dem Fonds finanzieren will, denn diese Anstalt soll ja den Familienlastenausgleichsfonds verwalten: die Finanzierung von Familienhelferinnen, Elternberatern, Hilfe bei Unglücksfällen, Öffentlichkeitsarbeit, und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren! Sie müßten vielleicht wirklich die Grundsatzfrage, was man aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanzieren kann, in der eigenen Partei diskutieren.

Wir wissen, wozu der Familienlastenausgleichsfonds da ist *(Abg. Dr. Mussil: Sein sollte, das wissen Sie nicht!)*, nämlich grundsätzlich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Familie, die wir herbeigeführt haben durch Beihilfenerhöhungen *(Abg. Dr. Leitner: 7 Milliarden Kredite für den Finanzminister!)*, Herr Abgeordneter Dr. Leitner, 116 Prozent in sieben Jahren, das können Sie nicht wegdiskutieren, das brauchen Sie nur nachzurechnen, und durch Maßnahmen, die in bestimmten Familiensituationen besonders helfen, zum Beispiel die von Ihnen so häufig kritisierten Schulbücher und -freifahrten, die nämlich manche Ausgaben für die Kinder zur Gänze und nicht nur zu einem Teil abnehmen, und wie all die Hilfen, die einer Mutter geboten werden gerade für die Zeit, wenn sie ein Kind bekommt.

Wir setzen mit dieser Beihilfenerhöhung jetzt einen weiteren Schritt in einem Mosaik von Maßnahmen, die doch die Situation der Familien in den letzten Jahren ganz entscheidend verbessert haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sieben Tage vor dem großen Fest, vor dem schönen Weihnachtsfest, befassen wir uns mit Anliegen der Familienpolitik. Wenn man als Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei, der draußen auf dem Lande

Hietl

zu Hause und Familienvater einer Mehrkinderfamilie ist, die Aussagen der für die Familienpolitik zuständigen Frau Staatssekretär und der sozialistischen Redner hört, mit viel Zahlenspiel, dann hat man den Eindruck, was nicht alles besonders für die österreichische Familie geschieht, und das eine Woche nachdem man eine Belastungswelle von „nur“ 10 Milliarden Schilling über die österreichischen Familien herabgelassen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Staatssekretär! Man sollte doch vergleichen, um wieviel Prozent die Familienbeihilfen für die Kinder nicht gestiegen sind, und nicht einfach den Index hernehmen. Wir wissen, daß der Index ein gewisser Warenkorb ist, daß aber wesentlich mehr Kosten für die Familie und damit für jedes einzelne Kind entstehen. Das sagen Sie nicht – Sie nennen nur den Prozentsatz –, daß das, was hier gegeben wird, in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Ausgaben, die für jede einzelne Familie in Österreich entstehen, steht.

Schulfreifahrt, auch hier ein kleines Beispiel. Wir haben immer Verständnis gehabt für die Schulfreifahrt, wengleich ich nicht verhehlen kann, daß die Kinder im ländlichen Raum nach wie vor, sicher auch bedingt durch die Situation, zweifellos im Nachteil sind. Es muß aber auch erwähnt werden, welchen Umlauf jener Betrag, der für die Schulfreifahrt verwendet wird, wieder zurück ins Budget findet, wenn beispielsweise mit den Erhöhungen der Bahntarife die Schülerkarten um 41 Prozent erhöht werden. Das bedeutet, ich nehme es aus dem Familienlastenausgleich und gebe es über den Finanzminister dem Bund für sein Budget zurück. So kann man einfach auch Kosmetik im Budget betreiben.

Kinderkosten, sagten Sie, sind schwer zu errechnen. Die Frau Abgeordnete Metzker hat ebenfalls schon dazu Stellung genommen. Ich darf Ihnen ebenfalls hier ein paar Zahlen geben, die nicht von mir und nicht von der ÖVP stammen, die darauf hinzielen, wie unterschiedlich – als Familienvater weiß man es ja – die Ausgaben für das erste, zweite und für weitere Kinder sind.

Ein Beispiel: Für die Sechs- bis Zehnjährigen kann die Familie für das erste Kind einen Betrag von 1922 S im Monat ausgeben, sind drei Kinder in der Familie, dann verringert sich das logischerweise, weil es beim Verdienst der einzelnen Familie nicht anders möglich ist, pro Kind auf 1330 S, das sind also mehr als 40 Prozent weniger! Diese Zahlen bitte stammen aus dem „Amtsblatt der Österreichischen Justizverwaltung“, herausgegeben vom Bundesministerium für Justiz. Also bitte den Herrn Bundesminister für Justiz zu fragen, wieso er zu

diesen Zahlen kommt. Uns ist es vollkommen klar, daß für die Mehrkinderfamilie pro Kind eben schließlich weniger übrigbleibt. Man kann hier nicht von linearen Ausgaben sprechen, sondern man muß die Dinge so sehen, wie sie sind.

Zu den Schulbüchern, Herr Abgeordneter Hobl, muß ich erwidern: Schulbücher ja, nur das System ist falsch, denn es ist zweifellos heute feststellbar, daß hier wesentliche unnötige Ausgaben gemacht werden.

Hier wieder ein Beispiel aus Ihren Zahlen: Die Frau Abgeordnete Metzker hat 1971 erklärt, mit 86 Millionen Schilling pro Jahr wird man für die kostenlosen Schulbücher auskommen. Heute, fünf Jahre später, stellen wir fest, daß eine Milliarde Schilling, der elffache Betrag, dafür notwendig ist. So, meine Damen und Herren, sehen Ihre Rechnungen aus, und in verhältnismäßig kurzer Zeit strafen Sie Ihre eigenen Aussagen Lügen. Ich muß Sie schon bitten, wenn man Zahlen auf den Tisch legt, wenn man Prognosen erstellt, dann doch bitte so die Rechnung anzustellen, daß man halbwegs auf ein Ergebnis kommt und nicht gleich den elffachen Betrag dafür aufwenden muß.

Oder zur Frage, wie man mit dem Familienlastenausgleich umgeht, darf ich Ihnen folgendes sagen: In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 hat niemand anderer als Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hier erklärt: „Die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds werden ausschließlich zum Zwecke der Förderung der Familien herangezogen werden.“

Die Tatsache, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, sieht anders aus. In diesem gleichen Jahr 1970 wurden nicht weniger als 799 Millionen Schilling für das Budget verwendet. Also wer hat jetzt recht: der Herr Bundeskanzler, der sagt, ausschließlich für die Familien, oder sein Finanzminister, der 799 Millionen Schilling einfach sofort abzweigt, um es für das Budget zu verwenden, nach der bewährten Methode: Loch auf, Loch zu! Dadurch kommen wir in die triste Situation, in der wir heute sind. Also bitte nicht die Vorwürfe an die ÖVP zu richten, meine Damen und Herren, sondern an Ihre eigene Regierung! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und nun zur Regierungsvorlage, zum Initiativantrag selbst. Frau Abgeordnete Metzker, ich darf Sie hier zitieren, und zwar geht es um die Familienbeihilfe für die Heimlehrlinge, wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben und noch in Lehrausbildung sind.

Wir haben uns die Jahre hindurch bemüht, hier Gleichheit für alle Lehrlinge zu schaffen, Gleichheit in der Hinsicht, daß jeder Lehrling,

3996

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Hietl

ob Bursch oder Mädels, bis zur Vollendung seines Lehrvertrages die Familienbeihilfe bekommt. Sie haben sich – und ich darf Sie hier zitieren – immer dagegen gewendet. Es hat einige Zeit gedauert, wie bei so manchem, bis Sie auf unsere Vorschläge einschwenkten.

11. Juli 1974, Frau Abgeordnete Metzker zum Familienlastenausgleich: „Aber ich möchte eines sagen, Herr Abgeordneter Hietl – ich habe Ihnen das auch im Budgetausschuß schon gesagt –: Über das 18. Lebensjahr hinaus oder zusätzliche Möglichkeiten, um Lücken offen zu lassen, wo man hineinschlupfen kann, um das Gesetz in irgendeiner Weise zu umgehen, ich glaube, das ist bei uns nicht zu machen. Wie Sie darstellen, besteht doch die Möglichkeit, daß das Kind bis zum 18. Lebensjahr als Kind im Familienverband geführt wird und im Familienbetrieb beschäftigt ist. Mit dem 18. Lebensjahr, wenn die Familienbeihilfen wegfallen, könnten Sie für dieses Kind, solange es im Lehrverhältnis steht beziehungsweise in einer Berufsausbildung ist, zusätzlich die Familienbeihilfe beziehen. Das ist ja die Absicht! Dagegen müßten . . . Sie . . . auch sein. Das wollen wir an sich nicht.“

Es hat einige Jahre gedauert, aber inzwischen haben Sie das überlegt, und heute dürfen wir feststellen: dank unserer Initiative haben Sie erkannt, daß es endlich Zeit ist, hier Gerechtigkeit walten zu lassen, und wir dürfen heute mit Freude feststellen, daß unsere Initiative auf fruchtbaren Boden gefallen ist und alle Lehrlinge letzten Endes die Familienbeihilfe in gleicher Weise bekommen.

Bezüglich der Staffelung darf ich Ihnen nochmals sagen, meine Damen und Herren: Es geht ja nicht nur darum, wie sich die Ausgaben für das erste, zweite, dritte Kind und so weiter entwickeln, man soll doch dabei auch berücksichtigen, daß es letzten Endes ein moralisches Problem, ein Problem der Erziehung und der menschlichen Gesellschaft ist. Es ist ohne weiteres möglich, daß in einer Familie mit einem Kind oder zwei Kindern, wenn noch dazu in der Familie eine Mutter oder eine Schwiegermutter da ist, die die Kinder beaufsichtigen kann, die Frau die Möglichkeit hat, einem Beruf nachzugehen und zusätzlich Geld zu verdienen, das eben die Familie für sich ausgeben kann. Das ist, meine Damen und Herren, bei einer Mehrkinderfamilie nicht möglich, und ich glaube, das ist doch auch letzten Endes eine Angelegenheit, die man berücksichtigen muß und wo man finanziell vom Familienlastenausgleich, vom Staate her für die Familie etwas tun soll.

Ich glaube, das ist eine notwendige Verpflichtung, da kann man es sich nicht so einfach machen und sagen: nur lineare Erhöhung! Das

will die SPÖ, nur eine lineare Erhöhung. Wir von der ÖVP sind dagegen. Ich habe das Problem aus anderer Sicht geschildert, und wir sehen es eben aus dieser Situation heraus.

Die Kostenexplosion, meine Damen und Herren, ist stark angestiegen, und, Frau Abgeordnete Metzker, so leicht kann man es sich wirklich nicht machen, einfach eine Milchpreiserhöhung für den Konsumenten festzusetzen, die letzten Endes wieder auf Grund der Budgetpolitik des Herrn Finanzministers eingetreten ist. Denn er ist ja der große Gewinner dabei, nicht die Bauern, die ein ganz bescheidenes Gröschlein dafür bekommen. Der Konsument aber muß tief in die Tasche greifen, und damit der Herr Finanzminister für sein Budget 550 Millionen Schilling einfach abzweigen kann, müssen wir um 30 S pro Monat die Familienbeihilfe erhöhen. Alle anderen Kosten – Sie wissen das genau, nur wollen Sie es hier nicht zugeben, als Hausfrau wissen Sie es genau – sind mitgestiegen, ob auf dem Ernährungs- oder auf dem Kleidungssektor.

Ich muß Sie hier bitten, doch darüber etwas nachzudenken, daß letzten Endes die leidtragende Familie jene Familie ist, die mehr Kinder hat. Beispielsweise die Familie im ländlichen Raum draußen – und Sie können hier es ohneweiters nachlesen, Zahlenmaterial ist genug vorhanden –: Das Pro-Kopf-Einkommen des Landwirtes im Grünlandgebiet wurde mit 36.000 S pro Jahr errechnet, das heißt, daß hier nur geringe Mittel zur Verfügung stehen, die eben nicht ausreichen, um den Kindern – entsprechend Ihren Aussagen über die Chancengleichheit – all das zu bieten, was jene Familie ihrem Kind oder ihren zwei Kindern bieten kann, die eben bei genügendem und entsprechendem Einkommen ihre Ausgaben tätigen kann.

Es geht hier um mehr als um eine Erhöhung, um den Streit, ob 30 oder 40 S pro Kind, um den Streit, ob linear oder etwas mehr Erhöhung. Wir glauben, daß die Familie letzten Endes für die Zukunft auch von der gesellschaftspolitischen Warte aus zu betrachten ist. Und da muß ich eines feststellen: Wenn man Ihre Reden aufmerksam hört, muß man zu dem Schluß kommen, meine Damen und Herren, daß Sie und Ihre Bundesregierung hier nicht eine Politik nach der Wirtschaftlichkeit betreiben, sondern eine Politik, die den gesellschaftspolitischen und vorrangig den parteipolitischen Erwägungen Rechnung tragen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein zum Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche

Präsident Minkowitsch

Berichtigung gemäß § 58/2 der Geschäftsordnung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile dem Abgeordneten das Wort.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Staatssekretär hat vorhin festgestellt, ich hätte als Funktionär des Vorarlberger Familienbundes die Forderung aufgestellt, daß bestimmte Aufgaben einem selbständigen Fonds insbesondere im Zusammenhang mit der Verteilung der Mittel des Familienlastenausgleichfonds übertragen werden sollen.

Ich stelle dazu fest, daß ich nicht Funktionär des Familienbundes bin, obwohl ich den Familienbund als eine sehr wertvolle und wichtige Einrichtung in unserem Bundesland Vorarlberg betrachte. Ich stelle weiter fest, daß ich keine derartige Forderung aufgestellt habe, ich habe lediglich an den Abgeordneten Treichl eine Resolution übermittelt, die der Vorarlberger Familienbund anlässlich seiner Hauptversammlung gefaßt hat, und ihn gefragt, in welcher Weise er diese Resolution unterstützt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort gemeldet ist Frau Staatssekretär Karl. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Elfriede Karl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Feurstein zu entschuldigen, daß ich über seine Funktion oder auch Nichtfunktion im Österreichischen Familienbund im Irrtum war. Ich mußte allerdings annehmen, daß er eine Funktion im Österreichischen Familienbund hat, da er es offensichtlich übernommen hatte, eine Resolution, die der Familienbund beschlossen hat und die er unterstützt, an seine Vorarlberger Abgeordnetkollegen weiterzugeben.

Ich bitte also noch einmal um Entschuldigung, ich habe mich über die Funktion des Herrn Abgeordneten Dr. Feurstein geirrt. *(Abg. Dr. Gruber: Aber Sie haben polemisiert! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Präsident! Ich darf mit Ihrer Erlaubnis den Brief, um den es sich hier handelt, die Resolution, in der unbestrittenermaßen eine eigene Anstalt für den Familienlastenausgleich gefordert ist, die unter anderem auch über Familienhelfer und so weiter entscheiden sollte, dies finanzieren sollte, zitieren, um Ihnen zu zeigen, daß man sehr wohl zu der Auffassung kommen konnte, daß auch der Herr Dr. Feurstein sich dieser Forderung anschließt.

Der Brief ist geschrieben an den Herrn

Abgeordneten Treichl, der mich um eine Stellungnahme dazu ersucht hat, und das, glaube ich, wird man ja noch tun dürfen und das wird man ja auch zitieren dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Brief lautet:

„Der Vorarlberger Familienbund beschloß in der Generalversammlung am 15. Oktober 1976 eine Resolution zu familienpolitischen Fragen. Diese Resolution enthält einige Gesichtspunkte, die es verdienen, im Nationalrat unterstützt zu werden. Ich denke vor allem an eine Unterstützung bzw. Subventionierung des Einsatzes von Familienhelferinnen und Elternberatern.

Da es sich um eine Initiative des Vorarlberger Familienbundes handelt, würde ich es für angebracht erachten, wenn die Abgeordneten aus Vorarlberg aller Fraktionen das vorgebrachte Anliegen unterstützen. Ich lade Sie daher ein, gemeinsam mit den Abgeordneten der ÖVP einen entsprechenden Antrag vorzubereiten.

Darf ich Sie bitten, bis zur nächsten Plenumsitzung zu meinem Vorschlag Stellung zu nehmen. Im positiven Fall könnten wir in der ersten Novemberwoche eine entsprechende Initiative gemeinsam konzipieren.

Ich würde mich sehr freuen, wenn es gelingen würde, Vorarlberger Anliegen im Nationalrat gemeinsam zu vertreten. Abgeordneter Melter wird die Resolution des Familienbundes gleichfalls unterstützen.“

Meine Damen und Herren! Daraus bin ich zu der Auffassung gekommen, daß der Herr Dr. Feurstein sich mit dem Inhalt dieser Resolution identifiziert. Sollte es nicht so sein und sollte ich mich im Irrtum befinden, so bitte ich, um Entschuldigung, aber angesichts dieses Briefes kann das passieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da Abänderungsanträge vorliegen, ferner auch getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Ich lasse zunächst über Artikel I einschließlich Ziffer 1 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist einstimmig angenommen.

3998

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Präsident Minkowitsch

Zu Artikel I Ziffer 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 3 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung des Zusatzantrages betreffend Ziffer 3 a.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffern 3 und 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 5 liegt ein Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen auf Streichung vor. Ferner ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 396 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend unverzügliche und vollständige Weitergabe der Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds an die Familien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 397 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (304 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung einer Aushilfe zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste (Aushilfegesetz) (398 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Aushilfegesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Gewährung einer Aushilfe von mindestens 3000 S und höchstens 15.000 S zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste vor. Durch eine Reihe von Gesetzen sind bisher schon bedeutende Bundesmittel zur Behebung von Schäden aufgewendet worden, außerdem wurden Vermögensverluste auch durch zwischenstaatliche Vermögensverträge entschädigt.

In Härtefällen soll jedoch nunmehr bedürftigen Personen eine zusätzliche Aushilfe gewährt werden. Es handelt sich dabei um Personen, die derzeit die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und durch den zweiten Weltkrieg oder dessen Folgen im In- oder Ausland Vermögensverluste erlitten haben und bedürftig sind.

Mondl

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 1976 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dallinger, Mühlbacher, Prechtel, Dr. Tull, Dr. Gruber, Kern, Dr. Leibenfrost und Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage beraten und einige Änderungen vorgeschlagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1976 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen in Beratung gezogen.

Zu den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen ist folgendes zu bemerken:

Zu § 5 Abs. 1:

Fälle, in denen der überlebende Ehegatte, der die übrigen Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 erfüllt, nicht erbberechtigt ist, werden selten vorkommen; ein Pflichtteil steht ihm nach geltendem Recht nicht zu. Das Streichen der Wortfolge dient daher der Richtigstellung und einer vereinfachten Durchführung, weil sich in allen Fällen eine Prüfung hinsichtlich der Erbberechtigung erübrigt.

Zu § 8 Abs. 1:

Der Richtsatz kann im Laufe eines Kalenderjahres geändert werden. Es ist daher besser, diese Vorschrift auf den „Zeitpunkt“ und nicht auf das „Jahr“ der Anmeldung abzustellen. Die übrige Wortumstellung trägt der bei der 6. Sitzung des Ausschusses zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für noch offene Entschädigungsfragen gegebenen Anregung Rechnung.

Zu § 12 Abs. 4:

Durch die neue Fassung wird eine Übereinstimmung mit § 5 Abs. 1 hergestellt.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Schmidt beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Die Änderungen sind dem schriftlich vorliegenden Bericht beigedruckt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage (304 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Bundesgesetz, das wir jetzt beraten, steht in einem Zusammenhang mit der Novelle zum Hilfsfondsgesetz, nicht aber mit dem Gesetz, mit dem bestimmte Vermögenswerte erfaßt und abgewickelt werden. Wenn es gestattet ist, werde ich bei dieser Gelegenheit gleich einige Sätze auch zu der Novelle zum Hilfsfondsgesetz machen und hoffe, daß ich nicht vom Herrn Präsidenten dafür gerügt werde. Ich erspare mir dadurch eine weitere Wortmeldung.

Ich möchte, bevor ich etwas zu der Vorgeschichte sage, hier dem Haus doch etwas über den Inhalt dieses Gesetzes mitteilen. Es wird eine finanzielle Aushilfe von 3000 bis 15.000 S gewährt an eine bestimmte Personengruppe, die einerseits Vermögensverluste erlitten haben, andererseits aber auch bedürftig sein muß. Die Entschädigung oder besser gesagt die Aushilfe, die eigentlich keine Entschädigung darstellt, wird gewährt, wenn im Krieg durch die Besatzung, durch Umsiedlung, durch Vertreibung oder durch Nationalisierung und Konfiskation in einem Herkunftsland ein Vermögensverlust eingetreten ist. Wir begrüßen, daß nicht nur Bomben- und Kriegssachgeschädigte, Besatzungsgeschädigte und Vertriebene einbezogen sind, sondern auch Umsiedler, die zwar eine Entschädigung in Form von Papieren erhalten haben, die aber in der weiteren Folge wertlos geblieben sind. Die Aushilfe steht jedenfalls nicht in einem Zusammenhang mit der Höhe des erlittenen Vermögensverlustes.

Ich habe schon gesagt, daß diese Aushilfe nur an bedürftige Personen gewährt wird. Anspruchsberechtigte sind solche Personen, die ein Einkommen beziehen, das den Richtsatz nicht oder nicht wesentlich überschreitet. Es ist darauf hinzuweisen, daß beim Aushilfegesetz ein Rechtsanspruch besteht, während nach der Novelle zum Hilfsfondsgesetz ein Rechtsanspruch nicht gegeben ist. Die Anmeldung für eine solche Aushilfeleistung hat bis zum 31. Dezember 1980 zu erfolgen, und wir hoffen, daß diese Frist ausreicht, um alle, die eventuell in den Genuß dieser Aushilfe kommen könnten, auch davon in Kenntnis zu setzen, wir hoffen, daß die Fristen eingehalten werden können.

Zuständig für die Abwicklung ist die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland. Letztlich entscheidet über den Anspruch auf eine Aushilfe die Bundesentschädigungskommission, und wir begrüßen es sehr,

Dr. Gruber

daß hier ausdrücklich auch normiert ist, daß der Weg von der Bundesentschädigungskommission zum Verwaltungsgerichtshof noch offen ist.

Ich möchte meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß dieses Gesetz nun dem Haus vorliegt und daß hier einem sicherlich bedürftigen Personenkreis eine gewisse Hilfe gewährt werden kann. Ich bin auch darüber befriedigt, daß der Kausalzusammenhang zwischen dem Vermögensverlust von einst und der finanziell beengten Lage von heute nicht aufrechterhalten wurde, wie das in den ursprünglichen Entwürfen vorgesehen war.

Ich habe schon gesagt, daß die Hilfsfondsgesetz-Novelle von einer ähnlichen Zielsetzung ausgeht wie das Aushilfegesetz, daß hier der Personenkreis der politisch Verfolgten, daß Personen, die teils im Ausland, teils auch im Inland ihren Wohnsitz haben, erfaßt werden sollen; die Bedürftigkeit muß ebenfalls gegeben sein, nur läßt sich die Bedürftigkeit nicht so ohne weiteres nach den österreichischen Maßstäben beurteilen. Es wird in den Fondsstatuten noch näher zu regeln sein, unter welchen Voraussetzungen eine solche Aushilfe an diesen Personenkreis gegeben werden kann. Es soll hier ausdrücklich vermerkt werden, daß ein Rechtsanspruch in diesem Fall nicht gegeben ist, daß die Abwicklung über das vorhandene Instrument des Hilfsfonds geschehen soll und daß damit auch eine gewisse Flexibilität in der Abwicklung möglich ist.

Ich möchte nun doch zur Vorgeschichte der beiden Gesetze noch etwas sagen: Der Herr Bundeskanzler hat in einer Anfragebeantwortung vom 26. März 1976 erklärt, alle offenen Entschädigungsfragen vorbehaltlich des Artikels 5 des Kreuznacher Abkommens sind als endgültig erledigt anzusehen. Das bedeutet, es wird hier der Anschein erweckt, als ob der Ausschuß, der zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die noch offenen Entschädigungsfragen eingesetzt worden ist, nun tatsächlich ein solches Gesamtkonzept erarbeitet hätte. Dem ist aber nicht so.

In diesem Ausschuß wurde lediglich diese Aushilfegesetzregelung erörtert, und darüber hinaus wurde eigentlich das wesentliche Problem, nämlich die Ausweitung nach Artikel 5 des Kreuznacher Abkommens, offengelassen. Es wäre nun aber darum gegangen, Klarheit zu schaffen, ob eine zusätzliche Entschädigung für die Heimatvertriebenen, denen ja das Kreuznacher Abkommen damals eine sehr bescheidene Entschädigung gebracht hat, noch gegeben erscheint oder nicht.

Im Jahre 1970 hat der Herr Bundeskanzler, damals nur Parteivorsitzender der SPÖ, auf

Befragen erklärt, für ihn sei es selbstverständlich, daß das Kreuznacher Abkommen eine Ausweitung erfahren solle. Für ihn war dieses Abkommen nur ein Anfang. So hat er es jedenfalls betrachtet, als er als Außenminister dieses Abkommen unterzeichnet hat. (*Abg. Staudinger: So ernsthaft!*)

Es ist aber seit dem Jahre 1970 in dieser Richtung kaum etwas geschehen, das den Ausspruch „nur ein Anfang“ rechtfertigen könnte. Wir sind nämlich 1976 bezüglich dieser Frage keinen Schritt weitergekommen. Als ich in einer schriftlichen Anfrage den Herrn Bundeskanzler gefragt habe, welche Schritte die Bundesregierung unternommen hätte, um etwas zu dem ursprünglichen Konzept zu leisten, hat er gemeint, es sei ja die Anmeldefrist noch einmal eröffnet worden. Der Herr Bundeskanzler irrt. Die Bundesregierung hat dazu überhaupt nichts beigetragen, denn diese Wiedereröffnung der Anmeldefrist, Herr Bundeskanzler, ist seinerzeit hier in diesem Haus auf Grund eines Initiativantrages beschlossen worden. Die Bundesregierung hat es jedenfalls übersehen, hier noch etwas zu tun.

Nun erhebt sich aber die Frage: Hat die Bundesregierung wirklich ernsthaft die Absicht, noch etwas für die Heimatvertriebenen zu leisten? Im Jahre 1972 hatte es den Anschein, Herr Bundeskanzler. Damals haben Sie mit dem Herrn Bundeskanzler Brandt vereinbart, Verhandlungen auf Beamtenebene aufzunehmen. Solche Verhandlungen sind nicht aufgenommen worden. Auf mehrfaches Befragen haben Sie immer wieder erklärt, es müsse zunächst einmal ein Gesamtkonzept her. Das Gesamtkonzept ist immer noch nicht da, sodaß zu befürchten ist, daß Sie an Verhandlungen mit der Bundesrepublik überhaupt nicht denken. Ihr früherer Außenminister Kirchschräger hat seinerzeit erklärt, daß man an dem ersten Willen Österreichs, ob man überhaupt Verhandlungen wolle, auch von deutscher Seite zweifeln müsse, wenn man keine weiteren Schritte setze.

Dieses Problem steht nach wie vor auf der Tagesordnung. Ich möchte schon sehr deutlich, Herr Finanzminister, auch Sie ersuchen, hier eine klare Aussage zu machen, ob nach der Verabschiedung dieser Gesetze nun der weitere Schritt, auf den sehr viele Menschen in diesem Lande immer noch warten, unternommen wird.

Ich möchte zu der ganzen Prozedur noch etwas sagen: Schon im Jahre 1972 wurde uns das erste Konzept, möchte ich sagen, für dieses Aushilfegesetz vorgelegt, und damals hat es geheißen, man solle rasch etwas tun, denn wer rasch gibt, der gibt doppelt.

Wenn ich die Inflation seit dem Jahre 1972 mit

Dr. Gruber

in Betracht ziehe, dann komme ich zu der einfachen Rechnung, daß die 15.000 S-Aushilfe, die schon im Jahre 1972 vorgesehen war, im Jahre 1977, wo sie realisiert wird, eigentlich nicht einmal mehr 10.000 S wert ist.

Man muß sagen, wenn man rasch gegeben hätte, hätte man tatsächlich mehr gegeben, weil man sich so lang Zeit gelassen hat, gibt man nur mehr um ein Drittel weniger, als ursprünglich vorgesehen war.

Es hat zwar der Abgeordnete Tull im Jahre 1973 im „Oberösterreichischen Tagblatt“ gemeint, er hätte nun mit dem Finanzminister diese Sache ausgehandelt, es sei nun Sache des Parlaments, das Gesetz rasch zu beschließen, Eile tue Not. Diese Äußerung des Herrn Abgeordneten Tull von 1973 war aber auf den oberösterreichischen Landtagswahlkampf gemünzt. Nach dem Landtagswahlkampf hat sich der Abgeordnete Tull nicht mehr und nicht weniger für eine rasche Regelung eingesetzt, als er das vorher getan hatte, jedenfalls sind weitere Jahre darüber ins Land gezogen. Und so hat diese Regelung natürlich sehr viel von ihrem ursprünglich beabsichtigten Wert eingebüßt.

Trotz allem sind wir natürlich doch froh, daß wir wenigstens heute dieses Gesetz beschließen können. Ich glaube, der Herr Bundeskanzler hat wesentlich zu dieser Terminsetzung beigetragen, nicht wegen der österreichischen Sachgeschädigten, sondern weil er, glaube ich, auch vom Ausland her eine Bitte vorgetragen erhalten, vielleicht sogar eine etwas deutlichere Mahnung erhalten hat, daß doch noch einmal für die politisch Verfolgten etwas geschehen solle.

Wir stimmen diesem Gesetz zu, wenngleich wir sagen müssen, spät kommt die Regierungsvorlage, aber sie ist gekommen. Und weil sie doch gekommen ist, sind wir froh, daß wir heute diese Vorlage mitbeschließen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Ich kann zur Begründung auf vieles Bezug nehmen, was schon mein Vorredner gesagt hat, vor allem bezüglich der Entwicklungsgeschichte.

Aber eines muß man doch noch hinzufügen: Das ist die Tatsache, daß vor fünf Jahren diese Kommission unter dem Vorsitz des Herrn Bundesministers für Finanzen ins Leben gerufen wurde und daß diese Kommission ganz andere

Ziele verfolgte, als ein derartiges Gesetz, wie es heute vorliegt, zu schaffen.

Sie hatte sich nämlich vorgenommen, eine endgültige Entscheidung über alle offenen Entschädigungsfragen herbeizuführen. Man hat Fragebogen ausgesandt an die Vertreter der Betroffenen, man hat Aufstellungen gemacht, man hat Hoffnungen erweckt, und nach fünf Jahren ist nichts anderes zustande gekommen als ein Härteausgleich.

Und warum ist heute ein Härteausgleich erforderlich? Doch nur deswegen, weil die Kommission ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Schaffung einer endgültigen, gleichen Entschädigungsregelung, nicht bewältigt hat.

Das kann man nun dieser Kommission nicht so sehr zum Vorwurf machen als dem Bundesministerium für Finanzen, das die ganze Entwicklung nur sehr zögernd und mit der offensichtlichen Absicht vorangetrieben hat, zu diesem Gesetz als einer Art Endergebnis zu kommen.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß es, wenn dies das Endergebnis wäre, ein bitteres Unrecht gegenüber Teilen der österreichischen Bevölkerung wäre. Denn dieses Gesetz gibt, wie schon dargelegt, nur einen Härteausgleich für einige wenige.

Das Bundesministerium für Finanzen sagt in der Begründung der Regierungsvorlage, daß es um 70.000 Menschen gehe. Herr Vizekanzler, ich glaube, zwei Nullen wird man wegzustreichen haben. Es werden im ganzen 700 überbleiben, aber auch wenn es 7000 sein sollten, ist die Zahl noch sehr hoch gegriffen. Sie werden daher nicht das aufzuwenden haben, was hier steht, weil Sie bewußt das Ganze so sparsam gehalten haben, daß nur in einigen wenigen Fällen Hilfe geschaffen wird. Von einer Entschädigung ist überhaupt nicht zu reden.

Wir werden dessenungeachtet zustimmen, weil wir der Meinung sind, daß den Leuten, die nach diesem Gesetz etwas bekommen, ein solcher Härteausgleich sehr wohl zusteht. Wir verbinden aber damit die Feststellung, daß das unserer Meinung nach nicht die Schlußregelung dieser Angelegenheit sein kann.

Die Regierungsvorlage selbst geht ja auch nicht von dieser Auffassung aus, weil sie auf Seite 6 in der Begründung einen Satz anfängt mit der schüchternen Formulierung: „Unbeschadet anderer Regelungen . . .“, wobei ja wohl angedeutet sein soll, daß das nicht das endgültige Ergebnis darstellt, wenngleich ich doch annehmen würde, daß man es nur nicht so deutlich zum Ausdruck bringen will und daß man vielmehr meint, daß das biologische Ende dieser ganzen Probleme ja sehr nahegekommen ist.

Dr. Broesigke

Es wurde, wie schon mein Vorredner ausgeführt hat, mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland über diese Frage gesprochen, und wir können registrieren, wie hier der Ball hin- und hergespielt wird, indem immer einer darauf wartet, daß der andere etwas unternimmt. Zweifelsfrei ist, daß die Betroffenen damit rechnen könnten, daß die Bundesrepublik Deutschland etwas zur Entschädigung beiträgt, wenn Österreich etwas auf diesem Gebiete täte. Wir befürchten aber, daß Österreich auf diesem Gebiete nichts tun will und daß das dann die angenehme Ausrede für die Bundesrepublik Deutschland sein wird, auch keine Geldmittel mehr für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Wir würden doch hoffen, daß die österreichische Bundesregierung diese Frage nicht nur nach dem Gesichtspunkt betrachtet, wie viele Wählerstimmen darin stecken, und mit dem Argument, daß nur mehr sehr wenige Betroffene vorhanden sind, den Gedanken der Gerechtigkeit vermissen läßt.

Denn es ist nun einmal so, daß eine Entschädigungsgesetzgebung niemals eine volle Entschädigung bringen kann. Sie kann nicht die Toten zum Leben erwecken, sie kann keine Gesundheit wiedergeben, und sie kann auch den Vermögensschaden nicht zur Gänze wiedergutmachen.

Aber eines kann man von einer Entschädigungsgesetzgebung verlangen, und das ist, daß alle Teile der Bevölkerung, die Schaden erlitten haben, nach gleichen Grundsätzen entschädigt werden.

Gerade die österreichische Gesetzgebung auf diesem Gebiete leidet darunter, daß völlig verschiedene Maßstäbe angelegt werden. Ob es nun um die politisch Verfolgten geht, ob um die Jugoslawien-Geschädigten - das 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz -, ob es um die Heimatvertriebenen geht, es wurde in jedem Fall mit einem anderen Maß gemessen, und es gibt zahlreiche Fälle, wo es überhaupt keine Entschädigung gibt, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren. Und weil diese Entwicklung der Entschädigungsgesetzgebung so ungleichmäßig gewesen ist, darum wäre es möglich und notwendig gewesen und hätte der Gerechtigkeit entsprochen, daß in einem endgültigen Entschädigungsschlußgesetz diese gleiche Behandlung aller Bevölkerungsgruppen wiederhergestellt wird.

Gerade die, die immer soviel und bei jeder Gelegenheit von „Gleichheit“ reden, sollten sie in diesem Falle endlich schaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Republik Österreich die im Staatsvertrag freiwillig übernommene Verpflichtung, Entschädigungsmaßnahmen vorzunehmen, erfüllt hatte, hat sie in der Folge ab dem Bad Kreuznacher Abkommen, das im Jahre 1961 vom damaligen Bundesminister Dr. Bruno Kreisky unterfertigt wurde, in einer Reihe von verschiedenen gesetzlichen Regelungen Maßnahmen getroffen, die Vermögensverluste, die infolge des Krieges beziehungsweise der Nachkriegsereignisse eingetreten sind, weitestgehend zu entschädigen.

Der Anfang wurde, wie schon gesagt, mit dem Bad Kreuznacher Abkommen gemacht. In der Folge wurden dann verschiedene vermögensrechtliche Verträge, Vereinbarungen mit den Oststaaten abgeschlossen: mit Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Polen und der Tschechoslowakei.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern: Bei jeder Verhandlung, bei jeder gesetzlichen Regelung, bei jedem Verteilungsgesetz, das auf Grund solcher Verträge verabschiedet wurde, ist im Grunde genommen immer wieder das gleiche hier im Haus festgestellt worden: Zuwenig, und die Verhandlungen hätten zu lange gedauert.

Sicherlich - und das muß objektiverweise festgestellt werden - wird der Betroffene, wird jener, der einen Schaden erlitten hat, nie mit dem, was ihm durch solche Entschädigungsverhandlungen geboten wird, zufrieden sein. Und nur jene, die das Glück oder, in dem Fall kann man wohl sagen, das Unglück gehabt haben - die Beamten des Außenministeriums oder des Finanzministeriums -, in unzähligen langwierigen, schwierigen, umständlichen Verhandlungen solche Verträge unter Dach und Fach zu bringen, werden eigentlich und werden sicherlich am besten Zeugnis dafür ablegen können, daß die Dauer nicht mutwillig zustande gekommen ist, daß es nicht verschleppt wurde, sondern daß es einfach so lange gedauert hat, weil man es hier eben mit Partnern zu tun gehabt hat, die vielleicht vielfach von ganz anderen Überlegungen und Gesichtspunkten ausgegangen sind.

Wir müssen feststellen, meine Damen und Herren, daß die Betroffenen zweifelsohne auf eine harte Geduldprobe gestellt worden sind. Es war nicht einfach, handelte es sich dabei doch zumeist um ältere Menschen, und ich kann es nur allzugut diesem Personenkreis nachfühlen, von welcher Ungeduld sie vielfach geplagt worden sind, wenn ein Jahr nach dem anderen ins Land gezogen ist, ohne daß ihre Wünsche gleich realisiert werden konnten.

Aber wenn schon im Zusammenhang mit der

Dr. Tull

Härterege lung, über die wir heute verhandeln, hier davon gesprochen wird, daß man sich doch bemühen müßte, zu weiteren Entschädigungsmaßnahmen zu kommen, so sollten wir den betroffenen Personenkreis, vor allem die Vertriebenen, doch vor einer Illusion bewahren. Ich glaube, daß bei vielen dieser Menschen eine irri ge Auffassung vorhanden ist, vor allem bei jenen, die in den Landsmannschaften und sonstigen Organisationen eine führende Position innehaben.

Man geht nämlich vielfach davon aus, daß man auch in der Republik Österreich ähnlich wie in der Bundesrepublik ein eigenes Modell, nämlich einen Lastenausgleich, schaffen könnte. Und ich glaube, daß das eben der grundlegende Fehler ist.

Die Leute befinden sich im Irrtum, wenn sie glauben, daß man dieses Modell einfach auf die österreichischen Verhältnisse übertragen könnte. Es gibt hier ganz andere staatsrechtliche und völkerrechtliche Voraussetzungen, die wir zu beachten haben, sodaß eine solche Regelung, wie sie dort getroffen worden ist, für uns in Österreich wohl kaum in Frage kommen kann.

Ich möchte darüber hinaus eines noch feststellen: Gerade die Vertriebenen haben sich weitestgehend dank ihrem eigenen Verständnis, ihrer Einsicht, die sie an den Tag gelegt haben, verhältnismäßig rasch, nahtlos und reibungslos integriert. Sie haben das Ihre dazu beigetragen, wobei ich aber auch feststellen möchte, daß auch der Österreichische Gewerkschaftsbund und alle Berufsvertretungen, alle staatlichen Stellen dankenswerterweise von sich aus alles unternommen haben, es diesen Menschen zu erleichtern, sich hier eine neue Heimat, eine neue Heimstätte zu errichten.

Darüber hinaus möchte ich doch noch zu der Frage Stellung nehmen, wieso es so lange gedauert hat, bis die jetzige Regelung zustande gekommen ist, die jetzige Regelung, die, wie aus den Erläuternden Bemerkungen hervorgeht, 70.000 Menschen betreffen soll und die immerhin einen Aufwand von über 800 Millionen Schilling erforderlich macht. Zu diesen 800 Millionen Schilling kommen dann weitere ungefähr 400 bis 440 Millionen, die für den Hilfsfonds notwendig sein werden, sodaß die Republik Österreich mit diesen Maßnahmen neuerlich rund 1200 Millionen Schilling für die Linderung der Not in diesen Kreisen zur Verfügung stellen wird.

Daß diese Verhandlungen - sie haben sicherlich sehr lange gedauert - sich nicht deswegen so in die Länge gezogen haben, weil vielleicht die Bundesregierung oder im besonderen der Bundesminister für Finanzen hier als

Bremsklotz gewirkt hätten, möchte ich mit der Feststellung untermauern, daß die Komplexität dieser Materie es notwendig machte, die divergierenden Interessen unter einen Hut zu bringen, die verschiedenen Vorstellungen, die verschiedenen Wünsche der verschiedenen Gruppen zu koordinieren.

Nicht zuletzt soll auch eines nicht übersehen werden: daß letzten Endes gerade die Vertragspartner des Finanzministers vielfach emotionsbeladen gewesen sind, was menschlich durchaus verständlich ist. Es sind zum überwiegenden Teil Menschen gewesen, die weit über 70 Jahre alt sind, sodaß man hier durchaus Verständnis haben muß, wenn diese Verhandlungen nicht in jener Eile durchgebracht werden konnten, wie es heute vielleicht als notwendig hingestellt wird.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang doch noch abschließend eines: Es wird in den letzten Tagen sehr viel von Belastungen gesprochen. Wenn ich kurz zusammenzähle, was wir heute für die Österreicherinnen und Österreicher an positiven Maßnahmen beschlossen haben, die immerhin auch ganz beachtliche Summen verschlingen werden, so muß man sagen, daß die Republik Österreich wahrlich Verpflichtungen den Ärmsten gegenüber wahrnimmt, und man muß sagen, daß mit diesem Gesetz ein entscheidender Schritt gesetzt worden ist, damit diesem Personenkreis der Vertriebenen, aber darüber hinaus auch den rassistisch Verfolgten wie den Kriegssachgeschädigten eine entsprechende Beihilfe gewährt werden kann.

Aus diesem Grunde sind wir gern bereit, der gegenständlichen Regierungsvorlage unsere Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. - Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 304 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 398 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen auch in dritter Lesung.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (305 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem bestimmte Vermögenswerte erfaßt und abgewickelt werden (399 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem bestimmte Vermögenswerte erfaßt und abgewickelt werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Haas**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf hat Vermögen von ausländischen juristischen Personen zum Gegenstand, das in der Zeit vom 1. September 1939 bis zum 27. Juli 1955 in ihren früheren Heimatstaaten konfisziert worden ist. Soweit diese Eingriffe in individuelle Privatrechte nicht gegen Entschädigung erfolgten, erstreckt sich die Wirkung solcher konfiskatorischer Maßnahmen eines Staates nicht auf das jenseits seiner Grenzen befindliche Vermögen.

Die österreichische Rechtsordnung enthält keine positive Norm über die Folgen der Nichtanerkennung einer ausländischen Konfiskation, wenn diese Vermögenswerte einer juristischen Person oder Anteilsrechte an einer solchen Person betroffen hat.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen nunmehr Normen geschaffen werden, um diese in Österreich gelegenen Vermögenswerte zunächst zu erfassen und sie sodann in einem gerichtlichen Verfahren, das der Feststellung von Eigentumsrechten und der Befriedigung von Gläubigeransprüchen dient, abwickeln zu können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 1976 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dallinger, Mühlbacher, Prechtl, Dr. Tull, Dr. Gruber, Kern, Dr. Leibenfrost und Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage beraten und keine Änderungen vorgeschlagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1976 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage in Beratung gezogen.

Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Dallinger und Dr. Gruber einen Abänderungsantrag ein.

Hiezu wird folgendes bemerkt:

Mit Rücksicht auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 29. Juni 1976 war klarzustellen, daß einzelne Eigentumsrechte

und Gläubigeransprüche an beziehungsweise gegenüber Vermögenswerten durch den mit der Tschechoslowakei geschlossenen Vermögensvertrag nicht berührt worden und sohin nicht untergegangen sind.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schmidt und Dr. Gruber beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den dem schriftlichen Ausschußbericht begedruckten Abänderungen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (305 der Beilagen) mit den dem Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in General- und Spezialdebatte unter einem einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit wenigen Worten die ablehnende Haltung der freiheitlichen Fraktion zu dieser Vorlage zu begründen.

Zunächst müssen wir feststellen, daß der Unterausschuß seiner Aufgabe einer eingehenden Durcharbeitung dieser Vorlage, die äußerst kompliziert ist und die in ihrer Handhabung den damit befaßten Behörden große Schwierigkeiten machen wird, nicht hinreichend nachgekommen ist. Man war der Meinung, daß die Regierungsvorlage in dieser Form ein Optimum darstellt und daß nichts hinzuzufügen wäre.

Ich möchte die Debatte nicht verlängern, sondern nur ein Beispiel einer Ungereimtheit bringen. Ich könnte aber die Beispiele vermehren.

Im § 11 Abs. 2 heißt es: Wenn sich die Eigentumsrechte auf die Mitgliedschaft an einer Aktiengesellschaft gründen, sind die Aktien im Feststellungsverfahren vorzulegen. Ist eine Vorlage dieser Urkunden nicht möglich, so kann die Mitgliedschaft durch andere geeignete Unterlagen bewiesen werden.

Die Begründung - wie so oft - erläutert zwar genau, was eine Aktie ist, aber was die „Unterlagen“ sind, die hier herangezogen

Dr. Broeslgke

werden könnten, sagt sie nicht. Das Wort „Unterlagen“ ist ja ein völlig verschwommener Begriff, denn die Zivilprozeßordnung, auf die im § 6 verwiesen wird, kennt zwar „Urkunden“, sie kennt aber keine „Unterlagen“. Fragestellung: Was ist eine „Unterlage“? Ist es nur eine Urkunde, oder kann auch ein Zeuge einvernommen werden, oder ist es – wie Herr Professor Koren jetzt deutet – die Bank, auf die das ganze hingelegt wird? – Das ist doch eine Sache die zumindest ein Gesetzgeber klarstellen müßte. Er kann sich nicht gut damit begnügen, daß er sagt: Die Gerichte werden es schon irgendwie herausfinden, was damit gemeint war.

Das ist nur ein Beispiel für die „sorgfältige Arbeit“, die diesem Gesetz zugrunde liegt.

Es ist das aber nicht der Grund für die Ablehnung. Der Grund für die Ablehnung ist der, daß hier rechtsstaatliche Grundsätze in sehr wesentlichem Umfang verletzt werden. Ich bitte das Hohe Haus, folgende Überlegung mitzuvollziehen:

Diese Vorlage geht von dem Standpunkt aus, daß Enteignungen ohne Entschädigung, die in bestimmten Oststaaten durchgeführt wurden, für den österreichischen Rechtsbereich nicht anerkannt werden. Wenn nun Vermögen in die Verfügung der Republik Österreich gekommen ist oder sich hier in Österreich befindet und öffentlich verwaltet wird, so wird es durch den Entwurf nicht als Eigentum der Republik angesehen, sondern die Eigentumsrechte sind erst festzustellen. So weit können wir diesem Gedankengang durchaus folgen und halten ihn für richtig.

Wir halten es auch für richtig, daß es der Gesetzgeber unternimmt, eine Regelung in diese komplizierten und schwierigen Verhältnisse zu bringen. Was aber mit dem Begriff des „Rechtsstaates“ nicht in Einklang zu bringen ist, das ist die Tatsache, daß das Eigentum dessen, der nicht rechtzeitig die Anmeldung vornimmt, zugunsten der Republik verfallen ist.

Halten wir uns außerdem vor Augen, daß unter diesen Eigentümern, soweit sie noch leben, zahlreiche Menschen sind, die noch in den Oststaaten wohnen und in vielen Fällen gar nicht in der Lage sind, diese Anmeldung vorzunehmen, wenn nicht ein glücklicher Zufall ihnen etwas Derartiges ermöglicht!

Oder glaubt man wirklich, daß es jemandem aus einem Oststaat möglich sein wird, in Österreich die Aktien, die Kuxe und so weiter zum Beweis vorzulegen, daß er Eigentümer ist, und hier den Standpunkt zu vertreten, daß die entschädigungslose Enteignung in seinem Staat sittenwidrig ist? Muten Sie das den Leuten wirklich zu?

Daher ist das, was hier geschieht, nichts anderes als die wirkliche Enteignung all dieser Menschen, die in der Bestimmung beinhaltet sind. Das bedeutet, daß derjenige, der die Frist zur Anmeldung versäumt, seines Eigentums verlustig geht. Hier, meinen wir nun, wäre es ohneweiters möglich gewesen, es bei dem zu belassen, was durch unser Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch ohnehin geregelt ist, daß nämlich nach bestimmten Zeiten Rechte erlöschen und dadurch zunichte werden. Daß man aber glaubt, in ein österreichisches Gesetz zur Ergänzung der Maßnahmen der Volksdemokratien eine Enteignungsbestimmung einbauen zu müssen, das, meine ich, ist mit den Grundsätzen des Rechtsstaates nicht vereinbar.

Aus diesem Grund werden wir dieses Gesetz ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 305 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 399 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Er ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (306 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hilfsfondsgesetz geändert wird (400 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Hilfsfondsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Troll: Herr Präsident! Hohes Haus! Für Aushilfzahlungen an bedürftige politisch Verfolgte sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf 440 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden, die durch den Hilfsfonds verteilt werden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 1976 zur Vorberatung

4006

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Troll

der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dallinger, Mühlbacher, Prechtl, Dr. Tull, Dr. Gruber, Kern, Dr. Leibenfrost und Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage beraten und einige Änderungen vorgeschlagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1976 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen in Beratung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dallinger sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Die Änderungen sind dem schriftlichen Ausschußbericht beige druckt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (306 der Beilagen) mit den dem Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dallinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dallinger (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute sehr bedeutende und weitreichende Gesetze beschlossen. Ich glaube, das Gesetz, das jetzt zur Beschlußfassung vorliegt, bedeutet für uns eine moralische Verpflichtung, der wir unbedingt nachkommen müssen.

In der Zeit von 1933 bis 1945 sind Zehntausende Menschen in Österreich aus rassistischen und politischen Gründen verfolgt worden. Viele Tausende sind ausgesiedelt worden, weil sie sich zu einem Volkstum bekannten, das auch jetzt Gegenstand einer öffentlichen Diskussion und Abstimmung gewesen ist.

Das Gesetz sieht vor, daß etwa 440 Millionen Schilling aufgewendet werden, damit jene Menschen, die damals oder nach den Ereignissen des Jahres 1945 emigriert sind, und jene Menschen, die in den KZs gewesen sind oder

politisch verfolgt wurden und die in Österreich blieben, nunmehr eine Leistung bekommen. Das sind insgesamt etwa 80.000 Menschen: 50.000, die sich außerhalb der Grenzen des Landes befinden, 30.000, die in Österreich selbst ihren Wohnsitz haben und die zum Teil als politisch Verfolgte neu in den Personenkreis einbezogen worden sind.

440 Millionen Schilling sind viel und sind wenig. Niemand kann das Leid gutmachen, niemand kann die Zeit wiederbringen oder die Gesundheit zurückgeben, die geopfert worden ist. Aber ich glaube, daß wir hier einer Verpflichtung nachkommen, die eine Ehrenaufgabe von uns allen ist und die wir daher gerne erfüllen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, daran erinnern, daß die Frau Abgeordnete Albrecht in der vorvergangenen Woche im Rahmen der Debatte über das Kapitel Justiz erwähnt hat, daß in Graz ein Verlag existiert, der jetzt wieder Werbung für die Zeit von 1938 bis 1945 betreibt beziehungsweise jene Ereignisse verherrlicht, die damals stattgefunden haben, indem man sich zum Deutschtum der damaligen Zeit bekennt, den Hitlerismus verherrlicht und das Soldatentum der Deutschen Wehrmacht besonders herausstellt.

Wie sehr das nachteilige Folgen haben kann, war gestern zum Teil in einer Fernsehdiskussion sichtbar. Ich persönlich war erschüttert, als ich das junge Mädchen hörte, das sich zu diesen Ereignissen bekannte, obwohl es sie nicht erlebt hat, und immerhin vermeinte, daß doch nicht alles schlecht gewesen sei.

Die Herstellung einer Beziehung zwischen den Opfern des Faschismus, den Leistungen, die wir ihnen aus moralischer Verpflichtung erbringen, und dem, was sich jetzt wieder vollzieht, diese Beziehung sollte man nicht in Vergessenheit geraten lassen.

Ich möchte gerade die Beschlußfassung dieses Gesetzes zum Anlaß nehmen, um darauf hinzuweisen, daß die Schatten der Vergangenheit noch nicht ganz gewichen sind, daß sie sich da und dort noch zeigen.

In dem Bekenntnis zu der Leistung, die dem Gesetze zugrundeliegt, möchte ich Sie aufrufen, alles zu tun, damit jene Zeiten nie mehr wiederkehren, für deren Opfer wir heute hier eine Leistung erbringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. - Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 306

Präsident Minkowitsch

der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 400 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

14. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (267 der Beilagen): Änderungen des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anhang (373 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Änderungen des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anhang.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Libal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Libal: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Staatsvertrag sieht eine Reihe von Änderungen des im Titel erwähnten Übereinkommens vor, die rein organisatorischer Art sind.

Der Staatsvertrag ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Änderungen des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anhang (267 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Im übrigen verweise ich auf den gedruckt vorliegenden Ausschlußbericht.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang

in 267 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (321 der Beilagen): Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) samt Anlagen (374 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind, samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Letmaier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Letmaier: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Übereinkommen sieht vor, daß für jeden Transport von tiefgefrorenen oder gefrorenen Lebensmitteln, aber auch von gekühlten Lebensmitteln ausschließlich auf der Straße oder ausschließlich auf der Schiene oder in einer Kombination beider im gewerblichen Verkehr nur Fahrzeuge verwendet werden dürfen, die nach dem ATP geprüft sind und hierüber eine behördliche Bescheinigung vorweisen können. Diese Bestimmung gilt für Österreich sowohl für Beförderungen mit österreichischen Fahrzeugen in Mitgliedstaaten als auch – nach Inkrafttreten dieses Übereinkommens für Österreich – für Beförderungen ausländischer Fahrzeuge nach Österreich. Darüber hinaus verpflichtet das Übereinkommen die Vertragsparteien, den passiven Verkehr mit Nichtmitgliedstaaten des ATP nur mit solchen Fahrzeugen zu dulden. Das ATP tritt zwischen den derzeitigen Mitgliedstaaten Frankreich, BRD, Spanien, UdSSR und Jugoslawien am 21. November 1976 in Kraft.

Das gegenständliche Übereinkommen ist gesetzändernd, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf. Artikel 18 Abs. 8 ist darüber hinaus verfassungsändernd und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 bis 3 Bundes-Verfassungsgesetz unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvor-

4008

Nationalrat XIV. GP - 42. Sitzung - 13. Dezember 1976

Ing. Letmaier

lage in seiner Sitzung am 18. November 1976 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Glaser und Dr. Schmidt sowie des Bundesministers für Verkehr lanc einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

Weiters beschloß der Ausschuß, dem Nationalrat zu empfehlen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Übereinkommens über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) samt Anlagen (321 der Beilagen), dessen Artikel 18 Abs. 8 verfassungsändernd ist, wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Da der vorliegende Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der

Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 18 Abs. 8 verfassungsändernd ist, samt Anlagen in 321 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses zu beschließen, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Dienstag, den 14. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 samt Anlagen (320 und Zu 320 der Beilagen).

Beratungsgruppen VI: Unterricht und Kunst, sowie XIV: Wissenschaft und Forschung, XIII: Bauten und Technik, sowie X: Verkehr.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 873/J bis 877/J eingelangt sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 55 Minuten

Druckfehlerberichtigung

Im Protokoll der 38. Sitzung vom 1. Dezember 1976 hat es auf S. 3652 rechte Spalte sechster Absatz zweite Zeile statt

„Fohnsdorfer Kohle mit 520 S in die ÖDK geliefert“

richtig zu lauten:

„von Fohnsdorf in die ÖDK zur Verstromung“.